



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN BADEN-WÜRTTEMBERG
CDU BADEN-WÜRTTEMBERG

JETZT FÜR MORGEN

DER ERNEUERUNGSVERTRAG
FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

Über diesen Entwurf des Koalitionsvertrags 2021-2026 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg wird auf den digitalen Parteitag am 8. Mai 2021 beraten und abgestimmt.

JETZT FÜR MORGEN

DER ERNEUERUNGSVERTRAG

FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG



INHALTSVERZEICHNIS

Präambel	6
Jetzt für morgen - Der Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg	
1. Haushalt und Verwaltung	13
Die nächsten Generationen im Blick: Für nachhaltige Finanzen und eine moderne Verwaltung	
A. Haushalt, Liegenschaften und Beteiligungen, B. Finanzpolitik, C. Öffentlicher Dienst	
2. Klima- und Naturschutz	23
Erhalten, was uns erhält: Für ein klimaneutrales Baden-Württemberg	
A. Klimaschutz und Energiepolitik, B. Umweltschutz, C. Naturschutz und Artenvielfalt, D. Nachhaltigkeit	
3. Wirtschaft und Arbeit	35
Mutig den Wandel gestalten: Für eine Wirtschaft mit Zukunft	
A. Wirtschaft und Innovation, B. Mittelstand, Handel, Handwerk und Dienstleistungen, C. Arbeit, D. Baden-Württemberg im weltweiten Wettbewerb	
4. Wissenschaft, Kultur und Medien	49
Neues wagen: Für eine starke Wissenschaft, innovative Forschung und kreative Freiräume	
A. Wissenschaft, B. Kunst und Kultur, C. Medienpolitik	
5. Frühkindliche Bildung und Schule	59
Lernen mit Perspektive: Für beste Bildung für alle	
A. Bildungspolitische Grundziele, B. Frühkindliche Bildung, C. Grundschulen, D. Weiterführende Schulen und berufliche Bildung, E. Weiterbildung und Lebenslanges Lernen, F. Schulische Rahmenbedingungen	
6. Gesundheit und Soziales	71
Nah am Menschen: Für ein gesundes und selbstbestimmtes Leben	
A. Folgen der Corona-Pandemie, B. Gesundheit, C. Pflege, D. Soziales und Teilhabe, E. Kinder-, Jugend- und Familienpolitik	
7. Gesellschaft und Integration	81
Gemeinsam Vielfalt leben: Für echten Zusammenhalt	
A. Migration und Integration, B. Kirchen, Religionen und Weltanschauungen, C. Offene Gesellschaft und Antidiskriminierung, D. Zusammenhalt und Beteiligung	
8. Inneres und Verfassung	93
Sicher und frei leben: Für eine lebendige Demokratie	
A. Demokratie und Verfassung, B. Sicherheit, C. Justiz	
9. Ländlicher Raum und Landwirtschaft	107
Unsere liebenswerte Heimat: Für starke ländliche Räume	
A. Ländlicher Raum, B. Landwirtschaft, C. Tierschutz, D. Verbraucherschutz, E. Wald und Wildtiere, F. Bioökonomie, G. Tourismus	
10. Mobilität und Infrastruktur	121
Das Land bewegen: Für die Mobilität von morgen	
A. Verkehrsinfrastruktur, B. Mobilität der Zukunft	
11. Bauen und Wohnen	133
Bauen neu denken: Für bezahlbaren und ökologischen Wohnraum	
A. Wohnen, B. Städtebau, C. Landes- und Regionalplanung, D. Bauen, E. Digitale Infrastruktur	
12. Europa und Internationales	145
Grenzen überwinden: Für ein europäisches Miteinander	
A. Europapolitik des Landes, B. Internationales und Entwicklungspolitik	
13. Föderalismus	155
Für einen lebendigen Föderalismus	
14. Zusammenarbeit	159
Zusammenarbeit in der Koalition	

JETZT FÜR MORGEN DER ERNEUERUNGSVERTRAG FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

Baden-Württemberg ist ein einzigartiges Land mit großartigen Menschen und wunderschöner Natur. Wir alle leben gerne hier. Wir schätzen den Zusammenhalt – dass man füreinander da ist und dass man sich gegenseitig unterstützt. Nirgendwo sonst in Deutschland engagieren sich so viele Menschen ehrenamtlich im Sportverein, in der Nachbarschaftshilfe, in der Freiwilligen Feuerwehr oder in Parteien und Bürgerinitiativen. Wir schätzen den Wohlstand, der auf dem Fleiß und dem Erfindungsreichtum der Menschen, der Unternehmen und Betriebe gründet. Und wir leben in einer der sichersten Regionen der Welt.

Gleichzeitig verändert sich auch unsere Welt rasant. Die globalen wirtschaftlichen, technologischen und gesellschaftlichen Umbrüche machen nicht an den Grenzen Baden-Württembergs Halt. Wir alle sehen und spüren das. Vieles, was lange Zeit als gegeben galt, gerät nun in Bewegung. Die Corona-Pandemie hat diese Bewegung noch einmal beschleunigt. Die Digitalisierung verändert die Art, wie wir leben, wie wir lernen, arbeiten und produzieren. Neue Technologien krempeln unsere Wirtschaft um, der Wettbewerb auf den Weltmärkten wird härter. Wie wir die Klimakrise bewältigen, entscheidet darüber, ob die Erde ein lebenswerter Ort bleibt. Die Risse in unserer Gesellschaft nehmen zu, und die liberale Demokratie wird herausgefordert. All diese Umbrüche erfordern ein neues Denken und neue Lösungen. Sie erfordern eine große Transformation.

DER VERÄNDERUNG EINE RICHTUNG GEBEN

Klar ist: Wenn die Veränderungen zu einem guten Ergebnis führen sollen, wenn wir nicht wollen, dass sie unsere Zukunft aufs Spiel setzen, müssen wir diesen Veränderungen eine Richtung geben und sie politisch gestalten. Nur so schaffen wir heute die Voraussetzungen dafür, dass wir auch in Zukunft gut leben können.

Mit dieser Absicht haben Bündnis 90/Die Grünen und die CDU beschlossen, gemeinsam die neue Regierung für unser Land zu bilden. Für ein lebenswertes Baden-Württemberg für uns alle. Wir wissen, dass wir am Beginn eines Jahrzehnts stehen, in dem Weichen gestellt werden, die weit in die Zukunft wirken. Wir werden den Umbruch so gestalten, dass er möglichst allen Menschen im Land dient. Das ist die Richtschnur unserer Politik. Wir werden verändern, was anders werden muss. Wir werden bewahren, was sich bewährt hat. Und wir werden verändern, um zu bewahren. Veränderungen sind dabei kein Selbstzweck, sondern die Voraussetzung für ein gutes Leben – heute und morgen.

Wir haben einen klaren Kompass: Wir wollen unsere Lebensgrundlagen sichern und zukunftsfest machen. Das gilt für die natürlichen Lebensgrundlagen ebenso wie für die wirtschaftlichen und sozialen. Wir wollen Baden-Württemberg klimaneutral machen und die Artenvielfalt schützen, damit auch unsere Kinder und Enkelkinder noch einen lebenswerten Planeten vorfinden. Wir wollen den Strukturwandel der Wirtschaft in Baden-Württemberg meistern, indem wir die Basis unseres Wohlstands erneuern und sichere Arbeitsplätze von morgen schaffen. Wir wollen den Zusammenhalt unserer Gesellschaft stärken, damit alle in Würde, Freiheit und Sicherheit leben können. Konsequenter Klimaschutz, eine neue wirtschaftliche Stärke und echter Zusammenhalt – dieser Dreiklang steht im Zentrum unserer Politik.

EIN NEUER AUFBRUCH FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Koalition von Bündnis 90/Die Grünen und CDU geht in ihre zweite Legislaturperiode. Wir haben in den letzten fünf Jahren das Land verlässlich und erfolgreich regiert. Deshalb führen wir das Bündnis in der gleichen Konstellation weiter. Aber angesichts der gewaltigen Herausforderungen werden wir nicht nur das Land, sondern auch unser Bündnis erneuern. Es geht um einen echten Neuanfang, um ein neues Kapitel in der Erfolgsgeschichte des Landes. Wir wollen die große Transformation meistern, vor der wir alle stehen. Der Neuanfang zeigt sich in den politischen Inhalten und in den konkreten Lösungen, die wir in diesem Vertrag zwischen GRÜNEN und CDU vereinbart haben.

Unser gemeinsamer Neuanfang zeigt sich aber auch im Umgang der Bündnispartner miteinander und im Verhältnis zwischen den politisch Verantwortlichen und den Bürgerinnen und Bürgern. Erfolgreiche Politik setzt voraus, dass GRÜNE und CDU vertrauensvoll und verlässlich zusammenarbeiten. Mit Verlässlichkeit und einem klaren Kompass, wo es hingehen soll, wollen wir das Vertrauen der Menschen gewinnen. Denn uns allen ist klar: Nur, wenn die Menschen uns vertrauen und aktiv mitarbeiten, können wir den notwendigen Wandel gemeinsam erfolgreich gestalten.

Denn die Aufgaben, die vor uns liegen, sind gewaltig. Es genügt nicht, allein auf den Markt, den Staat oder die einzelnen Bürgerinnen und Bürger zu setzen. Es braucht alle. Und es braucht eine klare, kraftvolle und kluge Politik, die es den Unternehmen ermöglicht, ihre Kreativität, Effektivität und Effizienz zu entfalten. Eine Politik, die den Raum für das Engagement und die Verantwortungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger schafft.

GRÜNE und CDU wollen die gesellschaftlichen Kräfte zusammenführen. Wir wollen gemeinsam Wege freimachen und Neues ermöglichen. Wir wollen die ganze Kraft unseres Landes entfesseln und für eine gute Zukunft nutzbar machen. Wir wollen neue Chancen für ein nachhaltiges

Leben und für besseres Wachstum schaffen. Wir ermutigen zu neuen Ideen und Innovationen. Und wir wollen einen handlungsfähigen und modernen Staat, der eine starke Daseinsfürsorge sichert und der Freiheit, Sicherheit und Teilhabe für alle garantiert. So wappnen wir unser Land gut für die Zukunft und machen Baden-Württemberg einmal mehr zum Wegbereiter der neuen Zeit.

AUF UNSERE STÄRKEN VERTRAUEN UND MIT ZUVERSICHT ANPACKEN

So groß die Herausforderungen auch sind – wir haben allen Grund zur Zuversicht. Denn Baden-Württemberg ist ein starkes Land. Wir bringen alles mit, was es jetzt braucht. Ein gut funktionierendes Gemeinwesen und erfolgreiche Unternehmen. Eine weltweit führende Innovationslandschaft mit hervorragenden Hochschulen. Und vor allem viele kreative, fleißige und engagierte Bürgerinnen und Bürger. Wir können auf diese Stärken vertrauen und so gemeinsam ein Fundament für eine gute Zukunft bauen – für uns und für die Generationen, die nach uns kommen.

Noch stecken wir in der Corona-Pandemie, die uns allen viel abverlangt. Diese Landesregierung wird weiterhin alles tun, um das Leben und die Gesundheit der Menschen im Land so gut es geht zu schützen. Das Gute ist: Wir kommen beim Impfen immer schneller voran. Auch wenn noch Einschränkungen bleiben, werden wir in diesem Sommer hoffentlich die Oberhand über das Virus gewinnen.

Aber die Pandemie hinterlässt uns einen Berg an Problemen, die uns noch lange beschäftigen werden. Viele Unternehmen und Selbständige stehen mit dem Rücken zur Wand und können sich nur mit staatlichen Hilfen über Wasser halten. Noch ist nicht genau abzusehen, welche langfristigen Folgen das für den Arbeitsmarkt hat. Familien mit Kindern leiden besonders unter der Pandemie, da sie Distanzunterricht und Beruf unter einen Hut bringen müssen. Bei vielen Kindern und Jugendlichen haben sich Lernrückstände angehäuft. Die Staatsausgaben sind durch die Hilfsprogramme massiv gestiegen, die Steuereinnahmen in der Pandemie deutlich gesunken. Die Folge: Der finanzielle Spielraum im Haushalt ist sehr klein. Wir müssen in den kommenden Jahren noch sehr viel genauer abwägen: Welche Ausgaben müssen und wollen wir tätigen? Und welche können wir uns erst einmal nicht mehr leisten? Das bedeutet ausdrücklich nicht, dass wir deshalb unseren Gestaltungsanspruch aufgeben. Im Gegenteil. Aber es bedeutet, dass wir sehr genau unterscheiden müssen zwischen Dingen, die notwendig und geboten sind, um unser Land voranzubringen, und Dingen, die zwar wünschenswert, aber derzeit nicht finanzierbar sind.

BÜNDNIS FÜR DIE GROSSE TRANSFORMATION

Uns ist klar: Der Übergang ins postfossile Zeitalter, die Bewältigung des wirtschaftlichen Strukturwandels und die menschliche Gestaltung der Digitalisierung stellen uns alle

vor große Herausforderungen, die gleichzeitig bewältigt werden müssen. Die Politik kann Regeln setzen und Leitplanken aufstellen. Aber den Umbruch aktiv zu gestalten und zu einem Erfolg zu machen, das geht nur in einem vertrauensvollen Miteinander. Wir laden deshalb alle Bürgerinnen und Bürger, alle Unternehmen und Betriebe ein, Teil dieser Veränderungen zu werden, Teil eines Bündnisses für die große Transformation zu sein. Jede und jeder kann etwas dazu beitragen – unabhängig vom Geldbeutel, von der Herkunft oder von der Weltanschauung. Gemeinsam können und werden wir über uns hinauswachsen.

GRÜNE und CDU sind die Parteien, die am breitesten und tiefsten in der Gesellschaft des Landes verankert sind – mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Wir vertreten die breite Mitte unserer Gesellschaft. Das ist unser Anspruch an uns selbst. Darin sehen wir die große Chance für ein vertrauensvolles Miteinander unterschiedlicher Interessen. Wir wollen mit aller Kraft verhindern, dass sich unsere Gesellschaft spaltet – in einen Teil, der Veränderung befürwortet, und einen anderen Teil, der sie ablehnt. Wir wollen nicht trennen, was zusammengehört. Wir wollen versöhnen, verzahnen und verbinden.

Es bleibt nicht viel Zeit, die Herausforderungen sind drängend. Auf unser Jahrzehnt, die Zwanzigerjahre, kommt es an. Hier wird entschieden, ob wir unser Baden-Württemberg, wie wir es kennen und schätzen, bewahren und erneuern. Deshalb gilt es, rasch und entschlossen zu handeln.

Wir wissen, dass der notwendige Wandel nur gelingen kann, wenn allen klar ist, wohin es geht. Gerade Veränderung braucht Sicherheit und Orientierung. Wir lassen niemanden zurück. Bedenken und Ängsten begegnen wir mit guten Argumenten und mit Zuversicht. Denn wir sind überzeugt: Die große Mehrheit in diesem Land ist bereit, den Aufbruch in die Zukunft zu wagen und mit anzupacken. Für unsere gemeinsame gute Zukunft in Baden-Württemberg.

Wir werden uns daran messen lassen, was wir wirklich erreicht haben. Vorgenommen haben wir uns viel:

CORONA BEWÄLTIGEN – STÄRKER AUS DER KRISE KOMMEN

Die Corona-Pandemie ist die größte Krise in der Geschichte der Bundesrepublik. Sie und ihre Folgen stellen die Gesellschaft vor gewaltige Aufgaben – in vielerlei Hinsicht. Viele Menschen haben Angehörige verloren. Die Langzeitfolgen von Covid-19-Erkrankungen sind noch nicht absehbar. Kinder und Jugendliche mussten monatelang ohne Präsenzunterricht und Kontakte zu Gleichaltrigen auskommen. Für den Handel, die Gastronomie, die Kunst und die Kultur stellen sich nach Schließungen und Einschränkungen existenzielle Fragen. Zugleich hat die Pandemie gezeigt, wie wichtig unser Gesundheitssystem, starke Institutionen,

Kreativität und Innovationsgeist sowie nicht zuletzt der gesellschaftliche Zusammenhalt sind.

Wir tun weiterhin alles, um die Corona-Krise zu bewältigen und das Leben und die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Wenn wir das Virus im Griff haben, wollen wir mit einem Neustart-Programm dafür sorgen, dass unser Einzelhandel und unsere Innenstädte gut aus der Krise kommen. Wir werden das öffentliche Gesundheitswesen stärken. Mit ambitionierten Lernbrücken geben wir Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, die durch die Corona-Krise verursachten Lernrückstände schnell aufzuholen. Den Digitalisierungsschub aus der Krise nehmen wir mit - in der Arbeitswelt wie in der Verwaltung. Zudem wollen wir im Landtag eine Enquete-Kommission einrichten. Sie soll Vorschläge erarbeiten, was Staat und Gesellschaft aus der Corona-Krise lernen können, wie wir mehr Vorsorge leisten und unser Gemeinwesen krisenfester machen.

NACHHALTIGES HAUSHALTEN - VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN FÜR DIE, DIE NACH UNS KOMMEN

Wir stehen für eine generationengerechte Politik. Deshalb bedeutet Nachhaltigkeit für uns auch, dass eine solide Haushaltspolitik die Grundlage unseres politischen Handelns ist. In der vergangenen Legislaturperiode haben wir die Schuldenbremse in der Landesverfassung verankert. Wir werden sie nun selbstverständlich einhalten. Schulden nehmen den Generationen nach uns ihre Gestaltungsmöglichkeiten. Deshalb sind sie ungerecht. Die Corona-Krise und deren Bewältigung stellt uns vor die Herausforderung, mit stark geschrumpften finanziellen Spielräumen auskommen zu müssen. Das erfordert eine Priorisierung, das erfordert Haushaltsdisziplin. Gleichzeitig haben wir die Aufgabe, jetzt in die Vorhaben zu investieren, die das Land voranbringen und unseren Kindern und Enkelkindern eine gute Zukunft ermöglichen.

KLIMA SCHÜTZEN, NATUR BEWAHREN, NACHHALTIG SEIN

Die Klimakrise ist die Menschheitsaufgabe des 21. Jahrhunderts. Sie entscheidet darüber, ob unsere Kinder und Enkelkinder noch einen lebenswerten Planeten vorfinden. Auch bei uns in Baden-Württemberg bekommen wir die Auswirkungen der globalen Erhitzung längst zu spüren. Das Wetter wird extremer, die Starkregenfälle und Überschwemmungen aus dem Jahr 2016 sind vielen noch in Erinnerung. Unsere Wälder leiden unter großer Sommerhitze und fehlendem Niederschlag - uns droht ein massives Waldsterben.

Wir stellen uns diesen Herausforderungen mutig und entschlossen. Für uns gilt das Prinzip Verantwortung: Wir dürfen nicht heute die Freiheit und das gute Leben nachfolgender Generationen gefährden - das hat nicht

zuletzt auch das Bundesverfassungsgericht den politisch Verantwortlichen in beeindruckender Klarheit mit auf den Weg gegeben. Baden-Württemberg soll deshalb das führende Klimaschutzland werden. Wir wollen zeigen, was machbar ist, und Maßstäbe setzen.

Baden-Württemberg klimaneutral machen

Damit Baden-Württemberg so schnell wie möglich klimaneutral wird, setzen wir gleich zu Beginn der Legislaturperiode ein umfassendes Klimaschutz-Sofortprogramm auf. Wir werden eine Solarpflicht für alle neuen Gebäude festschreiben, ein Flächenziel für Windkraft- und Freiflächenphotovoltaikanlagen in Höhe von zwei Prozent der Landesfläche festlegen, neue Windkraftstandorte im Staatswald und auf Landesflächen ausweisen, Photovoltaikprojekte entlang von Autobahnen und Zugstrecken starten und die Finanzpolitik des Landes auf das 1,5-Grad-Ziel ausrichten.

Zum Klimaschutz gehört auch eine neue, nachhaltige Mobilität - auch hier machen wir Baden-Württemberg zum Vorreiter. Mit einer Mobilitätsgarantie sorgen wir für einen verlässlichen ÖPNV von früh bis spät, in Stadt und Land. Bestehende Lücken zwischen Fahrradwegen, Radschnellwegen und Fahrradstraßen werden wir schließen.

Wir werden Baden-Württemberg zum Klimaschutzland machen - zum Klimaschutzland Nummer eins in Deutschland und Europa. Um diese Herausforderungen zu meistern, müssen wir alle Kräfte mobilisieren. Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft, Vereine und Verbände, Kirchen und Religionsgemeinschaften: die ganze Gesellschaft. Baden-Württemberg zusammenhalten und nach vorne bringen - das ist unser Anspruch. Innovative Spitzentechnologie aus Baden-Württemberg wird unser Beitrag zum weltweiten Kampf gegen den Klimawandel und seine Folgen sein. Das heißt auch: neue Arbeitsplätze. Auf dem anspruchsvollen Weg dorthin beteiligen wir die Menschen, zeigen Ziele auf und eröffnen neue Chancen. Nur dann kann Klimaschutz gelingen - wenn er nicht nur verordnet, sondern auch gelebt wird. Wir streben deshalb eine starke Partnerschaft von Land und Kommunen auf einer größtmöglichen partei-, wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Basis an - eine Allianz für Nachhaltigkeit. Wir wollen Baden-Württemberg für unser gemeinsames Ziel begeistern.

Erhalten, was uns erhält

Der Klimawandel ist nicht die einzige ökologische Krise, die uns herausfordert. Weltweit vollzieht sich ein massives Artensterben. Auch bei uns ist mehr als jede dritte heimische Art gefährdet. GRÜNE und CDU wollen die reiche Vielfalt unserer Natur mit aller Kraft bewahren. Wir streben deshalb einen neuen Gesellschaftsvertrag zwischen Bäuerinnen und Bauern, den Verbraucherinnen und Verbrauchern, dem Naturschutz und dem Handel. Damit wollen wir Naturschutz und Landwirtschaft

zusammenbringen, den Artenschutz fördern und für faire Preise für gesunde, nachhaltig produzierte Lebensmittel sorgen. Die ökologische Landwirtschaft wollen wir bis zum Jahr 2030 auf 40 Prozent ausbauen und den Nationalpark Schwarzwald erweitern.

Vorreiter bei nachhaltiger Produktion und grünen Technologien

Als führendes Industrieland wollen wir beweisen, dass Klimaschutz und wirtschaftlicher Erfolg in Zukunft zusammengehören. Dabei setzen wir uns hohe Ziele: Baden-Württemberg soll weltweit die erste Region mit einer klimaneutralen Produktion werden. Mit einer gezielten Innovationsoffensive werden wir unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen auf dem Weg zur Klimaneutralität fördern. Wir schaffen eine ressortübergreifende Green-Tech-Plattform, entwickeln eine Recycling-Strategie und treiben mit unserer Wasserstoff-Roadmap die Erforschung, Entwicklung und Nutzung von Wasserstofftechnologien voran. So machen wir Baden-Württemberg zum weltweiten Vorreiter bei Umwelttechnologien, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft und legen die Grundlagen für Durchbrüche für nachhaltiges Wirtschaften in allen Branchen.

DEN WIRTSCHAFTLICHEN WANDEL MEISTERN - UNSEREN WOHLSTAND SICHERN

In Baden-Württemberg hat wirtschaftlicher Erfolg Tradition. Aber die Stärke unserer Wirtschaft und ihre Innovationskraft müssen immer wieder neu erarbeitet werden. Das gilt umso mehr, als wir uns inmitten eines tiefgreifenden Umbruchs befinden - vor allem durch die Digitalisierung und den schrittweisen Abschied von den fossilen Energieträgern. Jetzt geht es darum, den Strukturwandel zu meistern und das Industrieland Baden-Württemberg langfristig stark aufzustellen. Deshalb setzen wir voll auf Innovation. Denn Innovation ist der Schlüssel für den Wohlstand der Zukunft.

Das Auto neu erfinden - emissionsfrei und intelligent

Baden-Württemberg ist das Autoland schlechthin. Hier soll - rund 150 Jahre nach dem ersten Mal - das Auto neu erfunden werden: emissionsfrei und intelligent. Wir bringen alles dafür mit: starke Automobilhersteller, kreative Zulieferer, fleißige und gut ausgebildete Arbeitskräfte. Um auch in Zukunft ein weltweit führender Automobil- und Mobilitätsstandort zu sein, gehen wir unseren Weg mit dem „Strategiedialog Automobilwirtschaft BW“ konsequent weiter. Die zentralen Schlüsseltechnologien für Fahrzeuge von morgen fördern wir konsequent und technologieoffen: von der Batterieforschung, der Brennstoffzelle und synthetischen Kraftstoffen bis hin zur Fahrzeug-Elektronik und dem autonomen Fahren. Das

flächendeckende Ladenetz für Elektroautos werden wir weiter ausbauen.

Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Masterplan digitale Verwaltung

Nicht nur der Klimawandel verändert die Welt massiv, sondern auch die Digitalisierung aller Lebensbereiche. Wir in Baden-Württemberg gestalten den digitalen Wandel mit aller Kraft und gehen weiter so entschlossen voran wie kein anderes Land. Unser Grundsatz heißt: Die Digitalisierung soll dem Menschen und dem Gemeinwohl dienen und neue Chancen schaffen. Ultraschnelles Breitband und Mobilfunknetze der neusten Generation sind die Basis für eine erfolgreiche Digitalisierung.

Wir werden das Cyber Valley als das führende Forschungszentrum Europas für Künstliche Intelligenz (KI) weiter ausbauen und mit Unternehmen und Start-ups vernetzen. Mit dem neuen Innovationspark KI schlagen wir eine breite Brücke zum Mittelstand.

Und schließlich: Die Digitalisierung dient dem Menschen auch in seinem Verhältnis zum Staat. Mit einem Masterplan für die digitale Transformation der Verwaltung setzen wir die konsequente und durchgehende Digitalisierung der Landesverwaltung um.

Wissenschaft, Forschung und Innovation: die Erfolgsformel Baden-Württembergs

Baden-Württemberg ist führend in Forschung und Wissenschaft. Dort wachsen die Rohstoffe der Zukunft: Wissen, Kreativität und Innovation. Deshalb geben wir unseren Hochschulen finanzielle Verlässlichkeit und stellen sie so langfristig und stark auf. Unsere „Green High-Tech-Agenda für Schlüsseltechnologien und Zukunftsfelder“ schlägt wichtige Brücken in die Zukunft. Nach dem Vorbild des Cyber Valley werden wir zwei weitere Innovationscampusprojekte vorantreiben: eines zu Gesundheits- und Lebenswissenschaften in der Region Rhein-Neckar und eines zur Produktions- und Mobilitätsforschung in Stuttgart und Karlsruhe. Wir werden die Bürokratiekosten für unseren Mittelstand senken und eine Innovationsbeschleunigungsinitiative auf den Weg bringen. Wir wollen Baden-Württemberg zum Magneten für kreative Menschen und zu einem führenden, internationalen Hotspot für Start-ups machen.

Gesundheitswirtschaft zu einem starken wirtschaftlichen Standbein machen

Schon heute ist Baden-Württemberg der bundesweit führende Standort der Gesundheitswirtschaft. Neben unseren traditionellen Schlüsselindustrien Maschinenbau und Automobilindustrie wächst sie zu einer neuen Leitindustrie heran. Daraus ergeben sich großen Chancen: Die Biotechnologie macht riesige Fortschritte, etwa bei

der Krebsforschung oder bei neuen Impfstoffen. Die Digitalisierung eröffnet neue Möglichkeiten, Krankheiten zu behandeln. Und in der Medizintechnik hat Baden-Württemberg schon heute die Nase vorn. Wir werden diese Säule unseres Wohlstands weiter stärken. Mit dem Forum Gesundheitsstandort bringen wir technologische und medizinische Innovationen voran und stärken unsere Gesundheitsunternehmen auf den internationalen Märkten.

DEN ZUSAMMENHALT DER GESELLSCHAFT STÄRKEN UND DIE LIBERALE DEMOKRATIE VERTEIDIGEN

Die liberale Demokratie steht weltweit unter Druck. Und auch, wenn das Miteinander in Baden-Württemberg stärker ist als anderswo, nehmen auch bei uns die Fliehkräfte in der Gesellschaft zu. Manche Menschen sind durch die rasanten Veränderungen verunsichert oder fühlen sich abgehängt. Der Ton der öffentlichen Debatte wird rauer. Verschwörungsmythen gewinnen an Zulauf, Hasskriminalität nimmt zu.

Miteinander erreichen wir viel mehr als gegeneinander. Wir setzen deshalb auf eine Politik, die die Abwehrkräfte gegen Polarisierung und Spaltung stärkt und die Menschen befähigt, mit den Umbrüchen der Zeit gut umzugehen. So stärken wir den Zusammenhalt der Gesellschaft und schaffen Sicherheit im Wandel.

In Sicherheit, Freiheit und Würde leben

In Baden-Württemberg leben, heißt sicher leben: Das Land belegt bundesweit einen Spitzenplatz bei der Inneren Sicherheit. Im Land haben wir die niedrigste Kriminalitätsrate seit 30 Jahren. Und auch bei der Aufklärungsquote liegt Baden-Württemberg weit vorn. Wir sorgen dafür, dass das so bleibt. Damit alle Menschen in Baden-Württemberg frei und sicher leben können. Das ist die Grundlage für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir sind eine wehrhafte Demokratie und verteidigen unsere offene Gesellschaft gegen ihre Feinde.

Deshalb setzen wir auf die Stärke des Rechtsstaats und auf eine bürgernahe Polizei und Justiz. Wir werden die Polizei personell und technisch weiter kräftig stärken und die Sicherheit im öffentlichen Raum erhöhen. Wir gehen neue Formen der Kriminalität entschlossen an und verbessern die Cybersicherheit. Ein besonderes Augenmerk legen wir dabei auf den Kampf gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder.

Wir stehen für eine Gesellschaft, in der jede und jeder in Freiheit und Würde leben kann – unabhängig vom sozialen Hintergrund, von körperlichen Voraussetzungen oder einer Behinderung, von Geschlecht und sexueller Identität, von Religion und Herkunft. Mit einem eigenständigen Antidiskriminierungsgesetz und dem Landesaktionsplan

gegen Rassismus und Diskriminierung stärken wir das gleichberechtigte Miteinander im Land.

Dazu gehört auch eine humanitäre, pragmatische, verantwortliche und geordnete Flüchtlingspolitik. Das Land wird künftig alle Möglichkeiten nutzen, um gut integrierten, geduldeten Flüchtlingen ein Bleiberecht zu ermöglichen. Gegenüber denjenigen, die Straftaten begehen oder eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen, sollen die rechtsstaatlichen Instrumente konsequent angewendet werden.

Antworten auf die sozialen Fragen der Gegenwart: beste Bildung für alle Kinder und bezahlbarer Wohnraum für alle

Kinder sind das Wertvollste, was wir haben. Wir wollen allen Kindern die bestmögliche Bildung ermöglichen. Der Bildungserfolg darf nicht von der Herkunft abhängen. Alle Kinder sollen ihre Talente entfalten und Leistung erbringen können. Denn Bildungsgerechtigkeit und Leistung sind kein Gegensatz, sondern gehören zusammen. Für uns steht deshalb die Qualität im Zentrum – damit die Lehrkräfte sich auf das Wichtigste konzentrieren können: guten Unterricht.

Wir starten eine Digitalisierungsoffensive an den Schulen – und zwar ganzheitlich, mit Blick auf die Pädagogik und die Technik. An Grundschulen streben wir den Einstieg in multiprofessionelle Teams an, um den Kindern und ihren Bedürfnissen noch besser gerecht zu werden. Wir werden es weiteren Gemeinschaftsschulen ermöglichen, Oberstufen einzurichten. Gute Bildung ist die beste Sozialpolitik. Deshalb werden wir Schulen in weniger begünstigten Vierteln besonders stärken.

Neben Bildung ist die Frage bezahlbaren Wohnraums eine zentrale soziale Frage der Gegenwart. Und es geht dabei um mehr als ein Dach über dem Kopf. Wohnen bedeutet, ein Zuhause zu haben. Deshalb setzen wir unsere Wohnraumoffensive fort und richten die Wohnraumförderung des Landes so aus, dass mehr preisgünstige Wohnungen entstehen. Mit einem neuen Strategiedialog gehen wir gemeinsam mit allen relevanten Akteuren drei Herausforderungen an: bezahlbaren Wohnraum schaffen, Bauen ökologischer machen und die Digitalisierung der Bauwirtschaft voranbringen.

Zusammenhalten, was uns zusammenhält: Ehrenamt unterstützen, Bürgerbeteiligung ausbauen, Demokratie stärken

Noch immer liegt der Frauenanteil im Landtag von Baden-Württemberg bei unter 30 Prozent. Dies hängt auch stark mit dem Wahlrecht zusammen. Wir werden deshalb ein modernes personalisiertes Verhältniswahlrecht mit einer geschlossenen Landesliste einführen. Zudem senken wir das Wahlalter auf Landesebene auf 16 Jahre ab.

Demokratie lebt vom Mitmachen. Zusammenhalt ist nur möglich, wenn sich die Bürgerinnen und Bürger einbringen, wenn sie füreinander da sind und wenn sie sich für die Gemeinschaft engagieren.

Ehrenamtliches Engagement ist eine tragende Säule unserer Gesellschaft. Wir werden deshalb das Ehrenamt noch tatkräftiger unterstützen. Wir werden das Ehrenamt von unnötiger Bürokratie entlasten und eine Ehrenamtskarte mit zahlreichen Vergünstigungen und Boni einführen.

Die Politik des Gehörtwerdens ist inzwischen ein Markenzeichen unseres Landes. Baden-Württemberg ist führend bei der Bürgerbeteiligung. Diesen Weg gehen wir konsequent weiter. So wird es künftig zu wichtigen Gesetzen ein beratendes Bürgerforum aus zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern geben. Damit sind wir Vorreiter in Deutschland.

Zusammenhalt europäisch denken

Zusammenhalt – das denken wir auch über unsere Landesgrenzen hinaus. Kaum ein Land hat dem europäischen Einigungswerk so viel zu verdanken wie Baden-Württemberg. Über 70 Jahre Frieden, Freiheit und Wohlstand wären ohne Europa undenkbar. Die Europäische Integration gehört für uns in Baden-Württemberg zur Staatsräson. Wir wollen eine starke und bürgernahe Europäische Union, die ihre Kräfte für die großen Aufgaben bündelt – sei es der Klimawandel, internationale Krisen, die Digitalisierung oder die Migration. Diese fundamentalen Herausforderungen lassen sich nur auf europäischer Ebene wirksam angehen. Gleichzeitig muss Europa mehr Subsidiarität leben: Jene Probleme, die eben nicht besser europäisch gelöst werden können, sollten die Kommunen, Regionen oder Staaten selbst regeln.

JETZT FÜR MORGEN

Jetzt für morgen – unter diese Maxime haben wir unser Regierungsprogramm gestellt. Damit formulieren wir einen klaren Auftrag an uns selbst, aber auch an die Menschen im Land: Schützen wir jetzt konsequent das Klima und die Artenvielfalt, damit unsere Kinder und Enkelkinder auch morgen einen lebenswerten Planeten und eine reiche Natur vorfinden. Setzen wir jetzt voll auf Innovation, damit unser Wirtschaftsstandort auch morgen Spitze bleibt und den Menschen gute Arbeitsplätze bietet. Stärken wir jetzt den Zusammenhalt der Gesellschaft, damit wir auch morgen gemeinsam in Freiheit, Würde und Sicherheit leben können. Diesen Aufgaben werden wir uns in den kommenden fünf Jahren mit all unserer Kraft widmen. Und wir bitten alle Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger: Machen Sie mit – lassen Sie uns das Land gemeinsam erneuern.

01

DIE NÄCHSTEN GENERATIONEN IM BLICK:

FÜR NACHHALTIGE FINANZEN

UND EINE MODERNE VERWALTUNG

1. DIE NÄCHSTEN GENERATIONEN IM BLICK: FÜR NACHHALTIGE FINANZEN UND EINE MODERNE VERWALTUNG

Die Corona-Pandemie und ihre Bewältigung stellen uns alle auf allen Ebenen vor enorme Herausforderungen. Angesichts der bisherigen immensen finanziellen Anstrengungen zur Abfederung der Corona-Pandemie bei gleichzeitig sinkenden Einnahmen ist auch die Finanzsituation des Landes sehr angespannt. Die aktuelle mittelfristige Finanzplanung weist für die kommenden Jahre eine große Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben auf. Demnach sind die Ausgaben in den Folgejahren deutlich höher als die Einnahmen. Hinzu kommt die Ungewissheit über den weiteren Verlauf der Pandemie, die wirtschaftliche Entwicklung, die Situation auf dem Arbeitsmarkt und die Entwicklung der Steuereinnahmen. Deshalb ist eine strenge Ausgabendisziplin erforderlich.

Gleich zu Beginn der Legislaturperiode wird die Koalition ein Programm zur Abmilderung der Corona-Folgen auflegen: Kinder und Jugendliche mit Lernlücken werden wir mit gezielten Fördermaßnahmen unterstützen und hierfür einen Kinder- und Jugendgipfel einberufen. Zudem starten wir ein Aktionsprogramm für Kunst und Kultur sowie ein Neustart-Programm, um Impulse für die Innenstädte zu setzen. Eine Enquete-Kommission wird sich den Konsequenzen aus der Pandemie widmen. Die Landesverwaltung machen wir pandemiefest – insbesondere den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Gesundheitsämter. Darüber hinaus legen wir ein Programm zur digitalen Arbeitswelt nach Corona auf. Sämtliche zusätzlichen finanzwirksamen Maßnahmen, die nicht der Bekämpfung der Pandemie und ihrer Folgen dienen, stehen unter Haushaltsvorbehalt. Mehrausgaben benötigen eine solide Gegenfinanzierung. Das Prinzip „one in, one out“ kann hierfür ein hilfreiches Instrument sein. Ansonsten ist eine Umsetzung erst möglich, wenn sich die Einnahmesituation des Landes wieder verbessert. Finanzielle Spielräume werden wir prioritär dafür nutzen, die finanzrelevanten Maßnahmen aus dem Sondierungsergebnis – gegebenenfalls in Stufen – umzusetzen. Ebenso wollen wir Wachstum durch Innovation, durch eine Modernisierung der Verwaltung, Verfahrensbeschleunigung und Bürokratieabbau, durch Digitalisierung und Klimaschutz ermöglichen. Gemeinsam mit den Kommunen wollen wir auch in Zukunft die Lebensqualität sichern.

Der Vermögenserhalt hat für uns einen hohen Stellenwert. Deshalb werden wir die Infrastruktur des Landes weiter konsequent instand halten und den Sanierungsstau im Gebäudebestand weiter abbauen. Zentral ist hierbei die energetische Ertüchtigung der Liegenschaften und eine zukunftsfähige Ausrichtung der Energieversorgung. Durch effizientere Nutzung der Gebäudeflächen werden wir den

Ressourcen- und Energieverbrauch zusätzlich begrenzen. Die Haushaltspolitik und die Finanzanlagestrategie werden wir auch an Nachhaltigkeitskriterien ausrichten.

Gerade jetzt kommt es auf die engagierten Beschäftigten in der Landesverwaltung an: gut ausgebildet, verantwortungsbewusst, motiviert, angemessen bezahlt und mit effizienten und vor allem digitalen Verwaltungsabläufen. So arbeiten wir für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Unternehmen in Baden-Württemberg. Digital, flexibel und vernetzt: Das ist unser Ziel für eine moderne Verwaltung von morgen.

A. HAUSHALT, LIEGENSCHAFTEN UND BETEILIGUNGEN

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie stellen die öffentlichen Haushalte vor enorme Herausforderungen. Der weitere Verlauf der Pandemie ist unklar und kann zu weiteren, nicht vorhersehbaren Haushaltsfolgen führen. Deshalb treten wir für Vorsorge und Vorsicht ein. Wir bekennen uns zu den nötigen Maßnahmen, um die Pandemie zu überwinden. Ebenso wollen wir Wachstum durch Innovation, Modernisierung und Klimaschutz ermöglichen. Denn davon hängen die künftigen finanziellen Spielräume des Landes ab. Durch eine grundlegende Aufarbeitung der Corona-Krise und ihrer Folgen für Gesundheit und Pflege, Wirtschaft und Gesellschaft wollen wir die richtigen Schlüsse für künftiges Handeln ziehen.

Den Landeshaushalt entwickeln wir mit Blick auf die Pariser Klimaschutzziele sowie Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards weiter. Wir wollen, dass alle finanzpolitischen Entscheidungen auch am Kriterium der Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels und der globalen Nachhaltigkeitsziele gemessen werden. Neue und fortzuschreibende Förderprogramme des Landes müssen auch auf ihre Klimarelevanz geprüft werden.

Nachhaltige Haushaltspolitik für Baden-Württemberg

Schuldenbremse: Wir halten die im Grundgesetz und in der Landesverfassung verankerte Schuldenbremse ein. Unser Ziel ist eine nachhaltige Finanzpolitik, die das Landesvermögen erhält, notwendige Investitionen tätigt und zugleich auf ökologische Schäden verzichtet. Dazu gehören auch rechtzeitige Investitionen zum Schutz vor Klimafolgeschäden, denn sonst werden wir in Zukunft einen viel höheren Preis bezahlen müssen. Wir schließen die in der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesene Deckungslücke. Das erfordert strikte Ausgabendisziplin und stellt alle zusätzlichen finanzwirksamen Maßnahmen unter Haushaltsvorbehalt. Mehrausgaben brauchen deshalb eine solide Gegenfinanzierung. Wir streben die Regelung „one in, one out“ an. Darüber hinaus ist vorgesehen, in Summe hinsichtlich Anzahl und Kosten keine Neustellen in der Landesverwaltung zu schaffen,

den bereits geplanten Wegfall von Stellen (sogenannte kw-Stellen) zu vollziehen, und durch Kompetenzbündelung und Digitalisierung der Verwaltung Effizienzressourcen zu erreichen. Sämtliche Ausgaben stehen auf dem Prüfstand.

Wir machen eine positive permanente Aufgabenkritik:

Neue Ausgaben haben eine klare Ergebnis-Orientierung: Förderungen sollen sich wann immer möglich an konkreten Zielen orientieren und messbar sein: Wir überführen nach Prüfung Förderprogramme in Regelprogramme und prüfen, ob verschiedene Förderprogramme zusammengelegt werden können. Alle Förderprogramme werden nach und nach auf ihre Zukunftsfähigkeit untersucht. Es wird geprüft, ob sie sinnvoll und effizient sind und ob sie zur Erreichung der Klimaschutzziele beitragen. Hierzu analysieren wir auch die weiter anwachsenden Haushaltsreste und straffen Zuschussprogramme, um Einsparungen zu erzielen.

Wir prüfen die Einführung der Doppik im Land. In einem ersten Schritt erstellen wir eine Ergebnisrechnung. Mit ihrer Hilfe lässt sich neben der Vermögenslage, die seit 2017 durch die Vermögensrechnung detailliert abgebildet wird, auch die Ertragslage des Landes transparent darstellen.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen

Die verlässliche Zusammenarbeit zwischen dem Land und den Kommunen hat sich in den vergangenen Jahrzehnten bewährt. Insbesondere in Krisenzeiten wie der Flüchtlingskrise und Corona-Pandemie hat die lösungsorientierte Partnerschaft im Interesse der Bürgerinnen und Bürger einen besonderen Mehrwert. Auf Bundesebene wird sich die Landesregierung weiterhin für die Interessen der baden-württembergischen Kommunen einsetzen. Auch in Zukunft verfolgen wir das Ziel, einen gemeinsamen Empfehlungsbeschluss der Gemeinsamen Finanzkommission (GFK) im Vorfeld der jeweiligen Haushaltsberatungen an den Landtag herbeizuführen. Zu Beginn der Legislaturperiode wird die GFK die Rahmenbedingungen für die kommenden fünf Jahre beraten. An den Grundsätzen des bewährten Systems des kommunalen Finanzausgleichs wollen wir festhalten.

Bei neuen Aufgaben und Programmen des Landes sollen zukünftig vorab die Verantwortlichkeiten der jeweiligen Ebene und die Frage der Finanzierung geklärt werden. Wir wollen gemeinsam mit der kommunalen Familie Standards überprüfen und, wo erforderlich, nachsteuern.

Bau und Liegenschaften: Abbau Sanierungsstau

Der Vermögenserhalt hat für uns einen hohen Stellenwert. Die Gebäude und die Infrastruktur des Landes werden wir weiterhin konsequent instand halten und den Sanierungsstau weiter abbauen. Die jährlichen Investitionen müssen

auch dauerhaft die Höhe der Abschreibungen übersteigen. Bei der Mittelbewirtschaftung des Gebäudebestands gilt grundsätzlich das Ziel „Erhaltung und Sanierung gehen vor Neubau“. Die vier Universitätsklinika in Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm haben einen hohen Sanierungsbedarf, der auf Grundlage der begonnenen Planungen abgebaut werden soll. Auch bei Wohnungen im Besitz des Landes bauen wir den Sanierungsstau ab, vermieten sie vorrangig an Bedienstete des Landes und sichern beim Verkauf von Grundstücken Belegungsrechte für Bedienstete des öffentlichen Dienstes. Dies stellt eine große Herausforderung dar. Deshalb kauft bzw. übernimmt das Land grundsätzlich keine weiteren sanierungsbedürftigen Immobilien (wie Schlösser, Bäder, Klinika).

Priorisierung nach fachlichen Kriterien: Bauprojekte, auch Neubauten für Hochschulen insbesondere für Zwecke der Forschung, werden nach fachlichen Kriterien priorisiert. Die Regelung zur Kofinanzierung nach Artikel 91b Grundgesetz werden wir überprüfen mit dem Ziel, dass baden-württembergische Universitäten und Hochschulen einen möglichst hohen Anteil an Bundesmitteln abrufen können.

Kulturschätze bewahren und öffnen: Wir nehmen unsere Verantwortung für die landeseigenen Monumente wahr, bewahren die Kulturschätze des Landes und öffnen sie für die Bürgerinnen und Bürger. Um möglichst viele Menschen zu erreichen, setzen wir die Digitalisierung der Monumente der Staatlichen Schlösser und Gärten (z. B. Virtual-Reality-Anwendungen) fort.

Gebäude des Landes klimaneutral machen

Die Gebäude des Landes sollen möglichst schnell klimaneutral werden. Die Landesgebäude werden energetisch saniert. Wir streben vorbildliche Energiestandards an und betreiben ein ehrgeiziges Energiemanagement. Deshalb werden wir das Energie- und Klimaschutzkonzept für landeseigene Liegenschaften konsequent umsetzen und fortentwickeln. Die Mittel für energetische Sanierung müssen für eine Sanierungsrate von über zwei Prozent ausreichen und vor allem für die Gebäude mit den größten energetischen Sanierungsbedarfen zur Verfügung stehen. Dazu gehören Photovoltaik (PV)-Anlagen und Solarthermie auf Dächern ebenso wie fassadenintegrierte und gebäude-nahe PV-Anlagen und eine zukunftsfähige Ausrichtung der Energieversorgung. Wir ermöglichen die Installation von PV-Anlagen und Solarthermie grundsätzlich auch auf denkmalgeschützten Gebäuden, auch bei Gebäuden im Privateigentum.

Ressourcen und Energieverbrauch begrenzen: Durch eine effizientere Nutzung der Gebäudeflächen werden wir den Ressourcen- und Energieverbrauch begrenzen. Hierzu nutzen wir die Chancen der digitalen Arbeitswelt in der Landesverwaltung und entwickeln neue, flächensparsame Unterbringungskonzepte. Wir nutzen nachhaltige Materialien (Holzbau, Recyclingbeton und andere) und

legen künftig bei Neubauten einen Schwerpunkt auf die Kreislauffähigkeit der verwendeten Materialien.

Wir vollenden die Digitalisierung des Gebäudebestands des Landes und streben im Laufe der Legislaturperiode die Nutzung von „Building Information Modeling“ (BIM) bei größeren Bauprojekten des Landes an. Der BIM-Prozess ermöglicht eine vernetzte Planung und Bewirtschaftung der 8.000 landeseigenen Gebäude.

Wir planen mit einem realistischen CO₂-Preis

Unser Ziel ist, als Bauherr und bei Vergaben einen CO₂-Schattenpreis von mindestens 180 Euro pro Tonne CO₂ systematisch zu berücksichtigen. Die ökologischen Kosten sind bei der Entscheidung über Baumaßnahmen – beispielsweise zur Wärmeversorgung oder der Entscheidung Sanierung/Neubau – und Beschaffungen in der Wirtschaftlichkeitsberechnung zu berücksichtigen.

Einsatz für Arten- und Klimaschutz

Auf Landesflächen wird das Land seiner Vorbildfunktion für Klimaschutz und für den Erhalt der Biodiversität gerecht. Ökologisch wertvolle Flächen im Landeseigentum werden gesichert und gepflegt. Der Ankauf natur- und klimaschutz wichtiger Flächen wird fortgesetzt (Moorerwerbskonzept und andere). Beim Ankauf achten wir darauf, dass möglichst keine zusätzliche Flächenkonkurrenz mit landwirtschaftlich genutzten Flächen entsteht. Moore werden renaturiert und auch andere landeseigene Flächen werden mit Humusaufbau und der Anwendung von Pflanzenkohle als Kohlenstoffspeicher genutzt. Außerdem werden Landesflächen für Freiflächen-PV (Agri-Photovoltaik) genutzt.

Die Beteiligungen des Landes – zukunftsfähig, nachhaltig, erfolgreich

Landesdomänen und -betriebe sowie Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist, werden wir unter Beachtung der gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen konsequenter zur Einhaltung der Ziele des Klima- und Artenschutzes verpflichtet. Der Public Corporate Governance Kodex wird dazu weiterentwickelt. Vorstandsvergütungen bei Landesbetrieben, landeseigenen Unternehmen und landesbeteiligten Unternehmen orientieren sich auch an der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen.

Das Land als aktiver Mitgestalter: Das Land ist als Gesellschafter an den unterschiedlichsten Unternehmen beteiligt. Wir erwarten, dass diese Unternehmen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und im Rahmen ihrer Möglichkeiten die politischen Zielsetzungen der Landesregierung flankieren.

Wir wollen die Beteiligungsverwaltung stärken. Damit diese ihre Aufgabe im Interesse des Landes als Gesellschafter sachgerecht ausüben kann, ist daher künftig eine Vertretung des Finanzministeriums in den Aufsichtsgremien der landesbeteiligten Unternehmen zu gewährleisten.

Wir sorgen für umfassende Transparenz bei allen Landeseinrichtungen. So werden künftig auch die Gehälter der Leiterinnen und Leiter von Staatstheatern, Museen etc. veröffentlicht.

Klimaschutzstiftung als Drehscheibe für Kompensation: Auf dem Weg zur dauerhaften Klimaneutralität durch CO₂-Reduktion kommt der Klimaschutzstiftung eine wichtige Rolle zu. Sie fungiert als Drehscheibe für die Kompensation der aktuell noch unvermeidbaren CO₂-Emissionen. Über die Maßnahmen, die über die Stiftung realisiert werden, soll der Atmosphäre CO₂ entnommen werden. Ziel ist es, möglichst viel des in Baden-Württemberg verursachten CO₂ über die Beteiligung von Kommunen, Firmen sowie Bürgerinnen und Bürgern zu kompensieren. Das Land und seine Verwaltung haben dabei eine Vorbildfunktion.

Staatsbäder als kulturelles Erbe: Wir wissen um die Bedeutung der vier Staatsbäder des Landes, erhalten diese und schützen dieses kulturelle Erbe. Hierbei konzentriert sich das Land auf die denkmalgeschützten historischen Bauten. Wir setzen uns für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der Staatsbäder ein.

Photovoltaik auf Parkhäusern: Die Parkraumbewirtschaftung bei Landeseinrichtungen werden wir insbesondere in Ballungs- und Verdichtungsräumen weiter ausbauen und neben einer Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge die Errichtung von PV-Anlagen auf Parkhäusern und Stellplätzen ermöglichen.

Stiftungen stärken: Wir stärken die kleineren Stiftungen des Landes, indem wir ein zentrales Vermögensmanagement einrichten, das Fachwissen für ausgewogene Anlagestrategien konzentriert und Stiftungskapital gebündelt anlegt.

So unterstützen wir diese Stiftungen des Landes dabei, sich im Bereich der Finanzanlagen zukunftsfähig und zielorientiert aufzustellen. Durch einheitliche und auf Nachhaltigkeit abzielende Anlagerichtlinien sorgen wir für mehr Transparenz bei der Anlage von Stiftungskapital und leisten einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes.

Gemeinwohlbilanzierung in landesbeteiligten Unternehmen

Wir wollen Unternehmen bei der Einführung einer Gemeinwohlbilanz unterstützen und diese Initiativen bekannter machen. Als Land wollen wir vorbildhaft vorgehen und nach dem erfolgreichen Pilotprojekt beim Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg in weiteren Landesunternehmen

eine Gemeinwohlbilanzierung etablieren. Bis zum Ende der Legislaturperiode sollen mindestens fünf weitere Landesbetriebe und Unternehmen mit Landesbeteiligung folgen.

Finanzanlagen an Klimaschutz ausrichten

Baden-Württemberg soll nicht nur bei der Kreditwürdigkeit beste Noten bekommen, sondern auch bei Nachhaltigkeitsratings an der Spitze stehen.

Die Finanzanlagestrategie des Landes entwickeln wir auch mit Blick auf die Pariser Klimaschutzziele sowie Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards weiter. Konkret bedeutet das: Bis zum Jahr 2022 werden wir in der Finanzanlagestrategie des Landes die Ausrichtung auf das 1,5-Grad-Ziel und die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen per Gesetz verankern. Gelder des Landes, die diesen Kriterien nicht entsprechen, werden werterhaltend umgeschichtet. Für landeseigene Unternehmen und Unternehmen, bei denen das Land größter Anteilseigner ist, treiben wir dies ebenfalls voran. Dabei orientieren wir uns an der EU-Taxonomie für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Auf EU-Ebene setzen wir uns dafür ein, dass die Taxonomie gemäß den Empfehlungen der EU-Expertengruppe zu nachhaltigen Finanzen umgesetzt wird. Atomenergie gilt bei uns nicht als nachhaltige Investition.

Finanzplatz Stuttgart: Wir unterstützen Stuttgart Financial dabei, den Finanzplatz Stuttgart mit einer langfristigen Finanzplatzstrategie zum führenden Finanzplatz Deutschlands im Bereich „Sustainability & Sustainable Finance“ zu positionieren.

Wir wollen die Innovationsfähigkeit des Finanzplatz Stuttgart sichtbar machen. Start-up-Unternehmen (bzw. Fintechs) sollen am Finanzplatz Stuttgart gezielte Unterstützung finden.

Die Koalitionspartner setzen sich in der Finanzmarktregulierung dafür ein, dass die Chancen von Kryptowerten genutzt und die Risiken minimiert werden. Der hohe Energieverbrauch bei der Schaffung von Kryptowährungen darf nicht außer Acht gelassen werden.

Mit Green Bond BW in Umwelt und Klimaschutz investieren: Das neue Anleihenprogramm des Green Bond Baden-Württemberg setzen wir mit einem Volumen von jährlich mindestens 300 Millionen Euro fort und schichten so bestehende konventionelle Finanzierungsformen des Landes durch eine regelmäßige, jährliche Ausgabe von ökologischen Anleihen sukzessive um. Wir prüfen die Öffnung für Privatpersonen.

B. FINANZPOLITIK

Steuerhinterziehung verhindern, Geldwäsche bekämpfen

Wir setzen uns dafür ein, Steuerhinterziehung effektiv und konsequent zu verfolgen. Dazu werden wir die Steuerverwaltung in allen Bereichen personell und technisch gut ausstatten. Eine starke, hochqualifizierte und modern ausgestattete Finanz- und Steuerverwaltung ist der Schlüssel zu mehr Steuergerechtigkeit und soliden Finanzen. Dafür wollen wir offene Stellen in der Steuerverwaltung schnell besetzen und auch dort die Digitalisierung weiter vorantreiben.

Den Service für die Bürgerinnen und Bürger bei den Finanzämtern werden wir mit Innovationen beim digitalen Bürgerservice und der Kommunikation weiter verbessern. Dazu werden wir die Erkenntnisse der Modellprojekte „Finanzämter der Zukunft“ in der ganzen Finanzverwaltung nutzen und weiter an einer bürgernahen Sprache arbeiten.

Wir sorgen dafür, dass angezeigte Steuerstraftaten von den Staatsanwaltschaften weiter konsequent und zudem rascher verfolgt werden. Mit dem Zentrum für internationale Betriebsprüfung fördern wir die gerechte grenzüberschreitende Besteuerung der Unternehmen und bauen bürokratische Hürden ab.

Wir sagen Geldwäsche und Terrorfinanzierung den Kampf an. Wir wollen Kompetenzen bündeln und die Zusammenarbeit der betroffenen Organisationen Financial Intelligence Unit, Polizei, Steuerfahndung, Zoll und Staatsanwaltschaft vertiefen. Soweit dies möglich ist, wollen wir mit Notarinnen und Notaren kooperieren.

Verantwortlich entscheiden im Bund

Auf Bundesebene setzen wir uns für Steuergerechtigkeit und Steuerrechtsvereinfachungen ein.

Nachhaltige Steuern und Subventionen: Uns sind eine Ökologisierung des Steuerrechts sowie die Überprüfung und der Abbau ökologisch schädlicher Subventionen wichtig. So wird sich Baden-Württemberg auf Bundesebene für eine deutliche Steigerung des CO₂-Preises über die Verabredungen im Vermittlungsausschuss im Herbst 2019 hinaus einsetzen. Dieser muss eine stärkere Lenkungswirkung entfalten. Mit den entstehenden Mehreinnahmen möchten wir Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen entlasten.

Bei umfangreichen Reformvorhaben im Steuerrecht (z. B. Unternehmenssteuerreform) setzt sich Baden-Württemberg für eine angemessene Gegenfinanzierung des Bundes für Mindereinnahmen bei Ländern und Kommunen ein.

Es gilt, zeitnah Besteuerungsregelungen für große Digitalunternehmen umzusetzen, die sicherstellen, dass diese Unternehmen ihren fairen Anteil zum Gemeinwesen beitragen. Dies ist möglichst global, zum Beispiel auf Ebene der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), umzusetzen. Sollte dies zeitnah nicht gelingen, müssen Besteuerungsregeln für große Digitalunternehmen auf europäischer Ebene umgesetzt werden. Dabei sind die Interessen des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg mit seiner starken Exportorientierung zu wahren.

Bürokratiekosten senken: Wir wollen uns auf Bundesebene für eine verwaltungsökonomische Lösung der Umsetzung der Anforderungen des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) einsetzen (beispielsweise keine umsatzsteuerliche Aufspaltung der Landratsämter).

Es ist notwendig, die bislang geltenden Grundsätze im Haushaltsrecht zu erweitern: Neben Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit soll auch Nachhaltigkeit als Kriterium bei der Aufstellung und Umsetzung der Haushalte von Bund und Ländern berücksichtigt werden. Die Landesregierung wird ihre bereits in der vergangenen Legislaturperiode begonnenen Anstrengungen für eine entsprechende Änderung des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder weiter intensivieren.

Kundennahe Banken und transparente Regeln für den Finanzmarkt

Wir bekennen uns zum dreigliedrigen Bankensystem und setzen uns auf europäischer und nationaler Ebene für diese kundennahen und mittelstandsfinanzierenden Banken ein. Ein besonderes Augenmerk gilt dem Erhalt der kundennahen kleinen und mittleren Banken. Kleine und mittlere Banken sind verlässliche Partner für kleine und mittlere Unternehmen sowie für Privatkundinnen und -kunden. Wir setzen uns dafür ein, dass kleine und mittlere Banken bei Regulierungsvorgaben proportional zu ihrer Größe entlastet werden.

In der Finanzmarktregulierung setzen wir uns dafür ein, dass Kundinnen und Kunden bei nachhaltigen Finanzanlagen zuverlässig erkennen können, ob und in welchem Umfang ihr Geld für Umweltziele eingesetzt wird. Insbesondere muss anhand eines einfachen und zuverlässigen Systems erkennbar sein, in welchem Maß die mit dem Geld getätigten Investitionen dem Klimawandel entgegenwirken.

Zudem setzen wir uns für ein von der EU-Kommission angekündigtes europaweit einheitliches System der Klassifizierung nachhaltiger Finanzanlagen ein, um Greenwashing zu verhindern.

Auf Bundesebene wirken wir darauf hin, die private Altersvorsorge einfacher und kostengünstiger zu gestalten.

C. ÖFFENTLICHER DIENST

Das Land bleibt attraktiver Arbeitgeber

Wir wollen die Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst des Landes so gestalten, dass Baden-Württemberg ein attraktiver Arbeitgeber bleibt.

Moderne und faire Arbeitsbedingungen: Wir verbessern durch mobile und flexible Arbeitsmodelle und den sukzessiven Ausbau der dafür notwendigen IT-Infrastruktur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir entwickeln eine zeitgemäße Führungskultur, die zur dezentralen und agilen digitalen Arbeitswelt passt. Der öffentliche Dienst ist dann attraktiv, wenn sich hier auch die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegelt. Daher wollen wir Zugänge weiter öffnen. Teilzeitbeschäftigung darf für das berufliche Vorankommen kein Hindernis sein. Gerade bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss der öffentliche Dienst Vorbild sein.

Wir werden die Chancen von Frauen im öffentlichen Dienst bei Beförderungen und der Übernahme von Führungsfunktionen weiter verbessern.

Das mobile Arbeiten wollen wir weiter als Option beibehalten und ausbauen. So schaffen wir für die Mitarbeitenden im Landesdienst ein attraktives und modernes Arbeitsumfeld und wollen auch neue Formen der digitalen Zusammenarbeit einführen. Wir schaffen neue Büronutzungskonzepte (z. B. Arbeitsplatzteilung bei Homeoffice) durch Digitalisierung zur Reduzierung des Flächen- und Energiebedarfs.

Einsatz für Personalgewinnung: Wir verstärken die Anstrengungen des Landes, Personal zu rekrutieren. Hierfür richten wir ein Dachportal ein, auf dem die beruflichen Möglichkeiten des Landes dargestellt werden. Interessentinnen und Interessenten können sich so rasch einen Überblick über das berufliche Angebot verschaffen.

Wir wollen den öffentlichen Dienst attraktiver für technische Berufe und Mangelberufe machen, um so qualifiziertes Personal insbesondere im Bereich der IT-Expertinnen und IT-Experten für den öffentlichen Dienst zu gewinnen. Ein wichtiges Mittel hierzu kann weiterhin die Gewährung von Zulagen sein.

Wir setzen uns für einen Einstieg in ein Lebensarbeitszeitkonto ein, bei dem Mehrarbeitsstunden über einen begrenzten Zeitraum angespart und abgebaut werden können (beispielsweise innerhalb von drei oder fünf Jahren).

Die sachgrundlose Befristung im öffentlichen Dienst werden wir weiter zurückdrängen.

Verwaltung zukunftsfähig machen: Es ist uns wichtig, dass die Landes- und Kommunalverwaltungen angesichts der demografischen Veränderungen auch in Zukunft

leistungsfähig sind. Wir werden daher die möglichen quantitativen und qualitativen Folgen dieser Entwicklung frühzeitig bewerten und dadurch sicherstellen, dass Personalgewinnung und Personaleinsatz weiterhin bedarfsgerecht gesteuert werden können. Wir wollen darauf hinwirken, dass die landeseigenen Hochschulen für öffentliche Verwaltung in Kehl und Ludwigsburg ihre Bildungsangebote auf Bachelor- und Masterebene vor diesem Hintergrund weiterentwickeln. Dem Thema des lebenslangen Lernens kommt besondere Bedeutung zu.

Wir wollen die Entscheidungsfreude in den Verwaltungen erhöhen und die Übernahme von Führungsverantwortung stärken. Dafür wollen wir die Möglichkeiten von Zulagen verstärkt nutzen. Zudem prüfen wir, ob und an welchen Stellen zukünftig Führungspositionen vermehrt auf Zeit vergeben werden können.

Wir werden in den nächsten Jahren ein größeres Augenmerk darauf legen, die Mitarbeitenden des Landes flexibler einzusetzen. Der Austausch zwischen allen Ebenen der Ressorts erfolgt wo immer möglich und wo immer nötig. Zudem prüfen wir, ob Tätigkeiten des Landes auch in bestehenden Organisationseinheiten in der Fläche erbracht werden können.

Gesetzliche Krankenversicherung öffnen: Die Prämien der privaten Krankenversicherung orientieren sich nicht wie bei der gesetzlichen Krankenversicherung am Einkommen, sondern am Beitrittsalter und am Gesundheitszustand. Beamtinnen und Beamte mit niedrigen und mittleren Einkommen sowie Teilzeitkräfte werden dadurch überproportional belastet. Wir wollen Beamtinnen und Beamten des Landes Baden-Württemberg daher die Möglichkeit bieten, sich ohne finanzielle Nachteile für die gesetzliche Krankenversicherung zu entscheiden. Hierzu wird das Land den Arbeitgeberanteil übernehmen, wenn die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung bestehen und ein Beitritt zur gesetzlichen Krankenversicherung erfolgt. Die Koalition sieht in dieser Entscheidung keine Veränderung der bundesrechtlichen Normen für die Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung sowie des Beihilfesystems.

Effiziente, bürgerfreundliche und digitale Verwaltung

Durch straffere Verfahren, gebündelte Kompetenzen und mehr Entscheidungsfreude ebnen wir den Weg zu einer modernen, lösungsorientiert denkenden Verwaltung. Verbindlichkeit, Vereinfachung, Beschleunigung und Digitalisierung stehen für uns dabei im Zentrum. Wir beschleunigen Entscheidungen und schaffen durch gelungene Bürgerbeteiligung mehr Transparenz, Verständnis und Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern. Wir vernetzen Politikfelder und stärken die Zusammenarbeit in der Landesverwaltung. In ausgewählten Politikfeldern von strategischer Bedeutung sollen innerhalb der

Landesverwaltung neue Formen der Zusammenarbeit unter anderem im Sinne einer Mehrlinienorganisation und des agilen Arbeitens entwickelt und erprobt werden. Dabei setzen wir – im Sinne einer starken Partnerschaft von Land und Kommunen – auch auf das erprobte Miteinander mit der kommunalen Ebene.

Spätestens die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die derzeitigen Verwaltungsstrukturen und -gliederungen modernisierungsbedürftig sind. Hierzu wollen wir externen Sachverstand von Praktikerinnen und Praktikern sowie von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern einbeziehen, die mit Unterstützung einer Geschäftsstelle Vorschläge für eine Optimierung von Strukturen und Zuständigkeiten erarbeiten. Die Einhäusigkeit und Dreigliedrigkeit des Verwaltungsaufbaus werden gewahrt.

Weniger Bürokratie durch Digitalisierung: Wir wollen den erfolgreich eingeschlagenen Weg bei Bürokratievermeidung und Bürokratieabbau zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Unternehmen weitergehen. Dabei werden wir insbesondere die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen, um Verwaltungsverfahren so einfach und übersichtlich wie möglich zu gestalten. Nicht alle aktuellen Vorschriften sind noch zeitgemäß. Bei der Überprüfung bestehender Regelungen mit Blick auf Entbürokratisierung und Digitalisierung wollen wir Maßnahmenpakete schnüren, die an bestimmten Lebenslagen oder bestimmten Verwaltungsprozessen anknüpfen – beispielsweise an der vielfältigen Landschaft der verschiedenen Förderverfahren.

Masterplan für die digitale Transformation der Verwaltung: In jedem Ministerium wird ein Chief Digital Officer (CDO) ernannt, der die Digitalisierung dort konsequent vorantreibt und unterstützt. Zudem werden wir mit einem ressortübergreifenden Masterplan für die digitale Transformation der Verwaltung die Modernisierung staatlichen Handelns auf Landesebene und im Zusammenspiel mit den Kommunen vorantreiben und dabei auch Lehren aus der Corona-Krise ziehen. Dieser Masterplan wird im Rahmen der für Bürokratieabbau bestehenden Strukturen gebündelt und unter Einbindung von externem Sachverstand und des InnoLab_bw erarbeitet und umgesetzt. Bis 2023 werden zentrale Projekte abgeschlossen bzw. in der Umsetzung sein. Gesetze, Richtlinien und Verwaltungsvorschriften, die dem Once-Only-Prinzip entgegenstehen, werden identifiziert und Lösungsvorschläge zu deren Änderung erarbeitet. Wir wollen durch einen konsequenten Digitalisierungsscheck laufend prüfen, inwieweit die Digitalisierung den Workflow in der Verwaltung verbessern kann. So wollen wir Bürokratiekosten durch digitale Lösungen minimieren. Die konsequente und durchgehende Digitalisierung der Verwaltung ist unser Ziel für die 17. Legislaturperiode. Den bereits eingeschlagenen Weg des Abbaus von Schriftformerfordernissen werden wir konsequent weitergehen.

Die Landesverwaltung steht hier vor einer enormen Herausforderung. Momentan sind zwei große

Digitalisierungsprojekte in der Implementierung, mit denen sich die Arbeit der Landesverwaltung grundlegend verändern wird. Mit der schrittweisen Einführung der E-Akte und dem Restrukturierungsprojekt BW werden sich die Arbeitsabläufe neu gestalten. Das Haushaltsmanagement sowie das Kassenverfahren werden zukünftig vollständig über Standardprozesse abgebildet und ermöglichen es, finanzielle Transaktionen von täglich rund drei Milliarden Euro effizienter zu bewältigen. Damit gehören die Papierakten und Offline-Belege der Vergangenheit an. Die Koalitionspartner sind sich der Herausforderung bewusst, die diese Umstellung für die öffentliche Verwaltung bedeutet. Wir werden diesen Modernisierungs- und Digitalisierungsprozess tatkräftig unterstützen und die Prozesse innerhalb der Verwaltung entsprechend anpassen.

Verwaltungshandeln digital denken: Wir wollen Verwaltungshandeln konsequent digital denken und neue Formate für agiles und innovatives Arbeiten erschließen. Einen Schwerpunkt bilden dabei bessere Verwaltungsabläufe. Dazu führen wir eine prinzipielle Digitalisierungspflicht ein: Es soll eine Begründungspflicht geben, wenn Digitalisierung nicht möglich ist. Ein Digital-TÜV für digitale Verwaltungslösungen ist allen Gesetzesentwürfen beizufügen und die notwendigen Digitalisierungserfordernisse, Datenfolgenbewertungen und -bereitstellungen sind auszuführen. Über die weitere Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes hinaus wollen wir eine vollständige End-to-End-Digitalisierung aller im Land angebotenen Verwaltungsleistungen. Dabei denken wir die nötigen Sicherheitsanforderungen stets mit.

Effizienz durch automatisierte Entscheidungen: Wir wollen daten- und informationsgestützte Entscheidungsfindungsprozesse verbessern und dabei auch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (z. B. für Assistenzsysteme) nutzen. Für zentrale Politikfelder (unter anderem Klimaschutz, Pandemielagen und Katastrophen) richtet die Landesregierung Dashboards ein, um Entscheidungen schneller und datengestützt zu treffen. Zur Erprobung automatisierter Verwaltungsentscheidungen soll § 35a Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) um eine Experimentierklausel ergänzt werden. Damit sollen in den Fällen Verwaltungsakte vollständig automatisiert erlassen werden können, in denen weder ein Ermessen noch ein Beurteilungsspielraum besteht.

Öffentliche Daten nutzbar machen: Schrittweise werden alle Daten mit öffentlicher Relevanz in maschinenlesbarer Form zur Verfügung gestellt (Open Data) und Schnittstellen (API) zu ihrer Nutzung bereitgestellt. Hierzu legen alle Häuser einen Fahrplan vor, der durch Datenbeauftragte in allen Ministerien unterstützt, begleitet und koordiniert wird. Das Statistische Landesamt wird dabei vorangehen und federführend Datenräume und Schnittstellendefinitionen erstellen.

Spürbare Entlastung durch Digitalisierung: Durch den Masterplan für die digitale Transformation der Verwaltung, die Modernisierung bestehenden Rechts und durch

schlanke und verständliche Regelungen wollen wir Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung bis zum Ende der Legislaturperiode in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro entlasten. Schätzungen zeigen ein Potenzial von 200 bis 500 Millionen Euro auf. Dabei setzen wir auf eine Beschleunigung von E-Government-Angeboten und des Once-Only-Prinzips. Zur Unterstützung der Digitalisierungsprozesse in den Kommunen setzen wir uns beim Bund für die Bereitstellung von Digitalisierungsgutscheinen ein und kofinanzieren diese. Der Normenkontrollrat Baden-Württemberg wird mit Blick auf diese Schwerpunkte weiterentwickelt.

Service BW weiterentwickeln: Bürgerinnen und Bürger, Notarinnen und Notare sowie Unternehmen sollen auf Service BW ein einheitliches Servicekonto für alle Verwaltungsleistungen vorfinden – inklusive moderner Identifikations- und Bezahlverfahren. Dazu sollen alle relevanten Akteure eingebunden werden. Wir prüfen, wie durch eine konsequente End-to-End-Digitalisierung, einschließlich automatisierter Entscheidungsassistenz, die Produktivität erhöht werden kann und durch einen besseren Informationsaustausch eine bessere, interoperable Vernetzung und Verknüpfung von Registern erfolgen kann. Im Zuge der Registermodernisierung werden wir prüfen, inwieweit Service BW den Bürgerinnen und Bürgern transparent darstellen kann, welche Daten über sie wo gespeichert sind und auf ihren Antrag hin zwischen welchen Behörden ausgetauscht werden.

BITBW als leistungsstarken IT-Dienstleister etablieren: Das BITBW-Gesetz passen wir an, um sicherzustellen, dass sich die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) im Interesse der digitalen Souveränität des Landes perspektivisch als leistungsstarker IT-Dienstleister etablieren kann. Konkret werden wir dafür Sorge tragen, dass die IT-Infrastruktur des Landes unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten gebündelt und optimiert wird. Dabei setzen wir gezielt Schwerpunkte: Wo sich eine Zentralisierung bei der BITBW als ineffektiv erweist, werden wir diese nicht forcieren. Wir prüfen, wie über Ressort- und Kompetenzgrenzen hinweg ganzheitliche Probleme analysiert, Lösungen erarbeitet und die vielfältigen Digitalisierungsprojekte der Landesregierung in agilen und schlagkräftigen Strukturen (z. B. im Rahmen der Agenturen des Landes) umgesetzt werden können.

Digitalisierung auf kommunaler Ebene vorantreiben

Kommunen müssen digitale Vorreiter werden. Im Rahmen des Bürokratieabbaus soll ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, in welchem Umfang durch eine konsequente End-to-End-Digitalisierung, einschließlich automatisierter Entscheidungsassistenz, die Produktivität erhöht werden kann. Für eine nachhaltig aufgestellte Verwaltung stellt die Gewährleistung nachhaltiger IT-Beschaffungsprozesse ein Kernelement dar. IT-Beschaffungsprozesse gilt es, wo immer möglich und sinnvoll, zu bündeln.

Nicht erst die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass schnelles Handeln des Gesetz- und Verordnungsgebers unerlässlich ist. Die geltenden Strukturen der Verkündung von Rechtsakten sind schwerfällig und passen nicht mehr in das digitale Zeitalter. Wir werden daher das Gesetzblatt digitalisieren und die digitale Verkündung von Gesetzen und Rechtsverordnungen ermöglichen. Hierzu ist eine Änderung der Landesverfassung erforderlich, weswegen wir hierzu auf die anderen Fraktionen im Landtag zugehen werden.

Schnellere Planungsverfahren helfen allen

Die lange Planungsdauer ist in Deutschland und in Baden-Württemberg ein Standortnachteil im internationalen Wettbewerb. Das belastet alle Beteiligten: Die Vorhabenträger brauchen einen sehr langen Atem und mehr Kapital. Verbände und Beteiligte kommen an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit. Und die Bürgerinnen und Bürger müssen über Jahre – wenn nicht Jahrzehnte – mit einer unklaren Perspektive leben. Schnellere Planungsverfahren helfen allen. Deshalb wollen wir interministeriell Initiativen entwickeln und auf den Weg bringen, um diesen Strukturnachteil auch in Baden-Württemberg zu beseitigen.

Zur dringend notwendigen Beschleunigung des landesweiten Ausbaus der erneuerbaren Energien richten wir umgehend zudem eine Taskforce mit externem Sachverständigen ein, die notwendigen Mittel und Wege identifiziert und entsprechende Vorschläge an die Landesregierung formuliert.

Wir werden prüfen, wie wir Raumordnung und Planfeststellung noch enger zusammenführen können. Wir werden komplexe Genehmigungsverfahren vereinfachen und beschleunigen. Dies werden wir institutionell absichern. Digitale Lösungen nutzen wir stärker. Wir werden die Bürgerinnen und Bürger von Anfang an über den gesamten Prozess dialogisch beteiligen. Das kann die förmlichen Verfahren weiter entlasten. Wir werden eine Innovations- und Infrastrukturbeschleunigungsinitiative starten und eruieren dafür die Instrumente.

Unser Ziel ist zudem, die diesbezüglichen Gerichtsverfahren massiv zu beschleunigen. Wir werden in diesem Zusammenhang auch eine Initiative zur Kürzung des Instanzenweges prüfen. Auf Landesebene wollen wir zudem einen zusätzlichen Infrastruktur-Senat am Verwaltungsgerichtshof schaffen und Spezialkammern an den Verwaltungsgerichten einrichten, um die Verfahrensdauern zu verkürzen.

Fortbildung in der Verwaltung

Betriebswirtschaftliches Wissen, Projektmanagement und Projektsteuerung werden im Verwaltungshandeln unseres Landes immer wichtiger. Deshalb wollen wir in den nächsten Jahren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in

der Landesverwaltung auf allen Ebenen verstärkt berufsbegleitend qualifizieren. Dies gilt auch für Fortbildungen im Bereich der IT und sonstige technische Qualifizierung des Personals. Hier sind die Führungsakademie des Landes und die Intersectoral School of Governance (ISoG BW) wichtige Partner.

Um die digitale Transformation der Verwaltung voranzutreiben, stärken wir die Fortbildung.

Mit dem digitalen Netz als Betriebssystem der Gesellschaft verändern sich die Bezugspunkte für Führung und Lernen. Der gekonnte Umgang mit den Instrumenten und Werkzeugen einer zunehmend virtuell aufgestellten Arbeitswirklichkeit ist entscheidend für einen gelingenden Transformationsprozess. Die Führungsakademie Baden-Württemberg erweitert daher ihr Angebot in der überfachlichen Weiterbildung für Führungs- und Nachwuchskräfte in der Landesverwaltung um: Kollaborative Lernformate zur Vertiefung digitaler Denkweisen, Überzeugungen und Verhaltensmuster, Qualifizierungsmaßnahmen zum Ausbau agiler Netzwerk- und Prozessmanagementkompetenzen, hybride Lernlabore zur gezielten Reflexion von Lessons Learned, den hierarchiefreien Erfahrungsaustausch und den systemrelevanten Wissenstransfer in die nächste Generation.

An der Intersectoral School of Governance erlernen Fachkräfte und leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Wirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft im direkten Austausch miteinander seit dem Jahr 2020 immer wichtiger werdende intersektorale Führungskompetenzen. Diese Arbeit der ISoG wollen wir evaluieren.

02

ERHALTEN, WAS UNS ERHÄLT:

FÜR EIN KLIMANEUTRALES

BADEN-WÜRTTEMBERG

2. ERHALTEN, WAS UNS ERHÄLT: FÜR EIN KLIMANEUTRALES BADEN-WÜRTTEMBERG

Wir wollen Baden-Württemberg als Klimaschutzland zum internationalen Maßstab machen. Um diese Herausforderungen zu meistern, müssen alle Kräfte mobilisiert werden: Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft, die ganze Gesellschaft. Baden-Württemberg zusammenhalten und nach vorne bringen – das ist unser Anspruch. Auf diesem herausfordernden Weg müssen die Menschen – auch mit Anreizen – mitgenommen, Ziele aufgezeigt und Chancen eröffnet werden. Die Idee von einem Klimaschutzland Baden-Württemberg soll auf breite Akzeptanz stoßen und mit Leben gefüllt werden. Dafür streben wir ein gesellschaftliches Bündnis an, das die wesentlichen Akteurinnen und Akteure umfasst. Soziale und technische Innovationen sind zentral für unseren Erfolg beim Klimaschutz.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation stehen sämtliche zusätzlichen finanzwirksamen Maßnahmen auch in diesem Kapitel unter Haushaltsvorbehalt. Das bedeutet: Erst wenn es wieder finanzielle Spielräume gibt, können ausgewählte Maßnahmen – eventuell in Stufen – umgesetzt werden. Ordnungspolitische und nicht finanzrelevante Maßnahmen sind davon nicht berührt.

A. KLIMASCHUTZ UND ENERGIEPOLITIK

Sofortprogramm für Klimaschutz und Energiewende

Unmittelbar nach der Regierungsbildung werden wir ein Sofortprogramm für Klimaschutz und Energiewende auf den Weg bringen. Darin werden wir schnell umsetzbare und unmittelbar wirksame Maßnahmen zur Emissionsminderung verankern, die keiner gesetzlichen Regelung bedürfen. Diese Maßnahmen werden bis Ende 2021 umgesetzt bzw. eingeleitet. Diese Klimaschutz-Sofortmaßnahmen sind mit den erforderlichen finanziellen Mitteln und notwendigen personellen Ressourcen zu hinterlegen. Das Sofortprogramm ist als Vorgriff auf die Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes zu verstehen und enthält folgende Maßnahmen:

- **Eine Vergabeoffensive für die Vermarktung von Staatswald- und Landesflächen für die Windkraftnutzung:** So können wir die Voraussetzungen für den Bau von bis zu 1000 neuen Windkraftanlagen schaffen. Dazu wollen wir die Vergabeverfahren vereinfachen (z. B. durch eine Standardisierung der zu erwartenden Windkraftenerträge pro Hektar). Durch die Vermarktungsoffensive soll mindestens die Hälfte der Flächen bereitgestellt

werden, die zur Erreichung der energiepolitischen Ausbauziele im Bereich der Windkraft landesweit jährlich erforderlich sind. Energiewirtschaftliche Belange sind bei der Vergabe zu berücksichtigen, weshalb das Umweltministerium zu beteiligen ist. Für den Windkraftausbau bedarf es zusätzlich einer Vereinheitlichung, Digitalisierung und Qualitätssicherung der Flächennutzungspläne und Regionalpläne sowie einer Anpassung der Windenergie-Tabuzonen der Flugsicherung an den tatsächlichen Bedarf.

- **Die Nutzung landeseigener Gebäude und Grundstücke für Freiflächen-, Dachflächen- und Fassaden-Photovoltaik:** Zur möglichst raschen Mobilisierung können Flächen auch an Dritte verpachtet werden.
- **Den Einsatz für den Ausbau von Freiflächen-Photovoltaik:** Dabei wollen wir unter anderem auch Projekte entlang von Autobahnen, Zugstrecken, auf ehemaligen Mülldeponien und auf Baggerseen vorantreiben. Zudem werden wir die Agri-Photovoltaik (PV) fest etablieren und uns für eine rechtliche Klarstellung einsetzen, dass ein Miteinander von landwirtschaftlicher Nutzung und Energieerzeugung keine nachteiligen Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von EU-Zahlungen hat. Regelungen auf Landesebene werden wir anpassen. Unser Ziel ist es, möglichst viele Agri- und Floating-PV-Projekte aus dem neuen EEG-Ausschreibungsregime im Land zu realisieren.
- **Die Einführung eines CO₂-Schattenpreises von 180 Euro** für die Sanierung und den Neubau von Landesliegenschaften.
- **Klimavorbehalt:** Wir werden prüfen, wie ein Klimavorbehalt für neue und fortzuschreibende Förderprogramme des Landes eingeführt werden kann und wie die Klima- und Nachhaltigkeitsziele in der Gesetzgebung des Landes berücksichtigt werden können. Im Anschluss streben wir eine schnelle Umsetzung an.
- **Eine Sanierungsoffensive** für landeseigene Gebäude.
- **Die Umsetzung des beschlossenen Abwärmekonzepts** für Baden-Württemberg. Dabei wollen wir auch die Nutzung der Abwärme unter anderem von Rechenzentren und Kläranlagen in den Blick nehmen. Durch Einrichtung eines Abwärmefonds sollen Projekte zur Erschließung, Einspeisung und Nutzung von Abwärme über die erste Phase der Abschreibungszeit attraktiver und rentabler werden. Darüber hinaus werden wir eine Konzeption zur Wärmerückgewinnung aus Oberflächengewässern, also Flüssen und Seen, und dem Ablauf der Kläranlagen entwickeln.
- **Die Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung der kommunalen Wärmepläne.** Ebenso werden wir die Kommunen, die nicht zu einer Wärmeplanung verpflichtet sind, stärker als bislang durch ein Förderprogramm zur Erstellung von kommunalen Wärmeplänen unterstützen sowie die regionalen Energieagenturen stärken.

- **Rat der Klimaweisen:** Wir werden den bestehenden Klimabeirat der Landesregierung zu einem Rat der Klimaweisen aufwerten – analog zum Rat der Wirtschaftsweisen. Dieser wird als unabhängiges wissenschaftliches Gremium fungieren. Er kann die Landesregierung und den Landtag zu Fragen des Klimaschutzes beraten. Darüber hinaus erstellt der Rat der Klimaweisen regelmäßig einen Klimabericht, in dem er die Klimaschutzaktivitäten des Landes bewertet und Maßnahmen für die Landespolitik vorschlägt. Der Rat berichtet direkt dem Landtag und kann auch selbstständig tätig werden.
- **Wir werden die Einführung eines CO₂-Budgets für das Land** auf der Basis der entsprechenden Arbeiten des Weltklimarats und des Sachverständigenrats für Umweltfragen prüfen.
- **Ein Förderprogramm für besonders innovative, klimaneutrale Wohngebiete.**
- **Die Einrichtung eines Reallabors Klimastadt in Baden-Württemberg:** Diese Stadt soll unsere Hochtechnologie sowie unser Digitalisierungs- und KI-Know-how in einem großen Projekt bündeln. Es soll die Aspekte Wasser, nachhaltige Energieversorgung, Bauen, Mobilität und Arbeiten berücksichtigen und dabei den Quartiersansatz vorantreiben.
- **Die klimafreundliche Kreislaufwirtschaft:** Wir werden Recyclingbaustoffe sowie Rückbaukonzepte bei größeren Bauvorhaben stärker als bislang in die Umsetzung bringen.
- **Die möglichst weitgehende Umstellung des Landeshauptverkehrs auf klimaneutrale Antriebe.**
- **Die Ausrichtung der Finanzpolitik des Landes auf das 1,5-Grad-Ziel:** Hierzu wollen wir unsere Anstrengungen im Bereich Divestment verstärken und künftig noch stärker Klimaschutzaspekte bei öffentlichen Investitionen berücksichtigen.
- **Den Einsatz für einen Kohleausstieg bis 2030** unter Berücksichtigung der Versorgungssicherheit. Beim Energiewende-Monitoring (unter anderem Bedarfe, Versorgungssicherheit und Strompreise) werden wir weiterhin die relevanten Akteurinnen und Akteure einbinden und die energiewirtschaftlichen Bedarfe für die Jahre nach 2025 in den Blick nehmen.
- **Wir setzen uns für ein Förderprogramm für Solar-Parkplätze im Bestand ein** – im Einklang mit bestehenden Förderungen. Darüber hinaus sollen Privatpersonen, die eine PV-Anlage bis 30 Kilowatt peak (kWp) betreiben, künftig nicht mehr automatisch als Gewerbetreibende gelten und somit von der Abgabe einer Gewinnermittlung im Rahmen der Einkommenssteuererklärung befreit sein. Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass das über die aktuellen Regelungen der Finanzverwaltung hinaus für die genannten Anlagen im „privaten Bereich“

gesetzlich sichergestellt wird. Die Leitfäden zu Nutzungsoptionen der PV-Anlage, wesentlichen Pflichten und weiteren zu beachtenden Vorgaben sollen fortgeschrieben werden.

Für ein neues, ambitioniertes Klimaschutzgesetz

Mit Blick auf die neuen Klimaziele der EU und den 1,5-Grad-Pfad werden wir das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW) in Novellierungsschritten möglichst bis Ende 2022 weiterentwickeln. Wir werden ambitionierte Minderungsziele festschreiben sowie entsprechende Sektorziele 2030 im KSG BW festlegen. Zentraler Bestandteil des neuen Klimaschutzgesetzes sind unter anderem folgende Punkte:

Eine rechtliche Verankerung und Regionalisierung eines Mindest-Flächenziels für Windenergieanlagen und Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Höhe von zwei Prozent der Landesfläche. Dies erfolgt im Vorgriff auf eine spätere Festlegung in der Landesplanung sowie Maßgaben für eine möglichst schnelle Umsetzung in der Fläche.

Die Einführung einer Solarpflicht für den Photovoltaik-ausbau auf Gebäuden (einschließlich Solarthermie), die die bestehende Photovoltaikpflicht auf neue Wohngebäude und grundlegende Dachsanierungen bei Bestandsgebäuden (Wohn- und Gewerbegebäude) erweitert, und die relevante Absenkung des Schwellenwerts für die PV-Pflicht bei neuen Parkplätzen.

Die Einführung einer Ermächtigungsgrundlage für Kommunen, auf deren Basis sie weitergehende Anforderungen im Bereich Energie und Klimaschutz festsetzen können.

Das Land strebt an, so schnell wie möglich entlang des 1,5-Grad-Ziels Klimaneutralität mit Netto-Null-Emissionen zu erreichen, spätestens im Jahr 2040.

Wir werden die Anpassungsstrategie des Landes fort-schreiben, indem wir für alle relevanten Handlungsfelder Aktions- und Risikomanagementpläne erstellen und regelmäßig darüber berichten. Das Thema Klimaresilienz soll als fester Bestandteil in den Klimaanpassungsprozess der Stadtplanung sowie der Landschaftsplanung aufgenommen werden. Ebenso werden wir untersuchen, welche wirtschaftlichen Folgekosten die Klimaerwärmung mit sich bringt, und diese stärker in den Planungen berücksichtigen.

Das integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept weiterentwickeln

Begleitend zu einem novellierten Klimaschutzgesetz werden wir auf Basis der neuen Klimaziele der EU und des 1,5-Grad-Pfads das integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) weiterentwickeln. Dabei werden wir

die Prozentziele des neuen Klimaschutzgesetzes sowie die Sektorziele auch als kumulierte CO₂-Emissionen darstellen. In diesem Rahmen wird festgelegt, dass jedes Ressort eigenverantwortlich die erforderlichen Klimaschutzmaßnahmen zu ergreifen hat, um im jeweiligen Sektor das Sektorziel zu erreichen. Diese Ziele werden kontinuierlich überprüft; bei Abweichungen muss nachgebessert werden.

Für einen höheren CO₂-Preis

Baden-Württemberg wird sich auf Bundesebene für eine deutliche Steigerung des CO₂-Preises über die Verabredungen im Vermittlungsausschuss im Herbst 2019 hinaus einsetzen. Dieser muss eine stärkere Lenkungswirkung entfalten. Mit den entstehenden Mehreinnahmen möchten wir Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen entlasten.

Klimaschutz in der Verwaltung verankern

Insbesondere die Landesverwaltung nimmt beim Klimaschutz eine Vorbildrolle ein. Wir wollen sie bis 2030 klimaneutral machen. Dabei halten wir uns an den Grundsatz: Vermeiden vor Reduzieren vor Kompensieren. Wir werden die Ausweitung des bei der Sanierung und beim Neubau von Liegenschaften eingeführten CO₂-Schattenpreises auf weitere Bereiche prüfen.

Wir stärken das Kompetenzzentrum Klimawandel der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW), um Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel voranzutreiben. Dabei sind beispielsweise Vulnerabilitätsanalysen, insbesondere auch unter Nutzung von Geodaten, einzubeziehen. Wir werden die Kommunen auch weiterhin bei Klimaanpassungsmaßnahmen über das Förderprogramm KLIMOPASS unterstützen. Ein Förderprogramm für mehr Bäume in der Stadt werden wir prüfen.

Der Klimaschutz soll im Verwaltungshandeln und in den bestehenden Verwaltungsstrukturen angemessen verankert werden.

Ziel unserer Klimaschutzmaßnahmen ist stets, Treibhausgasemissionen zu vermeiden und zu vermindern. Sollte eine angestrebte Minderung der Emissionen kurzfristig nicht zu erreichen sein, kann allenfalls vorübergehend zum Mittel der Kompensation gegriffen werden. Dies muss allerdings verbunden sein mit einer konkreten Planung, die Emissionen zu reduzieren. Kompensationsprojekte müssen mindestens international anerkannten Standards wie dem CDM Goldstandard genügen. Sie müssen also ihre zusätzliche CO₂-Minderung unter Beweis stellen und einen über den Klimaschutz hinausgehenden Mehrwert entsprechend der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals) generieren. Diese Grundsätze für Kompensationsmaßnahmen wird auch die Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg bei all ihren Aktivitäten im In- und Ausland zugrunde legen.

Klimaschutz stärken – von der globalen bis zur kommunalen Ebene

Beim Klimaschutz müssen wir auf allen Ebenen unsere Anstrengungen verstärken.

Global wird das Land seiner Verantwortung für mehr Klimagerechtigkeit gerecht. Dazu wollen wir prüfen, wie Klimaschutz, der Transfer geeigneter Klimatechnologien und die Anpassung an die Folgen der Klimakrise in der developmentpolitischen Arbeit des Landes eine größere Rolle spielen können.

Auf internationaler Ebene werden wir das Engagement in der Under2 Coalition, dem von Baden-Württemberg und Kalifornien initiierten subnationalen, internationalen Klimaschutzbündnis, fortsetzen und intensivieren.

Beim Klimaschutz und der Energiewende wollen wir aber auch die Kommunen als wichtige Akteurinnen noch intensiver unterstützen. Deshalb wollen wir die Mittel für den Klimaschutzpakt zwischen Land und Kommunen weiter verstetigen. Mit einem Förderwettbewerb wollen wir einzelne Kommunen modellhaft auf dem Weg zur Klimaneutralität begleiten, indem wir die Umsetzung der besten Konzepte finanziell fördern.

Wir wollen die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH als Landesagentur sowie die 35 regionalen, kreisweit tätigen Energieagenturen stärken. Eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Energie- und Klimaagenturen ist uns auch weiterhin wichtig.

Wir wollen Bioenergiedörfer auch in Zukunft im Rahmen der bestehenden Förderprogramme unterstützen und künftig Bioökonomieregionen und -dörfer stärker in den Blick nehmen.

Auf dem Weg zu einer klimaneutralen Wirtschaft

Wir wollen den Unternehmen in Baden-Württemberg bei dem Transformationsprozess hin zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft ein starker Partner sein. Dazu wird die Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit eine Plattform „Nachhaltige Produktion“ einrichten und im Rahmen des Klimabündnisses Baden-Württemberg die Klimaschutzvereinbarung mit dem Ziel der Klimaneutralität in Unternehmen forcieren. Wir bringen Investorinnen und Investoren von Erneuerbaren-Energien-Projekten mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern und Unternehmen zusammen, um gemeinsame Projekte marktwirtschaftlich voranzutreiben. Wir werden im Rahmen eines Pilotprojekts erproben, welche Chancen die Digitalisierung bei der Erfassung von CO₂-Emissionen in Unternehmen bieten kann.

Wir setzen uns außerdem auf Bundesebene für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für

Power-Purchase-Agreements (PPA) ein. Durch PPA können Geschäftsmodelle ohne EEG-Förderung einen zentralen Beitrag zur Energiewende in der Wirtschaft leisten.

Wir werden das laufende Ressourceneffizienzprogramm zur Dekarbonisierung in Unternehmen fortsetzen.

Wir treiben die Wärmewende voran

Wir werden das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) auf der Grundlage des Sektorziels, das im Klimaschutzgesetz festgelegt ist, in Richtung klimaneutraler Gebäudebestand weiterentwickeln. Um unserem Ziel der Klimaneutralität näher zu kommen, braucht es mehr erneuerbare Energien.

Zudem wollen wir die Wärmepumpentechnik gezielt fördern.

Als Ergänzung zu den kommunalen Wärmeplänen werden wir eine Strategie erarbeiten, wie die Wärmeversorgung so gestaltet werden kann, dass Baden-Württemberg seinen Beitrag leistet, die Paris-Ziele auch für diesen Sektor zu erreichen. Diese Strategie findet Eingang in die Novelle des EWärmeG und muss bei der Ausgestaltung von Förderprogrammen berücksichtigt werden. Um die Klimaziele im Wärmebereich zu erreichen, ist es erforderlich, den Anteil erneuerbarer Energien in Wärmenetzen zu erhöhen. Dazu sollen Möglichkeiten wie die Einführung einer Erneuerbaren-Quote und ein Anschlussanspruch sowie ein Einspeise- und Durchleitungsrecht für erneuerbare Wärme sowie Abwärme geprüft werden.

Die Einbindung von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen im Wärmebereich wollen wir vereinfachen.

Auch werden wir die Bedeutung einer naturverträglichen Erzeugung von Biogas und Solarthermie für den Wärmebereich erhöhen.

Die Energiewende forcieren

Das Zieldreieck der Energiepolitik – die Bezahlbarkeit, die Umweltverträglichkeit und die Versorgungssicherheit der Energieversorgung – ist für uns weiterhin leitend. Sowohl aus ökologischer als auch aus ökonomischer Sicht ist eingesparte Energie die beste Energie. Deshalb müssen wir Wärme und Strom noch effizienter nutzen. Wir werden die Förderprogramme des Landes systematisch contractingtauglich machen und dabei auch verstärkt die Chancen der Digitalisierung nutzen. Auch bei der Sanierung von landeseigenen Liegenschaften werden wir Contracting weiterhin nutzen.

Um eine klimaneutrale Energieversorgung sicherzustellen, sind leistungsfähige Energienetze wichtig. Baden-Württemberg begleitet und unterstützt hierzu den bedarfsgerechten Ausbau der Netze. Wir werden uns dafür

einsetzen, dass notwendige Investitionen in moderne Stromnetze getätigt werden können. In den Verteilnetzen wollen wir neue Formen von Kooperationen und Zusammenschlüssen ermöglichen.

Freiflächen-Photovoltaik ausbauen: Neben den bereits genannten Maßnahmen für die Freiflächen-Photovoltaik werden wir die landesspezifische Zuschlagsgrenze von 100 Megawatt pro Jahr für Freiflächen-PV auf „benachteiligten Gebieten“ daher bedarfsgerecht anheben und nach Möglichkeit Erleichterungen bei Genehmigungsverfahren umsetzen. Wir befürworten, dass Ausgleichsmaßnahmen für Freiflächen-PV-Anlagen innerhalb der Anlage oder zumindest ohne zusätzlichen Flächenverbrauch realisiert werden können. Beim Ausbau der Freiflächen-PV achten wir auch weiterhin auf ein agrarstrukturschonendes Flächenmanagement.

Darüber hinaus werden wir uns beim Bund dafür einsetzen, Solarfreiflächenanlagen in den Katalog der privilegierten Außenbereichsvorhaben aufzunehmen und eindeutige Planungsmaßstäbe festzusetzen. Ziel ist es, die Planungsträger zu entlasten und rechtssichere Planungen zu ermöglichen.

Wir wollen den Ausbau von Freiflächensolarenergie auf stillgelegten Deponien fördern. Dazu soll eine gegebenenfalls notwendige Wiederaufforstung durch die ersatzweise Entrichtung einer Walderhaltungsabgabe ermöglicht werden. Dies gilt auch für temporäre Waldumwandlungsgenehmigungen. Wir werden prüfen, inwieweit die mit PFC belasteten Gebiete im Raum Rastatt/Baden-Baden sowie Mannheim zukünftig von den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern für Freiflächen-PV genutzt werden können.

Große und kleine PV-Anlagen zur Selbstversorgung bergen große Potenziale.

Deshalb werden wir auch Hindernisse beim Ausbau der Dach- und Fassaden-Photovoltaik abbauen. Wir werden dabei prüfen, inwieweit die Errichtung von PV-Anlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden erleichtert werden kann.

Genehmigungsverfahren vereinfachen: Die Koalitionspartner kommen darin überein, weitere rechtssichere Vereinfachungen bzw. Beschleunigungen für Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen inklusive Repowering in allen windkraftrelevanten Rechtsbereichen voranzutreiben. Dies betrifft unter anderem auch die Bereiche Windenergie und Artenschutz, Denkmalschutz und Flugsicherung. Entsprechende Vorschläge auf Bundesebene werden wir unterstützen.

Wir werden prüfen, ob Baden-Württemberg eine rechtssichere Mustervereinbarung zur finanziellen Beteiligung der Standortkommunen ausarbeiten kann.

Wir wollen Ansätze stärken, die die Erzeugung von Biogas mit dem Erhalt der Biodiversität verbinden.

Die Kleine Wasserkraft in Baden-Württemberg wollen wir als Baustein der Energiewende erhalten. Wir werden den Genehmigungsleitfaden fertigstellen und für praktikable Lösungen zwischen allen Beteiligten sorgen. Wir prüfen, ob die bestehenden Möglichkeiten zur Erteilung von Ökopunkten erweitert werden können.

Durch erste Großprojekte, die von der Landeregierung, den Genehmigungsbehörden und der Forschung eng begleitet werden, wollen wir die Möglichkeiten der Tiefengeothermie demonstrieren und anschließend den Schritt in die Breitenanwendung vollziehen. Die „Roadmap Tiefengeothermie“ soll in diesem Sinne fortgeführt werden.

Wir werden den Ausbau von dezentralen Speichern und insbesondere die Weiterentwicklung von Speichertechnologien auch weiterhin begleiten und unterstützen, insbesondere auch das Lastmanagement.

Die Versorgungssicherheit mit Strom und Wärme bei rückläufigen Energieerzeugungsmengen aus Kernkraft- und Kohlekraftwerken ist elementar für Baden-Württemberg. Diese müssen wir gewährleisten und zusätzlich die Klimaziele im Stromsektor erreichen. Das wollen wir soweit es geht mit Erneuerbaren erreichen. Wo dies nicht möglich ist, können bestehende Kraftwerkstandorte im erforderlichen Umfang auf Gas umgerüstet werden. Damit diese Investitionen zukunftsfähig sind, muss dabei bereits jetzt die spätere Nutzung von grünem Wasserstoff mitberücksichtigt werden.

In den vergangenen Jahren sind Plattformen und Kompetenznetzwerke aufgebaut worden, um die Energiewende umzusetzen und ihre Akzeptanz zu verbessern. Diese wollen wir auch in der neuen Legislaturperiode konsequent weiterführen und unterstützen. Auch die Kampagne für die Energiewende werden wir weiterentwickeln.

Zur dringend notwendigen Beschleunigung des landesweiten Ausbaus der erneuerbaren Energien richten wir zudem umgehend eine Task Force mit externem Sachverstand ein, die notwendige Mittel und Wege identifiziert und entsprechende Vorschläge an die Landesregierung formuliert.

Wasserstoffland Baden-Württemberg

Unser Ziel ist es, den Markthochlauf der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie zu ermöglichen und das Land hier zu einem führenden Standort zu entwickeln. Dazu werden wir die Maßnahmen, die in der Roadmap Wasserstoff (H2 Südwest) konzipiert sind, bis 2025 konsequent umsetzen.

Wir streben zudem die Teilnahme an nationalen und internationalen Projekten an und werden die hierfür erforderlichen Ko-Finanzierungsmittel bereitstellen. Im Land werden wir eine oder mehrere Modellregionen Wasserstoff fördern. Wirtschaft, Wissenschaft und Öffentlichkeit

haben durch die Landesplattform H2BW einen zentralen Ansprechpartner erhalten. Diese Plattform soll daher weitergeführt werden.

Grüner Wasserstoff wird mittel- und langfristig eine zunehmend wichtigere Rolle in der Industrie, im Energiesystem, im Flug-, Schiffs-, Schwerlast- und Busverkehr sowie bei Nutzfahrzeugen spielen. Das ist nur mit nachweislich grünem Wasserstoff nachhaltig. Wir werden uns daher auf Bundesebene für ein entsprechendes Zertifizierungssystem einsetzen. Unabdingbar für den Markthochlauf von grünem Wasserstoff ist neben dem notwendigen Import der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien. Zudem ist auf ein möglichst hohes Maß an Effizienz von Wasserstoffanwendungen zu achten. Baden-Württemberg wird im Zuge des Markthochlaufs auch den Aufbau eigener Elektrolysekapazitäten vorantreiben. Außerdem machen wir uns dafür stark, bei neuen Energieinfrastrukturen wie einem nationalen oder europäischen Wasserstoff-Backbone-Netz deutlich vor dem Jahr 2040 berücksichtigt zu werden.

Wir werden die für eine Wasserstoffwirtschaft notwendige Infrastruktur schaffen. Dazu werden wir den bedarfsgerechten Netzneubau Wasserstoff und den Ausbau von Wärmenetzen in den Blick nehmen sowie die Gasinfrastruktur wasserstoffverträglich machen. Wir unterstützen Initiativen, die auch kurzfristig die Logistik- und Verteilstruktur für Wasserstoff aufbauen wollen.

Ein sicherer Ausstieg aus der Kernenergie

Der Ausstieg aus der Kernenergie ist richtig. Die Koalitionspartner unterstützen einen zügigen und sicheren Abbau der vorhandenen kerntechnischen Anlagen. Der zunehmende Kostendruck erfordert erhöhte Aufmerksamkeit der Atomüberwachung. Ein hoher Sicherheitsstandard ist auch gegenüber allen anderen nuklearen Risiken zu gewährleisten, insbesondere beim Schutz vor missbräuchlichem Einsatz von radioaktiven Stoffen. Dazu werden wir die nuklearspezifische Gefahrenabwehr organisatorisch und materiell hinreichend ausstatten.

Die Koalitionspartner bekennen sich zur geologischen Tiefenlagerung hochradioaktiver Abfälle und unterstützen das begonnene Standortauswahlverfahren. Hierfür bedarf es einer Stärkung der Kompetenz und Kapazität im Vollzug des Geologiedatengesetzes.

Das Land erwartet von der Schweiz, die dortige Standortauswahl unter gleichberechtigter Teilnahme deutscher Betroffener fortzusetzen und eine Entscheidung für den nach internationalen Standards geologisch bestgeeigneten Standort zu treffen.

Das Land wird sich mit seiner Expertise an der internationalen Fachdiskussion beteiligen und insbesondere auf eine Abschaltung der älteren Atomkraftwerke drängen.

B. UMWELTSCHUTZ

Zukunftsfähige Kreislaufwirtschaft als Schlüssel zur Ressourcenschonung

Wir setzen uns weiterhin dafür ein, den Ressourcenverbrauch vom Wirtschaftswachstum zu entkoppeln. Dabei sehen wir innovative Kreislaufwirtschaftslösungen als Wachstumsfelder der Zukunft. Wir wollen auch in diesem Bereich international zum Marktführer werden. Um die Kreislaufführung weiter voranzubringen, soll die Entwicklung und Inbetriebnahme effizienter Verwertungsverfahren auch finanziell unterstützt werden. In diesem Kontext schreiben wir die Landesstrategie Ressourceneffizienz fort und berücksichtigen dabei insbesondere den Zusammenhang zwischen Ressourceneffizienz und globalem Klimaschutz. Die Entwicklung einer klimaneutralen Industriestruktur wollen wir unter Einbeziehung von Kreislaufkonzepten und klimaverträglichen Produktionsprozessen unterstützen, zum Beispiel durch die regionalen Kompetenzstellen Netzwerk Energieeffizienz (KEFF). Hierfür wollen wir die Landesagentur „Umwelttechnik BW“ stärken und aufwerten sowie gemeinsam mit der Industrie den „Think Tank Ressourceneffizienz“ weiterentwickeln und entsprechend finanziell absichern.

Zementindustrie und Bauwirtschaft begleiten: Wir streben eine deutliche Reduktion von Kohlendioxidemissionen aus den Zementwerken des Landes an. Auf ihrem Weg zur Klimaneutralität wollen wir die Zementindustrie und auch die Bauwirtschaft begleiten. Gleichzeitig setzen wir auf die Verwertung heimischer Rohstoffe wie Sand, Kalk, Kies, Schiefer oder Naturstein und anderer Materialien. Abbauf Flächen im Land sollen langfristig gesichert werden.

Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie 2.0: Die Position Baden-Württembergs als Leitregion einer nachhaltigen Bioökonomie werden wir weiter ausbauen und in einer Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie 2.0 fortschreiben und in die Umsetzung bringen. Ziel ist es insbesondere, der baden-württembergischen Wirtschaft und Landwirtschaft wichtige Diversifizierungs- und Entwicklungschancen zu eröffnen.

Umweltfreundliche IT in Baden-Württemberg: Damit der digitale Wandel zu einem Treiber für nachhaltige Entwicklung wird, muss er aktiv so gestaltet werden, dass ein Mehrwert für die Menschen entsteht und gleichzeitig die Umwelt geschützt wird. Im Bewusstsein, dass die Digitalisierung auch mit einem enormen Verbrauch von Strom und Materialien einhergeht, werden wir die Ressourceneffizienz der IT der Landesverwaltung weiter erhöhen und die Landesstrategie Green IT fortentwickeln.

Ressourceneffizient und nachhaltig bauen: Wir werden energie- und ressourceneffizientem, nachhaltigem Bauen zum Durchbruch verhelfen. Hierzu werden wir uns für eine Lebenszyklusbetrachtung von Gebäuden einsetzen und Konzepte entwickeln mit dem Ziel, den Abbruch

bestehender Gebäude zu vermeiden. Darüber hinaus werden wir der Recyclingfähigkeit von Bauprodukten und Bauarten ein stärkeres Gewicht beimessen und Bauen im Bestand erleichtern, auch durch die erforderlichen rechtlichen Anpassungen. Wir werden uns für die Entwicklung eines Ressourcengebäudeausweises einsetzen. Mit dem Ziel der Ressourcenschonung wollen wir verstärkt den Fokus auf Gebäudeaufstockungen legen. Wir werden in einem Pilotprojekt den Einsatz von wiedergewonnenen Baustoffen im Hoch- und Tiefbau weiter vorantreiben, insbesondere unter Verwendung von BIM-Prozessen.

Eingesetzte Materialien noch besser recyceln: Durch den zunehmenden Ausbau der erneuerbaren Energien und den Markthochlauf bei der Elektromobilität stellen sich zunehmend Fragen nach dem Recycling der eingesetzten Materialien. Diesen Fragen werden wir uns in den nächsten Jahren verstärkt widmen, beispielsweise in der Demontagefabrik.

Deponiebedarfe decken: Die Deponiekonzeption des Landes hat einen erheblichen Bedarf an zusätzlichen Deponiekapazitäten aufgezeigt, der zeitnah gedeckt werden muss. Gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden soll hierzu ein Maßnahmenprogramm erarbeitet werden, das eine langfristig ausreichende Ausstattung mit Deponien in allen Regionen des Landes gewährleistet und eine rasche Umsetzung der erforderlichen Genehmigungs- und Baumaßnahmen unterstützt. Außerdem muss die Weiterentwicklung der Infrastruktur, die für die Kreislaufwirtschaft erforderlich ist, vorangebracht werden.

Abfallautarkie fortsetzen: Das Prinzip der Abfallautarkie für so genannte „Abfälle zur Beseitigung“ und kommunale Siedlungsabfälle hat sich in Baden-Württemberg bewährt und dazu beigetragen, eine hochwertige Entsorgungsinfrastruktur bei gleichzeitig günstigen Entsorgungspreisen sicherzustellen. Die Koalitionspartner stehen zu diesem Prinzip und wollen die Abfallautarkie unverändert fortsetzen.

Zukunftsstrategie Wasser

Aufgrund des Klimawandels wird Wasser auch bei uns zu einem immer knapperen Gut. Deswegen werden wir Konzepte und Lösungen entwickeln und umsetzen, um alte und neue Interessen und Nutzungen mit den ökologischen Anforderungen in Einklang zu bringen, insbesondere in der Landwirtschaft. Wir wollen bestehende fachliche Netzwerke ausbauen, aber auch andere gesellschaftliche Bereiche einbinden, um die oftmals wissenschaftlichen Themen verständlich zu kommunizieren und in einem breiten Beteiligungsprozess Lösungsansätze zu entwickeln. Dabei sollen lokale Aspekte und die Bedeutung gesunder Böden und Gewässer für jeden Einzelnen herausgestellt werden. Zur Zukunftsstrategie Wasser gehört die Erarbeitung einer Niedrigwasserstrategie, die Umsetzung des Masterplans Wasserversorgung sowie das Wasserressourcenmanagement. Wir werden prüfen, ob wir künftig

im Wassermanagement zwischen Brauch- und Trinkwasser trennen können.

Gewässer stärken und widerstandsfähig machen:

Um unsere Gewässer und ihre Resilienz zu stärken, wollen wir Gewässerentwicklungsmaßnahmen verstärkt umsetzen. Unsere Fließgewässer sind naturnah zu entwickeln und gegen die Auswirkungen des Klimawandels widerstandsfähiger zu machen. Auch Maßnahmen zum Hochwasserschutz werden wir mit dem Ziel ökologisch funktionsfähiger Gewässerlebensräume so naturnah wie möglich gestalten. Um das verpflichtende Ziel des guten ökologischen Zustands gemäß Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, sind insbesondere die Maßnahmen der Landesstudie Gewässerökologie zügig umzusetzen.

Das Aktionsprogramm zur Sanierung oberschwäbischer Seen wollen wir fortführen.

Es muss dauerhaft beim Verbot von Fracking zur Gewinnung von Erdöl und Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten bleiben, insbesondere im trinationalen Bodensee-Raum, der für die Trinkwasserversorgung von Millionen Bürgerinnen und Bürgern von höchster Bedeutung ist.

Die Fortschreibung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist unerlässlich. Das ehrgeizige Ziel der Richtlinie, flächendeckend den guten Zustand nach der WRRL bis zum Jahr 2027 zu erreichen, ist jedoch eine derart umfangreiche Aufgabe, dass dies nur mittel- bis langfristig erreicht werden kann. Wir setzen uns für eine Verlängerung der Zielerreichungsfrist bei unverändert hohem Ambitionsniveau ein.

Belastungen durch neue Stoffe verringern: Wir wollen Belastungen durch neue Stoffe und Stoffgruppen wie PFC reduzieren, da sie zunehmend eine Gefahr für unsere Lebensgrundlagen Boden und Grundwasser darstellen. In dem Zusammenhang wollen wir die betroffenen Regionen und Kommunen weiterhin bei der Untersuchung und Sanierung kontaminierter Standorte unterstützen und den Forschungsstandort Baden-Württemberg stärken.

Damit unser Grundwasser auch weiterhin präventiv geschützt wird, insbesondere vor Nitrat, wollen wir die bestehende Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) an die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und die neuen Vorgaben der Düngeverordnung und die Verordnung der Landesregierung zu Anforderungen an die Düngung in bestimmten Gebieten zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen (VODüVGebiete) anpassen.

„Netto-Null“ beim Flächenverbrauch: Wir wollen den Flächenverbrauch weiter reduzieren und halten weiterhin an dem Ziel der „Netto-Null“ fest. Ein weiterer Faktor, um unnötigen Flächenverbrauch zu vermeiden, ist der Rückbau bestehender, nicht mehr benötigter Infrastruktur.

Kompetenzzentrum Wissenstransfer Wasser und Boden: Im Bereich der Wasserwirtschaft stellen sich neue Herausforderungen wie Starkregen und Trockenheit, neue Stoffe und Mikroplastik. Um den Kommunen als Trägerinnen der Daseinsvorsorge wie auch mit Verfahren befassen Dritten neuestes Wissen zu diesen Herausforderungen zur Verfügung zu stellen, werden wir innerhalb der bestehenden Strukturen ein Kompetenzzentrum Wissenstransfer Wasser und Boden schaffen.

Spurenstoffstrategie: Um Belastungen durch neue Stoffe zu reduzieren, wollen wir die Spurenstoffstrategie des Landes Baden-Württemberg weiterführen und die Betreiber kommunaler Kläranlagen auch in Zukunft unterstützen.

Stickstoffstrategie: Die bisherigen Ergebnisse des ressortübergreifenden Verbundvorhabens StickstoffBW sollen gemeinsam mit den betroffenen Akteuren evaluiert und in Handlungsempfehlungen sowie in eine gemeinsame Strategie eingebracht werden. Die Umsetzungsmöglichkeiten sollen in einem anwendungsorientierten Modellprojekt untersucht werden.

Ökosystem Bodensee schützen: Der Bodensee ist Trinkwasserspeicher für rund fünf Millionen Menschen und eines unserer wertvollsten Ökosysteme. Wir wollen ihn daher weiterhin besonders schützen – auch im Hinblick auf den Erhalt der Biodiversität. Die Landesregierung sieht keine Grundlage für eine Abweichung vom Verbot von Netzgehegen für die Fischzucht, das in den Bodensee-Richtlinien der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) verankert ist.

Effizienter Immissionsschutz für saubere Luft in Baden-Württemberg

Verbrennungsprozesse in Großfeuerungsanlagen, Abfallverbrennungs- und -mitverbrennungsanlagen, aber auch in mittleren Feuerungsanlagen und Kleinf Feuerungsanlagen (z. B. Hausbrand) tragen immer noch erheblich zur Belastung von Luft, Wasser und Boden mit Schadstoffen wie Feinstaub, Quecksilber und Stickstoffoxiden bei. Dies gilt in ähnlicher Weise für Emissionen aus Tierhaltungsanlagen (z. B. Ammoniak). Um die Luftqualität für alle zu verbessern und Gesundheitsrisiken für Menschen zu senken, werden wir uns dafür einsetzen, dass die nationalen und EU-Emissionsgrenzwerte den fortschrittlichen Stand der Technik widerspiegeln. Darüber hinaus wollen wir als innovatives Forschungs- und Industrieland Impulse setzen, um den Stand der Technik weiterzuentwickeln und die „Beste Verfügbare Technik“ (BVT) ambitioniert umzusetzen.

Gewerbeaufsicht stärken: Die Gewerbeaufsicht wird so aufgestellt, dass sie auch zukünftig die wachsenden und komplexeren Genehmigungs-, Beratungs- und Überwachungsaufgaben erfüllen kann. Wir werden die Digitalisierung der Gewerbeaufsicht vorantreiben und prüfen, ob und welche Überwachungstätigkeiten unter Wahrung des Schutzniveaus auf andere Stellen übertragen werden

können. Wir werden den Arbeitsschutz im Rahmen der integrativen Aufgabenwahrnehmung stärken.

C. NATURSCHUTZ UND ARTENVIELFALT

Ein Gesellschaftsvertrag – zum Wohl von Landwirtschaft, Naturschutz, Lebensmittelwirtschaft, Handel sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern

Der begonnene Dialog zwischen Landwirtschaft, Naturschutz, Lebensmittelwirtschaft, Handel sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern wird weiter vertieft, um die Interessen von landwirtschaftlichen Betrieben, Verarbeitern, Lebensmittelwirtschaft, Handel sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern auszugleichen. Aus dem begonnenen Zukunftsdialog zwischen Landwirtschaft und Naturschutz soll ein Gesellschaftsvertrag entwickelt werden. Die Ziele sind eine breite Verständigung für eine flächendeckende, gesellschaftlich getragene, bäuerliche Landwirtschaft mit ihren Familienbetrieben und die Sicherung der biologischen Vielfalt im Land. Wechselseitige Wertschätzung und Respekt sowie ein kooperatives Miteinander sollen den Prozess und seine Ergebnisse kennzeichnen. Die am Gesellschaftsvertrag Beteiligten lassen sich weiterhin vom Grundsatz des kooperativen Naturschutzes im Biodiversitätsstärkungsgesetz leiten. Ziel ist es, ein gemeinsames Leitbild zur biodiversitätsfördernden Landbewirtschaftung unter Berücksichtigung der bäuerlichen Familienbetriebe zu erarbeiten. Landwirtschaft, Verarbeitung, Handel sowie Verbraucherinnen und Verbraucher werden als Teil der Lösung zum Schutz der biologischen Vielfalt verstanden.

Wir setzen uns dafür ein, dass der im Rahmen des Biodiversitätsstärkungsgesetzes des Landes gefundene kooperative Weg zwischen Landwirtschaft und Naturschutz über entsprechende Regelungen im Insektenschutzgesetz und der Insektenschutzverordnung des Bundes beibehalten werden kann.

Artensterben stoppen, biologische Vielfalt sichern

Die im Biodiversitätsstärkungsgesetz vorgegebenen Ziele, Projekte und Maßnahmen sind konsequent umzusetzen. Nur zusammen mit der Landwirtschaft kann es gelingen, das Artensterben bei uns im Land zu stoppen und das Biodiversitätsstärkungsgesetz umzusetzen. Hierzu bedarf es zielgerichteter und in der Förderhöhe attraktiver Förderung von biodiversitätssteigernden Maßnahmen in der Landwirtschaft, insbesondere auch für Schäferei, Streuobst und Terrassen-Weinbau.

Artenmonitoring fortsetzen: Das Artenmonitoring der vergangenen Jahre führen wir fort. Das Probematerial

ist wissenschaftlich zu sichern und auszuwerten, um eine belastbare Datenbasis für die Entwicklung des Artenbestands und der Wirksamkeit der Landesmaßnahmen zu erhalten.

Naturschutzstrategie konsequent fortsetzen: Wir werden die Naturschutzstrategie des Landes in den Bereichen Stadtnatur, Naturtourismus, Rohstoffabbau und Naturschutz sowie Wirtschaft und Naturschutz weiter umsetzen und fortschreiben. Zum Schutz bedrohter Feld- und Wiesenvögel werden wir ein Bodenbrüter-Programm in Kooperation mit der Allianz für Niederwild auflegen.

Aufwuchs Naturschutzmittel: Angesichts der Herausforderungen des Artensterbens ist ein weiterer relevanter Aufwuchs der Naturschutzmittel (ohne den Nationalpark) strukturell und dauerhaft notwendig, ebenso wie eine Anpassung der Personalsituation, insbesondere in den koordinierenden Verwaltungseinheiten und bei den Landschaftserhaltungsverbänden. Wir wollen die Verteilung der Gelder des Wettmittelfonds von Toto-Lotto ändern: Der Naturschutz soll als neuer Empfänger (Destinatär) eingeführt werden, ohne dass die Mittel für die bisherigen Destinatäre Soziales, Kultur, Denkmalpflege und Sport gekürzt werden.

Kulturlandschaften schützen: Unsere naturschutzfachlich wertvollen Kulturlandschaften wie artenreiche Blumenwiesen und Streuobstwiesen wollen wir konsequent schützen, zugleich aber die Bewirtschaftung attraktiver gestalten.

Den Biotopverbund ausbauen: Der landesweite funktionale Biotopverbund wird wie im Biodiversitätsstärkungsgesetz beschlossen auf 15 Prozent der offenen Landesfläche ausgebaut. Um dieses Ziel zu erreichen, sind entsprechende Ressourcen ab dem Haushaltsjahr 2022 erforderlich. Der Biotopverbund ist auf Ebene der Regionen und Kommunen planungsrechtlich zu sichern. In diesem Zusammenhang streben wir an, die Erstellung und regelmäßige Fortschreibung von Landschaftsplänen auf kommunaler Ebene – vergleichbar zur Flächennutzungsplanung – gesetzlich festzuschreiben.

Nationalpark Schwarzwald, Biosphärengebiete und Naturschutzgebiete weiterentwickeln: Wir erweitern und entwickeln den Nationalpark Schwarzwald auf Basis fachlicher Kriterien in einem transparenten Beteiligungsprozess weiter. Die bestehenden Biosphärengebiete Schwäbische Alb und Schwarzwald werden gestärkt und weiterentwickelt. In Oberschwaben wird aufgrund der herausragenden naturräumlichen Ausstattung mit zahlreichen Mooren gemeinsam mit der Region der Prozess zur Ausweisung eines dritten Biosphärengebietes initiiert. Ziel ist es, das Klima und die biologische Vielfalt zu schützen und regionale Wirtschaftskreisläufe zu stärken. Als Vorbereitung dazu werden wir die Aufsetzung eines Projektes des Bundesprogramms Biologische Vielfalt in die Wege leiten.

Aufwertung bestehender und Ausweisung neuer Naturschutzgebiete: Wertvolle Naturschutzflächen sollen dauerhaft gesichert und entwickelt werden. Neue Naturschutzgebiete sollen, wo dies möglich ist, ausgewiesen und bestehende Naturschutzgebiete aufgewertet werden. Die naturschutzfachliche Arbeit der Naturparks soll weiterentwickelt und gestärkt werden. Dabei wollen wir Nationalpark, Biosphärengebiete und Naturparks stärker gemeinsam entwickeln und vermarkten und die Naturwacht stärken.

Landeseigene Flächen nutzen: Landeseigene Flächen werden konsequent zur Umsetzung von Natura 2000, des Biotopverbunds, des Moorschutzes und des Gewässerschutzes ökologisch aufgewertet bzw. als Tauschflächen genutzt. Wir werden Wald, Moore und andere naturschutzrelevante Flächen wo möglich aufkaufen, um diese naturschutzfachlich aufzuwerten. Dazu soll das Flächenerwerbsprogramm fortgeführt werden, gegebenenfalls auch unter Einbezug des Grundstocks. Landeseigene ökologisch wertvolle Flächen wollen wir nach Möglichkeit im Landes Eigentum behalten.

Moore erhalten und schützen: Wir wollen die Wiedervernässung und Aufwertung von Mooren sowie die Anlage von Pufferzonen zum Schutz des Klimas und der Artenvielfalt verstärken. Wir streben an, den Ackerbau auf Moorstandorten über Kauf und Tausch bis 2030 möglichst zu beenden.

Wiederherstellungsmaßnahmen für Natura 2000: Das Land verstärkt die Bemühungen zum Erhalt der Lebensräume und Artvorkommen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutz-Richtlinie. Zudem forciert das Land die Wiederherstellung verloren gegangener FFH-Lebensräume und Artvorkommen, insbesondere der FFH-Mähwiesen.

Ökokonto-Verordnung weiterentwickeln: Wir entwickeln die Ökokonto-Verordnung auf Basis der Erkenntnisse der Evaluation weiter. Dabei prüfen wir auch, inwieweit Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK) bei Berücksichtigung gesicherter dauerhafter Wirkung künftig besser berücksichtigt werden können. Die Ökokonto-VO soll im Hinblick auf ihre Bedeutung für den Natur- und Artenschutz künftig der Befassung des Landtags bedürfen.

D. NACHHALTIGKEIT

Die Koalition steht uneingeschränkt zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals - SDG) der Vereinten Nationen und den Klimazielen von Paris, Brüssel und Berlin. Sie stellen den übergeordneten Handlungsrahmen für die Landespolitik dar. Eine konsequente Ausrichtung auf Klimaneutralität und das Schließen von Kreisläufen ermöglicht eine nachhaltige Entwicklung innerhalb der planetaren Leitplanken, die unseren Wohlstand und unsere Lebensqualität erhält

und Zusammenhalt und Resilienz unserer Gesellschaft fördert. Wir stehen für eine Umwelt- und Klimapolitik, die die Bewahrung der Schöpfung und den Schutz natürlicher Ressourcen mit wirtschaftlichem Erfolg und sozialer Verantwortung erfolgreich verbindet. Das Prinzip der Nachhaltigkeit leitet uns in unserem gesamten Regierungs- und Verwaltungshandeln.

Wir denken ganzheitlich: Klimaschutz begreifen wir als ganzheitlichen Ansatz, der auch Aspekte wie Entwicklungspolitik, internationale Wertschöpfungs- und Wohlstandsverteilung, wirtschaftliche, Landnutzungs-, soziale, naturschutzfachliche sowie umweltschutzrelevante Aspekte berücksichtigt.

Nachhaltigkeit institutionell verankern

Die Nachhaltigkeitsstrategie wollen wir fortführen und weiterentwickeln. Wir werden den Nachhaltigkeitsbeirat stärker an den Indikatoren und strategischen Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie ausrichten. Damit geht die Notwendigkeit einer Aufwertung der Struktur einher, die auch nach außen sichtbar sein muss. Der Beirat soll dabei soweit erforderlich von themenorientierten Expertinnen- und Expertenteams unterstützt werden. Wir prüfen, wie das Thema Nachhaltigkeit stärker im Landtag - auch fraktionsübergreifend - verankert werden kann, beispielsweise über einen Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung.

Nachhaltigkeit ist übergeordnetes Handlungsprinzip für die gesamte Landesregierung. Wir verstärken die institutionelle Verankerung des Nachhaltigkeitsprinzips.

Eine zweijährige Nachhaltigkeitskonferenz bindet die Öffentlichkeit ein. Damit ermöglichen wir ein gemeinsames Vorgehen und stellen die Umsetzung gemeinsam beschlossener Maßnahmen sicher.

Wie beim Nachhaltigkeits- und Umweltmanagement werden wir auch bei der nachhaltigen Beschaffung die Ausrichtung auf Klimaschutz und biologische Vielfalt konsequent umsetzen und durch eine Beratungsstelle ergänzen.

Vorreiter bei Bildung für nachhaltige Entwicklung

„Wir schützen was wir lieben“: Gemäß diesem Motto spielen Bildung, Fortbildung und Schulungen, aber auch Ernährung, das Bewusstsein über Lieferketten und Verarbeitungsmethoden, Herkunft und Folgenabschätzung des eigenen Handelns eine enorme Rolle. In der Aktivierung der Bevölkerung sehen wir große Potenziale. In Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen, Verbänden und staatlichen Angeboten wollen wir Baden-Württemberg zu einem Vorreiterland der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) machen.

Wir wollen die Maßnahmen und Projekte zur Struktur- und Vernetzung umsetzen, die im Rahmen der BNE-Gesamtstrategie entwickelt wurden, und hochwertige Angebote zur Stärkung der außerschulischen BNE entwickeln. Wir werden ein Gesamtkonzept zum Ausbau bestehender sowie neuer Angebote der Umweltbildung und Wildnisbildung erarbeiten. Dazu gehören Naturerlebnisräume gerade auch in Ballungsräumen sowie die Zusammenarbeit mit Wald- und Naturkindergärten.

Freiwilliges Ökologisches Jahr bedarfsgerecht fördern: Wir wollen das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) in Baden-Württemberg auf der Basis einer neuen Verwaltungsvorschrift „Förderrichtlinie FÖJ“ fortführen und bedarfs- und nachfragegerecht weiter ausbauen mit dem Ziel, in dieser Legislaturperiode 420 Plätze zu fördern.

03

MUTIG DEN WANDEL GESTALTEN:

FÜR EINE WIRTSCHAFT

MIT ZUKUNFT

3. MUTIG DEN WANDEL GESTALTEN: FÜR EINE WIRTSCHAFT MIT ZUKUNFT

Die Wirtschaft unseres Landes steht vor drei großen Aufgaben: die Folgen der Pandemie bewältigen, den Klimawandel bekämpfen und die Digitalisierung vorantreiben. Kurzfristig wollen wir die von der Pandemie besonders gebeutelten Branchen beim Neustart unterstützen, zum Beispiel den Einzelhandel, die Gastronomie, die Hotellerie, die Kultur- und die Veranstaltungsbranche. Langfristig werden wir gemeinsam mit der Wirtschaft die Herausforderung der ökologischen und digitalen Transformation meistern, die alle Branchen gleichermaßen betrifft.

Dabei begreifen wir Nachhaltigkeit und Digitalisierung als Chancen. Wir vertrauen auf unsere Stärken: unsere mutigen Unternehmerinnen und Unternehmer, unsere kreativen und engagierten Beschäftigten, unsere exzellenten Forscherinnen und Forscher sowie unsere innovativen Gründerinnen und Gründer. Unser Mittelstand ist dynamisch und erfolgreich: Wir wollen ihn unterstützen, damit das so bleibt!

Wir laden alle Menschen unseres Landes ein, die Zwanzigerjahre zu einer Zeit des Aufbruchs zu machen – und ein aktiver Teil dieses Neuaufbruchs zu werden. Wir stärken die Kräfte der Innovation und fördern gezielt die Schlüsseltechnologien der Zukunft: Green Tech, alternative Antriebe und grünen Wasserstoff, Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und Quantentechnologien. Wir setzen auf die Kraft des freien Wettbewerbs und fördern die Kräfte der Kooperation – mit breiten Bündnissen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Gewerkschaften und Gesellschaft.

Das Fundament dieses Wandels ist die ökologische und soziale Marktwirtschaft, das wirtschaftspolitische Erfolgsmodell unserer Zeit. Mit ihrer Hilfe nutzen wir die Kräfte des Marktes, um den Wohlstand vom Ressourcenverbrauch zu entkoppeln. Sie ist die Basis dafür, Digitalisierung menschlich und souverän zu gestalten. Dabei ist es uns wichtig, einen selbstbewussten europäischen Weg zu gehen und mit unseren Wettbewerbern auf Augenhöhe zu agieren.

Auf diese Weise werden wir den Beginn des 21. Jahrhunderts genauso prägen wie den Beginn des 20. Jahrhunderts: mit sozialen und technologischen Innovationen aus unserem Land. Nachhaltig, digital, menschlich – das ist das neue Gütesiegel „Made in Baden-Württemberg“. Auf dieser Grundlage sehen wir die folgenden zentralen Maßnahmen und Projekte für die kommende Legislaturperiode vor.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation stehen sämtliche zusätzlichen finanzwirksamen Maßnahmen auch

in diesem Kapitel unter Haushaltsvorbehalt. Das bedeutet: Erst wenn es wieder finanzielle Spielräume gibt, können ausgewählte Maßnahmen – eventuell in Stufen – umgesetzt werden. Ordnungspolitische und nicht finanzrelevante Maßnahmen sind davon nicht berührt.

A. WIRTSCHAFT UND INNOVATION

Green-Hightech-Agenda

Musterland für Green Tech: Innovationen sind einer der zentralen Schlüssel für einen effektiven Klimaschutz. Deshalb wollen wir Baden-Württemberg zum weltweiten Leitmarkt und Leitanbieter bei Umwelt- und Energietechnologien (Green Tech) machen. Wir treiben die Wende zur Kreislaufwirtschaft voran und schaffen die Grundlagen für ökologische Durchbrüche in allen Branchen.

Dazu rufen wir eine von der Wirtschaft getragene „Green Tech Allianz“ ins Leben, die sich insbesondere an Mittelstand und Start-ups richtet. Wir schaffen eine ressortübergreifende Green-Tech-Plattform und prüfen ein Cluster Klimaschutztechnologien, um die Voraussetzungen für ein Green-Tech-Valley Baden-Württemberg zu schaffen.

Wir wollen eine Green-Tech-Forschungs- und Bildungsoffensive an Hochschulen, beruflichen Schulen, anwendungsorientierten Forschungsinstituten und anderen Einrichtungen starten. Gerade die ökologischen Potenziale von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz wollen wir heben. Wir rufen ein Modellprojekt ins Leben, mit dem wir Rechenzentren klimaneutral aufstellen. Daneben wird ein besonderer Fokus auf dem Thema Kreislaufwirtschaft liegen.

Innovationsoffensive für klimaneutrale Produktion: Als führendes Industrieland setzen wir uns das Ziel, weltweit die erste Region mit einer klimaneutralen Produktion zu werden. Dies ist eine große Chance, vor allem für unsere industriellen Kernbranchen. Mit einer Innovationsoffensive für klimaneutrale Produktion wollen wir gezielt unsere kleinen und mittleren Unternehmen auf ihrem Weg zur Klimaneutralität fördern. Wir wollen ein neues wirtschaftsnahes Zentrum für klimaneutrale Produktion einrichten und dabei CO₂ als Rohstoff ins Visier nehmen.

Wir entwickeln eine Recyclingstrategie und ergreifen Maßnahmen, um den Rohstoffbedarf und die Importabhängigkeit des Landes zu senken und den Standort resilienter zu machen. Dazu werden wir den Rohstoffdialog Baden-Württemberg wieder aufnehmen und die Forschung für innovative Recyclinglösungen und den Ersatz kritischer Rohstoffe fördern. Das Zukunftsthema Leichtbau wollen wir voranbringen. In Modellprojekten zeigen wir, was heute schon möglich ist: der digitale Materialpass für Immobilien, die digitalisierte Recyclingfabrik und die Rückgewinnung gebrauchter Rohstoffe. Erfolgreiche Projekte werden wir skalieren. Wir unterstützen Ansätze für fair produzierte,

reparierbare Geräte und suchen nach Möglichkeiten, Tausch- und Verleihplattformen zu unterstützen.

Regionale Wirtschaftskreisläufe stärken wir und setzen uns für zertifizierte Lieferketten ein, mit denen wir ökologische, soziale und menschenrechtliche Standards sicherstellen wollen. Wir setzen uns für eine bundeseinheitliche, ambitionierte Gesetzgebung für zertifizierte Lieferketten ein und fördern dahingehende Initiativen im Bund und in Europa.

Batterieherstellung ganzheitlich angehen: Für den Durchbruch der Elektromobilität sind Batterien entscheidend. Deshalb werden wir die herausragende Stellung Baden-Württembergs im Bereich der Forschung und Industrialisierung der Batteriezelltechnologie im gesamten Kreislauf von der Ressourcengewinnung über die Produktion bis zum Recycling weiter ausbauen und die Forschung zur Batteriezellproduktion und zum Batterierecycling fördern. Wir unterstützen nachhaltige Ansätze zur Förderung von Lithium im Oberrheingraben.

Biointelligenz und Bioökonomie: Die Biointelligenz, die sich die Natur bei Produkten oder Prozessen zum Vorbild nimmt, werden wir auf der Basis einer Roadmap Biointelligenz ressortübergreifend unterstützen und entsprechenden Innovationen in Unternehmen fördern.

Die Bioökonomie wollen wir in der Wirtschaft ressortübergreifend vorantreiben und die Kompetenzen im Land stärken und noch besser verzahnen. An den geplanten Programmen auf EU- und Bundesebene wollen wir partizipieren.

Für neue und fortzuschreibende Wirtschaftsförderungsprogramme prüfen wir, wie ein Klimavorbehalt eingeführt werden kann.

Die Wasserstoff-Roadmap umsetzen

Grüner Wasserstoff ist ein Schlüsselfaktor zur Einhaltung der Klimaschutzziele und wird in den kommenden Jahren nach Energieeffizienz, erneuerbaren Energien und Elektrifizierung zur vierten Säule der Energiewende. Schon jetzt sind bei uns 90 Unternehmen und 18 Forschungseinrichtungen mit Wasserstoff und Brennstoffzelle befasst. Diese Stärke wollen wir nutzen, um Baden-Württemberg zum Musterland für grünen Wasserstoff zu machen. Dabei sind wir uns bewusst, dass grüner Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen hergestellt und klimafreundlich transportiert werden muss. Es geht uns nicht darum, unser Land zu einem großen Produktionsstandort zu machen, sondern unsere Unternehmen zum weltweiten Ausrüster für Wasserstofftechnologien zu machen und sie dabei zu unterstützen.

Die Wasserstoff-Roadmap setzen wir schrittweise um. Weil grüner Wasserstoff auf absehbare Zeit ein knapper, wertvoller Rohstoff bleiben wird, konzentrieren wir uns auf die

chancenreichsten Sektoren wie zum Beispiel die Zement-, Eisen- und Stahlindustrie, das Energiesystem, den Flug-, Schiffs-, Schwerlast- und Busverkehr sowie Nutzfahrzeuge. Bei Pkw geht die derzeitige Entwicklung dagegen hin zur batteriebetriebenen Elektromobilität.

Die angewandte Wasserstoff-Forschung werden wir stärken. Die Koordinierung von Wasserstoffaktivitäten und Modellprojekten wird künftig auch von der Landesagentur e-mobil BW über die Plattform H2BW flankiert. Hier sollen Best Practices zu einem Ökosystem Wasserstofftechnologien vernetzt und gebündelt werden. Baden-württembergische Unternehmen, die sich im Projekt „IPCEI Wasserstoff“ (Important Projects of Common European Interest) der EU einbringen wollen, werden wir konstruktiv begleiten und in die Wasserstoffaktivitäten des Landes einbinden.

Digitalisierung und Künstliche Intelligenz voranbringen

Digitale Ökosysteme für KMU: Die Digitalisierung der Wirtschaft muss in den kommenden Jahren weiter Fahrt aufnehmen. Dies hat nicht zuletzt die Corona-Pandemie gezeigt. Wir nehmen die Herausforderung an und wollen die Chancen der Digitalisierung und der Künstlichen Intelligenz (KI) ergreifen. Dabei bekommen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) unsere Unterstützung, um die Transformation zu bewältigen. Unser Ziel ist es, Baden-Württemberg zu einem Laboratorium für eine menschliche, an ethischen und ökologischen Kriterien orientierte Digitalisierung zu machen. Standards wie Transparenz, informationelle Selbstbestimmung und Klimaneutralität wollen wir zum Gütesiegel machen.

Digitalisierung und Künstliche Intelligenz wollen wir noch stärker in der Fläche des Landes voranbringen. Hierfür werden wir das erfolgreiche digitale Ökosystem aus regionalen Digital Hubs, themenbezogenen de:hubs, KI-Labs und dem künftigen Innovationspark KI weiterführen und noch besser vernetzen. Mithilfe einer virtuellen Transfer-Innovation-Community wollen wir die vielfältigen Akteure so zusammenbringen, dass Open Innovation und der Austausch der besten Geschäftsideen bestmöglich gelingen können. Wir möchten die Potenziale der 6G-Technologie perspektivisch für unsere kleinen und mittleren Unternehmen nutzbar machen.

Die stark nachgefragte Digitalisierungsprämie Plus wollen wir als branchenübergreifendes Programm für die digitale Transformation unseres Mittelstandes fortsetzen und damit insbesondere Kleinunternehmen und Soloselbstständige noch stärker unterstützen. Die branchenübergreifende Initiative Wirtschaft 4.0 wird fortgeführt und weiterentwickelt.

Künstliche Intelligenz als Basistechnologie: Künstliche Intelligenz wird zu einer Basistechnologie in allen Lebensbereichen. Die gigantischen Wertschöpfungspotenziale

durch ganz neue Geschäftsmodelle und digitale Plattformen, Produkte und Dienstleistungen wollen wir nutzen und in der Spitzenforschung ebenso wie in der branchenübergreifenden Kommerzialisierung von KI eine führende Rolle einnehmen.

Mit dem Innovationspark KI werden wir „KI made in BW“ einen großen Schub verleihen. Wir werden den Innovationspark KI mit unserer bereits bestehenden exzellenten Spitzenforschung vernetzen und ein international sichtbares Ökosystem mit KI-Forschungs- und Transferzentren, Unternehmen und Start-ups schaffen.

Unser Mittelstand soll von der KI-Spitzenforschung wie dem Cyber Valley noch stärker profitieren. Dazu werden wir eine breite Brücke in den Mittelstand bauen, zum Beispiel mit dem Innovationpark KI. Die Förderung der Entwicklung von KI-Anwendungen speziell in den mittelständischen Unternehmen werden wir weiter vorantreiben und dabei stärker Schnittstellen zu anderen Schlüsseltechnologien wie Quantentechnologie oder Bioinformatik einbeziehen. Unsere mittelständischen Unternehmen werden wir mit einer KI-Prämie und KI-Beratungsgutscheinen unterstützen und sie beim Thema Cybersicherheit stärken.

Wir sehen die Gefahr von Cyberattacken auf baden-württembergische Unternehmen mit Sorge. Um Selbstständige und KMU besser bei der Cybersicherheit zu begleiten, bieten wir eine Erstberatung über die Cybersicherheitsagentur an. Ziel ist es, unsere Unternehmen zu sensibilisieren und Lösungswege für mehr Sicherheit in einer sich digitalisierenden Welt aufzuzeigen.

Nach dem Vorbild von Heilbronn und Tübingen werden wir Schritt für Schritt Programmierschulen in der Fläche des Landes etablieren und sie mit den Innovationsnetzwerken vor Ort verknüpfen.

Wir werden die Entwicklung und Vernetzung des Blockchain-Ökosystems für die Wirtschaft 4.0 unter anderem bei automatisierten Zahlungsabwicklungen und transparenten Lieferketten fördern und dabei insbesondere energiearme Verfahren unterstützen.

Mit der Datenagenda vorangehen: Baden-Württemberg geht mit seiner föderalen Datenagenda voran und setzt viele Leuchtturmvorhaben um – sei es bei der personalisierten Medizin, dem autonomen Fahren oder der Verkehrssteuerung. Konsortien aus Forschung und Wirtschaft – und dort insbesondere aus den KMU – werden wir gezielt unterstützen, um Datenprojekte voranzutreiben. Dabei setzen wir auf vorhandenen Vernetzungsstrukturen wie dem Strategiedialog Automobilwirtschaft, dem Forum Gesundheitsstandort oder der Allianz Industrie 4.0 auf. Der Aufbau einer geschützten und unabhängigen Datenökonomie wie zum Beispiel der europäischen Cloud-Initiative ist für Baden-Württemberg von strategischer Bedeutung. Um unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter zu stärken, wollen wir deshalb gemeinsame Datenräume auf europäischer Ebene etablieren. Zusammen mit dem Bund

und anderen Ländern werden wir innovative Anwendungsprojekte entwickeln, wie zum Beispiel einen Datenraum Mobilität. Wir werden zudem disziplinübergreifend an einem Datenraum Gesundheit zum Wohle der Patientinnen und Patienten arbeiten.

Mit Zukunftstechnologien an die Spitze

Unser Ziel ist es, Baden-Württemberg zum weltweit attraktivsten Raum für die Entwicklung, Produktion und Anwendung neuer Technologien einer nachhaltigen und intelligent vernetzten Produktion zu machen. Wir schaffen optimale Bedingungen für die Entwicklung, Kommerzialisierung und den realen Einsatz von intelligenter Vernetzung.

Hierzu werden wir die Allianz Industrie 4.0 fortführen und weiterentwickeln. In einem zentralen Innovationshub sollen die Partner aus Wissenschaft und Wirtschaft digitale Services für den Maschinen- und Anlagenbau entwickeln und betreiben.

Robotik, Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien: Baden-Württemberg ist in Deutschland und Europa führend in der Robotertechnik. Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Robotik und neuen Möglichkeiten der Mensch-Maschine-Interaktion birgt enorme Chancen. Wir werden mit einem Robotics Valley alle führenden Akteure im ganzen Land zu einem einzigartigen Ökosystem vernetzen und optimale Bedingungen für die Entwicklung, Kommerzialisierung und den realen Einsatz von Robotern schaffen.

Nicht zuletzt die Lieferprobleme bei Halbleitern und die Diskussion um Safety und Security der Mobilfunkinfrastruktur haben gezeigt, dass resiliente Lieferketten und eigene Produktionskapazitäten bei Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien existenziell sind. Deshalb unterstützen wir unsere Unternehmen bei dem entsprechenden Important Project of Common European Interest (IPCEI) des Bundeswirtschaftsministeriums und bei der Entwicklung neuer Komponenten wie Prozessoren und Speicherbausteinen sowie Kommunikationstechnologien.

Quantentechnologien: Quantentechnologien der zweiten Generation bieten ein herausragendes Potenzial für Wirtschaft und Gesellschaft. Mit international sichtbaren Forschungs- und Entwicklungsvorhaben wollen wir eine neue Branche für Quantentechnologien im Land stimulieren. Wir wollen, dass unsere Unternehmen als Anwender und Anbieter am künftigen Weltmarkt für quantentechnologiebasierte Produkte, Systeme und Lösungen teilhaben.

Das Land ist mit seinen Hochschulen in der Grundlagenforschung bei den Quantenwissenschaften weltweit in der Spitzengruppe. Daneben gehören die wirtschaftsnahe Forschung und die wirtschaftliche Anwendung zu unseren Stärken, insbesondere im Bereich der Quantensensorik. Mit dem Quantum Computing Hub werden wir

ein gemeinsames Dach schaffen, um unsere Kompetenzen in einem Netzwerk aus Spitzenforschung und angewandter Forschung, etablierten Unternehmen und Start-ups disziplinenübergreifend zu bündeln. Wir unterstützen die Initiativen des Bundes und fördern die Entwicklung von Quantencomputern, Quantensensoren und sicherer Quantenkommunikation an den Universitäten und außer-universitären Forschungseinrichtungen, dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) in Ulm und der Fraunhofer-Gesellschaft im Kompetenzzentrum Quantencomputing BW. Wir wollen die Quantenwissenschaft als neue Disziplin etablieren, Start-ups fördern und die Aus- und Weiterbildung im Bereich der Quantentechnologien stärken.

Das Land zum Hotspot für Start-ups machen

Baden-Württemberg soll zu einem der führenden Start-up-Hotspots in Europa werden. Unsere erfolgreiche Kampagne Start-up BW werden wir fortführen und ausbauen. Damit machen wir Baden-Württemberg noch attraktiver und sichtbarer.

Das erfolgreich etablierte Programm Start-up BW Pre-Seed werden wir fortführen und ausbauen - insbesondere in den Bereichen Green Economy, Biotech, Fintech und Govtech. Dafür werden wir die Unterstützungsangebote, Strukturen und Prozesse der Landeskampagne Start-up BW durch eine Wirkungsevaluierung überprüfen und zielgerichtet weiterentwickeln.

Wir werden Start-ups auskömmliche Finanzierungsmöglichkeiten von der Pre-Seed-Phase- bis zur Wachstumsphase anbieten und dafür die Wagniskapitalangebote des Landes zu einer Start-up-Fondslandschaft ausbauen.

Wir werden das Wagniskapital-Angebot des Landes ausweiten, mit dem Ziel, vor allem kapitalintensive Wachstumsfinanzierungen zu unterstützen. Einen Schwerpunkt legen wir dabei auf besonders erfolgsversprechende Start-ups, die sich auch an ökologischen und sozialen Zielen orientieren.

Mit thematischen Wettbewerben wollen wir Gründerinnen und Gründer motivieren, ihre Ideen zu nachhaltigen Geschäftsmodellen weiterzuentwickeln - insbesondere bei Zukunftsthemen wie Green Tech und Social Entrepreneurship.

Wir wollen Frauen sehr viel mehr als bisher schon zum Gründen ermutigen. Wir streben an, den Anteil von Start-up-Gründerinnen bis zum Ende der Legislaturperiode zu verdoppeln, und wollen bundesweit Spitze werden. Aufbauend auf den Start-up BW Acceleratoren wollen wir Gründerinnen noch besser fördern, beispielsweise mit einem Förderbonus für von Frauen oder gemischten Teams gegründeten Start-ups sowie gezielter Vernetzung zur etablierten Wirtschaft und in den Investmentbereich.

Startupbw.de wollen wir zur zentralen digitalen Informations- und Kommunikationsplattform des Landes zum Thema Start-ups machen. Hier sollen Start-ups und Gründungsinteressierte alle Start-up-Förderprogramme des Landes finden, genauso wie einen Zugang zu einer passgenauen Beratung.

Die noch stärkere internationale Sichtbarkeit des Start-up-Standorts Baden-Württemberg ist uns besonders wichtig. Dafür wollen wir den Start-up BW Summit weiter ausbauen und seine europäische und internationale Strahlkraft erhöhen.

Mit einem Venture Capital Roundtable werden wir den Dialog und die Vernetzung zwischen Wagniskapitalinvestoren, Start-ups und Verwaltung stärken. Mit einer Bundesratsinitiative werden wir uns für eine Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen, für eine Forschungsförderung für Start-ups und eine deutliche Ausweitung und Erleichterung der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbeteiligung einsetzen.

Wir unterstützen Gründungen in allen Unternehmensphasen. Die pandemiebedingte Krise und das in ihr liegende Gründungspotenzial nutzen wir durch gezielte Informations-, Qualifizierungs- und Beratungsmaßnahmen, Mikrokredite und Zuschussprogramme (zum Beispiel auch für Kommunen).

Neue, innovative Produkte, Lösungen und Prozesse sind für öffentliche Auftraggeber eine Chance - gerade im Bereich der Ressourcen- und Energieeffizienz. Daher wollen wir Start-ups stärker bei öffentlichen Aufträgen berücksichtigen und ihnen eine faire Chance bei öffentlichen Ausschreibungen und Aufträgen einräumen. Hierzu wollen wir ein Pilotprojekt für innovationsfreundliche Vergabe in der Landesverwaltung über drei Jahre implementieren.

Die Chancen der Transformation ergreifen

Strategiedialog Automobilwirtschaft: Das erfolgreiche Format des Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg (SDA BW) werden wir weiter ausbauen und intensivieren. Schwerpunkte werden wir entlang der „Roadmap für eine erfolgreiche Transformation“ setzen. Dabei liegt der Fokus auf technologieoffenen Innovationen rund um alternative Antriebe (batterieelektrische Mobilität, Wasserstoff, reFuels), auf der Digitalisierung von Fahrzeugen und deren Produktion sowie dem Ausbau der erforderlichen Infrastrukturen. Unser Ziel ist es, unsere Systemkompetenz auch in den neuen Technologien zu erhalten und Wertschöpfung und Arbeitsplätze im Land zu sichern. Deshalb wollen wir insbesondere die Innovationsfähigkeit der vielen kleinen und mittleren Unternehmen der Automobilwirtschaft erhöhen. Dazu schaffen wir ein Innovationsumfeld, damit die besten Lösungen bei uns im Land erdacht und umgesetzt werden, insbesondere bei

Batterien inklusive Recycling, bei der Energie und bei der Digitalisierung der Fahrzeuge und des Fahrzeugbaus.

In den Dialogprozess wollen wir die Gewerkschaften, die Wissenschaft, Fachverbände und die Nutzerinnen und Nutzer verstärkt einbinden. Gemeinsam mit den Sozialpartnern wollen wir Möglichkeiten erörtern, wie wir Zukunftsperspektiven für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schaffen, die den Unternehmen helfen, auch durch Arbeitszeitgestaltungen auf betriebsbedingte Kündigungen zu verzichten. Durch eine Weiterbildungs-offensive stützen wir den Transformationsprozess in den Betrieben und beziehen Gewerkschaften und Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerinteressen ein.

Ziel ist es, für den Pkw-Bereich den Ausstiegspfad aus dem fossilen Verbrenner abzusichern, sodass auch bei batterieelektrischen Fahrzeugen ein Großteil der neuen Wertschöpfungskette bei uns in Baden-Württemberg bleibt. Wir werden unsere Angebote der wirtschaftsnahen Forschung weiterentwickeln und insbesondere den mittelständischen Zulieferern bei den Fragestellungen zukünftiger Antriebe ein kompetenter Partner sein. Um die Kompetenzen der Zukunftstechnologie Brennstoffzelle im Land zu halten, werden wir die Forschungsinfrastruktur in diesem Bereich ausbauen und um die wasserstoff- und nutzfahrzeugspezifischen Anforderungen ergänzen.

Die ambitionierten Pläne der Automobilhersteller für die Umstellung ihrer Produktion auf batterieelektrische Pkw unterstützen wir, indem wir die Batterieforschung stärken und im Land für einen massiven Ausbau der Ladeinfrastruktur und der Netze sorgen. Unser Ziel sind zwei Millionen private und öffentliche Ladepunkte im Land. So wollen wir erreichen, dass bis 2030 jeder dritte Pkw klimaneutral unterwegs ist. Außerdem soll im Land in der Regel alle fünf Kilometer eine Schnellladesäule zu finden sein. Vor allem treiben wir ihren Ausbau dort voran, wo besonderer Bedarf besteht - beispielsweise an Ausfallstraßen und entlang der Bundesstraßen.

Um die Klimaziele zu erreichen, setzen wir auf einen beschleunigten Ausbau von synthetischen Kraftstoffen (reFuels) und Wasserstoff für Anwendungen, bei denen batterieelektrische Lösungen auf absehbare Zeit nicht zur Verfügung stehen, unter anderem durch einen Ausbau bei der Produktion und durch weitere Wasserstofftankstellen für Lkw.

Um den Hochlauf der Elektro- und Wasserstoffmobilität mehr Nachdruck zu verleihen, starten wir eine Landesinitiative, die die Aktivitäten der Ressorts bündelt.

Auf EU- und Bundesebene werden wir uns für ambitionierte Rahmenbedingungen einsetzen, um die Transformation der Automobilwirtschaft zu emissionsfreier Mobilität erfolgreich voranzubringen und die Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Unternehmen auch für die Zukunft zu sichern. Weil die EU die zentralen Rahmenbedingungen für die Automobilwirtschaft setzt, werden wir

den SDA BW stärker mit der europäischen Ebene verknüpfen. Wir werden auch Impulse setzen, damit europäische Lieferketten gestärkt werden. Als einer der weltweit führenden und innovativsten Automobilstandorte gilt unser gemeinsam vereinbarter Anspruch, Baden-Württemberg als Klimaschutzland zum internationalen Maßstab zu machen.

Als ressortübergreifende, unabhängige Kompetenzstelle vernetzt die Landesagentur e-mobil BW Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft. Die von e-mobil BW gemanagten Cluster Elektromobilität Südwest, Brennstoffzelle BW und Transformationswissen BW führen wir fort.

Unter dem Dach des SDA BW werden wir einen Datenraum Mobilität für neue Geschäftsmodelle und Wertschöpfung nutzen.

Um die Innovationsfähigkeit der vielen kleinen und mittleren Unternehmen der Automobilwirtschaft zu erhalten, wollen wir die wirtschaftsnahen Forschung und Entwicklung bei neuen Technologien stärken. Für Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit brauchen wir alle alternativen Technologien und müssen sie jeweils dort einsetzen, wo wir ihre Stärken optimal ausspielen können. Kompetenzen bei zukünftigen Batteriezellentechnologien sowie deren Produktion werden eine Schlüsselrolle beim Erhalt von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen im Land einnehmen. Überall dort, wo es absehbar verfügbar sowie kosten- und ressourceneffizient ist, setzen wir auch auf Wasserstoff/Brennstoffzellen-Technologien und synthetische Kraftstoffe auf Basis erneuerbarer Energien. Mit Blick auf die Dringlichkeit beim Klimaschutz und die Klimaschutzziele 2030 bedeutet Technologieoffenheit für uns nicht, dass alle Technologien in gleichem Maße und auf dem gleichen technologischen Stand zur Verfügung stehen.

Forum Gesundheitsstandort

Die Pandemie hat nicht nur verdeutlicht, wie entscheidend Gesundheit und Versorgung sind. Sie hat am Beispiel neuartiger Impfstoffe auch gezeigt, wie entscheidend medizinische Innovationen sind. Deshalb werden wir unser Land unter dem Dach des „Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg“ zum Gesundheitsstandort der Zukunft machen: innovativ, digital und resilient.

Die Zusammenarbeit von Forschung, Industrie und klinischer Praxis werden wir ressortübergreifend ausbauen, intensivieren und fördern. Projekte der anwendungsnahen Forschung und Start-ups im Bereich der Lebenswissenschaften werden wir gezielt unterstützen - unter anderem in der Biotechnologie, Medizintechnologie oder in der Digital Health Care. Die diagnostische Industrie und die Medizintechnikindustrie unterstützen wir bei der Umsetzung europäischen Rechts. Darüber hinaus setzen wir uns für gute europäische Rahmenbedingungen ein, damit unsere Unternehmen im internationalen Wettbewerb bestehen können.

Der Medizininformatik kommt eine Schlüsselrolle zu. Mit einem Datenraum Gesundheit schaffen wir die Grundlage für Innovationen und digitale Plattformen. Auf den Datenraum können neben der Wirtschaft auch die Forschung und die Kliniken zugreifen. Dabei ermöglichen wir Lösungen, die attraktive Bedingungen für die Nutzung von Daten mit Datenschutz und Datensicherheit verbinden.

Standort für Luft- und Raumfahrt stärken

Baden-Württemberg ist einer der bundesweit bedeutendsten Standorte der Luft- und Raumfahrtindustrie. Diese führende Position wollen wir stärken. Die Chancen, die sich insbesondere im Bereich der Massenfertigung von Satelliten ergeben (New Space), wollen wir ergreifen, indem wir unsere Unternehmen beim Übergang von der Manufakturfertigung zur Serienproduktion unterstützen. Auf diese Weise wollen wir Baden-Württemberg auch zum Leuchtturm für die positive ökologische Wirkung von Weltraumtechnologien machen. In der Luftfahrt wollen wir die Möglichkeit nutzen, mit einem Zentrum für Crashtests ein Alleinstellungsmerkmal in Europa zu erwerben.

Kultur- und Kreativwirtschaft als Innovationstreiber

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist als Innovations-treiber für alle Wirtschaftsbereiche branchen- und sektorenübergreifend von wirtschaftlicher Bedeutung. Wir werden die Medien- und Filmgesellschaft MFG im Bereich Kreativwirtschaft weiter stärken und als operativen Arm zur Förderung des Kultur- und Kreativstandorts Baden-Württemberg noch gezielter nutzen.

Innovation fördern, Wertschöpfung schaffen

Innovationsförderung, Technologie- und Wissenstransfer: Vor dem Hintergrund von sich rasant ändernden wirtschaftlichen und technologischen Gegebenheiten werden wir die Technologie- und Innovationsförderung des Landes insgesamt evaluieren und weiterentwickeln. Die Gesamtbewertung soll Vorschläge für Verbesserungen und für die Ausrichtung der Technologie- und Innovationsförderung des Landes machen. Darüber hinaus werden wir für neue und fortzuschreibende Förderprogramme prüfen, wie ein Klimavorbehalt eingeführt werden kann, und – wenn möglich – ökologische Kriterien in den Förderkonditionen einführen.

Um die Innovationsfähigkeit unserer baden-württembergischen Unternehmen weiter zu stärken und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, wollen wir die Strukturen und Instrumente unserer Innovationsförderung weiter verbessern. Das erfolgreiche einzelbetriebliche Programm „Invest BW“ werden wir zu einem Innovationsförderprogramm weiterentwickeln, um Mittelstand und Start-ups bei der Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen

und Geschäftsmodelle zu unterstützen und Vorhaben von übergeordneter volkswirtschaftlicher Bedeutung zu fördern. Wir werden eine Innovationsförderung starten, mit der wir innovative Lösungen für große gesellschaftliche Herausforderungen suchen.

Den Technologie- und Wissenstransfer insbesondere in die kleinen und mittleren Unternehmen wollen wir branchenübergreifend weiter ausbauen und beschleunigen und dabei wo möglich die Innovationspartnerschaft von Start-ups und Mittelstand befördern.

Wirtschaftsnahe Forschung ist die Forschungsabteilung des Mittelstands: Die wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen der Innovationsallianz Baden-Württemberg, der Fraunhofer-Gesellschaft sowie des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) sind die Forschungsabteilung des Mittelstands. Um im internationalen Innovationswettbewerb mithalten zu können, wollen wir die wirtschaftsnahe Forschung strategisch weiterentwickeln und ausbauen. Hierzu gehören insbesondere Institutsneugründungen und -ansiedlungen in wirtschaftlich entscheidenden Zukunftstechnologien.

Den „Pakt für die Innovationsallianz Baden-Württemberg“ wollen wir fortführen und stärken. Eine Angleichung an die Finanzierungsmodalitäten der Fraunhofer-Institute streben wir an und setzen uns beim Bund für eine Gleichbehandlung der Landesinstitute beim Zugang zu Forschungsprogrammen und Förderkonditionen ein.

Wir wollen mittelfristig klimaneutrale Einrichtungen der wirtschaftsnahen Forschung als Vorbild und Partner für Unternehmen schaffen und damit bundesweit eine Vorreiterrolle einnehmen.

Regionale Innovationspolitik: Innovationen müssen auch von den Regionen her gedacht und vorangetrieben werden. Wir werden die regionale Innovationspolitik fördern und damit auch zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und zur Zukunftsfähigkeit des Ländlichen Raums beitragen. Auch in der Förderperiode 2021 bis 2027 werden wir die Fördermöglichkeiten der EU-Strukturfonds wie EFRE nutzen, um branchenübergreifend Innovationsprojekte und die Transformation hin zur klimafreundlichen und ressourcenschonenden Wirtschaft zu forcieren. Die notwendige Kofinanzierung des Landes werden wir sicherstellen.

InnoLab_bw als Impulsgeber stärken: Als Impulsgeber sowie Beratungs- und Vernetzungsstelle für die Innovationspolitik des Landes und der Verwaltung werden wir das InnoLab_bw stärken. Es dient als Plattform bei ressort- und ebenenübergreifenden Innovationsthemen. Mit einem Schwerpunkt auf Verwaltungsinnovation initiiert es mit allen Ressorts und Landesstellen Prototypen zur späteren Umsetzung und einem landesweiten Rollout. Dabei liegt ein besonderer Schwerpunkt auf datengetriebenen Prozessen und der Hinführung zu KI-basierten Assistenzsystemen, um große Produktivitätsgewinne innerhalb der Verwaltung zu generieren und Daten und Prozesswissen

für Innovationen in Wirtschaft und Forschung zu tragen. Es verarbeitet Trends und gibt Anstöße zu den Start-up-Aktivitäten der Landesregierung.

Für eine umfassende Innovationsorientierung aller Geschäftsbereiche schaffen alle Landesministerien Innovationslabore, die sich untereinander vernetzen und unter Hinzuziehung von fachlicher Expertise projektbezogen und agil politische Initiativen und Umsetzungsprojekte bearbeiten.

Beschaffungsrecht weiterentwickeln: Wir wollen alle Spielräume der reformierten Verwaltungsvorschrift „Beschaffung der öffentlichen Hand“ für faire sozial-ökologische Beschaffung ausschöpfen, perspektivisch weiterentwickeln und dabei auch Mittelstand und Start-ups im Blick haben. Den Anteil ökologischer Lebensmittel an der Beschaffung wollen wir wesentlich erhöhen. Um in Krisensituationen schnell im Sinne des Bevölkerungsschutzes handeln zu können, werden wir prüfen, wie wir durch geeignete Maßnahmen für ausreichende Flexibilität sorgen können.

B. MITTELSTAND, HANDEL, HANDWERK, DIENSTLEISTUNGEN

Innovationskraft des Mittelstands stärken

Kleine und mittelständische Unternehmen sind eine tragende Säule unseres Landes. Sie sind regional verwurzelt und weltoffen. Viele sind inhabergeführte Familienunternehmen und Weltmarktführer. Sie bieten Zukunftsperspektiven, sichern Wohlstand und schaffen Zusammenhalt, gerade auch im Ländlichen Raum. Für den anstehenden Transformationsprozess wollen wir ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken und ihre Innovationskraft, Kreativität und Agilität stärken.

Wir werden das Gesetz zur Mittelstandsförderung novellieren und an die aktuellen Herausforderungen anpassen. Ziel ist es, kleine und mittelständische Unternehmen, Selbstständige und Angehörige der Freien Berufe, die große Bedeutung für eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur und die Funktionsfähigkeit der sozialen und ökologischen Marktwirtschaft haben, zu fördern und wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Ziel ist ebenfalls, die Gründung und Entwicklung von kleineren und mittleren Unternehmen zu fördern sowie die Stellung bestehender Unternehmen zu sichern und auszubauen.

Wir werden zusätzliche steuerliche Belastungen für den Mittelstand vermeiden und uns für eine Initiative auf Bundesebene zur Reform und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung einsetzen, um die steuerlichen Rahmenbedingungen zu verbessern.

Masterplan Mittelstand BW: Wir werden Gesetzgebung, Verwaltungsabläufe und Förderprogramme auf ihre

Auswirkungen auf den Mittelstand hin überprüfen. Mit wissenschaftlicher Expertise entwickeln wir einen Masterplan Mittelstand BW mit der Dachmarke „Zukunft Mittelstand BW“ und der Kommunikationsstrategie „Land der Familienunternehmen und Weltmarktführer“.

In einer eigenständigen Unternehmensnachfolgekampagne schaffen wir neue Matchingformate und etablieren die Unternehmensnachfolge als Thema in der Techniker- und Hochschulausbildung.

Den Bedarf an zusätzlichem Eigenkapital decken wir, indem wir die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) stärken.

Erleichterungen durch Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung: Bürokratie hat ihren Ursprung häufig im Bundes- und Europarecht. Wir werden uns deshalb weiterhin auf beiden Ebenen dafür einsetzen, dass Hürden wirksam und zügig abgebaut werden. Im Land werden wir den erfolgreichen Weg beim Bürokratieabbau weitergehen und dafür sorgen, dass Baden-Württemberg Vorreiter bleibt, wenn es um die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger von unnötiger Bürokratie geht. Bürokratische Hürden und Auflagen führen auch zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung unserer mittelständischen Unternehmerinnen und Unternehmer. Wir werden insbesondere die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen, um Verwaltungsverfahren so einfach und übersichtlich wie möglich zu gestalten. Ferner werden wir durch das „Once-Only-Prinzip“ für Entlastung sorgen und uns grundsätzlich auf nationaler Ebene für eine 1:1-Umsetzung europäischer Regelungen in nationales Recht einsetzen.

Durch den Masterplan für die digitale Transformation der Verwaltung, die Modernisierung bestehenden Rechts und durch schlanke und verständliche Regelungen verfolgen wir das ehrgeizige Ziel, Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung bis zum Ende der Legislaturperiode in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro zu entlasten. Schätzungen zeigen ein Potenzial von 200 bis 500 Millionen Euro auf. Dieser Masterplan wird im Rahmen der für den Bürokratieabbau bestehenden Strukturen gebündelt und unter Einbindung von externem Sachverstand und des InnoLab_bw erarbeitet und umgesetzt.

Strukturwandel des Handwerks unterstützend begleiten

Unser Handwerk steht mitten in einem Strukturwandel. Wir werden die Nachhaltigkeit der Produktion und Arbeitsweise verbessern sowie die notwendigen Transformationsprozesse vorantreiben. Dafür werden wir das Projekt „Dialog und Perspektive Handwerk 2025“ fortsetzen und um das Handlungsfeld „Nachhaltigkeit“ weiterentwickeln. Außerdem werden wir im Rahmen einer Evaluierung prüfen, wie wir die Handlungsfelder „Personaloffensive“, „Strategieoffensive“ und „Digitalisierungsoffensive“ noch besser auf die Bedarfe der Handwerksunternehmen und

die sich ändernden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anforderungen ausrichten können.

Vor allem digitale Plattformen bieten Handwerksunternehmen Chancen auf neue Kunden und Umsatzerlöse, beispielsweise durch digitale Marktplätze. Gemeinsam mit dem baden-württembergischen Handwerkstag werden wir das bestehende Förderangebot daraufhin überprüfen, ob in ausreichendem Maße Unterstützungsmöglichkeiten für den Aufbau digitaler Plattformen gegeben sind.

Bis 2025 brauchen rund 20.000 Handwerksbetriebe eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger. Deshalb werden wir die Meistergründungsprämie und Übernahmepremie verstetigen.

Die Bauwirtschaft zählt zu den Schlüsselbranchen mit hohem Anteil an Bruttowertschöpfung und Beschäftigung. Gleichzeitig ist sie besonders energie- und ressourcenintensiv und damit ein entscheidender Hebel zur Förderung des Klimaschutzes. Wir wollen die Digitalisierung des Planens und Bauens durch Building Information Modeling (BIM) fördern und die Entwicklung neuer Technologien wie 3D-Druck, serielles Bauen und Sanieren, Baurobotik sowie neue Geschäftsmodelle im Bereich Smart Home and Living unterstützen.

Das Handwerk spielt eine zentrale Rolle für eine erfolgreiche Energiewende. Gerade bei der energetischen Gebäudesanierung braucht es die Handwerksbetriebe vor Ort, die hierfür bei den Menschen werben und diese umsetzen. Wir wollen erreichen, dass Fragen und Möglichkeiten energetischer Maßnahmen bereits in der Ausbildung in den betroffenen Gewerken des Handwerks verstärkt vermittelt werden.

Wir machen das Handwerk für junge Menschen – insbesondere für junge Frauen – attraktiver. Familienbewusste Betriebsführung sowie vertiefende Berufsorientierungs- und Vernetzungsangebote für Frauen im Handwerk stehen dabei im Mittelpunkt. Dafür setzen wir das Projekt „Frauen im Handwerk“ fort.

Den Handel zukunftsfähig aufstellen

Der stationäre Einzelhandel leistet als Nahversorger, in der Stadtentwicklung und als Beschäftigungsträger einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit und zur Versorgungssicherheit. Wir wollen unsere Initiative Handel 2030 fortsetzen, neu ausrichten und dabei verstärkt auf Digitalisierung, Strategie, Personal und Nachhaltigkeit setzen. Unsere Innenstadtberaterinnen und -berater werden dies unterstützen.

Die Digitalisierung fordert unseren Einzelhandel massiv heraus. Das reale Einkaufserlebnis wird auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen, doch zugleich werden sogenannte Multi-Channel-Konzepte unabdingbar. Deshalb werden wir den Einzelhandel beim Aufbau lokaler und

regionaler digitaler Plattformen unterstützen, um nachhaltige und regionale Produkte über zusätzliche Absatzkanäle zu vertreiben und einen Beitrag zur Zukunftssicherung unserer Städte zu leisten. Bestehenden Fördermöglichkeiten für lokale Online-Marktplätze wollen wir landesweit ausweiten. Wir wollen Modellregionen fördern, die umweltfreundliche Logistikkonzepte für den Einzelhandel und das Handwerk entwickeln. Damit entlasten wir Umwelt und Infrastruktur, optimieren den Flächenverbrauch und stärken regionale Wirtschaftsstrukturen.

Die Zukunft des Einkaufens ist nach wie vor nicht nur digital. Es gibt für den stationären Einzelhandel als Hybrid ein enormes Potenzial. Wir sehen ihn weiterhin als zentralen und unverzichtbaren Bestandteil unseres Ideals einer lebendigen Stadt. Entscheidend ist die Vernetzung von Einzelhandel, Gastronomie und Hotellerie, Tourismus, Kultur, Sport, Event und Erlebnis. So sorgen wir für lebendige Innenstädte, die auch überregional attraktiv sind. Dazu werden wir zusammen mit unseren Städten und Gemeinden ein Neustart-Programm auflegen, in dem wir Best-Practice-Lösungen für die Innenstadt der Zukunft finden. Zur Zukunft des Handels werden wir zeitnah einen Rat mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaftsberatung und Unternehmen einberufen. Die Entwicklung unserer Innenstädte zu attraktiven Veranstaltungsorten und Orten der Freizeitgestaltung wollen wir durch die Förderung geeigneter lokaler Formate unterstützen.

Wir werden Wettbewerbsnachteile des Einzelhandels – wie zum Beispiel kostenfreie Retouren – gegenüber dem Onlinehandel identifizieren und durch eine Bundesratsinitiative auf gleiche Wettbewerbsbedingungen hinwirken. Wir setzen uns auf EU- und Bundesebene für gleiche Wettbewerbsbedingungen bei Produktsicherheit, Verbraucherschutz, Markenschutz, Entlohnung und Besteuerung ein.

Potenziale der Dienstleistungswirtschaft ausschöpfen

Die Dienstleistungswirtschaft gewinnt für Baden-Württemberg zunehmend an Bedeutung. Wir werden mit unserer „Dienstleistungsstrategie BW“ die Innovations-, Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotenziale in der gesamten Breite der Dienstleistungswirtschaft ausschöpfen und die Struktur unserer Wirtschaft zukunftsgerichtet aufstellen. Ein Schlüssel für eine Dienstleistungsstrategie Baden-Württemberg liegt dabei auf datenbasierten Dienstleistungen (sogenannten Smart Services). Das „Kompetenzzentrum Smart-Services“ erweitern wir in Kooperationen mit den Industrie- und Handelskammern zu einer umfassenden Plattform für niederschweligen Wissens- und Methodentransfer.

Gemeinwohlökonomie voranbringen

Unternehmen tragen Verantwortung in der Frage, wie sie wirtschaften. Wir möchten sie unterstützen, sich dabei

stärker am Gemeinwohl zu orientieren. Hierfür wollen wir das Instrument Gemeinwohlbilanz stärken.

Eine Anlaufstelle für neue Formen des Wirtschaftens soll ein eigenes Förder- und Beratungsprogramm für gemeinwohlbilanzierte Unternehmen und Formen der solidarischen Landwirtschaft entwickeln, um deren Aufbau und Entwicklung zu erleichtern. Für Sozialunternehmen werden wir bessere Finanzierungsinstrumente schaffen. Wir wollen prüfen, inwiefern Unternehmen oder Initiativen, die neue Formen des Wirtschaftens bereits umsetzen, bei Fördermitteln besser berücksichtigt werden können. Mit einem jährlichen Bericht zum Nationalen Wohlfahrtsindex (NWI) für Baden-Württemberg wollen wir den Fokus vom Bruttoinlandsprodukt auf ein gesamtheitlicheres Wohlfahrtsmaß lenken.

C. ARBEIT

Arbeit der Zukunft gestalten

Arbeit verändert sich und diese Veränderung wollen wir nutzen, um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen zu verbessern, Beschäftigung zu sichern, innovative Lösungen für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen zu ermöglichen und Leben, Lernen und Arbeiten besser zu vereinbaren. Digitalisierung und Nachhaltigkeit werden die Arbeit der Zukunft prägen. Diese Transformation gelingt nicht von oben, sondern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die das Land, Unternehmen, Gewerkschaften, Verbände und die Beschäftigten partnerschaftlich und auf Augenhöhe anpacken müssen. Wir laden die Sozialpartner ein, diesen Prozess gemeinsam mit uns zu gestalten. Die gelebte Sozialpartnerschaft soll ein Erfolgsmodell bleiben.

Wir wollen die berufliche Aus- und Weiterbildung mit allem Nachdruck auf die Transformationsbedarfe ausrichten und die Fachkräftesicherung noch stärker mit der Innovationspolitik verknüpfen. Die Fachkräfteallianz wollen wir weiterentwickeln, für das Ausbildungsbündnis streben wir eine neue Vereinbarung für die Zeit ab 2023 an, um in bewährter Weise mit allen Partnern weiterhin eng zusammenzuarbeiten. Wir brauchen zudem einen Digitalpakt berufliche Aus- und Weiterbildung, um den dringend benötigten Digitalisierungsturbo zu zünden.

Berufliche Ausbildung stärken

Die duale Ausbildung ist ein Erfolgsmodell. Sie eröffnet auch in Zukunft hervorragende Berufschancen und ist für Unternehmen wie Beschäftigte von besonderem Wert. Doch nicht zuletzt die Corona-Pandemie hinterlässt auf dem Ausbildungsmarkt deutliche Spuren. Wir wollen die duale Ausbildung attraktiver und mit Blick auf die Digitalisierung für die Zukunft fit machen. Ebenso wollen wir die Gleichrangigkeit von beruflicher und akademischer

Ausbildung hervorheben, beispielsweise im Bereich der Berufs- und Studienorientierung an Gymnasien.

Ausbildungsgarantie einführen: Wir werden alle Akteure an einen Tisch holen und Ziele vereinbaren, um allen jungen Menschen eine duale Ausbildung zu garantieren. Vorrang hat die Vermittlung in betriebliche Ausbildung. Dazu gehört auch die Verbundausbildung, die wir weiter fördern. Wenn diese Vermittlung erfolglos bleibt, wird eine außerbetriebliche Ausbildung angeboten, bei der ebenso Qualitätsstandards wie Tarifverträge und Mindestausbildungsvergütung gelten. Die Ausbildungsgarantie muss inklusiv sein, geschlechtsspezifische Aspekte berücksichtigen und dabei auch gezielt junge Migrantinnen und Migranten und Geflüchtete ansprechen. Auch beim Bund werden wir uns für eine Ausbildungsgarantie einsetzen.

Ausbildung zukunftsfähig und digital ausrichten: Das „Matching“ zwischen Azubi-Angebot und -Nachfrage wollen wir mit digitalen Instrumenten weiter verbessern, um die Quote für den direkten Übergang von der Schule in die Ausbildung zu erhöhen.

Wir wollen eine Azubi-Card BW und ein digitales Berichtsheft einführen.

Wir wollen zusammen mit Kammern und Verbänden eine Austauschplattform anbieten, auf der die Betriebe sich ihre digitalen Lernangebote gegenseitig zur Verfügung stellen können. Damit wird die Digitalisierung der Ausbildung besser gelingen.

Wir wollen attraktive Quereinsteigermodelle in den systemrelevanten Berufen Erziehung und Pflege aufbauen. So werden in Zeiten von Umbrüchen innovativ Brücken in neue Branchen gebaut.

Ausbildung für alle ermöglichen: Das Netzwerk Teilausbildung Baden-Württemberg werden wir stärken. Durch eine Ausbildung in Teilzeit können Alleinerziehende und gesundheitlich beeinträchtigte junge Menschen eine Ausbildung absolvieren. Auch die assistierte Ausbildung wollen wir breit aufgreifen und insbesondere für die Berufe der Pflege und Alltagsbetreuung einsetzen.

Jugendlichen wollen wir die individuelle Unterstützung bieten, die sie benötigen, um eine Ausbildung beginnen zu können. Den erfolgreichen Modellversuch zur Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf (AVdual) rollen wir dafür flächendeckend aus.

Für junge Menschen, die aus allen schulischen Bezügen herausgefallen sind, wollen wir unter Berücksichtigung der im Land bereits vorhandenen zielgruppenspezifischen Angebote ein Modellprojekt „Produktionsschulen“ starten, um neue Zugänge zu Schulabschluss und Ausbildungsreife zu ermöglichen.

Für Jugendliche mit Behinderungen, die die Ausbildungsziele nicht vollständig erreichen können, wollen wir darum die Zertifizierung von Teilleistungen ermöglichen.

Für Jugendliche, deren Ausbildungsstätte in großer Entfernung von ihrem Wohnort liegt, werden wir die Situation des Azubi-Wohnens in den Blick nehmen und uns für ein bedarfsgerechtes Angebot einsetzen. So stellen wir sicher, dass junge Menschen ihr Grundrecht auf freie Berufswahl ausüben können.

Qualifizierungs- und Weiterbildungskultur stärken und weiterentwickeln

Berufliche Weiterbildung ist essenziell, um in der Transformation Zukunft zu gestalten. Sie ist auch notwendig, um in der Transformation die soziale Balance zu wahren. Unsere ressortübergreifende Weiterbildungsinitiative „WEITERmitBILDUNG@BW“ ist die Basis, die wir mit der allgemeinen, beruflichen und wissenschaftlichen Weiterbildung besser vernetzen und über die aktuelle Laufzeit von zwei Jahren hinaus verlängern wollen.

Wir wollen eine positive und gelebte Weiterbildungskultur in den Unternehmen fördern, auch im Schulterschluss mit Sozial- und Betriebspartnern, denen hierbei eine wichtige Rolle zukommt. Dafür wollen wir Sozialpartner-Modellprojekte in Betrieben auf den Weg bringen und die Ergebnisse als Weiterbildungsstrategie für viele nutzbar machen.

Auf Grundlage der Studie „FutureSkills“ werden wir prüfen, wie Weiterbildungsbausteine entwickelt werden können. Für Berufe im Bausektor wollen wir ein Weiterbildungs-Sofortprogramm auflegen und darüber hinaus prüfen, in welchen Branchen besonderer Handlungsbedarf bei der Weiterbildung besteht – vor allem im Hinblick auf das Ziel der Nachhaltigkeit.

Die Lernfabriken 4.0 an beruflichen Schulen wollen wir verstetigen, flächendeckend ausbauen und noch stärker in der Weiterbildung positionieren. Unsere bewährten Regionalbüros für berufliche Fortbildung wollen wir in weiteren Regionen etablieren. Beratungsangebote wollen wir noch besser aufeinander abstimmen und organisatorische Verknüpfungen prüfen. In der Fachkursförderung sichern wir mit dem Einsatz von ESF-Mitteln ein umfassendes und niedrigschwelliges Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten. Das Pilotprojekt der Qualifizierungsverbünde wollen wir auf Grundlage einer positiven Evaluation im Regelbetrieb fortsetzen.

Modellprojekt Qualifizierungseinkommen: Auch Menschen ohne Anspruch auf staatliche Hilfen sollen die Chance haben, sich beruflich in Vollzeit oder Teilzeit zu qualifizieren. Denn Weiterbildung, Chancen und Perspektiven dürfen nicht am Geldbeutel scheitern. Im Dialog mit den Sozialpartnern und mit der Bundesagentur für Arbeit werden wir deshalb mit einem Modellprojekt „Qualifizierungseinkommen“ neue Wege gehen, um angesichts des

Strukturwandels die Menschen darin zu bestärken, den Wandel aktiv zu nutzen.

Aus- und Weiterbildung im Handwerk stärken: Unser Ausbildungssystem ist weltweit einzigartig und bildet eine wertvolle Basis für eine starke und innovative Wirtschaft sowie für zufriedene Arbeitskräfte. Wir stärken die Aus- und Weiterbildung im Handwerk. Denn gerade in den nachhaltigen Handwerksberufen wie zum Beispiel der Gebäudesanierung besteht ein enormer Fachkräftebedarf. Moderne und technologisch gut ausgestattete überbetriebliche Berufsbildungsstätten sind für uns ein zentrales Fundament für eine zukunftsorientierte Aus- und Weiterbildung im Handwerk. Für notwendige Investitionen wollen wir Landesmittel bereitstellen und eine zunehmend digitalisierte Wissensvermittlung in den Blick nehmen.

Die Ausbildung zu Meisterinnen und Meistern soll attraktiv sein. Deshalb werden wir die Meisterprämie im Handwerk fortführen. Die Kosten der Ausbildungskurse und Prüfungen wollen wir senken. Daher werden wir Senkungspotenziale untersuchen, insbesondere beim Eigenanteil der Meisterschülerinnen und -schüler. Dafür sind gemeinsame Anstrengungen der Landesregierung sowie der Kammern und Verbände notwendig.

Impulse für die Arbeit von morgen: Wir werden Baden-Württemberg zu einem Musterland für gute Arbeit entwickeln. Wir wollen tariflich entlohnte Arbeit und eine starke Tarifbindung. Wir wenden uns gegen den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen. Die sachgrundlose Befristung im öffentlichen Dienst werden wir weiter zurückdrängen. Wir setzen uns dafür ein, dass für Frauen gleiche Bezahlung für gleiche und gleichwertige Arbeit selbstverständlich wird. Wir wollen einen inklusiven Arbeitsmarkt, der allen echten Perspektiven eröffnet. Arbeit muss einen auskömmlichen Lebensunterhalt gewährleisten und eine entsprechende Altersvorsorge ermöglichen. Wir unterstützen alle bundeseinheitlichen Regelungen, mit denen die Sozialpartnerschaft, die Tarifbindung und die Mitbestimmung nachhaltig gestärkt werden.

Soziales Europa in Baden-Württemberg: Wir stärken die Beratungsangebote für entsandte Beschäftigung zum Schutz vor schlechten Arbeitsbedingungen und Ausbeutung. Konkret wollen wir beispielsweise die aufsuchende, mobile Beratung für Lkw-Fernfahrer und -Lkw-Fernfahrerinnen an Autobahnrastplätzen ausbauen ebenso wie weitere Beratungsstellen in den Bereichen Logistik, Bau, Landwirtschaft und Pflege. Durch mehrsprachige Informationen werden wir die Menschen über ihre Rechte aufklären und informieren.

Gleichstellung und echte Chancengerechtigkeit

Wir wollen die Weichen für mehr Gleichstellung und Chancengerechtigkeit im Berufsleben stellen. Unsere erfolgreichen Unterstützungsprojekte, etwa Maßnahmen zur

Berufsorientierung von Mädchen und jungen Frauen für MINT-Berufe, wollen wir ausbauen.

Wir wollen einen Lohnatlas für Baden-Württemberg erstellen, mit dem wir die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern mit Blick auf die Branchen und Regionen transparent machen. Im Öffentlichen Dienst wollen wir ein analytisches Verfahren zur Arbeitsbewertung einführen, um ungleiche Bezahlung zu identifizieren und abzustellen. Wir unterstützen die Initiative der EU, eine Equal-Pay-Richtlinie zu erarbeiten.

Gerade in Zeiten von Corona wurde deutlich, dass Berufe mit hohem Frauenanteil schlechter entlohnt werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass diese Berufe aufgewertet werden und die Frauen die Anerkennung und Wertschätzung erhalten, die sie für ihre wertvolle gesellschaftliche Arbeit verdient haben.

Den Arbeitsschutz wollen wir im Rahmen der integrativen Aufgabenwahrnehmung stärken.

Digitalisierung der Arbeitswelt menschlich gestalten

Der Strukturwandel aufgrund von Klimaschutz und Digitalisierung wird die Arbeitswelt stark verändern. Die weitreichenden Auswirkungen werden wir in Baden-Württemberg mit einem Beirat begleiten, der die sozialpartnerschaftliche und wissenschaftliche Expertise nutzt.

Neue Formen der Arbeitsorganisation wie etwa Homeoffice, mobiles Arbeiten und Plattform-Arbeit werden weiter zunehmen. Die digitalisierte Arbeitswelt bietet Chancen auf eine verbesserte Lebensqualität, berufliche Teilhabe, neue Karrieremodelle und bessere Vereinbarkeit von Familie, Freizeit und Beruf. Aber auch die Spannungsfelder dürfen wir bei der Arbeit von morgen nicht aus dem Blick verlieren. Deshalb soll mobile Arbeit beispielsweise nur alternierend, freiwillig und mit einem Rückkehrrecht zum bestehenden Arbeitsplatz angeboten werden. Wir unterstützen Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge, die den Arbeits- und Gesundheitsschutz bei mobiler Arbeit regeln. Für den Öffentlichen Dienst des Landes streben wir passende Vereinbarungen und tarifliche Regelungen an. Zugleich setzt sich Baden-Württemberg auf Bundesebene dafür ein, dass die betriebliche Mitbestimmung hinsichtlich der Herausforderungen durch die Digitalisierung gestärkt wird.

Gerade die ländlichen Räume können von der Digitalisierung profitieren. Deshalb starten wir ein Pilotprojekt „Co-Working-Spaces“. Es sollen gut ausgestattete Büroräume bereitgestellt werden, um Beschäftigten zumindest an einigen Tagen lange Pendlerwege zu ersparen.

Chancen und Perspektiven für alle

Wir unterstützen aktiv den Sozialen Arbeitsmarkt, um langzeitarbeitslosen Menschen durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, indem wir in den Ministerien und Behörden Arbeitsplätze zur Verfügung stellen.

Wir werden uns auch dafür einsetzen, dass die Beschäftigungsträger in Baden-Württemberg ausreichend finanziert werden. Gerade für soziale Beschäftigungsunternehmen sind Overheads, die im Förderrahmen nicht abgebildet sind, eine große Herausforderung. Darüber hinaus werden Programme geprüft, mit denen Langzeitarbeitslose früher vom Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ profitieren und bedarfsgerecht für die digitale Arbeitswelt qualifiziert werden. Wichtig wird dabei sein, den kommenden Europäischen Sozialfonds mit Landeskofinanzierungsmitteln abzusichern, um mit diesen Maßnahmen die Beschäftigungsträger nach der schwierigen Corona-Krise zu stützen.

Bei unseren arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nehmen wir die Herausforderungen der Gegenwart noch stärker in den Blick. Ebenfalls schauen wir noch intensiver auf Zielgruppen mit besonderen Bedürfnissen am Arbeitsmarkt wie beispielsweise Ältere oder Frauen. Für Menschen mit Behinderung soll verstärkt das Budget für Arbeit genutzt werden. Ganz grundsätzlich sollen Menschen mit Behinderung beim Übergang aus den Werkstätten in den ersten Arbeitsmarkt unterstützt werden. Mit dem erfolgreichen Programm „BeJuga“ im Rahmen unseres Landesarbeitsmarktprogramms „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ unterstützen wir Familien und verknüpfen die Beschäftigungsförderung mit der Jugendhilfe. Wir werden „BeJuga“ landesweit ausrollen und künftig in allen Stadt- und Landkreisen etablieren.

Alle Menschen sollen einen fairen Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Gut ausgebildete und integrierte Geflüchtete und Geduldete leisten gerade im Handwerk einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Die Allianz für Fachkräfte wird auch einen Fokus auf diese Personengruppe legen. Baden-Württemberg wird darüber hinaus ein landesweites kommunales Netzwerk für Geflüchtete und Migrantinnen und Migranten aufbauen, um sie schnell und unbürokratisch in das Arbeitsleben zu integrieren. Insbesondere die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen soll fair und ohne Hürden ermöglicht werden.

Wir wollen das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz durch die Absenkung des Schwellenwerts auf 10.000 Euro und die Erweiterung um regionale Tarifverträge stärken. Der vergabespezifische Mindestlohn entspricht jeweils der untersten Entgeltgruppe des Tarifvertrags des öffentlichen Dienstes. Soziale, ökologische und umweltbezogene Kriterien sollen bei der Vergabe Berücksichtigung finden. Die Tariftreue im ÖPNV wollen wir auch bei öffentlichen Aufträgen, die gemeinsam mit Auftraggebern anderer

Bundesländer oder aus Nachbarländern erfolgt, durchgängig gewährleisten.

Wir prüfen die Weiterentwicklung der Meisterprämie zu einem Aufstiegsbonus.

D. BADEN-WÜRTTEMBERG IM WELTWEITEN WETTBEWERB

Weltweit für den Standort werben

Transformation und Strukturwandel durch Digitalisierung und Nachhaltigkeit bedeuten nicht nur für unsere Unternehmen, sondern auch für den Standort Baden-Württemberg insgesamt, enorme Herausforderungen. Bei den anstehenden Investitions- und Standortentscheidungen werden Zukunftschancen neu verteilt. Erfolg im Standortwettbewerb ist kein Selbstläufer. Wir müssen mit überzeugenden Angeboten um jede Standortentscheidung kämpfen.

Eine „Task Force Unternehmensansiedlung“ soll künftig maßgeschneiderte und ressortübergreifende Angebote forcieren und koordinieren (One-Stop-Agency für Ansiedlungen). Gleichzeitig setzen wir auch künftig auf unsere Messegesellschaften als Schaufenster Baden-Württembergs. Der Fachkräftemangel ist eines der größten Probleme, mit dem unsere Unternehmen zu kämpfen haben. Baden-Württemberg steht dabei in Konkurrenz mit anderen Ländern und starken Wirtschaftsregionen der Welt. Wir bauen deshalb die Landeskampagne aus und internationalisieren sie. Mit ihr wollen wir Baden-Württemberg bekannt und für qualifizierte Fachkräfte und Young Potentials attraktiv machen.

Global denken, global agieren - Impulse für eine nachhaltige Außenwirtschaftspolitik

Unsere Standortförderungsgesellschaft Baden-Württemberg International (bw-i) spielt für kleine und mittlere Unternehmen bei der Erschließung ausländischer Märkte und für Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine zentrale Rolle. Wir stärken die Ausrichtung von bw-i in den Bereichen der nachhaltigen Wirtschaft, der Wissenschaft, des Klimaschutzes und der Digitalisierung und treiben den laufenden Strategieprozess weiter voran.

Wir werden unsere Exportförderung ausweiten und neu ausrichten. Dabei haben wir insbesondere innovative und bürokratiearme Lösungen für Lieferketten im Blick: Eine Förderung soll berücksichtigen, ob die Unternehmen ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung in der internationalen Lieferkette gerecht werden. Hier werden wir weiterhin eng mit den Verbänden, Kammern und relevanten gesellschaftlichen Gruppen zusammenarbeiten. Über bw-i ermöglichen wir zusätzliche Angebote wie multilaterale

Kooperationsallianzen und wollen einen Fokus auf die Möglichkeiten der hybriden Geschäftsanbahnung richten.

Die über bw-i angebotene Teilnahme auf Auslandsmes- sen ist für kleine und mittlere Unternehmen, Start-ups, Forschungseinrichtungen, Regionen, Kommunen und Clusterinitiativen - gerade nach der Corona-Pandemie - besonders wichtig. Auch hier werden wir verstärkt auf hybride Formate setzen.

Wir werden die Eröffnung neuer Wirtschaftsrepräsentan- zen prüfen, um die Möglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen in strategisch wichtigen Zukunftsmärkten und Fokusländern zu erweitern. Die Zukunftsmärkte Afri- kas für Wachstumsbranchen wie erneuerbare Energien (z. B. grüner Wasserstoff), Umwelttechnik und Gesundheits- wirtschaft behalten wir besonders im Blick.

04

NEUES WAGEN:

FÜR EINE STARKE WISSENSCHAFT,

INNOVATIVE FORSCHUNG UND

KREATIVE FREIRÄUME

4. NEUES WAGEN: FÜR EINE STARKE WISSENSCHAFT, INNOVATIVE FORSCHUNG UND KREATIVE FREIRÄUME

Unser Wohlstand basiert auf der Kreativität und dem Wissen der Menschen im Land.

Wir sind eine der führenden Innovationsregionen der Welt mit einer hervorragenden Hochschul- und Forschungslandschaft. Hier wachsen die Rohstoffe der Zukunft: Wissen, Kreativität und Innovation. Im Zusammenspiel mit der Wirtschaft und gesellschaftlichen Akteuren schaffen Hochschulen die Grundlagen für Wohlstand und für die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen: Nachhaltigkeit und Klimaschutz, wirtschaftliche Transformation und gesellschaftlicher Zusammenhalt. Die Freiheit von Forschung und Lehre sind unsere Werte. Dazu gehört für uns ein offener und freier wissenschaftlicher Diskurs. Wir bauen Bürokratie ab und stärken die Eigenverantwortung der Hochschulen.

Baden-Württemberg hat zudem eine reiche und vielfältige Kulturlandschaft, sowohl in den städtischen Zentren als auch in den ländlichen Räumen. Sie umfasst alle Sparten, von international ausstrahlenden Spitzeninstitutionen und exzellenten Ensembles bis zu regional verankerten Amateurvereinen. Zum Grundverständnis der Kulturförderung des Landes gehört, dass wir die Freiheit der Kunst schützen und sie vor jeder Einflussnahme bewahren.

In der vergangenen Legislaturperiode fanden zwei Beteiligungsprozesse statt: der Dialogprozess „Kulturpolitik für die Zukunft“ mit mehr als 1200 Beteiligten und die Erarbeitung der Filmkonzeption. Deren Ergebnisse lassen wir in die Vorhaben für die nächsten Jahre einfließen.

Medien und Medienpolitik werden zunehmend bedeutend für unsere Gesellschaft und unser Land. Medienpolitik ist ein wichtiges Feld für eine moderne Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik. Die Medienwelt ist unübersichtlich geworden und nicht immer von Qualitätsjournalismus geprägt – bisweilen geraten auch bewusste Manipulationen und Fake News in die öffentliche Berichterstattung. Medienangebot und -nutzung haben mittel- sowie unmittelbaren Einfluss auf die Meinungsbildung und damit auf demokratische Entscheidungen und den Zusammenhalt der Gesellschaft.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation stehen sämtliche zusätzlichen finanzwirksamen Maßnahmen auch in diesem Kapitel unter Haushaltsvorbehalt. Das bedeutet: Erst wenn es wieder finanzielle Spielräume gibt, können ausgewählte Maßnahmen – eventuell in Stufen – umgesetzt

werden. Ordnungspolitische und nicht finanzrelevante Maßnahmen sind davon nicht berührt.

A. WISSENSCHAFT

Kluge Investitionen für einen starken Wissenschaftsstandort

Wir haben die Hochschulen finanziell so gut aufgestellt wie nie zuvor: Mit der neuen Hochschulfinanzierungsvereinbarung bieten wir unserer Wissenschaftslandschaft auch in schwierigen Zeiten eine verlässliche Perspektive: Wir bekennen uns zur Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II bis 2025 und wollen in einer nachfolgenden Vereinbarung die zukunftssichere Finanzierung weiterhin gewährleisten. Zu deren Vorbereitung wollen wir mit Hilfe von externen Expertinnen und Experten die Effektivität der Finanzierungsinstrumente begutachten, um die Qualität unserer Hochschulen weiter zu steigern, richtige Impulse zu setzen und Prozesse zu stärken.

Wir setzen uns dafür ein, dass bei öffentlichen Drittmittel-einwerbungen ein Ausgleich der Overheadkosten in Höhe von mindestens 22 Prozent enthalten ist. Verlässliche Hochschulfinanzierung und gute Arbeit an den Hochschulen gehen für uns Hand in Hand. Beim Hochschulbau wollen wir mehr Bund-Länder-Projekte gemäß Artikel 91b Grundgesetz realisieren. Wir wollen in dieser Legislaturperiode weitere Fortschritte erzielen mindestens durch die Verstetigung der bisherigen Mittel für Sanierungen und Neubauten.

Wir bewahren unsere differenzierte, vielfältige und dezentrale Hochschullandschaft von Universitäten über die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Duale Hochschulen über Pädagogische Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen bis hin zu unseren staatlich anerkannten Hochschulen in privater Trägerschaft wie zum Beispiel die kirchlichen Hochschulen mit ihren spezifischen Studienangeboten.

Nach der Pandemie die Digitalisierung vorantreiben

Wir werden mit einem Dialogprozess „Zukunftslabor Hochschulen in der digitalen Welt“ einen Raum schaffen, in dem über die Erfahrungen aus der Pandemie und daraus entstehende Zukunftsfragen gesprochen und gemeinsame Maßnahmen entwickelt werden. Dabei werden wir alle Statusgruppen einbeziehen. Dazu gehört für uns die Frage, wie in den Hochschulen die Digitalisierung auf allen Ebenen in Forschung, Lehre und Management verankert, umgesetzt und auch für die Zeit nach der Pandemie vorangetrieben werden kann.

Es ist erfolgreich gelungen, den Lehrbetrieb weitgehend digital umzustellen und neue Formate zu etablieren. Wir

werden die Hochschulen dabei unterstützen, digitale Lehrmodelle, die sich in der Krise bewährt haben und die das Lehrangebot bereichern, dauerhaft als sinnvolle Ergänzung zur Präsenzlehre zu erhalten und mit ihr zu verzahnen. Darüber hinaus werden wir gemeinsam mit den Hochschulen die digitale Transformation vorantreiben – von Online-Lehre über Campus-Management bis hin zu Forschungsdateninfrastrukturen und Hoch- und Höchstleistungsrechnen.

Wie auf Landes- und Bundesebene unterstützen wir auch auf EU-Ebene das Ziel, Open Access und ein wissenschafts- und bildungsfreundliches Urheberrecht zum Standard zu machen.

Die Digitalisierungsanstrengungen im Hochschulbereich gestalten wir nachhaltig. Wir setzen uns für Green Coding, also umweltfreundliche und stromsparende Programmierung, ein.

Köpfe für ein starkes Land

Mit vier von bundesweit elf Exzellenz-Universitäten ist Baden-Württemberg erfolgreicher als jedes andere Land. Wir sorgen dafür, dass das so bleibt. Dafür brauchen wir exzellente Köpfe von hier und aus aller Welt. Wir sorgen für attraktive Rahmenbedingungen für Studium, für Spitzenberufungen und für flexiblere Personalkategorien. Gleichzeitig stellen wir unseren Ausbildungs- und Wirtschaftsstandort durch international attraktive Hochschulen gut auf. Wir prüfen in einem ersten Schritt die vollständige Übertragung des Berufungsverfahrens an unsere Exzellenzuniversitäten – mit dem Ziel, die Eigenverantwortung unserer Hochschulen weiter zu stärken.

Wir sichern die Weiterbildungsstrategie der Landesregierung langfristig ab. Auch bei der ressortübergreifenden Weiterbildung setzen wir im hochschulischen Bereich – neben aktuellen Querschnittsthemen wie Data Literacy, KI und Datenkompetenzen – auf innovative Konzepte, Passgenauigkeit der Angebote zu individuellen und unternehmerischen Bedarfen und zeitgemäße Offline- und Online-Formate. Wir begrüßen hierzu eine enge Zusammenarbeit von Weiterbildungseinrichtungen und digitalen Dienstleistern, zum Beispiel Bildungs-Start-ups.

Wir werden hochwertige Promotionen aus allen Hochschularten fördern und auch Promovierenden aus den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften beste Rahmenbedingungen bieten. Wir werden die vorhandenen Graduiertenschulen und die Landesförderung strategisch weiterentwickeln. Die Weiterentwicklungsklausel werden wir nutzen für eine Hochschulverbundstruktur und dabei eine fachkulturell differenzierte und individuell festzustellende Forschungsstärke der betreuenden Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sicherstellen. Forschungsstarke Professorinnen und Professoren an nicht-universitären Hochschulen sollen im Einzelfall mehr Flexibilität zur Reduzierung ihres Lehrdeputats erhalten können.

Wir fördern die Talente von morgen

Uns liegen die Studierenden am Herzen – sie sind die Zukunft des Landes: Das Land hat Zehntausende neue Studienplätze geschaffen und wir sichern diese. Wo nötig, bauen wir Studienplätze aus. Heute studiert rund ein Viertel mehr junger Menschen an unseren Hochschulen als 2010.

Wir setzen uns gegenüber dem Bund dafür ein, dass das BAFöG, insbesondere hinsichtlich einer dynamisierten Anhebung der Einkommensgrenzen, weiter modernisiert wird, um unter anderem den Kreis der anspruchsberechtigten Empfängerinnen und Empfänger auszuweiten und dafür bundeseigene Flächen in Erbbaupacht für studentischen Wohnungsbau bereitzustellen. Für viele Studierende war und ist die Corona-Pandemie mitsamt ihren Folgen sehr belastend. Dabei hat sich bestätigt, wie wichtig psychosoziale Beratungsangebote sind. Gleichzeitig haben die Lehrenden mit viel Engagement und Kreativität Lösungen entwickelt. Wir schaffen den Ausgleich für die entstandenen coronabedingten Mehrbedarfe der staatlichen Hochschulen und Studierendenwerke.

Wir sorgen für die Talente von morgen durch ein leistungsfähiges und gerechtes Bildungssystem. Dafür werden wir den Studienerfolg in lehramtsbezogenen Studiengängen analysieren. Wir werden die Qualität von Bedarfsprognosen verbessern und auf dieser Basis gegebenenfalls die Studienangebote anpassen, insbesondere in den Sonderpädagogik- und Grundschulstudiengängen.

Um die coronabedingten Lerndefizite zu reduzieren, legen wir kurzfristig ein Programm auf: Hochschulen qualifizieren Lehramtsstudierende, die Schülerinnen und Schüler mit coronabedingten Lerndefiziten unterstützen.

Die MINT-Kapazitäten werden wir beibehalten und die neu geschaffenen IT-Studiengänge verstetigen. Den grundsätzlichen Bedarf im Bereich Soziale Arbeit erkennen wir an.

Diverse und barrierefreie Hochschule

Wissenschaft lebt von Vielfalt: Wir wollen Diversität, Inklusion sowie Barrierefreiheit an den Hochschulen fördern und Studierende mit Erkrankungen und Beeinträchtigungen unterstützen, zum Beispiel durch das Studienzentrum für Sehgeschädigte Karlsruhe als Dienstleistungszentrum unserer Hochschulen. Das Zentrum für Inklusive Bildung verstetigen wir. Wir setzen uns für einen fairen Nachteilsausgleich, für inklusive Prüfungsangebote und für die Sensibilisierung an den Hochschulen ein.

Die Chancengleichheit von Geschlechtern im Hochschulbereich sehen wir als eine zentrale Aufgabe. Wir werden weitere Anstrengungen unternehmen, um echte Gleichberechtigung zu erreichen. Dazu zählen für uns unter anderem eine Verbesserung der Familienfreundlichkeit sowie eine aktive Förderung von (Nachwuchs-)

Wissenschaftlerinnen und mehr Frauen in Leitungspositionen. Zudem setzen wir auf eine transparente Erfassung und Aufbereitung gleichstellungsrelevanter Daten. Unter Gender-Gesichtspunkten unterstützen wir insbesondere Angebote für Frauen und Männer in Studiengängen, in denen diese jeweils unterrepräsentiert sind, insbesondere Frauen in MINT-Studiengängen.

Klimaschutz in der Wissenschaft

Unseren Hochschulen kommt eine zentrale Rolle zu, wenn es darum geht, dass das Land so schnell wie möglich entlang des 1,5-Grad-Ziels Klimaneutralität mit Netto-Null-Emissionen erreicht. Dazu betrachten wir sie vollumfänglich auch unter ökologischen und nachhaltigen Gesichtspunkten. Wir werden schnell wirksame Maßnahmen für landeseigene Hochschulen, Studierendenwerke und Wissenschaftseinrichtungen beschließen und zeitnah umsetzen: Dazu gehören die klimagerechte Errichtung weiterer studentischer Wohnungen und der emissionsfreie Campus an der Universität Stuttgart als Testfeld für emissionsfreie Mobilität. Bei der Einrichtung eines Real-labors „Klimastadt“ binden wir unsere Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen eng ein. Zudem führen wir einen zweistufigen Wettbewerb für die erste klimaneutrale Hochschule in Baden-Württemberg durch.

High-Tech-Agenda für den Strukturwandel

Im Rahmen der „High-Tech-Agenda für Schlüsseltechnologien und Zukunftsfelder“ werden wir die Forschung zu Schlüsseltechnologien und die Etablierung von dauerhaften Strukturen für die Forschung an Zukunftsthemen voranbringen. Strategische und disziplinübergreifende Themen für Baden-Württemberg sind der Wandel der Mobilität, die nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaft, Energie- und Klimaforschung, der Fortschritt in Medizin und Lebenswissenschaften, Digitalisierung und KI und die Quantenwissenschaften.

Die geschaffenen Innovationscampus-Projekte werden wir als Leuchttürme der Spitzenforschung mit internationaler Strahlkraft langfristig absichern. Die Innovationscampus-Modelle vereinen regionale Clusterung, Bündelung der Stärken der jeweiligen Hochschulen, Forschung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft vor Ort mit einem Mehrwert für das ganze Land:

- Wir zünden beim Cyber Valley die nächste Stufe: Künftig soll es zusammen mit EU und Bund weiter ausgebaut werden, insbesondere durch das flankierende ELLIS-Institut.
- Der Innovationscampus „Mobilität der Zukunft“ soll ein sichtbares europäisches Zentrum für die Forschung an Mobilitäts- und Produktionstechnologien werden, unter anderem mit Schwerpunkt im Software-defined Engineering/smarten Maschinenbau und KI.

- Mit dem Innovationscampus „Health & Life Science Alliance“ bündeln wir in der Region Rhein-Neckar die Gesundheits- und Lebenswissenschaften zusammen mit der Universitätsmedizin und der Gesundheitswirtschaft und schaffen einen international sichtbaren Hotspot.

Wir wollen bis zu zwei weitere Innovationscampus-Modelle einrichten. Wir setzen den ressortübergreifenden Strategiedialog zur Transformation der Automobilwirtschaft (SDA BW) und das Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg unter Beteiligung aller betroffenen Ressorts unter Federführung des Staatsministeriums fort. Wir werden die Expertise der Wissenschaft – zum Beispiel aus dem Exzellenzcluster Architektur in Stuttgart auf dem Gebiet innovativer, klimaschonender Baumaßnahmen – in den Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ einbringen. Innovative und klimafreundliche Baumaßnahmen pilotieren wir im Hochschulbereich und bei Studierendenwerken.

Zukunftsfeld: Gesundheitsstandort BW

Die Stärkung des Gesundheitsstandorts Baden-Württemberg im internationalen Wettbewerb ist von entscheidender Bedeutung. Durch gezielte Maßnahmen soll vor allem die medizinische Forschung und Entwicklung noch weiter gestärkt werden. Über den Innovationscampus „Health & Life Science Alliance“ hinaus werden wir den beschlossenen, landesweiten Kooperationsverbund Hochschulmedizin BW zu einer Erfolgsgeschichte machen. Dafür schaffen wir umgehend langfristige, finanzielle Planungssicherheit. Alle Uniklinika des Landes bündeln mit den medizinischen Fakultäten der Universitäten die Kräfte und schaffen durch Digitalisierung die Grundlage für ein neues Modell der Kooperation. Zudem wird der Kooperationsverbund die Schnittstellen im Bereich der Krankenversorgung zu den Maximalversorgern wie dem Klinikum Stuttgart ausbauen. Im Lichte dessen wird eine Weiterentwicklung der Stuttgarter Kliniken geprüft.

Aufgrund der spezifischen Verantwortlichkeiten des Landes für die medizinische Forschung und akademische Ausbildung sowie für die wirtschaftliche Entwicklung der Metropolregion Rhein-Neckar wird das Land ergebnisoffen prüfen, ob und wie der Medizinstandort Mannheim zukunftsfähig aufgestellt und weiterentwickelt werden kann.

Reformen im Bereich der Gesundheitsberufe sind ein zentrales Element zur Stärkung des Gesundheitssystems. Mit der geplanten Reform des Humanmedizin-Studiums wird die Qualität der Medizinausbildung weiterentwickelt. Die weitere Akademisierung der Gesundheitsberufe schafft attraktive berufliche Optionen und stärkt das Qualifikationspotenzial zum Nutzen aller. Die Forderung nach einer Kostenbeteiligung des Bundes bleibt bestehen.

Zukunft unternehmen: Innovation für die Transformation

Wir werden – gemeinsam mit der Wirtschaft – eine hochschulische Plattform für Gründungen mit europäischer Strahlkraft schaffen. Um den mittel- und langfristigen, sozioökonomischen Folgen der Corona-Pandemie sowie den zukünftigen ökologischen Herausforderungen zu begegnen, müssen Forschungsergebnisse als soziale und technische Innovationen schneller und flächendeckender in die Anwendung gebracht werden.

Hierzu werden wir unsere transfer- und gründungsbezogenen Förderstrukturen kontinuierlich weiterentwickeln und erfolgreiche Transfer- und Gründungsförderprogramme (z. B. Junge Innovatoren, Prototypenförderung) ausbauen. Die hochschulübergreifende Zusammenarbeit im Bereich „Transfer- und Gründungsförderung“ soll durch die Unterstützung der Gründermotor-Initiative forciert werden. Hierfür werden wir den Dialog mit Expertinnen und Experten zur konzeptionellen Weiterentwicklung suchen. Wir wollen das Gründermotor-Programm landesweit vernetzt ausbauen und dabei thematische Cluster bilden. Dabei wollen wir aktiv mehr Frauen für Unternehmensgründungen gewinnen und ihnen dafür die nötigen Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen. Darüber hinaus erleichtern wir die vertraglichen und zeitlichen Rahmenbedingungen für Hochschulangehörige, um mehr Gründungen zu ermöglichen.

Wir ermöglichen mehr Innovationen im ganzen Land, unter anderem durch Regionale Hochschulinnovationspartnerschaften: personengebundene und hochschulartenübergreifende Netzwerke zwischen Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, DHBW-Standorten und Pädagogischen Hochschulen auf der einen und Unternehmen sowie regionalen Akteuren wie Raumschaften auf der anderen Seite. Mit dieser Strategie stärken wir die anwendungsorientierte Forschung an den nicht-universitären Hochschulen des Landes. Wir werden zudem prüfen, wie wir den Austausch zwischen den Hochschulen und den jeweiligen kommunalen und regionalen Akteuren strukturiert verbessern können. Für einen noch stärkeren Austausch zwischen Wirtschaft und Wissenschaft wünschen wir uns mehr Brückenprofessuren.

Hochschulen und Klimawandel: Schützen und Bewahren

Wir führen einen Ideenwettbewerb zur Identifizierung neuer, origineller Forschungsansätze zum Klimawandel durch. Außerdem werden wir die interdisziplinäre Forschung, zum Beispiel zur Klimaresilienz von Ökosystemen oder zu Umweltmedizin fördern. Damit die Ergebnisse nachhaltiger Wissenschaft noch schneller und effektiver in Wirtschaft und Gesellschaft zur Anwendung gebracht werden, beauftragen wir Expertinnen und Experten, Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Zudem sollen unsere Menschen nachhaltiger werden.

Aufbauend auf unserer Landesinitiative „Integrative Taxonomie“ werden wir eine Strategie zum Biodiversitätsmonitoring mit den Naturkundemuseen Karlsruhe und Stuttgart aufsetzen. Wir setzen uns für unsere Staatlichen Naturkundemuseen ein und machen das Staatliche Naturkundemuseum Stuttgart fit für die Leibniz-Gemeinschaft.

Wissenschaft im Austausch

Wir fördern den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. Die Pandemie hat erneut gezeigt: Wissenschaftskommunikation ist elementar für die Krisenfestigkeit einer Gesellschaft. Deshalb werden wir die Wissenschaftskommunikation stärken. Bei gesellschaftlich wichtigen Themen wie Inklusion, Biodiversität/Taxonomie und nachhaltige Mobilität haben wir neue Projekte in der Wissenschaft geschaffen, die wir fortsetzen werden. Dazu gehören auch das Institut für Nachhaltige Mobilität und die Dokumentationsstelle Rechtsextremismus, die wir um eine universitäre Forschungsstelle Rechtsextremismus ergänzen werden. Unsere Reallabore, mit denen wir Wissenschaft und Gesellschaft zu den großen gesellschaftlichen Herausforderungen miteinander in einen strukturierten Dialog gebracht haben, führen wir fort.

Ethik ist Teil von Freiheit: Wir begrüßen, dass unsere Hochschulen ethische Fragen zusammen mit Gesellschaft, Politik und Wirtschaft in offenen Räumen diskutieren und wenn sie vermehrt Angebote zu ethischen Grundfragen im Studium machen. Wir unterstützen den Ethik-Beirat zu Künstlicher Intelligenz und das einmalige 3R-Netzwerk zur Reduktion von Tierversuchen, das wir verstetigen werden. Wir setzen uns für die Errichtung einer bundesweiten Negativdatenbank ein, um Versuchswiederholungen zu vermeiden.

Forschungs- und Innovationsregion Nr. 1 in Europa

Wir setzen uns auch in Zukunft für eine starke europäische Forschungspolitik und die Internationalisierung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein. Internationale Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die im Land bleiben wollen, unterstützen wir durch geeignete Maßnahmen.

Die herausragende Beteiligung der baden-württembergischen Hochschulen am neuen Forschungsrahmenprogramm der EU „Horizont Europa“ und an anderen EU-Programmen sichern wir, insbesondere um mit innovativen Methoden aus Natur- und Sozialwissenschaften die Herausforderungen im Bereich Klima und Nachhaltigkeit anzugehen. Die baden-württembergischen Hochschulen beteiligen sich erfolgreich an den Europäischen Hochschulen. Wir prüfen weitere Anpassungen im Hochschulrecht, um Mobilität und Zusammenarbeit innerhalb der Verbünde ohne Hürden zu ermöglichen.

B. KUNST UND KULTUR

Kunst und Gesellschaft im ganzen Land stärken

Impulsprogramm „Kultur nach Corona“: Im Vordergrund steht zunächst, die Folgen zu bewältigen, die die Corona-Pandemie für die Kunst- und Kulturszene bedeutet. Unser Ziel ist, dass wir den herausragenden Kunst- und Kulturstandort Baden-Württemberg – und damit auch die Künstlerinnen und Künstler, denen dieser kulturelle Reichtum zu verdanken ist – erfolgreich durch diese schwierige Zeit bringen.

Wir stärken die Kultur- und Kreativszene durch das „Impulsprogramm Kultur nach Corona“. Dieses Impulsprogramm umfasst verschiedene Bereiche und richtet sich mit Stipendien an Künstlerinnen und Künstler und mit Förderlinien an Institutionen aller Sparten, an die Breitenkultur, den Bereich der Live Musik, der Club Kultur und an Kinos. Es macht zudem kleinere Investitionen für nicht-staatliche Einrichtungen und die Kreativszene möglich.

Zuverlässigkeit und Transparenz in der Kulturförderung: Die vergangenen Monate haben bestätigt, wie wichtig eine verlässliche und transparente Kunst- und Kulturförderung für alle Sparten ist. Das gilt für die Theater, Konzerthäuser und Museen ebenso wie für Orchester, die freie Szene, soziokulturelle Zentren, Literatur-, Kunst- und Tanzhäuser, Kinos, Clubs, Chöre, Vereine im Kulturbereich, die Kunst- und Musikhochschulen, Akademien, die Kinder- und Jugendkultur und alle weiteren Einrichtungen und Initiativen. Diese Förderung muss beständig weiterentwickelt werden. In diesem Sinn wollen wir die Orchesterförderung der fünf Kammerorchester und der zwei philharmonischen Orchester auf Festbetragsfinanzierung umstellen. Für die vom Land geförderten Kultureinrichtungen prüfen wir rechtliche Anpassungen mit dem Ziel einer angemessenen Risikoversicherung.

Der Ausgleich der Tarifsteigerungen wird weiter gewährleistet und um Zuwendungsempfänger erweitert, die bisher ausgenommen waren. Anpassungen der Förderungen sind notwendig im Bereich der Soziokultur und der Privattheater. Zudem soll die Organisationsentwicklung von Einrichtungen stärker in den Blick genommen werden. Wir wollen Diversität, Gender-Gerechtigkeit, jüngere Blickwinkel und Perspektiven von Stadt und Land in Teams, Gremien und Jurys stärken.

Kulturelle Bildung und Teilhabe: Mit dem Kompetenzzentrum Kulturelle Bildung und Vermittlung ist eine zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der außerschulischen kulturellen Bildung eingerichtet. Die dafür notwendigen Programme und Vermittlungsaktivitäten setzen wir dauerhaft auf. Wir prüfen eine Bündelung der Zuständigkeit für die Akademien der Amateur- und Jugendmusik. Der freie Eintritt für Kinder und Jugendliche in die Sammlungsausstellungen der Landesmuseen soll fortgesetzt werden.

Kunst und Kultur in ländlichen Räumen: Neue Förderinstrumente für Kunst und Kultur in den ländlichen Räumen sollen weiterentwickelt werden. Dazu gehören die Evaluierung und gegebenenfalls Ausweitung des Pilotprojekts „Regionalmanager Kultur“ und des Programms „FreiRäume“. Wir werden regionale Anker wie die sieben Freilichtmuseen weiterhin dabei unterstützen, kulturelle Teilhabe mit innovativen Mitteln zu ermöglichen.

Künstlerinnen und Künstler stärken: Künstlerinnen und Künstler sind für eine offene, kreative und innovative Gesellschaft von enormer Bedeutung. Ihre wirtschaftliche Lage ist allerdings oft prekär. Daher werden wir in unseren Förderprogrammen und bei den staatlichen Kunst- und Kultureinrichtungen verbindliche Mindeststandards für die Vergütung von Kunstschaffenden einführen. Wir wollen bestehende Stipendienprogramme und Preise evaluieren und gegebenenfalls aufwerten sowie Ausstellungshonorare ermöglichen. Wir werden unsere Projektförderung für ein erweitertes Spektrum an Akteurinnen und Akteuren öffnen. Auf Bundesebene setzen wir uns für eine Anpassung der sozialen Absicherung ein, zum Beispiel über die Künstlersozialkasse.

Kultur in der Breite stärken: Wir wollen die Chorleiter- und Dirigentenpauschale für Chor- und Blasmusikvereine in Etappen weiter erhöhen und uns bei der Förderung künftig an der Zahl der Ensembles orientieren. Die Landesförderung für die Heimat- und Trachtenvereine soll verstetigt werden. Eine Erhöhung der Förderung für die Amateurtheater soll geprüft werden.

Zukunft kreativ und nachhaltig gestalten

Green Culture: Auch im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit wollen die Kultur- und Kultureinrichtungen einen substanziellen Beitrag leisten. Die vom Land getragenen und geförderten Institutionen sollen dafür Konzepte entwickeln. Basis sollen die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen sein. Mit der Green-Shooting-Initiative ist die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg bereits für den Filmbereich bundesweit aktiv geworden. Erfahrungen wie diese und die des Green Club Index wollen wir ausweiten. Wir richten eine zentrale Beratungsstelle sowie einen Förderfonds ein, um dies zu unterstützen. Die Einführung eines ÖPNV-Kombi-Tickets für Veranstaltungen der Landeseinrichtungen werden wir prüfen.

Stärkung der Film-, Animations- und Kreativszene: Ein Schwerpunkt unserer Filmförderstrategie liegt neben dem Spiel- und Dokumentarfilm auf den Feldern der Animation, der visuellen Effekte und der Games-Entwicklung. Diesen Bereich gilt es bundesweit konkurrenzfähig auszustatten. Mit der „FMX“ haben wir Europas größte Konferenz für Animation, Effekte, Spiele und immersive Medien im Land und damit einen internationalen Kristallisationspunkt etabliert. Das Land wird das Animation-Media-Cluster mit seinen kreativen Dienstleistern und seinen international anerkannten Hochschulen inklusive der Filmakademie

Baden-Württemberg fortentwickeln und seine internationale Sichtbarkeit stärken. Deren Kooperation mit der Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg im Bereich Filmschauspiel soll intensiviert werden. Wir werden die in der Filmkonzeption 2020 entwickelten Ergebnisse zügig umsetzen. Die Förderung der für das Land so wichtigen Kreativwirtschaft soll durch Programme, Fortbildungs- und Beratungsangebote ausgebaut werden.

Dialog Populäre Kultur: Die Kulturpolitik der Zukunft muss sich stärker der populären Kultur öffnen, über die weite Publikumsteile, Künstlerinnen und Künstler kulturelle Erfahrungen machen. Daher werden wir den ersten partizipativen „Dialog Populäre Kultur“ starten. Wir wollen neue Teilhabechancen erschließen, bestehende Programme evaluieren, Akteure vernetzen und Leitlinien für die Förderung der Pop-Kultur erarbeiten. Erste Modellprojekte sollen parallel erprobt werden.

Orte des Wissens und der Kultur öffnen

Digitale Wege zur Kultur: Wir wollen – aufbauend auf den Handlungsempfehlungen aus dem Kulturdiallog – die Digitalisierung im Kulturbereich in allen Sparten weiter voranbringen, auch um dadurch ein breiteres und junges Publikum zu erreichen. Wir setzen in den Kultureinrichtungen des Landes auf Open Access, Open Data und Open Source, die Definition und Nutzung gemeinsamer Schnittstellen und einheitlicher Standards sowie einen Ausbau der Kooperation, der Vernetzung und des Wissenstransfers.

Bibliotheken: Wir wollen die Potenziale öffentlicher Bibliotheken als „Dritter Orte“ erschließen und Anreize zur Zusammenarbeit schaffen. Dazu werden wir die Ergebnisse des Bibliotheksentwicklungsplans auch im Hinblick auf eine Umsetzung prüfen, die Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen stärken und die Beratung von öffentlichen Bibliotheken insbesondere in Fragen der Digitalisierung intensivieren. Um die Ausleihe digitaler Pflichtexemplare in den wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes einfacher zu gestalten, prüfen wir eine entsprechende Ergänzung des Pflichtexemplarrechts.

Sanierung und Erweiterung kultureller Einrichtungen: Wir werden gemeinsam mit den Städten Stuttgart und Karlsruhe die Sanierung und Erweiterung der Staatstheater vorantreiben. Weitere bedeutende Bauvorhaben sind die Sanierung der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe, des Badischen Landesmuseums und der Württembergischen Landesbibliothek, der Neubau eines Teils der Kunsthalle Karlsruhe, die Weiterentwicklung der Staatlichen Museen für Naturkunde sowie die geplanten Museums-Zentraldepots. Auch wollen wir gemeinsam mit der Stadt Stuttgart ein neues Museumsgebäude für das Linden-Museum errichten. Zu entscheiden ist über die längerfristige Nutzung des Kunstgebäudes am Stuttgarter Schlossplatz. Alle Baumaßnahmen des Landes werden weiterhin durch ein effektives und gegebenenfalls externes

Kostenmanagement begleitet. Eine besondere Rolle spielt das Deutsche Literaturarchiv Marbach, das von Land und Bund gemeinsam finanziert wird. Es soll zu einer Forschungsinfrastruktureinrichtung weiterentwickelt werden. Dies erfordert eine strukturelle und bauliche Erweiterung und Sanierungsmaßnahmen.

Verantwortungsvoller Umgang mit unserem kulturellen Erbe

Provenienz und Restitution: Wir setzen die konsequente wissenschaftliche Aufarbeitung der Provenienz unserer musealen und wissenschaftlichen Sammlungen fort und legen diese transparent offen. Schwerpunkte sind dabei die Provenienzforschung bezogen auf NS-Raubgut und auf in kolonialem Unrechtskontext erworbene Objekte. Daraus können Rückgaben einschlägiger Objekte folgen. Die Namibia-Initiative soll weitergeführt werden. Die Zuständigkeit zur Entscheidung über Rückgaben wird auf das für Kunst und Kultur zuständige Ministerium übertragen. Bei Vorgängen von besonderer Bedeutung ist eine Kabinettsbefassung erforderlich.

Archäologie und Denkmalschutz: Die Konzeption „Keltienland Baden-Württemberg“ werden wir fortführen und weiterentwickeln. Sie macht das keltische Erbe Baden-Württembergs über das ganze Land hinweg sichtbar und erfahrbar. Darüber hinaus sollen auch die anderen archäologischen Fundorte (insbesondere im Zusammenhang mit dem UNESCO-Weltkulturerbe) stärker in der Kultur- und Forschungsarbeit des Landes eingebunden und sichtbar gemacht werden.

C. MEDIENPOLITIK

Medienpolitik koordinieren und voranbringen

Der gestiegenen Bedeutung entsprechend müssen innerhalb der Landesregierung die mit der Medienpolitik zusammenhängenden Themenbereiche koordiniert und vorangebracht werden. Wir werden zur Einbindung der Medienbranche und der Gesellschaft geeignete Diskussions- und Kommunikationsformate zur Entwicklung und Zukunft der Medienlandschaft im Land etablieren.

Öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunftsfest aufstellen

Wir stehen zu einem starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk in einem gut funktionierenden dualen System – in Kombination mit den privaten Anbietern. Wir befürworten, dass der bereits angelaufene Reformprozess der Rundfunkanstalten fortgesetzt wird, und gestalten ihn als Rundfunkgesetzgeber aktiv mit. Versuchen, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu schwächen, werden wir uns widersetzen. Wir unterstützen die Öffentlich-Rechtlichen

in ihren Bemühungen, ihre Zielgruppen besser zu erreichen und ein Angebot für alle anzubieten, insbesondere vermehrt digitale Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Die Etablierung einer europäischen Medienplattform unterstützen wir. Gemeinsam mit Rheinland-Pfalz soll auch der SWR-Staatsvertrag modernisiert werden.

Privaten Rundfunk und Freie Radios unterstützen

Private Hörfunk- und Fernsehanbieter sowie die Freien Radios wollen wir weiterhin unterstützen. Die Zuweisungen von Übertragungskapazitäten im Bereich UKW und DAB+ wollen wir um bis zu fünf Jahre verlängern, um die vielfältige private Hörfunklandschaft im Land zu erhalten. Zudem wollen wir klären, wie auch bei sich weiter entwickelnden Verbreitungswegen selbständig tragfähige Geschäftsmodelle ermöglicht werden können.

Aus- und Fortbildung fördern

Wir wollen zum einen die berufliche Aus- und Fortbildung von Journalistinnen und Journalisten traditioneller Medienhäuser fördern. Zum anderen wollen wir, dass auch die im Bereich der Meinungsvielfalt kreativ Tätigen – wie beispielsweise Freischreiberinnen und -schreiber, Laienjournalistinnen und -journalisten, Bloggerinnen und Blogger sowie Wissenschaftsjournalistinnen und -journalisten – von entsprechenden Angeboten profitieren können.

Qualitätsjournalismus erlebbar machen

Viele Kinder und Jugendliche lernen Tageszeitungen nicht mehr kennen. Daher wollen wir die bisherigen Bemühungen auch finanziell fördern, damit Kinder und Jugendliche aktiv und passiv im schulischen Kontext Qualitätsjournalismus erleben können. Damit soll das Bewusstsein für die Bedeutung von Angeboten und die Anforderungen an qualitätsvolle journalistische Arbeit gestärkt werden und junge Menschen in die Lage versetzt werden, Desinformation und Fake News besser erkennen zu können. Das Programm Zeitung in der Schule (ZiSch) der Zeitungsverlage ist ein Beispiel für diese Bemühung.

Medienstandort stärken

Die Medien- und Kreativwirtschaft hat eine zunehmende Bedeutung als Wirtschafts- und Standortfaktor. Zu den wertvollsten Unternehmen weltweit gehören viele Medienunternehmen. Dies birgt Gefahren im Hinblick auf die Meinungsbildungsprozesse und erfordert kluge Regulierung sowie eine wirkungsvolle Medienaufsicht. Es zeigt aber auch, welche Chancen Medienstandortpolitik gerade in einer Phase der wirtschaftlichen Transformation bietet.

Der Mediensektor und die gesamte Kreativwirtschaft ist ein eigenständiger Wirtschaftsfaktor, von dessen Entwicklungen auch andere Wirtschaftszweige enorm profitieren können. Wir wollen Baden-Württemberg als einen zentralen Motor von Innovation, Digitalisierung und Kreativität im Medienbereich voranbringen. Wir werden hierzu ein Programm zur Förderung von Gründungs- und Acceleratorzentren im Mediensektor auflegen.

Für mehr Medienkompetenz

Eine umfassende Medienbildung ist in einer zunehmend medial geprägten und digitalisierten Welt eine wichtige Schlüsselqualifikation; sie ist auch wichtiger Teil der politischen Bildung. Wir werden die erfolgreiche Initiative Kindermedienland verstetigen, weiter ausbauen und – ihrem inzwischen breiteren Auftrag entsprechend – umbenennen. Der Ausbau einer umfassenden Informations- und Medienkompetenz für alle Altersgruppen soll zu einem großen und bedeutenden Projekt der Legislaturperiode werden. Das erfolgreiche Projekt #RespektBW soll im Rahmen der Leitperspektive Medienbildung in allen Schulen verpflichtend umgesetzt werden.

Starke Medienaufsicht und modernes Landesmedienrecht

Wir wollen, dass die Landesmedienanstalt ihre Aufgaben bei der Aufsicht über Intermediäre und Medienplattformen in Bezug auf Hassbotschaften, Desinformation und eines zu novellierenden Jugendmedienschutzes wirkungsvoll erfüllt. Zudem soll das Landesmediengesetz grundlegend modernisiert werden. In diesem Zusammenhang sollen zukünftig unter anderem die Präsidentin bzw. der Präsident der Landesanstalt für Kommunikation staatsfern durch den Medienrat gewählt und eine Veränderung der Amtszeitbegrenzung geprüft werden. Der Vorstand soll als Gremium grundsätzlich erhalten bleiben.

05

LERNEN MIT PERSPEKTIVE:

FÜR DIE BESTE BILDUNG FÜR ALLE

5. LERNEN MIT PERSPEKTIVE: FÜR DIE BESTE BILDUNG FÜR ALLE

Für ein ganzheitliches Verständnis von Leistung und Bildung – mit konsequenter Qualitätsentwicklung zurück an die Spitze: Zwei Leitziele sind Grundlage der Bildungspolitik in der Legislatur 2021 bis 2026. Sie stehen für einen zukunftsfähigen Bildungsaufbruch, einen durchgängigen Qualitätsanspruch und ein umfassendes Bildungsverständnis. Unser Anspruch ist, bestmögliche Bildungschancen und Lernbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler zu bieten. Auch für die Bildung sind die gesellschaftlichen Veränderungen, die zunehmende Digitalisierung und die Folgen der Corona-Pandemie eine große Herausforderung.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation stehen sämtliche zusätzlichen finanzwirksamen Maßnahmen auch in diesem Kapitel unter Haushaltsvorbehalt. Das bedeutet: Erst wenn es wieder finanzielle Spielräume gibt, können ausgewählte Maßnahmen – eventuell in Stufen – umgesetzt werden. Ordnungspolitische und nicht finanzrelevante Maßnahmen sind davon nicht berührt.

A. BILDUNGSPOLITISCHE GRUNDZIELE

Chancengerechtigkeit verwirklichen

Bildungschancen und Bildungserfolg dürfen nicht von der Herkunft abhängen. Wir wollen – wie es die Landesverfassung vorschreibt – die Potenziale aller Kinder, aller Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrer wirtschaftlichen Lage bestmöglich erschließen. Dabei gilt es jede und jeden optimal zu fördern und zu fordern: Unser Ziel ist bestmögliche Bildung für jede und jeden.

Wir wollen, dass der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen nicht von ihrer Herkunft abhängt. Unser Ziel ist, dass alle Schülerinnen und Schüler die Mindeststandards erreichen: Niemand darf zu einem Bildungsverlierer werden. Nur wenn wir den noch zu hohen Anteil an Schülerinnen und Schüler reduzieren, die diese Standards nicht oder nur knapp erreichen, können wir die individuelle Teilhabe sowie die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung des Landes sichern.

Wir bekennen uns ausdrücklich zur Stärkung der Exzellenz: Wir wollen den international wie national noch zu geringen Anteil an leistungsstarken Schülerinnen und Schülern vergrößern. In der digitalen Wissensgesellschaft entstehen neue anspruchsvolle Berufe für Hochqualifizierte. Daher muss Begabungsförderung 15 bis 20 Prozent

aller Schülerinnen und Schüler erreichen und dabei auch neue, digitale Wege beschreiten.

Wir streben eine durchgehende, individuelle und digital-gestützte Förderdiagnostik als Voraussetzung für eine entsprechende Förderung an.

Impulse und Entscheidungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung orientieren wir an wissenschaftlichen Erkenntnissen und verlässlichen Daten. Leitend sollen dabei auf allen Ebenen Evidenzorientierung und Bildungsmonitoring sein: von der Individualebene der Schülerinnen und Schüler über die Einzelschule bis hin zur Systemebene, also zur Schulverwaltung.

Wir stehen für einen umfassenden Bildungs- und Leistungsbegriff. Dazu zählen neben dem Fachwissen auch die Persönlichkeitsentwicklung und die Fähigkeit, Verantwortung in und für die Gesellschaft zu übernehmen. Als Voraussetzung für erfolgreiches Lernen nehmen wir die Lernfreude der Schülerinnen und Schüler sowie eine anregende, unterstützende und angstfreie Lernatmosphäre stärker in den Blick.

Wir stärken den unabhängigen wissenschaftlichen Beirat, der der Bildungspolitik beratend zur Seite stehen soll, und wollen die Beratungen des Kultusministeriums themenbezogen um weitere Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft und Praxis ergänzen. Über die Arbeit des wissenschaftlichen Beirats soll regelmäßig berichtet werden.

Digitale Qualitätsoffensive jetzt

Wir wollen bundesweit Vorreiter einer digital-unterstützten Bildung sein.

Die Digitalisierung hat unser Leben in der Gesellschaft und unsere Arbeitswelt fundamental verändert. Auch die Schulen stehen dadurch vor großen Herausforderungen. Daher müssen sich auch das Lernen in unseren Schulen und die Verwaltung von Schule verändern.

Die Potenziale des digital-gestützten Lehrens und Lernens werden wir konsequent erschließen. Medienbildung sowie der sichere und qualitätsvolle Umgang mit digitalen Medien sind inzwischen unverzichtbare Kulturtechniken, auf die wir die nachwachsende Generation beginnend in der Kita und danach in der Schule systematisch vorbereiten. Dies ist für schulische Bildungsprozesse ebenso wie für gesellschaftliche und berufliche Herausforderungen unerlässlich. Gleichzeitig gilt es, die Chancen der Digitalisierung für eine verbesserte Organisation von Schule und effiziente Prozesse in der Schulverwaltung zu nutzen.

Digitale Bildung ist ein zentraler Schlüssel für Zukunftskompetenzen. Wir wollen eine Kultur der Reflexion und des Gestaltungswillens an allen Schulen etablieren.

Wir schaffen technische, räumliche und organisatorische Rahmenbedingungen, so dass die Organisation und das Lernen an Schulen durch die Digitalisierung zeitgemäß modernisiert werden.

Insbesondere im Bereich der pädagogischen Diagnostik, das heißt im Erfassen der individuellen Kompetenzentwicklungen der Schülerinnen und Schüler, bieten digitalisierte Verfahren Chancen, die wir jetzt konsequent einführen und nutzen wollen.

Das gilt genauso für die Kommunikation mit Eltern, in der Begabtenförderung (digitale Enrichment-Kurse) und in der datengestützten Schulentwicklung und Schulorganisation. Das Ziel ist, unsere Schulen an der Praxis der besten Bildungssysteme auf der Welt auszurichten.

Die Schulnormalität nach Corona wird nicht die gleiche sein wie vor Corona. Wir werden rasch analysieren, welche Konzepte und Instrumente aus der Corona-Zeit sich für das Lernen und Lehren als hilfreich erwiesen haben und auch in den Schulalltag nach Corona implementiert werden können. Dabei haben wir insbesondere digitale Formate und Werkzeuge im Blick. Dabei wollen wir auch wissenschaftliche Expertise mit einbeziehen. Wertvolle Erfahrungen sollen konsolidiert und ausgebaut werden. Dies gilt gleichermaßen für den Unterricht wie auch für die Lehrkräftebildung.

Für eine Medienbildung auf der Höhe der Zeit

Wir entwickeln in allen Bildungsplänen die Leitperspektive Medienbildung weiter und berücksichtigen berufsfeldspezifische Aspekte der Digitalisierung. Dabei wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass Medienbildung inhaltsintegriert und kontinuierlich erfolgt. Auch den Informatikunterricht werden wir zukunftsorientiert weiterentwickeln.

Medienbildung als Lernen mit und über Medien muss alters- und entwicklungsangemessen erfolgen. Wir werden Konzepte dafür entwickeln und umsetzen: Das beginnt mit einer digitalen Grundbildung in der Grundschule, führt über alle Klassenstufen und Schularten hinweg bis zum Umgang mit spezifischen Anforderungen beruflicher Bildungsangebote. Das Lernen mit Medien soll dabei keinen Selbstzweck verfolgen. Es ist das ausdrückliche Ziel, die Potenziale für die individuelle Förderung sowie die räumliche und zeitliche Öffnung des Unterrichts zu nutzen.

Personenbezogener Datenschutz und Datensicherheit werden im Schulbereich auch bei der Digitalisierung konsequent beachtet. Wir wollen den Schulen über eine sogenannte Positivliste („whitelist“) datenschutzkonforme Materialien und Datenschutzlösungen zur Verfügung stellen. Wir werden die notwendigen datenschutzrechtlichen Voraussetzungen schaffen, um Rechtssicherheit bei der digitalen Übertragung aus dem Unterricht herzustellen.

Eine gute digitale Infrastruktur ist dabei die Grundvoraussetzung. Im Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung für die digitale Bildung der Schülerinnen und Schüler streben wir gemeinsam mit den Schulträgern im Rahmen des Dialogprozesses Schulträgerschaft im 21. Jahrhundert eine tragfähige Lastenverteilung an, die den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen gerecht wird. Neben der Ausstattung der Lehrenden und Lernenden mit digitalen Endgeräten soll in diesem Zusammenhang auch ab spätestens 2023 das Thema „Support und Wartung“ rechtlich und finanziell zwischen Land und Schulträgern neu geregelt werden. Wir sind davon überzeugt, dass für eine auskömmliche Finanzierung der Länder auch für diese Aufgabe der vom Grundgesetz vorgesehene Weg zu wählen ist. Das heißt, dass der Anspruch der Länder über einen aufgabengerechten Anteil am Steueraufkommen nach Artikel 106 Absatz 3 abzubilden ist. Darauf werden wir drängen. Hilfsweise erwartet das Land vom Bund einen DigitalPakt Schule II, um die Schulträger bei den initial notwendigen Investitionen in die schulische Infrastruktur zu unterstützen.

Gemeinsam mit dem Institut für Bildungsanalysen (IBBW) und in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern wollen wir zur internen Standortbestimmung der Schulen ein Tool entwickeln, mit dem der Entwicklungsstand der schulischen Digitalisierung im Hinblick etwa auf pädagogische Entwicklung und Umsetzung, Anbindung und Ausstattung sowie Stand der Fortbildung transparent dargestellt werden kann.

Wir werden allen Schulen eine digitale, modulare Bildungsplattform zur Verfügung stellen. Dabei berücksichtigen wir die Expertise der Praxis und die vor Ort etablierten Lösungen.

Digitale Innovation in die Bildung integrieren

In einem Innovationsprogramm „Digitale Schule“ werden wir gezielt „digitale Schulentwicklung“ unterstützen und fördern. Zum pädagogischen Konzept des Programms gehören die eingangs beschriebenen Aspekte: Diagnostik, Kommunikation, Begabtenförderung, Schulentwicklung und Schulorganisation. Die pädagogischen und didaktischen Konzepte werden vom Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL), vom IBBW sowie dem Landesmedienzentrum und dem Medienzentren-Verbund maßgeblich entwickelt und begleitet. Über die so geschaffenen Best-Practice-Schulen und ein dazu passendes, kohärentes Fortbildungskonzept werden wir die „Digitale Schule“ schrittweise und konsequent in der Fläche voranbringen.

Das Lernen in der digitalen Welt wollen wir durch einen Beraterkreis „Schule digital“ begleiten lassen und daraus kontinuierlich Impulse aufnehmen. Das Potenzial von Künstlicher Intelligenz für pädagogische Prozesse soll in den nächsten Jahren systematisch erschlossen und in einem Modellprojekt erprobt werden. Bestehende Projekte im Bereich der Zukunftstechnologien im schulischen

Kontext wie 3D-Druck oder Virtual- und Augmented-Reality-Projekte werden fortgeführt.

Die Veränderung der betrieblichen Realität ist in vollem Gange. „4.0“ ist ein Stichwort für alle Branchen – von Handwerk über Handel und Industrie bis zur Pflege. Gerade deshalb werden wir auch in der beruflichen Bildung den digitalen Wandel nachhaltig gestalten, indem wir das Prinzip der Lernwelten und Lernfabriken 4.0 ausweiten.

In der Lehrkräfteaus- und -fortbildung werden wir die Aspekte des digital-gestützten Lernens im Sinne einer umfänglichen und integrativen Medienbildung verankern. Wir werden dafür den Medienbildungsplan aus der zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung weiterentwickeln. Wir führen damit für die erste Phase einen klaren Orientierungspunkt und für die dritte Phase ein konkretes Vertiefungsfeld in den Bereichen der fachlich-technischen und pädagogisch-technischen Kompetenzen der Lehrkräfte ein.

Das Medienzentren-Gesetz werden wir überprüfen und im Dialog mit der kommunalen Seite an die aktuellen Bedarfe anpassen.

Schule 2030: Für einen ganzheitlichen Qualitätsprozess

Die Ergebnisse aus den Leistungsstudien der letzten Jahre, die Digitalisierung, die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen und die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie machen es erforderlich, dass wir mit allen Akteurinnen und Akteuren im Bildungsbereich und mit der Zivilgesellschaft in einen professionell organisierten Dialog eintreten, wie Schule 2030 gestaltet werden muss.

Wir werden in der kommenden Legislatur den Fokus auf den Ausbau der Qualität setzen. Es besteht Einigkeit, dass keine grundlegenden Strukturdebatten geführt werden.

Grundvoraussetzung für Qualität in Schule und Unterricht ist eine verlässliche Unterrichtsversorgung. Daran werden wir uns orientieren.

Wir bekennen uns weiterhin zum in der vergangenen Legislaturperiode eingeführten Qualitätskonzept, das bundesweit Beachtung und Anerkennung erfahren hat. Leitende Elemente des Qualitätskonzepts waren der Abbau von bislang unverbundenen Zuständigkeiten und Parallelstrukturen. Das Ziel war es, Maßnahmen und Programme zu bündeln, strategisch zu verzahnen und Bildungspolitik stärker an wissenschaftlichen Erkenntnissen auszurichten. So sichern wir ein systematisches Ineinandergreifen sowie eine inhaltliche Kohärenz. Wir werden zeitnah einen umfassenden Analyse- und Evaluationsprozess des Qualitätskonzepts einleiten und dabei interne und externe Expertinnen und Experten einbeziehen. Dabei sind auch die Strukturen der nachgeordneten

Behörden und des Kultusministeriums zu überprüfen und anzupassen.

Wir werden einen verpflichtenden Referenzrahmen „Schulqualität BW“ für die Schul- und Unterrichtsentwicklung entwickeln und einführen.

Wir bringen eine verbindliche interne und eine ergänzende, bedarfsorientierte externe Evaluation der Schulen auf den Weg.

Wir stehen für ein professionelles Bildungsmonitoring und werden gemeinsam mit dem IBBW den Schulen und der Schulverwaltung relevante Daten zur Schul- und Unterrichtsqualität auf Schulebene und Schulaufsichtsebene zur Verfügung stellen. Damit sollen verbindliche und datengestützte regelmäßige Statusgespräche mit Ziel- und Leistungsvereinbarungen geführt werden.

Bestehende Maßnahmen und Programme werden wir auf den Prüfstand stellen und über ihre Fortführung in Abhängigkeit von ihrer Wirksamkeit entscheiden.

Wenn sich „Lesen macht stark“ und „Mathe macht stark“ im Modellversuch in der Evaluation bewähren, werden wir die Förderprogramme in der Fläche ausbauen.

Für besondere Maßnahmen der Integration, insbesondere der Sprachförderung, wurden bereits Stellen geschaffen, als besonders viele Geflüchtete nach Deutschland gekommen sind. Der Bedarf an schulischen Integrationsmaßnahmen für neu Zugewanderte besteht nach wie vor. Deshalb werden wir die Maßnahmen verstetigen.

Die in den verschiedenen Bereichen gesetzten Ziele und Vorhaben werden regelmäßig auf der Grundlage valider Daten und wissenschaftlicher Expertise überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst.

Lehrkräfte gestalten Qualität an Schulen. Für ihre Arbeit gebührt ihnen Wertschätzung und Anerkennung in der Öffentlichkeit.

Pädagogische Assistentinnen und Assistenten wollen wir zumindest in ihrer jetzigen Anzahl weiter einsetzen.

Die Folgen der Pandemie abfedern

Wir haben die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Schülerinnen und Schüler fest im Blick. Lernrückstände, die von der Pandemie verursacht wurden, sollen mit besonderen Zusatzangeboten in einem ambitionierten Lernlückenprogramm aufgeholt werden. Hierfür werden wir unter anderem einen Kinder- und Jugendgipfel einberufen.

Die Corona-Pandemie stellt das gesamte Schulsystem vor größte Herausforderungen. Es ist bemerkenswert, wie Eltern, Lehrkräfte, Schulleitungen und alle am Schulleben

Beteiligten diese bisher ungekannte Situation für unsere Schulen gemeinsam gemeistert haben. Sie alle haben unsere Kinder in diesen schwierigen Zeiten bestmöglich unterstützt und den Unterricht unter den besonderen Bedingungen in Präsenz-, Wechselunterrichts- und Fernlern-Phasen gestaltet. Dennoch müssen wir die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Bildung an den allgemeinbildenden Schulen und den beruflichen Schulen besonders in den Blick nehmen. Wir begrüßen das Vorhaben einer gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern zum Abbau pandemiebedingter Lernrückstände bei Schülerinnen und Schülern.

Wir werden in enger Abstimmung mit dem Wissenschaftsministerium ein Konzept entwickeln, das Förder- und Unterstützungsangebote im Unterricht und außerhalb des Unterrichts vorsieht und dabei auch externe Partner einbeziehen kann. Die Institute ZSL und IBBW werden die Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler dabei durch diagnostische Instrumente und Materialien unterstützen.

Wir prüfen, wie weitere Personengruppen wie beispielsweise pensionierte Lehrkräfte, Studierende, Lehramtsanwärterinnen und -anwärter oder andere geeignete Kräfte sowie auch Angebote Dritter, unter anderem gemeinnütziger oder kommerzieller Kooperationspartner, eingebunden werden können. Dabei richten wir den Fokus über die Lernrückstände hinaus auch auf die sozial-emotionale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Wir werden bei der Umsetzung eines entsprechenden Konzepts zum Beispiel Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, anerkannte Einrichtungen und Kommunen einbeziehen.

B. FRÜHKINDLICHE BILDUNG

Qualität weiter stärken

In der frühkindlichen Bildung steht für uns die Qualität an erster Stelle. Dazu gehört, dass wir die Familien dieser Kinder so gut wie möglich begleiten und unterstützen. In allen Einrichtungen sollen die Jüngsten in der Entwicklung der wesentlichen Kompetenzen zur Entfaltung einer eigenständigen Persönlichkeit gefördert werden. Mit dem im Jahr 2018 vereinbarten Pakt für gute Bildung und Betreuung entwickeln wir die Qualität der frühkindlichen Bildung und Betreuung konsequent weiter. Ziel ist es, allen Kindern gute Startchancen zu ermöglichen. Die im Rahmen des Pakts vereinbarten Maßnahmen gilt es umzusetzen und weiterzuführen.

Grundlage und Kompass der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ist der baden-württembergische Orientierungsplan. Erkenntnisse aus einer derzeit laufenden Evaluation werden wir in die Umsetzung einbeziehen und den Orientierungsplan weiterentwickeln. Die Koalitionsparteien haben das Ziel, in eine verbindliche Umsetzung des Orientierungsplans

einzusteigen und suchen dazu das Gespräch mit den Kommunen und den Verbänden der Träger.

Ausbau weiter voranbringen

Gemeinsam mit den Trägern stehen wir in einer Verantwortungsgemeinschaft und müssen uns gemeinsam den Herausforderungen stellen. Wir wollen den Ausbau der Kita-Plätze nach Kräften fördern. Ein Fokus liegt weiter darauf, engagierte und motivierte pädagogische Fachkräfte zu gewinnen. Die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) ist ein richtiger Weg und wird fortgesetzt. Wir setzen auf Programme wie die im Pakt für gute Bildung und Betreuung verankerte Fachkräfteoffensive und werden diese weiterentwickeln. Wir ermitteln mit den Expertinnen und Experten aus dem frühkindlichen Bereich, ob es sinnvoll ist, neben Erzieherinnen und Erziehern und Kita-Leitungen weitere pädagogische Funktionsstellen zu schaffen. Mit einer Image-Kampagne wollen wir für diesen wichtigen Beruf werben.

Wir wollen mit den Trägerverbänden und den Kommunen in einen Dialog treten, um die Öffnungszeiten bedarfsgerecht auszuweiten. So bringen wir den Ausbau und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf voran.

Die Kindertagespflege ist und bleibt eine gleichwertige Säule in der Kindertagesbetreuung. Wir werden sie in der Qualitätsentwicklung weiter unterstützen und eine gesetzliche Regelung zur Kindertagespflege schaffen. Sprachbildung ist die zentrale Grundlage für eine gute Bildung und gesellschaftliche Teilhabe. Wir werden das Landesprogramm „Kolibri“ umsetzen. Darin integrieren wir Angebote einer alltagsintegrierten Sprachförderung, die zielgerichtet und konzeptionell Kinder mit Förderbedarf individuell fördert. Dabei orientieren wir uns am Bundesprogramm „Sprach-Kita“ und greifen auf bekannte und bewährte Programme der alltagsintegrierten Sprachförderung zurück.

Ebenso wollen wir die Maßnahme Singen-Bewegen-Sprechen (SBS) fortführen. Bei SBS sind die Musikschulen verlässliche Partner. Partnerschaften mit Vereinen aus Sport, Kultur und anderen Bereichen sowie Musikschulen, Kunstschulen und vielen anderen ermöglichen es, über die Kitas mit allen Familien Kontakt zu weitergehenden Bildungsangeboten zu knüpfen. Bei der Kooperation mit externen Partnern muss die Qualität im Mittelpunkt der gemeinsamen Arbeit stehen.

Gemeinsam mit allen relevanten Akteuren streben wir eine Verständigung über verbindliche Standards der elementaren Vorläuferfähigkeiten in der frühkindlichen Bildung an. Dies hat für uns auch im Hinblick auf die Integration eine besondere Bedeutung.

Die Kooperation von Schulkindergärten mit Kindergärten wollen wir intensivieren.

Die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren bietet eine bewährte Form, um für Familien ein ganzheitliches Beratungs-, Begegnungs- und Begleitungsangebot zu eröffnen.

Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule ausbauen: Wir wollen, dass Kinder den Übergang vom Kindergarten in die Schule und von der Grundschule in die weiterführenden Schulen erfolgreich und mit Freude bewältigen. Dafür unterstützen wir die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule. Im Pakt für gute Bildung und Betreuung haben wir diese Kooperation weiterentwickelt. Die besonders intensive Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule an den Standorten „Bildungshaus 3-10“ führen wir fort. Mit den Kinderbildungszentren entwickeln wir das „Bildungshaus 3-10“ weiter.

Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Präventions- und Kinderschutzkonzepte und die Anforderungen aus der Kinderrechtskonvention sowie aus dem Kinderschutzgesetz in allen Kitas und auch in allen Schulen sichtbar umgesetzt werden.

Die Kita-Gebühren sollen nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Familien gestaffelt werden. Dazu wollen wir in Verhandlungen mit den Kita-Trägern weitere praxistaugliche Modelle erarbeiten.

Die Eltern wollen wir stärken und bei ihrer wertvollen Erziehungsarbeit unterstützen. Wir wollen auch besonders Familien mit einer Einwanderungsgeschichte eng begleiten und mit unserem Bildungssystem vertraut machen. Gemeinsam haben wir die Erwartung, dass die Bundesmittel in Höhe von 140 Millionen Euro aus dem Gute-KiTa-Gesetz, die wir in Baden-Württemberg unter anderem einsetzen, um mehr Leitungszeit zu ermöglichen, über 2022 hinaus fortgeführt werden müssen. Denn es geht einerseits um eine qualitative Arbeit und Weiterentwicklung der Einrichtungen, andererseits darum, Kindern und Familien mit einem intensiven Begleitungs- und Beratungsbedarf gerecht werden zu können.

Um die Inklusion im frühkindlichen Bereich weiterzuentwickeln, wollen wir den Modellversuch Inklusion in der Fläche ausbauen.

Wir streben an, die Landeselternvertretung der baden-württembergischen Kitas im Kita-Gesetz zu verankern sowie als Partner zu institutionalisieren und anzuerkennen.

Vom neu eingerichteten „Forum frühkindliche Bildung“ erwarten wir zusätzliche Impulse für die Qualitätsentwicklung im frühkindlichen Bereich sowie für die Beratung und Begleitung der Träger und Einrichtungen.

C. GRUNDSCHULEN

Neue Impulse für mehr Bildungserfolg

Die Entkopplung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg steht im Zentrum unserer gemeinsamen Politik. Dabei setzen wir unter anderem auf eine sozialindexbasierte Ressourcenzuweisung – beginnend in der Grundschule – als echte Innovation für mehr Bildungsgerechtigkeit. So wollen wir den Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund an höheren Bildungsabschlüssen entsprechend ihrem Anteil in der Bevölkerung erhöhen.

Der Zusammenhang von Herkunft und Bildungserfolg ist nach wie vor zu stark. Diesen werden mit zwei Maßnahmen entkoppeln: einer sozialindexbasierten Ressourcenzuweisung und einem Konzept für den Einsatz von multiprofessionellen Teams.

Einstieg in eine sozialindexbasierte Ressourcenzuweisung: Wir werden in eine sozialindexbasierte Ressourcenzuweisung einsteigen und dabei unterschiedliche Voraussetzungen von Schulstandorten auch unterschiedlich behandeln. Besondere Belastungen der Schulen sowie herkunftsbedingte Benachteiligungen der Schülerinnen und Schüler werden durch eine gezielte Ressourcenzuweisung abgefedert. Die Ressourcen dienen dazu, die Lernenden beim Erreichen der Mindeststandards gezielt zu fördern. Dabei werden sowohl der Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler als auch die sozioökonomischen Faktoren der Schulen und der Quartiere der Schulen berücksichtigt. Die Konzeption für dieses Vorhaben soll umgehend angegangen werden und möglichst zum Schuljahr 2022/ 2023 in die Erprobung gehen.

Wir legen dabei ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der zentralen fachlichen Kompetenzen in Deutsch und Mathematik, um die Mindeststandards zu erreichen. Ebenso haben die ästhetische, kulturelle Bildung und die Demokratiebildung im Sinne einer umfassenden Persönlichkeitsbildung einen hohen Stellenwert.

Dazu werden systematische (digitale) Lernstandserhebungen mit passgenauen, adaptiven Förderangeboten ab der ersten Klasse entwickelt und bereitgestellt.

Multiprofessionelle Teams etablieren: Wir werden ein Konzept für den Einsatz von multiprofessionellen Teams in den Grundschulen erarbeiten und an Modellschulen erproben. So sollen Kinder besser und umfassend individuell gefördert sowie eine professionelle Zusammenarbeit verschiedener Expertinnen und Experten an Grundschulen ermöglicht werden. In der Erprobungsphase werden Grundschulen mit einer hohen Zahl benachteiligter Schülerinnen und Schüler vorrangig berücksichtigt. Nach Begleitung der Modellphase und einer Evaluation, an der die teilnehmenden Schulen aktiv beteiligt werden sollen, werden wir mit der weiterentwickelten Konzeption schrittweise in die Fläche gehen.

Den muttersprachlichen Unterricht wollen wir, nach dem Vorbild anderer Bundesländer, in staatliche Verantwortung übernehmen und den Konsulatsunterricht abschaffen.

Pädagogische Freiheit stärken

Die Verhandlungspartner streben an, die pädagogische Freiheit an den Schulen unter Qualitätsstandards zu stärken – zum Beispiel, indem Grundschulen ohne Ziffernnoten an einzelnen Schulen ermöglicht werden.

Wir stärken die pädagogische Freiheit und werden beispielsweise einzelnen Grundschulen ermöglichen, moderne pädagogische Alternativen zur Ziffernbenotung einzuführen. Den Ethikunterricht an Grundschulen werden wir, beginnend in Klasse 4, einführen und dann sukzessive weiter ausbauen.

Wir werden ressourcenneutral auf Basis eines kriterien-gestützten Konzepts musikbetonte Grundschulen mit verstärktem Musikunterricht einrichten und erproben, beispielsweise in Kooperation mit den Musikschulen oder den Verbänden der Amateurmusik. Diese musikbetonten Grundschulen sind vergleichbar mit den Grundschulen mit sport- und bewegungsbezogener Schwerpunkt.

Die Beratung beim Übergang auf die weiterführenden Schulen werden wir stärken. Dabei können landesweit einheitliche, nicht bewertete Lernstandserhebungen begleitend Orientierung geben. Die derzeitige Ausgestaltung der Grundschulempfehlung mit Vorlagepflicht bei der weiterführenden Schule und einem Beratungsangebot wird beibehalten.

Wir halten am Prinzip „kurze Beine – kurze Wege“ fest. Kleine Grundschulen wollen wir gemeinsam mit den Verantwortlichen vor Ort unterstützen, Optionen zu prüfen, ob mehrere Standorte unter einer Schulleitung zusammengefasst werden können – ohne dass dabei der einzelne Standort in Frage gestellt wird.

Den Ganztag weiterentwickeln

Ganztagschulen leisten einen wichtigen Beitrag zur Chancen- und Bildungsgerechtigkeit. Ein ausreichendes Betreuungsangebot braucht es in der frühkindlichen Bildung, aber auch im Anschluss daran. Dazu gehören auch flexible Betreuungsangebote für Schulkinder. Deshalb werden wir auch weiter diese Angebote der Kommunen mit einem Landeszuschuss unterstützen, den wir auch für neue Angebote in der vergangenen Legislaturperiode eingeführt haben. Wir wollen ein an hohen Qualitätsstandards orientiertes, flächendeckendes und wohnortnahes schulisches Ganztagsangebot. Dazu wollen wir gegebenenfalls das Antragsverfahren prüfen und anpassen. Wir nehmen dabei die Bedarfe der Familien von Kindern mit Behinderung sowohl in inklusiven Settings als auch in den

Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in den Blick.

Das Zusammenspiel von schulischen Angeboten und Angeboten der Jugendarbeit sowie von Vereinen, Kultureinrichtungen und anderen außerschulischen Partnern wirkt herkunftsbedingten Benachteiligungen entgegen. Wir wollen dafür die Rahmenbedingungen an den Schulen verbessern. Dem Wunsch vieler Eltern nach mehr Flexibilität bei den Ganztagsangeboten wollen wir nachkommen. Dazu werden wir eine flexibilisierte Struktur – zum Beispiel für Vereinsaktivitäten, Angebote außerschulischer Partner oder familiäre Unternehmungen – im Ganztag erproben und den Schulen dafür die nötigen Freiräume geben. Gleichzeitig sind wir davon überzeugt, dass nur bei einem gebundenen Ganztagsangebot eine pädagogisch wertvolle Rhythmisierung umgesetzt werden kann. Um dies zu erreichen, werden wir notwendige Anpassungen prüfen. Perspektivisch werden wir Ganztagschulangebote für die Sekundarstufe I auch im Schulgesetz verankern.

Den notwendigen Qualitätsrahmen für die Betreuungsangebote an den Schulen werden wir im Dialog mit allen Beteiligten, insbesondere den Trägern der kommunalen Betreuung, definieren und einführen.

D. WEITERFÜHRENDE SCHULEN UND BERUFLICHE BILDUNG

Junge Menschen individuell zum Schulabschluss begleiten

Keine Strukturdebatte: Das achtjährige Gymnasium bleibt die Regelform.

Die Verhandlungsparteien wollen es den Gemeinschaftsschulen weiterhin ermöglichen, unter Berücksichtigung der entsprechenden Mindestschülerzahlen und – unter Beachtung der regionalen Schulentwicklung – entsprechend weitere Oberstufen einzurichten.

Egal ob grundlegender Bildungsabschluss, mittlerer Abschluss oder Abitur – unser Ziel ist es, dass jede Schülerin und jeder Schüler den für sich besten Schulabschluss erreichen kann. Aufgabe aller Schularten ist deshalb die individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen. Kein junger Mensch soll die Schule verlassen, ohne die Mindeststandards in den Kernkompetenzen zu erreichen. Besonders begabte Kinder und Jugendliche sollen ihren Interessen entsprechend gefördert werden. Dabei müssen die Ressourcen zielgerichtet und wirksam eingesetzt werden. Dies werden wir überprüfen und – wo nötig – anpassen.

Bei der Bildung an den Haupt- und Werkrealschulen orientieren sich die Schulen an lebensnahen Sachverhalten und Aufgabenstellungen.

Der wissenschaftliche Beirat wird gebeten, das Realschul-konzept sowie die dafür bereitgestellten Ressourcen zu evaluieren mit dem Ziel, an der Realschule die Defizite zu beheben und die Qualität zu stärken.

Das Coaching hat sich als ein Instrument der individuellen Förderung bewährt und soll beim Deputat berücksichtigt werden. Wir werden intensiv nach Lösungen suchen, wie allen Schularten der Sekundarstufe I diese Option im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen ermöglicht werden kann.

Wir wollen das G 8 pädagogisch weiterentwickeln und Schulen auf dem Weg zu innovativen Konzepten gezielt unterstützen.

Hochbegabte Schülerinnen und Schüler unterstützen wir weiter in besonderer Weise am Landesgymnasium für Hochbegabte in Schwäbisch Gmünd sowie in Hochbegabtenzügen an Gymnasien. Das Landesgymnasium in Schwäbisch-Gmünd entwickeln wir entsprechend der Vereinbarung von 2020 weiter. Die Hochbegabtenzüge werden wir auch nach ihrer gesetzlichen Verankerung zum Schuljahr 2020/2021 stärken. Im MINT-Exzellenzgymnasium mit Internat Bad Saulgau werden wir eine vorbildliche Exzellenzförderung im MINT-Bereich anbieten.

Wir werden die Zuweisung von Gymnasiallehrkräften an die Gemeinschaftsschulen optimieren und bedarfsgerecht gestalten.

Wir werden die Genehmigungsvoraussetzungen für die gymnasiale Oberstufe an Gemeinschaftsschulen überprüfen. Wir werden auch zukünftig ermöglichen, dass eine Oberstufe an einem Standort für mehrere Gemeinschaftsschulen in einer Region eingerichtet werden kann. Dabei müssen regionale Gegebenheiten berücksichtigt werden.

Qualität von Inklusion und sonderpädagogischen Bildungsangeboten voranbringen

Wir werden die Umsetzung der Inklusion in Baden-Württemberg analysieren und notwendige Anpassungen vornehmen. Wir wollen weiterhin, dass Eltern zwischen der Inklusion an einer allgemeinen Schule und dem Besuch eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums wählen können.

Inklusion ist Aufgabe aller Schulen und Schularten und ist für uns vorrangiges bildungspolitisches Ziel. Wir wollen die Inklusion in Kita und Schule weiter bedarfsgerecht ausbauen. Die personellen, räumlichen und administrativen Rahmenbedingungen für die Inklusion wollen wir in allen Bereichen verbessern. Wir werden einen Qualitätsrahmen Inklusion für alle Schularten erarbeiten und umsetzen. Das Ziel bleibt dabei das Zwei-Pädagogen-Prinzip im ziel-differenten Unterricht. Im zielgleichen Unterricht werden wir das Zwei-Pädagogen-Prinzip bedarfsgerecht ausbauen. Schulbegleitung ist ein wichtiger Bestandteil beim

inklusive Lernen. Dazu werden wir die Umsetzung der Inklusion vor Ort optimieren und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung entwickeln.

Kooperative Organisationsformen des gemeinsamen Unterrichts an allgemeinen Schulen bieten die Möglichkeit der Zusammenarbeit von einer Klasse eines SBBZ mit einer Partnerklasse einer allgemeinbildenden Schule.

Zudem soll in jedem Schulamtsbezirk ein Zeitplan für einen inklusiven Schulentwicklungsprozess erstellt werden. Dabei sind auch die inklusiven und zieldifferenten Anschlüsse in Ausbildung, Berufsschulsystem und in Oberstufen aufzunehmen.

Um die notwendige Zahl der sonderpädagogischen Lehrkräfte zu erreichen, werden wir die berufsbegleitende Qualifizierung weiter ausbauen und die Kapazität der Studienplätze überprüfen. Die Wirkung der inklusiven Module in der Lehrkräfteausbildung werden wir evaluieren und bei Bedarf weiterentwickeln.

Die Vielfalt der beruflichen Bildung und dualen Ausbildung sichern

Wir machen das Thema Lebenslanges Lernen zum Standard und setzen uns für die Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung ein.

Für uns sind akademische und berufliche Bildung gleichwertig. Deshalb wollen wir die Attraktivität und Qualität beruflicher Bildung weiter steigern. Berufliche Bildung und Weiterbildung werden künftig aufgrund des notwendigen Strukturwandels noch wichtiger werden. Wir sind uns einig, dass wir die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung betonen und vor allem handwerkliche und soziale Berufe aufwerten wollen.

Die Empfehlungen der Enquete-Kommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – Berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ sind der nach wie vor zukunftsweisende Entwicklungsrahmen für die beruflichen Schulen, der sie als operativ eigenständige Schulen weiter stärkt und in ihrer Entwicklung unterstützt. Wir werden die Umsetzung weiterführen und die Enquete-Mittel verstetigen.

Wir setzen auf ein breites Angebot beruflicher Schulen und vielfältiger Bildungsgänge. In einem differenzierten, aufeinander abgestimmten Schulsystem sollen Schulabgängerinnen und Schulabgänger aller Schularten an den beruflichen Schulen passende Ausbildungsangebote finden. Wir werden den inklusiven Zugang zur beruflichen Bildung ermöglichen und verbessern.

Wir nutzen alle Möglichkeiten der beruflichen Schulen, um Geflüchtete zu unterrichten und auf eine Berufstätigkeit vorzubereiten. Dabei wollen wir Konzepte zum sprachsensiblen Arbeiten im beruflichen Lernumfeld

weiterentwickeln. Wir werden die Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund durch weitere geeignete Maßnahmen der beruflichen Schulen verbessern.

Um Jugendliche ohne Ausbildungsplatz gezielt zu unterstützen, wollen wir die Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) auf alle Stadt- und Landkreise ausweiten.

Berufswelt von morgen in den Blick nehmen: Die Attraktivität des beruflichen Schulwesens steht und fällt mit seiner Zukunftsfähigkeit. Deshalb werden wir Schlüsselthemen der Berufswelt von heute und morgen – wie Digitalisierung, Kommunikation und Energieeffizienz – besonders in den Fokus nehmen. Gleiches gilt für die politische Bildung im beruflichen Schulwesen. Sie ist mit Blick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt für junge Menschen von besonderer Bedeutung.

Des Weiteren braucht es sowohl für leistungsschwache als auch leistungsstarke Schülerinnen und Schüler attraktive Qualifizierungsangebote. Bei Bedarf wollen wir einen zweiten Berufsschultag über die bestehenden Modellstandorte hinaus anbieten. Die Möglichkeit zur Teilzeitausbildung wollen wir ausbauen.

Wir werden auch in Zukunft ein attraktives Netz an beruflichen Gymnasien zur Verfügung stellen.

Die internationalen Verbindungen des Schüleraustauschs und der Partnerschaften mit ausländischen Berufsschulen sind durch Corona weitgehend zum Erliegen gekommen. Wir planen einen baldmöglichen Neubeginn mit allen Partnern.

Baden-Württemberg verbindet eine langjährige Kooperation mit Israel und den palästinensischen Gebieten, besonders in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Diese Partnerschaften werden wir fortführen und weiterentwickeln. Im Rahmen der "Vier Motoren für Europa" streben wir den Aufbau und die Intensivierung von Partnerschaften in der beruflichen Aus- und Weiterbildung mit den Partnerregionen an.

E. WEITERBILDUNG UND LEBENSLANGES LERNEN

Die Wissensgesellschaft im Blick

Angesichts der aktuellen Herausforderungen in Wirtschaft, Arbeitsleben und Gesellschaft ist Lebenslanges Lernen mehr denn je der Schlüssel zur Sicherung von Beschäftigungsfähigkeit, zur aktiven Vergewisserung unserer demokratisch verfassten Strukturen und zur vollumfänglichen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Zwei zentrale Aufgaben hat Weiterbildung in den Jahren vor sich: den digitalen Wandel begleiten und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Aufbauend auf den in unserem Land bestehenden Strukturen wollen wir daher

die Weiterbildung zu einer tragenden Säule des Bildungswesens weiterentwickeln.

Weiterbildungsinitiative ausbauen: Die Vereinbarung „Gemeinsam. Für. Weiterbildung“, die wir zusammen mit den Partnern im „Bündnis für Lebenslanges Lernen“ für die Jahre 2021 bis 2026 geschlossen haben, werden wir entlang der dort aufgeführten Handlungsfelder umsetzen. Dafür ist die ressortübergreifende Weiterbildungsinitiative „WEITER.mit.BILDUNG@BW“ eine hervorragende Grundlage, die wir nach Möglichkeit noch weiter ausbauen und auch in ressortübergreifender Zusammenarbeit nutzen werden.

Wie die Corona-Pandemie noch einmal verdeutlicht hat, wird der digitale Wandel die Weiterbildung selbst verändern und zugleich die Chance bieten, mit neuen Angeboten neue Zielgruppen zu erreichen. Daher treiben wir die Digitalisierung der Weiterbildungseinrichtungen inhaltlich und bei der Ausstattung weiter voran und nehmen dabei auch die erforderliche Qualifizierung des Weiterbildungspersonals in den Blick.

Um den gesellschaftlichen Entwicklungen zu begegnen, werden wir die Einrichtungen in der Ausgestaltung von Maßnahmen zur Demokratiebildung und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts unterstützen und uns in diesem Handlungsfeld in besonderer Weise engagieren.

Die Volkshochschulen und kirchlichen Weiterbildungsträger stellen wichtige Partner für ein flächendeckendes Weiterbildungsangebot dar, das der ganzen Breite der Gesellschaft offensteht. Wir prüfen, welchen Beitrag aufsuchende Weiterbildungsarbeit hierfür leisten und wie diese gegebenenfalls ausgestaltet werden kann.

Alphabetisierung und Grundbildung voranbringen: Wir sehen die große Herausforderung des Weiterbildungsbedarfs von gering literalisierten Erwachsenen. Um auch ihnen eine soziale, berufliche und kulturelle Teilhabe zu ermöglichen, werden wir entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen und -angebote weiter ausbauen. Dazu nutzen wir die in der Landesstrategie für Alphabetisierung und Grundbildung aufgeführten Befunde und Maßnahmenkonzepte und setzen diese unter Einbeziehung des Landesbeirats um. Die arbeitsplatzorientierte und digitale Grundbildung ist dabei zentraler Bestandteil.

Integrations- und Sprachkurse werden bedarfsorientiert fortgeführt und weiterentwickelt.

Wir streben mit allen Partnern im Bündnis für Lebenslanges Lernen den Abschluss einer neugefassten Vereinbarung 2026 bis 2030 an, in der die dann anstehenden Zukunftsfelder angegangen werden.

Wir werden die allgemeine, berufliche und wissenschaftliche Weiterbildung im Land besser verzahnen und vernetzen.

Demokratische Bildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung stärken

Wir bauen die Demokratiebildung in allen Schularten auf Basis des entwickelten Leitfadens Demokratiebildung aus. Die Schülerinnen und Schüler sollen demokratische Grundwerte an der Schule unmittelbar und selbstwirksam erleben. Zudem sollen die partizipativen Strukturen der Schule gestärkt werden. Dazu initiieren wir entsprechende Modellprojekte. An Pilotschulen in allen Schularten werden wir Erfahrungen für eine Demokratisierung der Schulen sammeln, auswerten und schrittweise in die Fläche bringen.

Wir gehen entschlossen gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und jede Art von Hasskriminalität und Hatespeech vor. Dazu gehört unter anderem auch, geschlechterspezifische Gewalt in all ihren Facetten sichtbarer zu machen und „#RespektBW“ als Pflichtprogramm an unseren Schulen zu etablieren. Wir stärken die Schülerinnen und Schüler für eine kritische und selbstbestimmte Mediennutzung und vermitteln Grundlagen elektronischer Datentechnik. Gerade wegen Hass, Hetze und Fake News im Netz ist es unser Ziel, Kinder und Jugendliche über die verschiedenen Altersstufen hinweg kontinuierlich mit politischer Bildung zu mündigen, aktiven und verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern zu machen.

Wir wollen, dass an allen Schulen eine Lehrkraft als Ansprechperson gegen Rassismus und Diskriminierung benannt wird und dafür ein gezieltes Fortbildungsangebot erhält.

Den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern kommt an allen Schularten auch in diesem Kontext eine besondere Bedeutung zu.

Wir wollen die „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE)-Gesamtstrategie beschließen und umsetzen. BNE und das globale Lernen wollen wir über die Leitperspektive verbindlicher gestalten.

Bildung zu kolonialer Vergangenheit stärken: Außerdem werden wir die kritische Auseinandersetzung mit der deutschen und weltweiten kolonialen Vergangenheit bei der nächsten Überarbeitung der Bildungspläne aufnehmen.

Wir stehen für eine konsequente Umsetzung der im Bildungsplan verankerten Leitperspektive „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“ ein, um der existierenden Vielfalt der Geschlechter, Sexualitäten, Lebensformen sowie der Freiheit der religiösen und kulturellen Ausprägungen Rechnung zu tragen. Die Grundsätze aus der Leitperspektive wollen wir auch in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte stärken.

Friedensbildung ausbauen: Die Angebote zur Friedensbildung insbesondere bei der „Servicestelle Friedensbildung“ und in den Schulen werden wir ausbauen. Dazu gehört auch, dass sich Schülerinnen und Schüler mit der

Notwendigkeit, den Möglichkeiten und Grenzen der Friedenssicherung beschäftigen.

Eine vielfältige Gedenkstättenlandschaft prägt die Erinnerungskultur in Baden-Württemberg. Diese werden wir erhalten.

F. SCHULISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Partnerschaft zwischen Land und Kommunen modern gestalten

Durch veränderte pädagogische Konzepte, eine veränderte Lebenswelt und vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung an unseren Schulen haben sich die Aufgaben und Anforderungen an die Schulträger des Landes in den vergangenen Jahren stark gewandelt. Alle Verantwortlichen im Bereich der Bildung stehen dadurch in inhaltlicher, zeitlicher und auch finanzieller Hinsicht vor massiven Herausforderungen. Das Land und die Kommunen sind sich einig, diese Herausforderungen gemeinsam anzugehen. Dazu werden wir die ausgangspunkt der vergangenen Legislaturperiode begonnenen Gespräche vertrauensvoll fortführen und in einen Dialogprozess zur Ausgestaltung der Schulträgerschaft im 21. Jahrhundert eintreten. Thematisch umfasst dieser Dialog neben der Digitalisierung auch die Themenfelder Ganztags- und Betreuung, Schulsozialarbeit, Schulhausbau in Verbindung mit ökologischen Aspekten, Schulverwaltung und -organisation sowie Inklusion im schulischen Bereich. Wir streben an, uns in diesem Prozess – auch im Hinblick auf eine angemessene finanzielle Lastenverteilung zwischen Land und Kommunen – für die Jahre ab spätestens 2023 grundlegend zu verständigen.

Wir setzen auch in der Zukunft auf eine starke Partnerschaft zwischen Kommunen und dem Land Baden-Württemberg. Wir werden insbesondere die Schulbauförderung einschließlich der begonnenen Förderung von Sanierungsmaßnahmen fortsetzen.

Lehrerberuf in den Blick nehmen

Gemeinsam mit den Gewerkschaften und Verbänden wollen wir das aktuelle Arbeitszeitmodell der Lehrkräfte überprüfen und modernisieren. Unser Ziel ist, auch die Tätigkeiten realistisch abzubilden, die über den reinen Unterricht hinausgehen.

Wir werden zielorientiert prüfen, wie Lehrkräfte mit einem befristeten Vertrag, der bis zum jeweiligen Ende Kalenderjahres geschlossen wurde, in den folgenden Sommerferien weiterbezahlt werden können, sofern sie nach den Sommerferien wieder eingestellt werden.

Wir werden die Lehrerbedarfsberechnungen überprüfen, transparent gestalten und gegebenenfalls anpassen.

Auch die Vorausschätzung der Schülerzahlen wollen wir gemeinsam mit dem Statistischen Landesamt analysieren und bei Bedarf anpassen. Wir werden die Erhebung und Bereitstellung von Daten zum tatsächlichen Einsatz von Lehrerstellen verbessern und die entsprechenden Steuerungs- und Abstimmungsprozesse auf ihre Qualität überprüfen. Wir streben an, die Sonderverwendung von Lehrerstellen außerhalb des Unterrichts transparenter zu gestalten.

Um junge Menschen bei der Entscheidung für einen pädagogischen Beruf zu unterstützen, wollen wir Praktikumsmöglichkeiten ausbauen und attraktiver gestalten. Zudem prüfen wir die Einführung eines freiwilligen pädagogischen Bildungsjahres.

Schulsozialarbeit stärken

Wir streben an, die Förderung der Schulsozialarbeit an die vereinbarte Ein-Drittel-Regelung anzupassen. Mit den Trägern wollen wir einen Aufgabenkatalog erarbeiten.

Schulen in freier Trägerschaft verlässlich unterstützen

Schulen in freier Trägerschaft sind eine Bereicherung der Schullandschaft und geben wichtige pädagogische Impulse. Wir haben mit einer Novellierung des Privatschulgesetzes die Kopfsatzzuschüsse gesetzlich auf 80 Prozent der Bruttokosten verankert und einen Ausgleichsanspruch bei Schulgeldverzicht geregelt. An verschiedenen Programmen haben wir die Schulen in freier Trägerschaft wie die Schulen in kommunaler Trägerschaft beteiligt. Wir werden die Schulen in freier Trägerschaft auch weiterhin verlässlich unterstützen.

Schulleitungen zukunftsfähig aufstellen

Für die Qualität der Arbeit in den Schulen sind die Leitungen entscheidend, ihnen kommt eine Schlüsselrolle zu. Dies zeigt sich einmal mehr in der aktuellen Pandemie, in der die Schulleitungen besondere Verantwortung zu tragen haben und noch einmal zusätzliche Aufgaben und vielfältige Herausforderungen bewältigen müssen. In der Legislaturperiode 2016 bis 2021 haben wir die erste Stufe des Konzepts zur Stärkung und Entlastung der Schulleiterinnen und Schulleiter umgesetzt. Darin sind unter anderem besoldungsrechtliche Verbesserungen für Funktionsstellen bei Grundschulen sowie bei Haupt- und Werkrealschulen, die Schaffung weiterer Funktionsstellen, eine Zulage für kommissarische Schulleitungen sowie zusätzliche Fortbildungs- und Beratungsangebote enthalten. Im Rahmen der zweiten Stufe des Schulleiterkonzepts wollen wir in dieser Legislaturperiode die Leitungszeit erhöhen, zusätzliche Anrechnungsstunden für Außenstellen gewähren und die Schülerzahl bei der Berechnung der Leitungszeit an SBBZ und allgemeinen

Schulen berücksichtigen. Außerdem wollen wir die Kürzung des allgemeinen Entlastungskontingents rückgängig machen. Den Modellversuch Schulverwaltungsassistenz werden wir gemeinsam mit den Kommunen auswerten und an weiteren großen Schulen die Einführung von Verwaltungsassistenten ermöglichen.

In Anbetracht der Mehrbelastung durch die Corona-Pandemie wollen wir kurzfristig prüfen, wie und ob Schulleitungen weiter entlastet werden bzw. von der Unterrichtsverpflichtung entbunden werden können.

Außerschulische Bildungsangebote integrieren

Außerschulische Angebote, insbesondere im Bereich von Kultur und Sport, sind für uns ein unentbehrlicher, fester Bestandteil guter Bildung. Dass Bildung weit mehr bedeutet als Kompetenzen zu erwerben, führen uns die Träger kultureller Bildung Tag für Tag mit immensem Einsatz vor Augen. In Chören, Orchestern, Sportvereinen und anderen Gruppen entstehen Bindungen, die ein Leben lang tragen. Auch deshalb werden wir die Schulen im Ganztagsbereich wie im Bereich der flexiblen Betreuung für außerschulische Angebote etwa von Musik- und Kunstschulen oder Vereinen praxisnah öffnen.

Musik- und Kunstschulen weiterhin unterstützen: Wir werden die Musik- und Kunstschulen weiterhin unterstützen und wollen die Landesförderung auf 15 Prozent der anerkannten Kosten für das pädagogische Personal erhöhen. Die Unterstützung der Kooperationen von Kunstschulen mit Schulen und Kindertageseinrichtungen werden wir auf dem langjährigen Niveau fortführen.

Wir wollen den Musikhochschul-Standorten Mannheim und Freiburg bei Vorlage eines tragfähigen Konzeptes und bei ausreichenden Schülerzahlen ein Musikgymnasium ermöglichen. Damit sind alle Standorte von Musikhochschulen in Baden-Württemberg berücksichtigt.

Über Möglichkeiten der Zertifizierung freier Musik- und Jugendkunstschulen wollen wir in einen Dialog eintreten.

Dialekt im Unterricht weiter fördern

Wir wollen Dialekte als Teil der Sprachkultur in Kitas und Schule stärken. Wir führen die Dialektinitiative fort und setzen Vorschläge aus dem „Runden Tisch“ um. Unter anderem wollen wir über einen Social-Media-Wettbewerb mehr Menschen im Land für das Thema begeistern. Die Dialektforschungsstrukturen im Land werden wir nachhaltig stärken und die dazu notwendigen Mittel bereitstellen.

06

NAH AM MENSCHEN:

FÜR EIN GESUNDES UND

SELBSTBESTIMMTES LEBEN

6.

NAH AM MENSCHEN: FÜR EIN GESUNDES UND SELBSTBESTIMMTES LEBEN

Der gesellschaftliche Zusammenhalt und die Generationengerechtigkeit sind wesentliche Aufgaben, denen wir uns verpflichtet fühlen. Mit unserer Politik machen wir die Menschen im Land stark, damit sie ihre Existenz und Teilhabe aus eigener Kraft oder bei Bedarf mit Unterstützung eigenverantwortlich gestalten können.

Familien sind das Fundament unserer Gesellschaft. Wir unterstützen sie in all ihrer Vielfalt.

Die Corona-Pandemie verdeutlicht einmal mehr, von welcher gesamtgesellschaftlichen Tragweite und Bedeutung die Politikfelder Soziales und Gesundheit sind. Wichtige Vorhaben in diesen Bereichen sind die Stärkung des Gesundheitsstandortes, eine gute primäre Gesundheitsversorgung in allen Regionen des Landes sowie eine bezahlbare und qualitativ hochwertige Pflege.

Die dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie macht ein entschiedenes und oftmals kurzfristiges Handeln notwendig. Wichtige Belange wie die körperliche und psychosoziale Gesundheit, soziale Teilhabe, Selbstbestimmung sowie Bedingungen eines guten Lebens behalten wir bei Maßnahmen des Gesundheitsschutzes im Blick.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation stehen sämtliche zusätzlichen finanzwirksamen Maßnahmen auch in diesem Kapitel unter Haushaltsvorbehalt. Das bedeutet: Erst wenn es wieder finanzielle Spielräume gibt, können ausgewählte Maßnahmen - eventuell in Stufen - umgesetzt werden. Ordnungspolitische und nicht finanzrelevante Maßnahmen sind davon nicht berührt.

A. FOLGEN DER CORONA-PANDEMIE

Corona-Krise und ihre Folgen meistern, Pandemiefestigkeit erreichen

Auf künftige Pandemien vorbereiten: Das für das Gesundheits- und Sozialwesen zuständige Ministerium muss aus der Pandemie gestärkt hervorgehen, damit wir für zukünftige Krisen und Pandemien gut ausgestattet und vorbereitet sind. Auch nach einer ersten Durchimpfung der Bevölkerung werden weitere Herausforderungen aus der Pandemie entstehen, deren Umfang und Intensität heute noch nicht absehbar sind. Es gilt, die öffentliche Gesundheitsverwaltung so aufzustellen, dass eine neue Resilienz für das gesamte Gesundheitswesen entstehen kann. Strukturen, insbesondere in dem für das Gesundheits- und Sozialwesen zuständigen Ministerium, müssen

gezielt und dauerhaft gestärkt werden. Das Land hält eine angemessene Notfallreserve an persönlicher Schutzausrüstung vor.

Zur Katastrophen- und Pandemiebekämpfung werden wir unsere Fähigkeiten zur datengestützten Analyse stärken und weiterentwickeln. Für alle relevanten Indikatoren schaffen wir für den Gesundheitsbereich über die digitale Leitstelle ein einheitliches Datenkonzept, aus dem bei künftigen Großlagen kurzfristig Dashboards (Übersichten) entstehen können. Als Pilotprojekt entwickeln und betreiben wir ein Corona-Dashboard. Zudem wollen wir in Abstimmung mit dem Bund und den Ländern digitale Lösungen für Bürgerinnen und Bürger weiter voranbringen, die uns bei der Pandemiebewältigung unterstützen und die aktive Rolle der Menschen bei der Pandemiebekämpfung stärken.

Gesellschaftlichen Folgen der Pandemie begegnen:

Die Corona-Krise betrifft alle Bereiche unseres persönlichen Lebens. Doch auch unser Gemeinwesen insgesamt bekommt die Auswirkungen der Krise deutlich zu spüren. Um den gesellschaftlichen Folgen der Corona-Krise wirksam und nachhaltig zu begegnen, wollen wir im Landtag eine Enquete-Kommission einrichten, an der neben den zuständigen Landesministerien auch die relevanten Akteurinnen und Akteure aus der Zivilgesellschaft beteiligt werden. Sie hat das Ziel, zur Mitte der 17. Legislaturperiode konkrete Handlungsvorschläge zum Umgang mit den Auswirkungen der Pandemie vorzulegen. Um den sozialen Zusammenhalt zu stärken, wollen wir dabei besonders die Lebenssituation von Menschen in den Blick nehmen, die überdurchschnittlich unter den Folgen der Pandemie zu leiden haben; dies gilt vor allem für Kinder, Jugendliche und Familien.

Corona-Folgeschäden entgegenwirken: Mit dem Kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt, der unter anderem Elternanteile für nicht genutzte Schülertickets ausgleicht und die Mittel des Bundes für die Ausstattung von Schulen mit digitalen Endgeräten verdoppelt, hat das Land mit großem finanziellen Aufwand bereits viele Maßnahmen auf den Weg gebracht, die besonders Familien mit Kindern zugutekommen. Daran anknüpfend wollen wir kurzfristig einen ressortübergreifenden Masterplan entwickeln, um einer Verfestigung bereits eingetretener Corona-Folgeschäden bei Kindern, Jugendlichen und in den Familien entgegenzuwirken. Dieser soll insbesondere ein ambitioniertes Lernlückenprogramm umfassen und Maßnahmen definieren, um die sozial-emotionale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Es ist notwendig, dass soziale Akteure in Kooperation mit den Kommunen und den Bildungseinrichtungen vor Ort Brücken bauen, damit Kinder und Jugendliche inhaltlich und sozial wieder Anschluss finden. Dies werden wir auch finanziell unterstützen.

B. GESUNDHEIT

Gesundheit in allen Lebensbereichen fördern

Gesundheit ist nicht nur ein Thema des Gesundheitssektors, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deswegen wollen wir in dieser Legislatur den „Health in All Policies“-Ansatz (intersektorielle Gesundheitspolitik) der Weltgesundheitsorganisation in unser politisches Handeln und unsere Entscheidungsfindung übernehmen. Dazu zählt eine ressortübergreifende Strategie für die Gesundheitsförderung, die bereits im Kindesalter ansetzt. Wir setzen uns für regelmäßige Auffrischungen in Erster Hilfe, insbesondere in den Techniken der Herz-Lungen-Wiederbelebung ein.

Öffentlichen Gesundheitsdienst stärken, Personalgewinnung verbessern

Wir rüsten uns gegen Gesundheitsgefahren der Zukunft und stärken den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) im Land. Neben einer besseren personellen Ausstattung des Landesgesundheitsamtes (LGA) und der Gesundheitsämter in der Fläche werden wir das LGA als fachliche Leitstelle aufstellen. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung im ÖGD wollen wir fördern und qualifiziertes neues Personal gewinnen. Dabei gilt es auch zu prüfen, ob wir eine weitere Vorabquote beim Medizinstudium einführen. Ein besonderes Augenmerk werden wir auf die Digitalisierung des ÖGD richten und das LGA auch als digitale Leitstelle fit für die Gesundheitsgefahren der Zukunft machen.

Gesundheitsversorgung in Stadt und Land sektorenübergreifend weiterentwickeln

Hausärztinnen und Hausärzte, Fachärztinnen und Fachärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Apothekerinnen und Apotheker, Hebammen und Entbindungspfleger sowie die weiteren Heilberufe sind für die ambulante Versorgung der Bevölkerung im ganzen Land von zentraler Bedeutung. Wir werden weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, diese flächendeckende Versorgung zu garantieren.

Unser Ziel ist es gleichzeitig, die Sektorengrenzen zwischen ambulant und stationär im Gesundheitssystem zu überwinden. Wir wollen eine interprofessionelle und innovative, am Bedarf der Patientinnen und Patienten ausgerichtete Versorgung erreichen. Dafür werden wir beispielsweise die flächendeckende Einrichtung von interdisziplinären Primärversorgungszentren und den weiteren Aufbau von Telemedizin fördern.

Moderne Krankenhausstrukturplanung, auskömmliche Landeskrankenhausförderung

Wir werden die Krankenhausplanung nachhaltig, digital und inklusiv weiterentwickeln und dabei sektorenübergreifende Aspekte berücksichtigen. Eine bessere Verzahnung der Sektoren und innovative Versorgungsmodelle sind zentral für eine moderne und zukunftsfähige Gesundheitsinfrastruktur in unserem Land. Dies unterstützen wir durch eine auskömmliche Landeskrankenhausförderung sowie eine konsequente und langfristig angelegte Krankenhausstrukturpolitik, die sich an regionalen und überregionalen Versorgungsbedarfen orientiert. In diesem Sinne strukturstabilisierende Programme des Bundes wie den Krankenhausstrukturfonds oder den Krankenhauszukunftsfonds werden wir außerhalb der originären Landeskrankenhausförderung kofinanzieren.

Wir setzen uns beim Bund für eine sachgerechte Betriebskostenfinanzierung der Krankenhäuser ein, die Baden-Württemberg nicht weiter benachteiligt.

Digitalisierung in Medizin, Pflege und Sozialwirtschaft weiterentwickeln

Wir werden Baden-Württemberg zum Vorreiter der Digitalisierung im Gesundheitswesen machen. Neben einer Weiterentwicklung der Strategie zur Digitalisierung in Medizin und Pflege sollen die Förderung der Künstlichen Intelligenz (KI) im Gesundheitswesen und die Förderung der personalisierten Medizin Schwerpunkte der Arbeit darstellen. Digitalisierung im Gesundheitswesen soll zum größtmöglichen Nutzen der Patientinnen und Patienten beitragen, zum Beispiel im Rahmen eines Krankenhaus-Kompetenzverbunds Qualitätsmedizin und Digitalisierung.

Wir wollen Digitalisierung für alle Lebensbereiche stärker nutzbar machen. Deshalb werden wir - neben dem Gesundheits- und Pflegesektor - die Sozialwirtschaft in ihrer Gesamtheit stärker in Digitalisierungsvorhaben des Landes einbeziehen und die Transformation hin zu einer Sozialwirtschaft 4.0 unterstützen. Denn eine starke Sozialwirtschaft trägt maßgeblich zu einer sozialeren und chancengerechteren Gesellschaft bei. Dabei gilt es, besonders neue Formen der Kommunikation sowie die digitale Anbindung und Vernetzung der unterschiedlichen Akteure und Schnittstellen in den Blick zu nehmen und ihren Ausbau zu fördern.

Seelische Gesundheit stärken

Die Nachfrage nach psychotherapeutischer Begleitung und Unterstützung steigt, auch und gerade im Kontext der Bewältigung der Pandemie-Folgen.

Wir wollen gemeinsam mit den zuständigen Partnern die psychotherapeutische Versorgung überall und für

Menschen aller Altersgruppen verbessern und die Schnittstellen zur Beratung und Prävention stärken.

Wir werden gemeindenähe, psychiatrische Angebote weiterhin fördern sowie Krisen- und Notfalldienste sicherstellen. Zudem bedarf es einer Erweiterung der Kapazitäten im Maßregelvollzug, gegebenenfalls auch um einen weiteren Klinikstandort.

Geburtshilfe – qualitativ, sicher und wohnortnah anbieten

Die gute, sichere und wohnortnahe Versorgung von Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen wollen wir sichern und fortentwickeln. Wir werden die Ergebnisse des erfolgreichen Runden Tisches Geburtshilfe verstetigen und ausbauen. Die Erprobung lokaler Gesundheitszentren mit Schwerpunkt auf geburtshilflicher Versorgung als Angebot in unterversorgten Regionen werden wir evaluieren und fortführen. Hebammengeführte Kreißsäle und Geburtshäuser in Baden-Württemberg wollen wir ausbauen. Den Beruf der Hebamme bzw. des Entbindungspfleger wollen wir attraktiver machen. Dazu wollen wir die Arbeitsbedingungen der Klinikbeschäftigten in der Geburtshilfe familienfreundlicher gestalten. Grundlagen dafür sind insbesondere eine angemessene personelle Ausstattung und verlässliche Arbeitszeiten. Die gute und enge Zusammenarbeit besonders von Ärztinnen und Ärzten sowie von Hebammen und Entbindungspflegern wollen wir weiter unterstützen.

Die bereits begonnene vollständige Akademisierung der Hebammenausbildung ist wesentlich, um den Hebammen- bzw. Entbindungspflegerberuf aufzuwerten. Wir werden akademische Nachqualifizierungsangebote für Hebammen und Entbindungspfleger entwickeln, die nach altem Recht eine Ausbildung abgeschlossen haben.

Wir fördern die Hebammen- und Entbindungspflegewissenschaften und bringen die Forschung im Bereich der Geburtshilfe sowie in der Frauengesundheit voran.

Wir wollen die Schwangerenberatung mit allen Fragen der Familienplanung gewährleisten. Ungewollt Schwangere benötigen schnelle, fachliche Informationen und Beratung zu operativen und medikamentösen Abbrüchen. Wir stellen uns der Verantwortung, ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicherzustellen.

Geschlechtersensible Gesundheitsvorsorge und sexuelle Gesundheit: Wir wollen die geschlechtersensible Grundlagenforschung voranbringen und so dazu beitragen, die geschlechtersensible Medizin auch bei der Diagnostik und der Therapie von Krankheiten zu stärken.

Um Neuinfektionen mit HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen zu verhindern, wollen wir die Aufklärung

über Schutzmöglichkeiten und Risiken sowie Testmöglichkeiten verbessern.

Therapievielfalt im Gesundheitswesen fördern: Viele Patientinnen und Patienten haben den Wunsch, im Krankheitsfall zwischen unterschiedlichen Angeboten und Therapien entscheiden zu können. Dazu gehört für viele Menschen auch die Komplementärmedizin. Wir setzen uns für den barrierefreien Zugang zu einer qualitätsgesicherten integrativen Medizin für alle ein.

Gesundheitsstandort Baden-Württemberg stärken

Der Gesundheitsstandort Baden-Württemberg muss gestärkt und gesichert werden.

Wir wollen die Bereiche Versorgung, Forschung und Wirtschaft noch enger verzahnen. Die ressort- und bereichsübergreifende Zusammenarbeit unter dem Dach des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg wird deshalb fortgeführt und intensiviert. Bestehende und zukunftssträchtige Strukturen wie der Kooperationsverbund der Hochschulmedizin BW werden weiterentwickelt. Die Digitalisierung und damit verbundene Schlüsseltechnologien wie KI sind zentrale Themenfelder auf dem Weg zu einer optimalen Datennutzung und -vernetzung. Ziel sind leistungsfähige, datenschutzkonforme und aufeinander abgestimmte digitale Plattformen.

Die im Forum entstandene Kooperationsdynamik und der Wissensaustausch über die Grenzen von Wirtschaft, Wissenschaft und Versorgung hinweg sind wichtige Schlüssel, um den Gesundheitsstandort nachhaltig auszubauen und komplexe Themenstellungen und Strukturfragen anzugehen. Es gilt, die Gesundheitswirtschaft als Standortfaktor nachhaltig zu unterstützen. Dazu zählt, Themen anzugehen, die sich aus verstärkten Digitalisierungsanstrengungen und Datennutzungen ergeben. Zudem wollen wir attraktive Rahmenbedingungen (inkl. Regulatorik) für Unternehmen der Lebenswissenschaften erhalten und ausbauen sowie Kooperationsstrukturen im Sinne der Translation festigen. Auch mit dem in einem nachhaltigen Standort bestehenden Fachkräftebedarf werden wir uns weiter auseinandersetzen.

Eine weitere Herausforderung ist es, die Abhängigkeit von weltweiten Lieferketten zu reduzieren und so die Resilienz gegenüber Ausfällen oder Beschränkungen des Warenverkehrs zu verbessern. Wir werden Rahmenbedingungen schaffen, um möglichst weitgehend Produktionskompetenzen und -kapazitäten im Land zu nutzen, insbesondere bei der Produktion von Arzneimitteln, Impfstoffen und medizinischem Material.

Prävention und Aufklärung in den Mittelpunkt der Drogen- und Suchtpolitik stellen

Für uns gehören Prävention und Aufklärung in den Mittelpunkt der Drogen- und Suchtpolitik. Wir befürworten wirksame und frühzeitige Ansätze, die Abhängigkeit und riskante Konsumformen verhindern oder zumindest verringern, auch durch Resilienz- und Aufklärungsarbeit in den Schulen. Dies gilt bei Alkohol und Tabak, aber auch bei Partydrogen, Medikamenten und Glücksspiel.

Beim Glücksspiel setzen wir uns für konsequenten Spielerschutz und im Rahmen des neuen Glücksspielstaatsvertrags (GlüStV 2021) regulierte Angebote ein. Von der Option in § 29 Absatz 4 GlüStV 2021 (Abweichung vom Verbot von Mehrfachkonzessionen bei Spielhallen) werden wir keinen Gebrauch machen. An den bestehenden Regeln zu Mindestabständen für Spielhallen werden wir festhalten.

Der Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern ist uns wichtig. Wir wollen deshalb den Nichtraucherschutz im Sinne der Angestellten in der Gastronomie und von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern weiterentwickeln und dabei die geltenden Ausnahmen auf den Prüfstand stellen.

Wir wollen ein gut ausgebautes Angebot zur gesundheitlichen Versorgung von abhängigen oder suchtgefährdeten Menschen, darunter auch spezifische Angebote für Frauen. Durch Angebote zur Schadensminderung muss alles dafür getan werden, die gesundheitlichen Risiken zum Beispiel durch gestreckte Drogen, schmutzige Spritzen oder gefährliche Zusatzstoffe zu reduzieren. Deshalb setzen wir uns im Rahmen eines wissenschaftlich begleiteten Modellprojekts für Möglichkeiten ein, Inhaltsstoffe von Drogen überprüfen zu lassen (Drug-Checking).

C. PFLEGE

Das Problem kontinuierlich ansteigender Eigenanteile in der Pflege kann nur durch eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung gelöst werden, mit der die Eigenanteile der Pflegebedürftigen sowohl zeitlich als auch in der Höhe gedeckelt werden. Wir werden uns im Bund weiter dafür einsetzen, dass Pflegebedürftige und ihre Angehörigen vor einer finanziellen Überforderung aufgrund stetig ansteigender Eigenanteile in der stationären Pflege geschützt sind und verbleibende Kosten planbarer und transparenter gemacht werden (Sockel-Spitze-Tausch).

Pflegekammer: Selbstverwaltung in der Pflege stärken

Pflege findet immer noch zu wenig Beachtung in den Entscheidungsgremien des Gesundheitswesens.

In der 16. Legislaturperiode haben wir die Grundlagen für eine Pflegekammer in Baden-Württemberg geschaffen. Wir werden uns in der 17. Legislaturperiode mit Nachdruck dafür einsetzen, mit der Einführung der Pflegekammer die Selbstverwaltung der Pflegekräfte und das Berufsbild insgesamt zu stärken.

Gleichzeitig werden wir das Recht der Beschäftigten zur selbstbestimmten gewerkschaftlichen Interessenvertretung unterstützen, um gute Tarifverträge zu ermöglichen.

Kurzzeitpflege weiterentwickeln und ausbauen

Wir werden die Angebote von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeplätzen in Baden-Württemberg flächendeckend ausbauen und qualitativ weiterentwickeln, um pflegende Angehörige zum Beispiel auch an Wochenenden durch innovative Formen der Kurzzeitpflege zu entlasten. Durch die Verknüpfung mit dem Quartiersgedanken und der sektorenübergreifenden Versorgung schaffen wir wohnortnahe Angebote und passgenaue Unterstützung für die pflegebedürftigen Menschen in unserem Land.

Digitalisierung in der Langzeitpflege voranbringen:

Wir werden das Landeskompetenzzentrum Pflege & Digitalisierung (PflegeDigital@BW) als zentrale Beratungs-, Vernetzungs- sowie Lern- und Lehrinstitution langfristig finanziell stärken und ausbauen. Auch die landesweiten Digitalisierungsaktivitäten werden wir strategisch verstärken. Im Mittelpunkt steht die sektorenübergreifende Versorgung mit Fokus auf der systematischen Entlastung pflegender Angehöriger und der Förderung der Teilhabe und selbstbestimmten Lebensweise von pflegebedürftigen Personen genauso wie eine stärkere Verbreitung der telemedizinischen Betreuung durch Ärztinnen und Ärzte in stationären Pflegeeinrichtungen.

Kultursensible Pflege: Wir werden das Thema kultursensible Pflege in der Aus- und Weiterbildung von Pflegekräften stärken, um besser auf die individuellen Belange der zu pflegenden Menschen eingehen zu können. Darüber hinaus wollen wir die Pflegeeinrichtungen für das Qualitätssiegel „Diversitycheck“ gewinnen.

Demenzielle Erkrankungen: Die Absicherung der Versorgung für Menschen mit demenziellen Erkrankungen hat für uns einen hohen Stellenwert. Dabei liegen uns die Unterstützung und Anerkennung der pflegenden Angehörigen besonders am Herzen. Deshalb sind uns Strukturen zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Demenz an ihrem Lebensort und die Weiterentwicklung von Behandlungs- und Betreuungsangeboten wichtig.

Palliativ- und Hospizversorgung: Unseren Einsatz für die wohnortnahe Palliativ- und Hospizversorgung setzen wir unter besonderer Berücksichtigung ambulanter Angebote fort. Dazu zählt auch eine bedarfsgerechte Kinderpalliativversorgung.

Attraktive Gesundheits- und Pflegeberufe sicherstellen

Wir werden die Attraktivität der Gesundheitsfachberufe durch eine finanzielle Übergangsregelung bis zur bundesrechtlichen Lösung der Schulgeldfreiheit sicherstellen und die generalistische Pflegeausbildung durch eine Erhöhung der Ausbildungsplätze weiter stärken. Um für diese Ausbildung ausreichend praktische Plätze zur Verfügung stellen zu können, sichern wir die Koordinierung der ausbildungsrechtlich vorgeschriebenen Praxiseinsätze vor Ort zu. Wir wollen darüber hinaus einjährige generalistische Ausbildungswege fördern.

Wir setzen uns dafür ein, dass Pflegende mehr Verantwortung in der Konzeption und Gestaltung von Pflege erhalten. Dazu dient auch die Akademisierung der Pflegeberufe.

Für Betreuungskräfte in der Pflege braucht es verlässliche Standards. Uns ist faire Mobilität auf dem Arbeitsmarkt wichtig. Wir wollen deshalb mit den Krankenkassen ein „Fair Care“-Gütesiegel für die häusliche Betreuung entwickeln, um faire Arbeitsbedingungen auszuzeichnen.

Wir setzen uns für eine praktische und rechtssichere Umsetzung der erweiterten Kompetenzen der Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter ein.

Fachkräfteoffensive für Sozial- und Gesundheitsberufe starten

Sozial- und Gesundheitsberufe sind wesentlicher Teil der Daseinsvorsorge. Sie erfüllen den gesetzlichen Auftrag, unser Land sozial auszugestalten. Gerade in den Bereichen Integration von Migrantinnen und Migranten, Inklusion, Begleitung von Kindern und Familien sowie bei der Betreuung und Beratung älterer Menschen ist von einem steigenden Fachkräftebedarf auszugehen.

Die Gewinnung von Fachkräften für die Sozial- und Gesundheitsberufe in Baden-Württemberg ist daher dringlich. Wir werden die Ausbildung an Fachschulen, Hochschulen und Universitäten voranbringen und gleichwertige, im Ausland erworbene Abschlüsse schneller anerkennen. Gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren werden wir eine konzertierte Aktion zur Fachkräftegewinnung auf den Weg bringen.

D. SOZIALES UND TEILHABE

Lebenswerte Quartiere ermöglichen

Unter dem Eindruck des demografischen Wandels verändert sich unsere Gesellschaft grundlegend: Wir werden mehr, wir werden älter und wir werden vielfältiger. Wir haben daher die Aufgabe, diese Veränderungen für das Land, die Wirtschaft, die Kommunen, die sozialen

Einrichtungen, die Bürgerinnen und Bürger und die Gesellschaft insgesamt positiv zu gestalten.

Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten“ weiterentwickeln: Wir werden die erfolgreiche Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten“ kontinuierlich weiterentwickeln. Bis 2030 wollen wir eine beteiligungsorientierte Quartiersentwicklung in ganz Baden-Württemberg etablieren. Dabei werden wir auch prüfen, inwieweit bauliche Investitionen, die der Leitidee des Lebens in dezentralen Strukturen und des Verbleibs im gewohnten Umfeld Rechnung tragen, unterstützt werden können. Darüber hinaus soll die Quartiersentwicklung mit dem Städte- und Wohnungsbau verschränkt werden, um Quartierprozesse vor Ort städtebaulich umsetzen zu können. Der Quartiersgedanke ist ganzheitlich zu betrachten und ressortübergreifend umzusetzen.

Förderprogramm „Gemeinsam unterstützt und versorgt wohnen“ ausbauen: Wir werden das Förderprogramm „Gemeinsam unterstützt und versorgt wohnen“ für ambulant betreute Wohngemeinschaften ausbauen, um Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf und Menschen mit Behinderung ein Leben im gewohnten Umfeld und mit hoher Selbstbestimmung zu ermöglichen.

Teilhabe von Menschen mit Behinderung verbessern

Politische Teilhabe für alle: Es ist uns wichtig, dass Menschen mit Behinderung gesellschaftlich teilhaben und selbst Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen können. Auch die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten, die politische Partizipation von Menschen mit Behinderung zu garantieren. Wir stellen sicher, dass die politische Partizipation der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung landesweit koordiniert wird und die Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter dazu befähigt werden, ihre Aufgaben wahrnehmen zu können.

Dazu wollen wir das Landesbehindertengleichstellungsgesetz weiterentwickeln und die Stimmen der Betroffenen im Landesbehindertenbeirat stärken. Zudem werden wir die Beteiligung von Menschen mit Behinderung in den Kommunen stärken.

Arbeitschancen verbessern: Wir werden mehr Menschen mit Behinderung in der Landesverwaltung einstellen, geeignete Arbeitsplätze schaffen und dafür Sorge tragen, dass das Budget für Arbeit genutzt werden kann.

Wir werden Menschen mit Behinderung unterstützen, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Wir nutzen dafür die begonnene erfolgreiche Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG).

Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit in der Eingliederungshilfe herstellen: Um für alle Menschen mit

Behinderung gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen, ist bei der Umsetzung des BTHG eine flächendeckende Anwendung des Bedarfsermittlungsinstrumentes Baden-Württemberg (BEI_BaWü) und eine landesweite konsequente Umsetzung des Landesrahmenvertrages SGB IX erforderlich. Dafür etablieren wir ein kontinuierliches Monitoring. Erstmals erfolgt dies im Rahmen einer externen wissenschaftlichen Evaluation bis Ende 2022. Die Ergebnisse der Evaluation werden wir bewerten und nur bei Erfordernis die entsprechenden Bestimmungen im Ausführungsgesetz zum SGB IX anpassen.

Schulungs- und Vernetzungsprogramm einrichten: Wir werden für die ergänzenden Teilhabeberatungsstellen ein Schulungs- und Vernetzungsprogramm einrichten, damit ratsuchende Menschen mit Behinderung auch in landesspezifischen Fragen der Bedarfsermittlung und des Landesrahmenvertrags SGB IX kompetent und umfassend beraten werden können.

Teilhabe und Selbstbestimmung durchsetzen: Wir gewährleisten die notwendige Tätigkeit und Infrastruktur der oder des Landesbehindertenbeauftragten. Den Landesaktionsplan für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg werden wir fortschreiben.

E. KINDER-, JUGEND- UND FAMILIENPOLITIK

Familienförderstrategie schaffen

Familien sind das Fundament unserer Gesellschaft. In Familien wird Mitmenschlichkeit, Zuneigung und Verantwortung füreinander gelebt – unabhängig von der konkreten Form des Zusammenlebens. Unseren Respekt und unsere Anerkennung verdienen deshalb alle Familienmodelle, in denen Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen. Wir wollen Familien stärken – gleichgültig, ob diese sich als modern oder klassisch verstehen – und im Land gute Rahmenbedingungen für Familien setzen, von der Geburt bis in den Lebensabend.

Wir schaffen eine Gesamtstrategie, die Teilhabe und Chancengleichheit für Familien, Kinder und Jugendliche sichert. Dabei vernetzen wir die bestehenden Angebote, identifizieren die Präventionsketten und schließen noch vorhandene Lücken. Zudem verknüpfen wir die Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche mit der Quartiersstrategie.

Wir unterstützen Familien in ihrem Alltag, indem wir Kindertagesstätten zu Familienzentren weiterentwickeln und Elternbildung mit dem Landesprogramm STÄRKE weiterführen.

Als zentrales Instrument der allgemeinen Familienförderung stärken wir die Familienbildung, um Eltern in ihren

Beziehungs-, Erziehungs- und Alltagskompetenzen zu unterstützen.

Flächendeckende Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut einrichten

Wir wollen, dass bis 2030 in allen Stadt- und Landkreisen Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut etabliert sind. Bereits bestehende Präventionsnetzwerke wollen wir weiterhin finanziell unterstützen.

Die Umsetzung der gemeinsamen Erklärung aus der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zur Kindergrund-sicherung werden wir weiter vorantreiben.

Darüber hinaus werden wir die Armutsberichtserstattung mit dem Gesellschaftsmonitoring sowie dem Landesbeirat Armutsbekämpfung und Prävention fortsetzen und vertiefen.

Tafeln unterstützen: Die Arbeit der Tafeln steht für Solidarität und Mitmenschlichkeit. Das verdient unsere Dankbarkeit und Anerkennung, braucht darüber hinaus von der Politik jedoch auch die richtigen Rahmenbedingungen. Die Forderung nach einer finanziellen Förderung für die Koordinierung und Abstimmung der Arbeit der Tafeln auf Landesebene werden wir deshalb prüfen.

Kinderschutz und Kinderrechte gewährleisten

Wir schaffen ein Kompetenzzentrum „Kinderschutz und Kinderrechte“.

Zum Schutz von Kindern vor sexualisierter und häuslicher Gewalt werden wir einheitliche fachliche und personelle Standards in der Jugendhilfe umsetzen.

In den Städten, Gemeinden und Landkreisen sollen unter Einbeziehung der unabhängigen Fachberatungsstellen im Rahmen eines Masterplans Kinderschutz landesweit verlässliche Netzwerke für den Kinderschutz entstehen – von den Frühen Hilfen über die Bildungseinrichtungen und freien Träger bis zu den Jugendämtern.

Wir werden Vorgaben zum Kinderschutzkonzept in die Regelungen zur Kita-Betriebserlaubnis aufnehmen. Es muss gewährleistet werden, dass diese Konzepte vor Ort in allen Kitas des Landes gelebte Alltagspraxis sind.

Wir werden konsequent die Ergebnisse aus der vom Land Baden-Württemberg eingesetzten Kommission Kinderschutz umsetzen.

Jugend- und Kindersozialarbeit: Wir bekennen uns zu einer bedarfsgerechten Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen sowie zu der Förderung der mobilen Jugendsozialarbeit und der Kindersozialarbeit. Sie leisten einen

unverzichtbaren Beitrag zur gelingenden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Ombudschaft in der Jugendhilfe: Mit der Implementierung eines landesweiten Ombudssystems hat Baden-Württemberg einen entscheidenden Baustein für Kinderschutz und Beteiligung auf den Weg gebracht. Junge Menschen und ihre Familien sollen sich zur Beratung sowie zur Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe und deren Wahrnehmung durch die öffentliche und freie Jugendhilfe an eine Ombudsstelle wenden können. Das sich aktuell noch im Aufbau befindliche Ombudssystem ist deshalb weiter auszubauen und im Kinder- und Jugendhilfegesetz Baden-Württemberg gesetzlich zu verankern.

Sowohl in der Jugendhilfe erfahrene Menschen als auch ehrenamtliche Personen auf Kreisebene sollen gewonnen und qualifiziert werden. Die strukturelle Anbindung muss verankert und dauerhaft bereitgestellt werden. Für die Aufgaben, die mit der flächendeckenden Ausweitung der Beratung verbunden sind, bedarf es der Schaffung weiterer Stellen.

Eine weitere Säule des Ombudssystems BW ist die Stärkung der Jugendbeteiligung in stationären Einrichtungen. Das Land spricht sich für einen weiteren Ausbau der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe aus und unterstützt diese unter anderem durch die Stärkung von Selbstvertretungen wie Heimräten, Landesheimräten oder Careleaver-Netzwerken. Zudem sollen Kinder und Jugendliche befähigt werden, ihre Rechte wahrzunehmen.

Masterplan Jugend weiterentwickeln

Der Masterplan Jugend wird mit dem Schwerpunkt Jugendbeteiligung weiterentwickelt und eine für die Beteiligung junger Menschen notwendige Infrastruktur aufgebaut, zu der Beratungs-, Unterstützungs- und Weiterbildungsangebote gehören. Dazu zählt auch die Herabsetzung des Wahlalters auf 16.

Wir wollen Beteiligungsrechte wie beispielsweise die Jugendbeteiligung in Jugendhilfeausschüssen im Kinder- und Jugendhilfegesetz Baden-Württemberg verankern und selbstorganisierte Zusammenschlüsse stärken.

Dazu bedarf es auch einer strukturellen und finanziellen Absicherung der Regelstrukturen und Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. Die im Dialog erarbeitete Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wird umgesetzt, der Mitteleinsatz wird verstetigt, die Haushaltsmittel zur institutionellen Förderung werden erhöht und der bestehende Bündnisschutz wird neu aufgelegt.

Wir werden die Rahmenbedingungen auf Landesebene schaffen, damit die UN-Kinderrechtskonvention mit der

anstehenden Reform des SGB VIII vollumfänglich, bestmöglich und inklusiv umgesetzt werden kann.

Besondere Aufmerksamkeit werden wir dabei der Bewältigung der Folgen aus der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche widmen.

Bildungs- und Begegnungsangebote für Jugendliche

Das Jugendbegleiter-Programm hat sich seit 2006 bewährt und wird mittlerweile an jeder zweiten Schule umgesetzt. Wir werden das Programm noch stärker in Richtung ergänzender Bildungsangebote entwickeln, etwa auch zur Unterstützung der Berufsorientierung von Jugendlichen. Dabei prüfen wir auch digitale Formate, um möglichst vielen Schülerinnen und Schülern Zusatzangebote machen zu können. Die seit 2011 durchgeführten regelmäßigen Jugendstudien wollen wir fortsetzen und ausbauen, um aktuelle Handlungsbedarfe für die Jugendpolitik zu identifizieren.

Für die Zukunft unserer Gesellschaft ist eine weltoffene Jugend wichtig. Wir wollen den europäischen Gedanken in der Jugend weiter fördern und internationale Schüleraustausche und Jugendbegegnungen weiter unterstützen.

Die Arbeit der Jugendbildungsstätten im Land hat sich bewährt. Sie werden seit vielen Jahren vom Land in ihrer Arbeit gefördert. In der zu Ende gehenden Legislaturperiode wurden auf Burg Liebenzell und bei der Landesakademie für Jugendbildung in Weil der Stadt umfangreiche Um- und Neubauten ermöglicht. Zusammen mit den Jugendbildungsstätten wollen wir zukunftsfähige Konzepte für eine Jugendbildung im 21. Jahrhundert entwickeln.

07

GEMEINSAM VIELFALT LEBEN:

FÜR ECHTEN ZUSAMMENHALT

7.

GEMEINSAM VIELFALT LEBEN:
FÜR ECHTEN ZUSAMMENHALT

In keinem anderen Bundesland engagieren sich so viele Menschen mit großem Einsatz ehrenamtlich für eine offene und vielfältige Gesellschaft wie bei uns in Baden-Württemberg. In Vereinen und Verbänden, in Kirchen und Gewerkschaften, in der Flüchtlingshilfe, in Bürgerinitiativen und lokalen Gruppen – überall gestalten die Menschen in unserem Land ein echtes Miteinander.

Die Basis dieses Miteinanders sind die Werte unserer Verfassung. Sie garantieren Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Freiheit. Sie ermöglichen allen Menschen ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben im Bewusstsein der Verantwortung füreinander. Wir wollen ein Baden-Württemberg, das allen Menschen die gleichen Chancen bietet, unabhängig von Herkunft, Religion, Hautfarbe oder Geschlecht. Ein Land, in dem jede und jeder sich frei entfalten kann, solange die Rechte anderer dadurch nicht verletzt werden.

Das Band, das uns zusammenhält, ist die aktive Teilhabe der vielen unterschiedlichen Menschen an unserer Gesellschaft. Dieses Engagement bringt unterschiedliche Erfahrungen und Prägungen zusammen, schafft Begegnungen zwischen Menschen, die sich sonst nicht begegnet wären, und dadurch Verständnis füreinander und ein Gefühl der Zugehörigkeit.

Das ist, was uns in Baden-Württemberg stark macht. In diesem Sinne werden wir mit unserer Politik den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land gemeinsam gestalten.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation stehen sämtliche zusätzlichen finanzwirksamen Maßnahmen auch in diesem Kapitel unter Haushaltsvorbehalt. Das bedeutet: Erst wenn es wieder finanzielle Spielräume gibt, können ausgewählte Maßnahmen – eventuell in Stufen – umgesetzt werden. Ordnungspolitische und nicht finanzrelevante Maßnahmen sind davon nicht berührt.

A. MIGRATION UND INTEGRATION

Zuwanderung humanitär und
verantwortlich gestalten

Die beste Flüchtlingspolitik bewahrt die Menschen davor, ihre Herkunftsregionen überhaupt erst verlassen zu müssen. Wir werden als Land weiterhin dazu beitragen, Fluchtursachen zu bekämpfen: beispielsweise, indem wir vor Ort Programme auflegen wie zuletzt im Nordirak, oder indem wir uns wie auf dem Balkan daran beteiligen, die wirtschaftliche Situation vor Ort zu stabilisieren.

Wir setzen uns für eine gemeinsame europäische Flüchtlingspolitik auf der Grundlage von Menschlichkeit und Verantwortung ein. Dabei machen wir uns für legale Zuwanderungswege stark.

Wir begrüßen das humanitäre Engagement und die vielen Initiativen in Baden-Württemberg. Damit wird die Bereitschaft gezeigt, Geflüchtete aufzunehmen, die auf den griechischen Inseln leben, die aus Seenot gerettet wurden oder in den Flüchtlingslagern vor den Toren Europas ausharren. Deshalb wollen wir im Einvernehmen mit dem Bund ein entsprechendes Landesaufnahmeprogramm umsetzen und dazu beitragen, dass auch Kommunen mehr Möglichkeiten erhalten, um Menschen in Notsituationen aufzunehmen.

Die Koalitionspartner werden sich auf Bundesebene darum bemühen, die Genehmigung für ein weiteres Sonderkontingent für besonders schutzbedürftige Personen, insbesondere Frauen und Kinder, die Opfer traumatisierender Gewalt durch den IS geworden sind, zu erhalten.

Familiennachzug ermöglichen: Die Familie als Ort der Sicherheit und Vertrautheit trägt entscheidend dazu bei, dass Integration gelingt. Wir werden uns deshalb beim Bund dafür einsetzen, die Regelungen zum Familiennachzug für Geflüchtete zu erleichtern. Dies gilt insbesondere für Kinder, die – allein oder mit ihren Eltern – zu ihren in Deutschland lebenden unbegleiteten minderjährigen Geschwistern nachziehen wollen.

Bis das Bundesgesetz entsprechend geändert ist, gehen wir pragmatisch vor und sehen in der Regel beim Geschwisternachzug Minderjähriger von den Voraussetzungen der Lebensunterhaltsicherung und des Wohnraumerfordernisses ab. In anderen Härtefällen machen wir zudem im Sinne einer humanen Flüchtlingspolitik von der Möglichkeit Gebrauch, nach §22 Aufenthaltsgesetz zu agieren.

Fachkräfteeinwanderung erleichtern: Durch den demografischen Wandel wird unsere Gesellschaft immer älter. Gleichzeitig fehlen Fachkräfte. Die Umsetzung des geltenden Fachkräfteeinwanderungsgesetzes auf Landesebene soll hier deutliche Fortschritte bringen. Wir verfolgen gemeinsam das Ziel, den Bedarf an qualifizierten Fachkräften in Deutschland zu decken und werden daher das Fachkräfteeinwanderungsgesetz auf seine Praktikabilität und Wirkung hin überprüfen.

Wir erweitern die Welcome-Center zu Kompetenzzentren „Internationale Fachkräfte“ und fördern sie verlässlich. So soll beispielsweise das Welcome-Center-Sozialwirtschaft zu einem Kompetenzzentrum für internationale Fachkräfte in der Pflege und in anderen Berufen der Sozialwirtschaft ausgebaut werden.

Wir unterstützen es, die Westbalkanregelung zu verlängern sowie zu prüfen, wie nach deren Vorbild weitere Korridore

für Arbeitsmigration mit anderen Staaten geschaffen werden können.

Das zuständige Ministerium veröffentlicht transparent alle ausländer- und asylrechtlichen Erlasse, Anwendungshinweise etc., soweit dem keine Belange des Geheimschutzes entgegenstehen.

Wir bekennen uns zur Erstaufnahmekonzeption des Landes. Dazu gehört auch das Ankunftscenter in Heidelberg mit seinem modellhaften Charakter. Mit dem atmenden Aufnahmesystem bestehend aus dem Ankunftscenter in Heidelberg und Landeserstaufnahmeeinrichtungen in allen vier Regierungsbezirken sind wir in der Lage, Menschen, die in unserem Land Schutz suchen, schnell Klarheit über ihren weiteren Verbleib in Deutschland zu geben.

Wir wollen dafür Sorge tragen, dass unser Aufnahmesystem für Flüchtlinge auch bei hohen Flüchtlingszahlen gut funktioniert. Unser Ziel, die Asylverfahren noch während des Aufenthalts in der Erstaufnahme zum Abschluss zu bringen, wird konsequent weiterverfolgt. Die Steuerungsfunktion der Erstaufnahme soll dabei weiter gestärkt werden.

Uns ist es wichtig, dass vor allem Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive rasch in die Kommunen verteilt werden und vor Ort Fuß fassen können. Rückführungen sollen, wenn möglich, unmittelbar aus den Erstaufnahmeeinrichtungen heraus erfolgen. Die hierfür erforderlichen Erstaufnahmekapazitäten werden ausgebaut.

Wir werden die unabhängige Verfahrens- und Sozialberatung in freier, gemeinnütziger Trägerschaft in den Erstaufnahmeeinrichtungen erhalten und ausbauen.

Wir entwickeln eine Muster-Hausordnung für die Landeserstaufnahmeeinrichtungen. Dabei beziehen wir die Träger der unabhängigen Verfahrens- und Sozialberatung mit ein.

Die Erstaufnahme muss angemessen ausgestattet werden.

Integration mit Weitblick organisieren, Teilhabe ermöglichen

Bei der Verteilung auf die Stadt- und Landkreise bzw. die Kommunen halten wir die maximalen Unterbringungszeiten, die das Asylgesetz vorsieht, ein. Baden-Württemberg wird die Vorgaben von § 47 Abs.1 Asylgesetz konsequent umsetzen. Dazu gehört: Kinder und ihre Eltern bzw. andere Sorgeberechtigte sowie ihre volljährigen ledigen Geschwister verbleiben maximal sechs Monate in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung. Das werden wir gewährleisten. Dies gilt auch für Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten.

Geflüchteten, die bis zu ihrer Rückführung in der Erstaufnahme verbleiben müssen, bieten wir tagesstrukturierende Angebote an. Damit wollen wir ihre soziale Situation während des vorübergehenden Aufenthalts und nach der Rückkehr in ihre Heimat verbessern. Wir vermitteln dabei die Werte unseres Grundgesetzes.

Wir werden verstärkt Konzepte für Geflüchtete mit besonderem Schutzbedarf in den Landeserstaufnahmestellen erarbeiten.

Grundsätzlich tragen wir dafür Sorge, den Bedarfen besonders schutzbedürftiger Geflüchteter gerecht zu werden. Gerade Kinder, Jugendliche, Frauen, LSBTTIQ-Menschen und Menschen mancher Glaubensrichtungen sind besonders gefährdet, Opfer von Diskriminierung und Gewalt zu werden. Sie zu schützen, muss Aufgabe von Gewaltschutzkonzepten in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften sein.

Die haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die mit Geflüchteten in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften arbeiten, wollen wir sensibilisieren, damit sie Anzeichen sexualisierter Gewalt erkennen. Darüber hinaus sind Schulungen im Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen notwendig. Es braucht zudem kultursensible und zielgruppenspezifische Angebote, um Geflüchtete über die eigenen Rechte aufzuklären und über konkrete Hilfsangebote zu informieren.

Um dies umzusetzen, werden wir bestehende Kooperationen des Hilfe-Netzwerks fördern und ausbauen. Zu diesem Netzwerk gehören die Kinder- und Jugendhilfe, Frauenberatungsstellen, die LSBTTIQ-Beratung sowie Gewaltschutzzentren und Fachstellen für sexualisierte Gewalt.

Ombudswesen für Geflüchtete stärken: Die Ombudsstelle für die Flüchtlingserstaufnahme in Baden-Württemberg ist eine wichtige Anlaufstelle. Sie sichert die Rechte von Flüchtlingen und ermöglicht es, Beschwerden in persönlichen Angelegenheiten einzureichen. Die Ombudsstelle werden wir stärken.

Wir halten auch weiterhin eine Ombudsperson für das Flüchtlingswesen als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für Schutzsuchende und die Nachbarschaft der Erstaufnahmeeinrichtungen für erforderlich und wollen die Ombudsperson durch eine dauerhafte Geschäftsstelle unterstützen.

Mit integrativen Unterbringungs- und Wohnkonzepten wollen wir Geflüchtete so schnell wie möglich dezentral unterbringen: in Wohnungen, Wohngemeinschaften oder kleineren Unterkünften. Dezentrale Wohnformen tragen zur schnelleren Integration bei.

Wir haben das Ziel, dass Geflüchtete so schnell wie möglich Zugang zu Ausbildung und Arbeit und zu einer guten Wohnsituation bekommen. Dafür wollen wir das Erreichte überprüfen und weiter verbessern.

Strukturen stärken und optimieren: Wir werden das ehrenamtliche Engagement im Bereich Migration und Flucht gezielt und verlässlich weiter unterstützen. Dazu gehört auch die Arbeit des Flüchtlingsrates.

Der Pakt für Integration mit den Kommunen wird angepasst und unter veränderten Rahmenbedingungen fortgeführt. Die erfolgreich etablierte Struktur des Integrationsmanagements wollen wir weiter stärken und optimieren.

Wir werden ein landesweites Netzwerk „Integration“ aufbauen und dabei die Integrationsbeauftragten und die Kommunalen Landesverbände (KLV) einbeziehen.

Flüchtlingsberatung voranbringen: Wir etablieren für die Geflüchteten, die auf die Stadt- und Landkreise sowie Gemeinden verteilt sind, eine qualitativ hochwertige, unabhängige Flüchtlingsberatung bzw. Flüchtlingssozialarbeit auch durch freie, gemeinnützige Träger. Dabei verfolgen wir einen sozialräumlichen Ansatz unabhängig der Unterbringungsebene, orientiert an den Qualitätsstandards im Flüchtlingsaufnahmegesetz, seiner Durchführungsverordnung und den Qualitätsstandards der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer sowie der Jugendmigrationsdienste.

Mit Modellprojekten wollen wir Teilhabe und Empowerment insbesondere von Frauen mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte fördern.

Anerkennend begleiten - von der Kita bis zum Abschluss: Die Leistungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden wir weiterhin so ausgestalten, dass sie den besonderen Bedarfen dieser jungen Menschen gerecht werden. Dafür werden wir uns einsetzen. Das Land setzt das Konzept zum „Übergang von unbegleiteten ehemaligen minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern“ (UEMA) um.

Wir werden Sprachkurse ausbauen und die begleitende Kinderbetreuung für Geflüchtete mit Kindern sicherstellen.

In den Kitas bauen wir Deutsch als Zweitsprache aus und fördern diese Angebote verlässlich.

Außerdem sollen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund bei Bedarf gezielten Unterricht in Deutsch als Fremdsprache bekommen.

Wir verbessern zudem die Vorbereitungsklassen (VKL) und „Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf“ (VABO)-Klassen, indem wir kleinere Klassen einrichten, die Sprachförderung im Fachunterricht etablieren und das Berufsschulpflichtalter von 23 auf 25 Jahre anheben.

Wir stärken die berufliche Integration, indem wir Ausbildung und Qualifizierung fördern sowie die Voraussetzungen für den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt verbessern.

Ausländische Qualifikationen und Abschlüsse werden wir fair anerkennen, nutzen und stärken.

Die Beratungszentren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen werden teilweise vom Land gefördert. Die Förderung dieser Einrichtungen, die von den Liga-Verbänden und dem IQ-Netzwerk getragen werden, werden wir verstetigen und weiterentwickeln. Die geschaffenen Strukturen für geflüchtete Studierende führen wir fort.

Quereinsteiger werden wir beim Einstieg in einen neuen Beruf besser fördern.

Bessere Teilhabe ermöglichen: Asylsuchende haben oft nicht die finanziellen Mittel für Mobilfunkverträge. Teilhabe und Integration setzen jedoch Zugang zu Informationen voraus: Orientierung im Alltag, Teilnahme an Sprachkursen, Arbeitsplatzsuche - all dies ist ohne Internet oft kaum möglich. Deshalb statten wir die Erstaufnahmeeinrichtungen mit WLAN aus, das für die Geflüchteten kostenfrei ist. Wir unterstützen zudem die Stadt- und Landkreise sowie die Kommunen dabei, alle Gemeinschaftsunterkünfte mit einem kostenlosen WLAN-Zugang für die Bewohnerinnen und Bewohner einzurichten.

Wir unterstützen die interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung und bauen die Sprachmittlung in Behörden und öffentlichen Einrichtungen aus. Wir werden Verwaltungsleistungen zunehmend online barrierefrei und mehrsprachig anbieten.

Wir wollen mehr Menschen mit Migrationshintergrund für den öffentlichen Dienst gewinnen und werden sie aktiv anwerben.

Wir werden die Arbeit von migrantischen Selbstorganisationen stärken und die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten in unserer Gesellschaft verbessern. Wir schätzen die Arbeit der kommunalen Vertretungen für Migrantinnen und Migranten und werden sie weiterhin unterstützen.

Wir wollen mehr über die Chancen und Herausforderungen der Integrationsarbeit in der Fläche erfahren und landesweite konzeptionelle Grundlagen entwickeln. Daher werden wir bedarfsorientierte Bestands- und Entwicklungsanalysen im Ländlichen Raum durchführen.

Auch die Folgen der COVID-19-Pandemie und die Chancen der Digitalisierung werden wir in den Blick nehmen. Die Ergebnisse der Bestands- und Entwicklungsanalysen werden wir in das Netzwerk „Integration BW“ einspeisen und gegebenenfalls darauf aufbauende Handlungsempfehlungen für die strategische Integrationsarbeit vor Ort erarbeiten.

Wir wollen Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft ermutigen, die deutsche Staatsangehörigkeit zu beantragen. Hierzu werden wir die Einbürgerungsbehörden

stärken, um zügige Verfahren für alle Einbürgerungsberechtigten ohne zusätzliche Hürden zu ermöglichen.

Menschen ohne Krankenversicherung, insbesondere denjenigen ohne Aufenthaltsstatus, wollen wir unbürokratisch und schnellstmöglich Zugang zu medizinischer Behandlung im Umfang des gesetzlichen Rahmens verschaffen.

Wir wollen traumatisierten Geflüchteten einen schnellen und niedrigschwelligen Zugang zu Hilfsangeboten ermöglichen, damit sie eine echte Perspektive auf Teilhabe in der Gesellschaft bekommen. Dazu werden wir die bestehenden psychosozialen Beratungsstellen zu einer landesweiten Versorgungsstruktur weiterentwickeln. Wir stellen eine bedarfsgerechte Versorgung sicher. Dazu gehört es, neben den Therapiekosten auch Dolmetscher und Fahrtkosten zu übernehmen. Wir setzen uns dafür ein, Behandlungskosten unkompliziert und vollständig zu erstatten.

Bleiberecht pragmatisch und menschlich ausgestalten

Viele Geflüchtete, die in den vergangenen Jahren nach Baden-Württemberg gekommen sind, sind heute gut integriert. Sie laufen jedoch Gefahr, am Ende ihres Asylverfahrens doch noch abgelehnt zu werden. Wenn diese Menschen dann plötzlich gehen müssen, ist das ein herber Schlag für sie persönlich und ein Verlust für unsere Gesellschaft. Das wollen wir vermeiden. Für diejenigen, die viele Jahre im Land, nicht straffällig geworden und gut integriert sind, werden wir daher alle Möglichkeiten im Land nutzen, um ein Bleiberecht zu ermöglichen.

Dazu werden wir konkrete, landeseigene Anwendungshinweise erlassen: Entlang der Maxime „Wer arbeitet und sich integriert hat, soll bleiben dürfen“ werden wir die Spielräume der Paragraphen 25a und 25b des Aufenthaltsgesetzes nutzen. Ziel ist es, diesen Geflüchteten nicht nur eine Duldung, sondern einen rechtmäßigen Aufenthalt zu ermöglichen. Um dies umzusetzen, werden wir die Anwendungshinweise mit einem landeseinheitlichen Kriterienkatalog verbinden. Nachhaltige Integrationsleistungen sollen beispielsweise zugunsten einer Verkürzung der Voraufenthaltszeiten gewürdigt werden. Auf diese Weise schaffen wir Kompensationsmöglichkeiten und können Integrationsbemühungen konsequent belohnen. Das schafft Anreize, Deutsch zu lernen, die berufliche Integration voranzutreiben und sich sozial und ehrenamtlich zu engagieren. Die Klärung der Identität ist von entscheidender Bedeutung. Spielräume zugunsten Geflüchteter, die mitwirkungsbereit sind, sollen dabei im Rahmen der Ermessensentscheidungen berücksichtigt werden.

In allen anderen Fällen werden wir alle gesetzlichen Spielräume konsequent nutzen – insbesondere bei Duldungen im Ermessensweg.

Clearingstelle „Bleibeperspektive für gut Integrierte“:
Auch die bisherige Praxis, gut integrierten Geflüchteten

über Entscheidungen der Härtefallkommission eine Bleibeperspektive zu eröffnen, wollen wir beibehalten und im Sinne einer humanen Flüchtlingspolitik optimieren. Dazu werden wir eine interministerielle Clearingstelle „Bleibeperspektive für gut Integrierte“ einrichten.

Auch in humanitären Einzelfällen schöpfen wir alle rechtstaatlichen Instrumente aus. Dies betrifft beispielsweise Familien, alleinreisende Kinder und Jugendliche sowie alte und kranke Personen, die aus dem Raster des Aufenthalts- und Asylgesetzes fallen. Auch für diese Personen ist die Härtefallkommission weiterhin eine wichtige Anlaufstelle. Wir wollen, dass sie unabhängige und transparente Entscheidungen trifft, und werden die Geschäftsstelle der Härtefallkommission strukturell und personell im Umfang von mindestens zwei Stellen stärken.

In Wertschätzung der ehrenamtlichen Arbeit ihrer Mitglieder und in Anerkennung ihrer Eigenschaft als Gnadeninstanz werden die Empfehlungen der Härtefallkommission in aller Regel umgesetzt. Nur in absoluten Ausnahmefällen, die wir klar bestimmen, wird ihrer Entscheidung nicht entsprochen. Unser Ziel ist eine hohe Stattgabequote, wie sie auch in anderen Bundesländern üblich ist. Alleinige Entscheidungsgrundlage ist dabei die Härtefallkommissionsverordnung.

Wir wollen geduldeten Menschen zu einem Bleiberecht verhelfen. Das ist unser klares Ziel, das wir auch an die Ausländerbehörden kommunizieren. Geduldete Personen werden aktiv über konkret bestehende Bleiberechtsoptionen informiert – und zwar bevor eine Abschiebung droht. Dazu gehört auch der Hinweis, dass sie sich an die Härtefallkommission wenden können.

Entsprechende Initiativen des Landes sind vor allem deswegen notwendig, weil die Hürden der bundesgesetzlichen Regelungen sehr hoch sind. Daher machen wir uns beim Bund dafür stark, gut integrierten Menschen sowie humanitären Einzelfällen leichter eine dauerhafte Bleibeperspektive zu ermöglichen. So werden wir uns auf Bundesebene beispielsweise für Änderungen im Bleiberecht einsetzen, sodass im Rahmen der Beschäftigungsduldung auch Zeiten der Aufenthaltsgestattung einbezogen werden – analog zu den Rahmenbedingungen, die in der Bundesratsinitiative festgelegt sind (BR-Drucksache 187/20). Aus unserer Sicht gilt es, dieses Bleiberecht zudem als Aufenthaltserlaubnis und nicht als Duldung auszugestalten.

Schnelle und faire Asylverfahren – rechtsstaatliche und faire Rückkehr- und Abschiebepaxis

Wer bei uns Asyl beantragt, verdient ein rechtsstaatliches, faires und schnelles Asylverfahren. Nicht alle, die zu uns kommen, werden auch dauerhaft hierbleiben können. Wenn ein Asylantrag abgelehnt wird, und es keine

weiteren Gründe gibt, die eine Rückkehr ausschließen, hat für uns die freiwillige Rückkehr Vorrang.

Wir werden Leitlinien für die Rückkehr- und Abschiebepaxis in Baden-Württemberg etablieren, um eine rechtsstaatliche, faire und humanitär verantwortliche Rückkehr- und Abschiebepaxis zu gewährleisten.

Gegenüber denjenigen, die Straftaten begehen oder eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen, werden diese Instrumente konsequent angewendet. Dazu führen wir die Arbeit des Sonderstabs „Gefährliche Ausländer“ weiter.

Die Abschiebung von unbegleiteten Minderjährigen lehnen wir ab.

Abschiebehaft ist ausschließlich die Ultima Ratio, wenn verwaltungsrechtliche Anordnungen vollstreckt werden. Dies werden wir bei der Ausgestaltung der Abschiebehaft in jeder Hinsicht berücksichtigen. Ausreichende Plätze sind sicherzustellen. Eine Abschiebehaft für Minderjährige lehnen wir ab.

Unter Federführung der oder des Bürgerbeauftragten richten wir einen Runden Tisch „Abschiebehaft“ ein. Daran werden wir alle Akteure beteiligen, insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der zuständigen Ministerien und nachgeordneten Behörden sowie Haupt- und Ehrenamtliche. Sie werden sich regelmäßig darüber austauschen, wie die Zusammenarbeit weiter verbessert werden kann.

Wir werden sicherstellen, dass ehrenamtliche Strukturen in der Abschiebehafteinrichtung aufgebaut werden können, beispielsweise durch ehrenamtliche Besuchsdienste.

Wir werden die Sozial- und Verfahrensberatung an unabhängige und gemeinnützige Träger vergeben. Für die Haupt- und Ehrenamtlichen sowie die Seelsorge richten wir eigene Räumlichkeiten ein und werden ihnen neben der aufsuchenden auch die offene Beratung und Seelsorge ermöglichen. Dazu können sie vor Ort mit ihrer eigenen digitalen Infrastruktur arbeiten. Wir stellen sicher, dass Haupt- und Ehrenamtliche die Abschiebehafteinrichtung flexibel aufsuchen können.

B. KIRCHEN, RELIGIONEN UND WELTANSCHAUUNGEN

In Baden-Württemberg leben Menschen unterschiedlichster Religionszugehörigkeiten und weltanschaulicher Bekenntnisse zusammen. Wir bekennen uns zu dieser religiösen und weltanschaulichen Vielfalt ebenso wie zum Schutz der Religions- und Bekenntnisfreiheit auf der Grundlage eines respektvollen und friedlichen Miteinanders. Die Förderung des Dialogs zwischen den Religionen und Weltanschauungen ist uns deshalb ein wichtiges Anliegen.

Den Runden Tisch der Religionen werden wir fortführen und die regionalen Runden Tische ausbauen.

Kirchen und Religionsgemeinschaften leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir unterstützen sie darin, seelsorgerische und gesellschaftliche Aufgaben zu erfüllen.

Wir unterstützen die Religionsgemeinschaften, die bekenntnisgebundenen Religionsunterricht verantworten, gute religiöse Bildung anzubieten.

Wir halten am Ziel fest, den islamischen Religionsunterricht weiter auszubauen. Die Stiftung Sunnitischer Schulrat werden wir engagiert weiter unterstützen.

Religiöse Diskriminierungen müssen überall, wo sie auftreten, entschieden bekämpft werden.

Die wachsende religiöse Pluralität in unserem Land führt dazu, dass weitere Religionsgemeinschaften die staatliche Anerkennung und die Verleihung der Körperschaftsrechte anstreben, die zum Beispiel Voraussetzung für die Erhebung von Kirchensteuer sind. Wir werden die Bedingungen, unter denen dies möglich ist, gesetzlich regeln und so Klarheit für alle Beteiligten schaffen – auch hinsichtlich eines möglicherweise notwendigen Entzugs der Körperschaftsrechte.

Auch wenn konfessionsfreie Menschen derzeit noch nicht breit organisiert sind, werden wir deren Belange berücksichtigen.

Jüdisches Leben in Baden-Württemberg nachhaltig stärken

In diesem Jahr begehen wir das Festjahr „1700 Jahre Jüdisches Leben in Deutschland“. Baden-Württemberg beteiligt sich mit eigenen Formaten, um die tiefe Verwurzelung und Aktualität jüdischen Lebens hier im Land deutlich zu machen. Wir werden auch künftig jüdisches Leben in Baden-Württemberg schützen. Als Landesregierung werden wir gegen jede Form von antisemitischen Haltungen und Taten klare Kante zeigen. Der oder die Beauftragte der Landesregierung setzt sich im Auftrag der Landesregierung weiterhin für jüdisches Leben und gegen alle Formen von Antisemitismus ein und wird auch künftig eine wichtige vermittelnde und aufklärende Rolle spielen.

Wir bekennen uns klar zum Existenzrecht und zur Sicherheit Israels und positionieren uns gegen die BDS-Kampagne, die Israel durch Boykottaufrufe politisch, wirtschaftlich und kulturell angreifen und isolieren will.

Baden-Württemberg steht für Dialog, Frieden und den gemeinsamen Kampf gegen Antisemitismus. Deshalb wollen wir den Austausch zwischen Schulen und Forschungseinrichtungen aus Baden-Württemberg mit Israel und

seinen arabischen Partnerinnen und Partnern fördern. So fördern wir die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft durch Begegnung und Zusammenarbeit.

C. OFFENE GESELLSCHAFT UND ANTIDISKRIMINIERUNG

Wir wollen eine Gesellschaft, in der sich jeder Mensch – ohne Ansehung seiner Person, seines sozialen Hintergrunds, seiner körperlichen Voraussetzungen und seines Geschlechts, seiner Religion, Hautfarbe oder Herkunft – unter Beachtung seiner Verantwortung für das Gemeinwesen selbst verwirklichen kann. Die Anerkennung der grundlegenden Werte unserer Verfassung durch jede und jeden ist dabei unerlässlich. Wir verteidigen unsere wehrhafte Demokratie gegen ihre Feinde, egal aus welcher Ecke sie kommen. In Baden-Württemberg haben Hass und Hetze keinen Platz.

Vielfalt im Diskurs leben

Eine lebendige und freiheitliche Gesellschaft lebt von einem offenen und wertschätzenden Diskurs. Der Wettbewerb der Meinungen muss ebenso respektvoll wie frei erfolgen. Demokratie braucht Debatten.

Hass, gezielte Falschinformationen und Verschwörungsmethoden schaden den Debatten in unserem Land und führen zur Fragmentierung der Gesellschaft. Wir wollen dem entgegenwirken und setzen dabei auf die Unterstützung der ganzen baden-württembergischen Gesellschaft – von der Politik und Verwaltung über Wirtschaft und Verbände bis hin zu den Kirchen und zivilgesellschaftlichen Initiativen. Wir wollen das Gemeinsame stärken und nicht das Trennende betonen. Für uns ist klar, dass alle Akteure, mit denen wir zusammenarbeiten, sich uneingeschränkt zu unserer Verfassung bekennen und Gewalt und Ausgrenzung ablehnen.

Schutz von Bevölkerungsgruppen effektiv sichern

Wir bekennen uns dazu, die anerkannte Minderheit der deutschen Sinti und Roma zu schützen und zu fördern. Die gute Zusammenarbeit mit dem Landesverband deutscher Sinti und Roma im Rahmen des Staatsvertrages wollen wir fortsetzen. Der Staatsvertrag ist Ausdruck unseres Bemühens, dazu beizutragen, die Kultur und Identität der Minderheit zu bewahren. Sie sind Teil unserer Gesellschaft.

Viele Musliminnen und Muslime erfahren antimuslimischen Rassismus. Diese Alltagsdiskriminierung reicht von Anfeindungen bis zu Angriffen. Diesem Hass stellen wir uns entschieden entgegen.

In den Südwesten kamen nach dem Zweiten Weltkrieg eineinhalb Millionen Heimatvertriebene und Flüchtlinge. Für diese Menschen war es eine Herausforderung, sich in

einer neuen Umgebung zurechtzufinden und das Erlebte zu verarbeiten. Sie haben viel investiert, um sich eine neue Existenz aufzubauen und sich in die Gesellschaft zu integrieren. Die Würdigung ihrer Leistung findet Ausdruck in dem bundesweiten Gedenktag am 20. Juni. Die oder der Landesbeauftragte für Vertriebene und Spätaussiedler wird weiterhin engagierter Ansprechpartner für ihre Belange sein.

Kultur der Vielfalt und des Respekts leben

Wir bekennen uns zur Vielfalt. Dies ist uns ein zentrales Anliegen in einer Gesellschaft, die sich immer stärker pluralisiert und individualisiert. Mit dem Beitritt zur „Charta der Vielfalt“ hat Baden-Württemberg bekräftigt, dass es eine Kultur der Vielfalt und des Respekts pflegt und fortentwickeln will.

Mit einem „Landesaktionsplan gegen Rassismus und Diskriminierung“ werden wir ein gleichberechtigtes und diskriminierungsfreies Miteinander im Land stärken. Wir wollen einen (nachhaltigen) Wandel auf verschiedenen Ebenen gestalten. Das Ziel einer diskriminierungsfreien Gesellschaft können wir nur erreichen, wenn ein landesweit koordiniertes Vorgehen und das zivilgesellschaftliche Engagement Hand in Hand gehen.

Der Landesaktionsplan soll auf Grundlage des Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus der Bundesregierung erarbeitet werden. Dabei setzen wir auf eine ressortübergreifende Zusammenarbeit und die Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Akteure. Es gilt, gesellschafts-, bildungs-, sozial- sowie innen- und rechtspolitische Aspekte zu berücksichtigen. Der gesamte Prozess – von der Aufstellung bis zur Umsetzung des Aktionsplans – wird von der Antidiskriminierungsstelle des Landes unterstützt und wissenschaftlich begleitet.

Hass und Hetze vergiften unsere Gesellschaft von innen. Wir gehen daher gemeinsam gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und jede Art von Hasskriminalität und Hatespeech vor – entschieden, geschlossen und mit vielfältigen Maßnahmen.

Dazu gehört es auch, geschlechterspezifische Gewalt in all ihren Facetten sichtbar zu machen und #RespektBW als Pflichtprogramm an unseren Schulen zu etablieren.

Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit stärken

Wir werden die Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit intensivieren und ein positives Bild von Diversität und verschiedenen Lebensentwürfen vermitteln.

Einen Schwerpunkt legen wir dabei auf Kooperationen mit migrantischen Organisationen, die Antirassismusarbeit aus Perspektive der Betroffenen machen.

Themen wie Antirassismus und Antidiskriminierung werden wir in die Schulen bringen und Konzepte entwickeln, um vertrauensvolle Anlaufstellen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte zu schaffen. „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ist ein wertvolles Projekt und Netzwerk zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung aller Art in unserer Gesellschaft. Wir wollen dieses Engagement an unseren Schulen gegen jede Form von Diskriminierung, Mobbing und Gewalt weiterhin unterstützen.

Wir werden die Landesantidiskriminierungsstelle finanziell und als unabhängige Stelle personell stärken. Auch die Antidiskriminierungsarbeit in der Fläche werden wir weiter ausbauen. Damit schaffen wir überall Zugang zu Information und vereinheitlichen die Standards in der Beratung. Die Antidiskriminierungsstelle wird künftig zudem flächendeckende Informationskampagnen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit erarbeiten und gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Organisationen Workshops zur Antidiskriminierungsarbeit in der Fläche anbieten.

Wir wollen eine Gesellschaft, in der sich jede und jeder unabhängig des eigenen sozialen Hintergrunds, der körperlichen Voraussetzungen, des Geschlechts und der sexuellen Identität, unabhängig von Religion, Hautfarbe oder Herkunft selbst verwirklichen kann.

Vor diesem Hintergrund führen wir ein entsprechendes Landesantidiskriminierungsgesetz ein. Ziel ist es, Diskriminierungen wirkungsvoll zu verhindern und das Vertrauen zwischen der Bürgerschaft und allen öffentlichen Stellen des Landes weiter zu stärken.

Gleichstellung weiter voranbringen

Unser Ziel ist die umfassende Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, kulturellen und digitalen Belangen. Deshalb werden wir eine ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie für Baden-Württemberg entwickeln.

Wir werden die politischen Diskussionen und die juristischen Klärungen im Kontext der Möglichkeiten zur Einführung eines Paritätsgesetzes intensiv und interessiert verfolgen.

Wir wollen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern, damit Erziehungs- und Familienarbeit gleichberechtigt verteilt werden können. Frauen sollen für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn erhalten. Wir werden einen Lohnatlas für Baden-Württemberg einführen und so einen ersten Schritt hin zu mehr Transparenz machen. Der Lohnatlas soll die Unterschiede in den Branchen und Regionen beleuchten.

Wir machen uns dafür stark, die Expertise von Frauen sichtbarer zu machen. So sollen etwa auf Podien bei

öffentlichen Veranstaltungen des Landes mehr Frauen vertreten sein.

Auch bei landeseigenen Unternehmen werden wir die Gleichstellung fördern: Wir unterstützen sie dabei, Gleichstellungsbeauftragte einzuführen und werden sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz bekämpfen.

Das Chancengleichheitsgesetz, das wir in der vergangenen Legislaturperiode evaluiert haben, werden wir weiterentwickeln und eine Vernetzungsstelle zur Koordination der Gleichstellungsbeauftragten einführen.

Frauen noch besser vor Gewalt schützen: Die Umsetzung der Istanbul-Konvention bringen wir weiter voran. Dazu entwickeln wir den Landesaktionsplan „Baden-Württemberg gegen Gewalt an Frauen“ mit einem neuen Maßnahmenkatalog weiter, schreiben ihn fort und setzen ihn koordiniert auf allen Ebenen um.

Baden-Württemberg verfügt über ein gewachsenes und bewährtes System von Fachberatungsstellen für Menschen, die von häuslicher, sexueller und sexualisierter Gewalt, von Menschenhandel oder Prostitution betroffen sind. Diese Fachberatungsstellen werden wir weiter fördern und ausbauen und so die noch bestehenden weißen Flecken als Lücken weiter schließen.

Auch Frauen- und Kinderschutzhäuser werden wir flächendeckend weiter ausbauen. Die Beratungsstrukturen mit mobilen Teams der Fachberatungsstellen gegen häusliche und sexuelle Gewalt werden wir weiter stärken und verstetigen.

Mit einer neuen Öffentlichkeitskampagne wollen wir die Istanbul-Konvention und das Frauenhilfesystem bekannter machen und über Gewalt gegen Frauen aufklären.

Wir setzen uns dafür ein, dass Frauen nach ihrem Aufenthalt in einem Frauenhaus leichter Zugang zu bezahlbarem Wohnraum erhalten, um sich ein neues Leben aufbauen zu können. Die begonnene Förderung von Second-Stage-Projekten werden wir fortführen.

Wir etablieren und fördern die verfahrensunabhängige Spurensicherung in den Gewaltambulanzen in Heidelberg, Ulm, Freiburg und Stuttgart, fördern die Zusammenarbeit mit den regionalen Kliniken und machen sie bekannter.

Den Kampf gegen Genitalverstümmelung bringen wir weiter voran. Dazu werden wir eine überregionale, zentrale Anlaufstelle in Baden-Württemberg für Frauen und Mädchen, die von Genitalverstümmelung betroffen oder bedroht sind, modellhaft erproben. Wir stärken die Prävention, indem wir unter anderem den Schutzbrief gegen Genitalverstümmelung bekannter machen.

Der Schutz der Prostituierten steht bei uns im Vordergrund. Ein großer Teil der Prostituierten wird oft von kriminellen Organisationen zu Zuhältern gelockt und

gezwungen; sie leben in Parallelwelten, zu denen die Behörden kaum Zugang finden. Zwangsprostitution werden wir weiterhin aktiv bekämpfen und gesellschaftliche Initiativen, die sich gegen Zwangsprostitution einsetzen, unterstützen.

Antifeminismus in seinen unterschiedlichsten Erscheinungsformen – Gewalt gegen Frauen, Hatespeech, digitale Gewalt – treten wir entschieden entgegen.

Wir werden die Präventionsarbeit gegen Frauenfeindlichkeit fördern, die auch die Überschneidungen mit anderen Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit wie zum Beispiel Rassismus in den Blick nimmt.

Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte“ weiterentwickeln

Die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die volle gesellschaftliche Teilhabe setzen voraus, dass jeder Mensch – ungeachtet seiner sexuellen und geschlechtlichen Identität – gesellschaftlich geachtet wird und sein Leben ohne Benachteiligung und Diskriminierung leben kann.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg setzt sich aktiv für die Akzeptanz und Gleichstellung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgender, intersexuellen und queeren Menschen (LSBTIQ) ein.

Der Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ sensibilisiert die Öffentlichkeit für das Recht auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung und wirkt Ausgrenzung und Benachteiligung entgegen. Wir halten es für notwendig, diesen Aktionsplan weiterzuentwickeln. Es gilt, die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in allen Lebensbereichen sichtbar zu machen und zu stärken. Egal ob in der Stadt oder auf dem Land, in der Bildung oder in der Jugendarbeit, im Familienleben oder in der Arbeitswelt: Wir setzen uns für gleiche Chancen und gleiche Rechte in allen gesellschaftlichen Bereichen ein. Die Fortschreibung des Aktionsplans geschieht in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg und den darin zusammengeschlossenen Gruppen, Vereinen und Initiativen.

Baden-Württemberg wird auch im Bundesrat eine starke Stimme für Vielfalt, Akzeptanz und gleiche Rechte sein. Dies betrifft beispielsweise Initiativen zur Stärkung von Regenbogenfamilien, für einen effektiven Diskriminierungsschutz oder den Einsatz für die Menschenrechte von LSBTTIQ-Menschen auch im europäischen und internationalen Kontext.

D. ZUSAMMENHALT UND BETEILIGUNG

Sport fördern für mehr Miteinander

Sport hat eine herausragende gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Bedeutung und wirkt in viele Bereiche unserer Gesellschaft hinein. Wir werden den Breitensport weiterhin partnerschaftlich und verlässlich unterstützen, denn er vermittelt Werte und Bildung und schafft Zusammenhalt.

Sportvereine und Verbände benötigen Rückhalt, um ihre Aufgaben zu bewältigen. Deshalb werden wir den Solidarpakt Sport rechtzeitig vor seinem Auslaufen 2026 verlängern, um die Sportvereine auch weiterhin zu unterstützen.

Sportstätten – hier kommen Menschen zusammen:

Vielerorts sind Sportstätten die einzigen Orte, an denen Menschen unterschiedlichster Herkunft und Milieus zusammenkommen und gemeinsam ihre Mannschaft unterstützen oder Sport treiben. Wir werden diese Orte nachhaltig sichern und verbessern. Wir bekennen uns zu der Vereinbarung im Solidarpakt Sport IV, ein einmaliges Sonderprogramm in Höhe von 40 Millionen Euro für den Vereinssportstättenbau aufzulegen.

Wir werden die Möglichkeit prüfen, wie das Land überregional bedeutsame Sportstätten fördern kann.

Beim Bau und Unterhalt von Sportstätten legen wir einen Schwerpunkt auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Sowohl bei Neubauten als auch bei Erneuerungen und Renovierungen sollen alle Maßnahmen nach den neuen energie- und umwelttechnischen Standards ausgeführt werden.

Beim Bau von Sportstätten gilt es zu prüfen, inwieweit Kooperationen mit anderen Vereinen und benachbarten Kommunen möglich sind. Der effiziente Umgang mit Ressourcen dient dabei als grundlegende Leitlinie.

Sport kann Nachhaltigkeit: Wir stehen Sportgroßveranstaltungen in Baden-Württemberg positiv gegenüber. Es gilt jedoch sicherzustellen, dass Investitionen in Infrastruktur und Sportstätten im Einklang mit sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und ökologischen Nachhaltigkeitsanforderungen stehen und die kommunale Infrastruktur sinnvoll ergänzen und erweitern.

Sport und Nachhaltigkeit sollen auch bei der gastronomischen Versorgung von Wettkampfveranstaltungen starke Partner sein. Deshalb setzen wir uns dafür ein, vor Ort regionale und saisonale Produkte zu verkaufen und wiederverwendbares Ess- und Trinkgeschirr zu verwenden.

Eine landesweite Aufgabe wird es sein, allen Menschen den barrierefreien Zugang zu den Sportstätten zu gewährleisten. Wir fördern Special Olympics Baden-Württemberg e.V. vor allem hinsichtlich der Durchführung der Weltspiele 2023.

Für eine transparente Sportförderung: Wir unterstützen die Initiative „Spitzensportland Baden-Württemberg“, um vielen Sportlerinnen und Sportlern die Möglichkeit zu geben, sich zu Spitzenathletinnen und Spitzenathleten entwickeln zu können.

Wir machen uns für eine transparente Sportförderung stark, die Athletinnen und Athleten in den Mittelpunkt stellt und duale Karrieren ermöglicht und fördert. Die Verwaltung Baden-Württemberg geht hier als Beispiel voran und stellt 20 Plätze zur Ausbildung für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler zur Verfügung. Sportlerinnen sollen mittels eines zusätzlichen Förderprogramms besonders unterstützt werden.

Wettkampfsport auf allen Ebenen ist begrüßenswert. Leistungssteigerung durch gesundheitsschädigende Mittel und Doping lehnen wir entschieden ab.

Zum Sportland gehören Schwimmbäder und Schwimmunterricht. Wir setzen uns für eine gute Bäderinfrastruktur ein und werden den Schwimmunterricht an Schulen und in Vereinen stärken.

Wir unterstützen besonders Projekte und Vereine, die sich für den geschlechtergemischten Mannschaftssport engagieren.

Der Sport ist eine der großen gesellschaftlichen Klammern, er bringt Menschen zusammen und stiftet Gemeinschaft. Die Sportvereine in Baden-Württemberg pflegen eine friedliche und vorbildliche Zusammenarbeit und haben eine besondere integrative Bedeutung. Gewalt, Diskriminierung und Ausgrenzung dürfen im Sport ebenso wenig wie in anderen Bereichen der Gesellschaft geduldet werden. Wir unterstützen Fanbeauftragte sowie präventive Projekte im Fan- und Amateursportbereich.

Wir stehen den Vereinen bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie zur Seite, insbesondere im Amateur- und Breitensport sowie im Kinder- und Jugendbereich.

Sport in Kita und Schule: Die Bedeutung des Sports bzw. der Bewegung für Kinder und Jugendliche soll auf der Grundlage der (evtl. weiter zu entwickelnden) Bildungspläne sowohl in den Kindertageseinrichtungen als auch in den Grundschulen ausgebaut werden.

Der Sportunterricht soll durch Fachlehrerinnen und Fachlehrer gehalten und in Kooperation mit „Schule-Verein“ verstärkt werden. Damit wird die Qualität gestärkt. Wir setzen uns für eine tägliche Sport- und Bewegungsstunde ein.

Bürgerbeteiligung engagiert ausbauen

Baden-Württemberg hat in den vergangenen Jahren die Instrumente der direkten Demokratie erweitert. Das Gehörtwerden ist für die Menschen im Land durch

dialogische Bürgerbeteiligung in Bürgerforen mit zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern (sogenannten „Zufallsbürgern“) erlebbar. Wir werden direkte Demokratie und dialogische Bürgerbeteiligung noch besser verzahnen. In der Gemeindeordnung sollte die dialogische Bürgerbeteiligung vor den Bürgerentscheiden stehen. Denn dies kann Polarisierungen abmildern und das gegenseitige Zuhören fördern. Die Evaluation der Gemeindeordnung hat dazu Vorschläge gemacht, die wir weiterentwickeln.

Wir werden bei Bürgerentscheiden die Stichfrage einführen, sodass auch über bis zu zwei konkurrierende Vorschläge abgestimmt werden kann. Die Gemeinderäte erhalten die Möglichkeit, die Abstimmungsfrage bürgerfreundlicher zu gestalten.

Die Frage des Bürgerentscheides soll so umformuliert werden können, dass sie intuitiv verständlich und logisch ist.

Den Einwohnerantrag werden wir weiterentwickeln und vereinfachen.

Wir setzen uns dafür ein, dass auch in der Landesverfassung Brücken geschlagen werden zwischen direkter Demokratie und dialogischer Bürgerbeteiligung – und damit zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den Abgeordneten. Wir wollen den Volksantrag des Artikels 59 der Landesverfassung erweitern. Bisher kann durch einen Volksantrag erreicht werden, dass sich das Parlament mit einem Thema befasst. Durch die Erweiterung soll zunächst ein Bürgerforum mit Zufallsbürgern beim Landtag möglich werden. Dieser kann die Vorschläge übernehmen, anpassen oder ablehnen.

Zu wichtigen Gesetzentwürfen streben wir Bürgerforen mit Zufallsbürgern an.

Wir wollen das Volksabstimmungsgesetz weiter entwickeln.

Um die Verwaltungskultur weiter zu verbessern, wollen wir die Mitarbeitenden fortbilden. Bürgerfreundliche Kommunikation und Bürgerbeteiligung stehen dabei im Fokus.

Bürgerfreundliche Kommunikation ist uns wichtig: Wir werden die Strukturen für bürgerfreundliche Kommunikation weiter ausbauen – auch mithilfe digitaler Technik. Wertschätzende und gut verständliche Kommunikation liegen uns dabei am Herzen.

Wir werden den Zustand der Demokratie in Baden-Württemberg laufend evaluieren und die Instrumente der Bürgerbeteiligung mit Hilfe wissenschaftlicher Untersuchungen weiterentwickeln.

Kinder und Jugendliche beteiligen: Wir etablieren ein dauerhaftes Forum zur Beteiligung von Jugendlichen für jugendrelevante Themen.

Wir wollen Formate der Kinder- und Jugendbeteiligung in den Kommunen bekannter machen und mit anderen Konzepten verknüpfen. Wir werden dabei auch eine Handreichung für Kommunen entwickeln und sie unterstützen. Dazu wollen wir ein Modellprojekt auflegen, das sich an Landesschülerbeirätinnen und -beiräte, Vertreterinnen und Vertreter von Jugendforen, Jugendgemeinderäte und andere freie Jugendgruppen richtet.

Das Beteiligungsportal wird die zentrale Plattform für Informationen und Bürgermitwirkung. Wir prüfen, ob wir die Idee des Planungsregisters im Beteiligungsportal integrieren. So würden dort als Meta-Plattform alle Planungsunterlagen von Kommunen, Bund und Land abrufbar sein.

„Allianz für Beteiligung“ stärken: Wir werden das Netzwerk „Allianz für Beteiligung“ stärken und eine auskömmliche Grundfinanzierung sicherstellen. Es soll die Zivilgesellschaft noch stärker unterstützen. Die erfolgreiche Förderung von Kleinstprojekten der Zivilgesellschaft führen wir fort und legen einen besonderen Schwerpunkt auf die Förderung der Zivilgesellschaft im Ländlichen Raum.

Wir prüfen eine Enquete-Kommission zu den Folgen der Künstlichen Intelligenz für gesellschaftliche Fragen.

Das Petitionsrecht stellt sicher, dass der Landtag für alle Bürgerinnen und Bürger ansprechbar ist. Dieses Recht gilt es weiterhin zu schützen und auszubauen. Wir werden daher die Möglichkeit zur elektronischen Mitzeichnung im Internet schaffen. Daneben wollen wir die Erkenntnisse aus einzelnen Petitionsverfahren noch stärker systematisch erfassen und in das zukünftige Handeln des Landtages und der Landesregierung einfließen lassen. Dabei stärken wir das Zusammenwirken mit den betroffenen Kommunen und optimieren so die Verfahren.

Baden-Württemberg als Ehrenamtsland stärken

Baden-Württemberg ist das Land des Ehrenamts. Nicht zu unterschätzen ist, wie wichtig das ehrenamtliche Engagement vor Ort ist. Dieses bürgerschaftliche Engagement werden wir weiter tatkräftig und auf allen Ebenen fördern und unterstützen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt weiter stärken.

Wir wollen noch mehr Menschen für das Ehrenamt begeistern und das bürgerschaftliche Engagement noch besser würdigen. Dafür werden wir eine Ehrenamtsoffensive starten. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen weiter zu verbessern. Dazu beabsichtigen wir, die im ganzen Land ausgeprägte Ehrenamtsstruktur durch die Errichtung eines Netzes von Ehrenamtsansprechpartnerinnen und -partnern auf Stadt- und Landkreisebene besser zu vernetzen und weiterzuentwickeln. Für die Förderung des Ehrenamtes nutzen wir auch die Möglichkeiten der Digitalisierung.

Wir werden mehr Weiterbildungsmöglichkeiten für Engagierte schaffen.

Die Vorschläge des Normenkontrollrates werden wir zeitnah angehen, um die Vereine und das Ehrenamt zu entlasten. Unnötige bürokratische Hürden werden wir abbauen und ehrenamtlich Tätige beraten.

Unsere Wertschätzung für freiwillig Engagierte werden wir auch ganz konkret durch eine Ehrenamtskarte mit zahlreichen Vergünstigungen und Boni zum Ausdruck bringen.

Sie soll den Ehrenamtlichen einen praktischen Nutzen bieten und ihnen ein paar wohlverdiente schöne Stunden ermöglichen – beispielsweise beim kostenfreien Besuch von Kultureinrichtungen. Wir werten die Jugendleiterkarte „Juleica“ als Ehrenamtskarte der Kinder- und Jugendarbeit auf und sorgen so für Anerkennung von jungen Ehrenamtlichen. Im Bund werden wir uns außerdem für eine höhere steuerfreie Aufwandspauschale einsetzen.

Wir wollen erreichen, dass sich alle Menschen engagieren können – unabhängig von Alter, Herkunft, einer Behinderung, Einkommen, Bildung, Religion, Geschlecht oder sexueller Orientierung.

Viele junge Menschen im Land bringen sich aktiv in die Gesellschaft ein: auf der Straße, in zahlreichen Vereinen oder auch im Rahmen von Freiwilligendiensten. Diese Erfahrung wollen wir noch mehr jungen Menschen ermöglichen und ihr Engagement belohnen. Deshalb werden wir die Landesmittel für die Jugendfreiwilligendienste erhöhen und der hohen Nachfrage nach Plätzen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) gerecht werden.

Als Ehrenamtsland fördern wir das ehrenamtliche Engagement von jungen Menschen besonders. Das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts in der Jugendarbeit werden wir überarbeiten.

Mit einem Freiwilligen-Pass sorgen wir dafür, dass Freiwilligendienstleistende künftig ermäßigte Eintrittspreise in Freibädern und anderen Einrichtungen bekommen.

08

SICHER UND FREI LEBEN:

FÜR EINE LEBENDIGE DEMOKRATIE

8.

SICHER UND FREI LEBEN: FÜR
EINE LEBENDIGE DEMOKRATIE

Demokratie ist weder selbstverständlich noch unveränderlich. Sie muss immer wieder neu erklärt und erstritten werden. Sie braucht Bürgerinnen und Bürger, die sich einmischen und für ihre Werte, für ihre Rechte und die der anderen eintreten. In einer Demokratie ist es wichtig, dass alle die Möglichkeiten haben, mitzumachen und angemessen repräsentiert zu werden. Demokratie braucht Institutionen, die für Beteiligung offen sind. Sie braucht starke Parlamente, lebendige Kommunen, einen unabhängigen und wirkungsvollen Rechtsstaat und gegenseitigen Respekt.

Baden-Württemberg ist eines der sichersten Bundesländer in Deutschland. Wir tragen dafür Sorge, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Deshalb wollen wir die Polizei und Justiz weiter personell und technisch kräftig stärken, die Sicherheit im öffentlichen Raum erhöhen und die Cybersicherheit verbessern. Wir stellen uns der Herausforderung, Sicherheit und Freiheit zu bewahren. Hass und Hetze vergiften unsere Gesellschaft von innen. Wir gehen gemeinsam gegen jede Art von Hasskriminalität und Hatespeech vor – entschieden, geschlossen und mit vielfältigen Maßnahmen.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation stehen sämtliche zusätzlichen finanzwirksamen Maßnahmen auch in diesem Kapitel unter Haushaltsvorbehalt. Das bedeutet: Erst wenn es wieder finanzielle Spielräume gibt, können ausgewählte Maßnahmen – eventuell in Stufen – umgesetzt werden. Ordnungspolitische und nicht finanzrelevante Maßnahmen sind davon nicht berührt.

A. DEMOKRATIE UND VERFASSUNG

Ein modernes Wahlrecht stärkt
die Repräsentation

Als eines der ersten Vorhaben werden wir das Landtagswahlrecht reformieren. Dazu führen wir ein personalisiertes Verhältniswahlrecht mit einer geschlossenen Landesliste ein. Jede Wählerin und jeder Wähler soll zwei Stimmen erhalten, die Erststimme für das Direktmandat im Wahlkreis und die Zweitstimme für eine Landesliste, die die Zweitmandate vollständig ersetzt. Analog zur Bundestagswahl bestimmt sich die Sitzverteilung im Landtag nach der Zweitstimme. Parteien können wie bisher in den Wahlkreisen Ersatzkandidatinnen und Ersatzkandidaten nominieren. Falls ein direkt gewählter Abgeordneter oder eine direkt gewählte Abgeordnete ausscheidet, rückt die Ersatzkandidatin bzw. der Ersatzkandidat nach. Scheidet eine über die Liste gewählte Abgeordnete oder ein über die Liste gewählter Abgeordneter aus, rückt die nächste

Kandidatin oder der nächste Kandidat der Liste nach. Die Anzahl der Wahlkreise belassen wir unverändert bei 70 und die Größe des Landtags bei mindestens 120. Das Wahlalter für das aktive Wahlrecht bei der Landtagswahl wird auf 16 Jahre abgesenkt. Mit dieser Wahlrechtsreform erreichen wir, dass der Landtag unsere Gesellschaft breit abbildet.

In einem weiteren Reformschritt im Laufe der Legislaturperiode werden wir – wie vom Landtag im Jahr 2019 beschlossen – die Größenverhältnisse der Wahlkreise zueinander aus verfassungsrechtlicher Perspektive überprüfen und bei Bedarf anpassen.

Wir wollen das Wahlrecht von Wohnsitzlosen stärken. Daher werden wir analog zur Teilnahme an der Landtagswahl das Wahlrecht auf kommunaler Ebene auf Menschen ausweiten, die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort auf dem Gebiet der jeweiligen Körperschaft haben.

Wahlwerbung trägt wesentlich zur politischen Willensbildung im Vorfeld von demokratischen Wahlen bei. Wir wollen deshalb den Einwurf von Wahlwerbemitteln im Vorfeld von demokratischen Wahlen rechtlich sicher ermöglichen.

Um Kandidierende bei politischen Wahlen vor Hass, Hetze und Übergriffen zu schützen, wollen wir die Adressangabe auf Wahlscheinen und Wahlbekanntmachungen prüfen. Dabei stellen wir sicher, dass die Wahlvorschläge hinreichend klar sind.

Impulse für lebenswerte Städte und Gemeinden

Starke Kommunen sind das Fundament eines funktionierenden Gemeinwesens. Das Land versteht sich als fairer und verlässlicher Partner der Kommunen. Unser Land ist nicht nur in den Ballungsräumen stark, sondern in der ganzen Fläche des Südwestens. Deswegen ist uns die kommunale Selbstverwaltung besonders wichtig. Leistungsfähige Gemeinden, Städte und Landkreise sind ein wesentlicher Faktor für den Erfolg Baden-Württembergs. Diese Ausgewogenheit wollen wir dauerhaft sichern.

Kommunalwahlrecht: Bei Kommunalwahlen ist das aktive Wahlalter bereits auf 16 Jahre abgesenkt worden, hier werden wir in einem nächsten Schritt nun auch das passive Wahlalter auf 16 Jahre absenken.

Bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen wollen wir den Menschen vor Ort mehr Optionen an die Hand geben. Dazu werden wir in der Gemeindeordnung die Einwohnerschwelle für die Aufstellung von Wahlvorschlägen, die höchstens doppelt so viele Bewerber enthalten wie Gemeinderäte zu wählen sind, von 3.000 Einwohner auf 5.000 Einwohner erhöhen.

Bürgermeisterwahlen reformieren: Die Altersgrenzen für Kandidatinnen und Kandidaten bei Bürgermeisterwahlen

werden wir abschaffen: Das Mindestalter beträgt künftig 18 Jahre, Altersobergrenzen wird es nicht mehr geben.

Für Wahlen zu (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeistern werden wir eine echte Stichwahl im zweiten Wahlgang einführen.

Um die Attraktivität des Bürgermeisteramts für Bewerberinnen und Bewerber allgemein und insbesondere in kleinen Gemeinden zu stärken, werden wir ein Rückkehrrecht für Landesbeamtinnen, Landesbeamte und Landesangestellte nach dem Ende ihrer Amtszeiten in einem kommunalen Wahlamt schaffen. Für Beamtinnen, Beamte und Angestellte der Kommunen werden wir ein solches Rückkehrrecht gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden prüfen.

Dauer- und Spaßkandidaten und -kandidatinnen bei Bürgermeisterwahlen schaden der Demokratie. Wir werden diese Entwicklung beobachten und bei Bedarf prüfen, ob auch in kleineren Städten und Gemeinden die Vorlage einer bestimmten Zahl an Unterstützungsunterschriften als Voraussetzung für die Bewerbung eingeführt werden sollte.

Damit die Wählerinnen und Wähler in den Städten und Gemeinden ihren Willen in Gänze ausdrücken können, werden wir eine Möglichkeit der ablehnenden Stimmabgabe als Alternative bei (Ober-)Bürgermeisterwahlen mit nur einer Bewerberin oder einem Bewerber prüfen.

Die zunehmende Zersplitterung der Räte erschwert die Entscheidungsfindung und schränkt die Handlungsfähigkeit der kommunalen Gremien ein. Wir wollen deshalb unsere Gemeinderäte und Kreistage stabilisieren. Aus diesem Grund werden wir das Auszählverfahren bei Kommunalwahlen überprüfen.

Verwaltung bürgernäher und digitaler ausgestalten

Die Landesverwaltung und die Kommunalverwaltungen befinden sich in Bezug auf die Digitalisierung in einem umfassenden Transformationsprozess. Dieser sollte genutzt werden, um die Verwaltungsstrukturen innovativ und agil auf die Zukunft auszurichten und die IT-Infrastruktur des Landes und der Kommunen klimaneutral aufzustellen. Den Weg der Kommunen zu nachhaltigen, digitalen, partizipativen und smarten Städten und Gemeinden werden wir von Landesseite unterstützen.

Wir werden digitale Modellkommunen bei der Entwicklung von Open-Source-basierten Programmen und Apps unterstützen und wollen Verwaltungsangebote der Kommunen wie zum Beispiel die Anmeldung zum Kindergarten oder den Bauantrag barrierefrei und mehrsprachig digital zur Verfügung stellen.

Interkommunale Zusammenarbeit stärken: Wir wollen die interkommunale Zusammenarbeit stärken und werden Anreize setzen, dass auf kommunaler Ebene, wo möglich, Maßnahmen gebündelt werden, um Kapazitäten für zusätzliche Aufgaben freizumachen. Dafür schaffen wir eine Experimentierklausel in der Gemeindeordnung, um beispielsweise spezialisiertes Personal gemeindeübergreifend beschäftigen zu können. Hierfür werden die Regierungsfractionen eine Arbeitsgruppe einsetzen, die Reformvorschläge für eine bessere interkommunale Zusammenarbeit und eine Stärkung der demokratischen Legitimation der Zweckverbände erarbeitet.

Rechtssichere Übertragung von Gremiensitzungen: Im Zuge der Pandemie haben wir in der Gemeindeordnung die Durchführung von digitalen Sitzungen von Gemeinderäten, Kreistagen und Regionalversammlungen ermöglicht. Es zeigt sich aber, dass in der Praxis weiterhin rechtliche Unsicherheit im Umgang damit bestehen. Wir werden die Voraussetzungen daher absenken, um mögliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit zu beseitigen, das heißt insbesondere die Einschränkungen des § 37a Absatz 1 S. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) abbauen.

Wir wollen dauerhafte und nicht auf Notlagen begrenzte gesetzliche Möglichkeiten schaffen, rechtssicher online und hybride Sitzungen von Gemeinderäten, Kreistagen und Regionalversammlungen durchzuführen und zu streamen.

Wir werden in Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) eine Rechtsgrundlage schaffen, dass die öffentlichen Sitzungen von Gemeinderäten, Kreistagen und Regionalversammlungen offen im Internet übertragen werden können. Die jeweiligen kommunalen Gremien entscheiden selbst, ob sie diese Möglichkeiten nutzen.

Offenlegung der Einkünfte: Wir werden die Regelungen zur Offenlegung der Einkünfte von Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern kommunaler Unternehmen ab einem Grundgehalt von mehr als 60.000 Euro im Jahr an die Regeln von Landesunternehmen anpassen.

Sperrzeitenregelung: Wir wollen die bestehenden, landesweiten Sperrzeitenregelungen auf den Prüfstand stellen im Hinblick auf die gesellschaftlichen Entwicklungen und das Potenzial für das Hotel- und Gaststättengewerbe in Baden-Württemberg. Grundsätzlich halten wir den kommunalen Handlungsspielraum bei der Sperrzeitenregulierung für ausreichend, um den speziellen Bedürfnissen vor Ort und dem sich verändernden Ausgehverhalten Rechnung zu tragen.

Mehr Transparenz schafft Vertrauen

Wir werden auf Basis der Evaluationsergebnisse das Landesinformationsfreiheitsgesetz zu einem Transparenzgesetz weiterentwickeln, das einen angemessenen Zugang

zu Informationen der öffentlichen Verwaltung gewährleistet und eine sachgerechte, proaktive Veröffentlichung von Daten vorsieht. Die Regierungsfractionen setzen hierzu eine entsprechende Arbeitsgruppe ein.

Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger ist das Fundament des Parlamentarismus. Schon zu Beginn der Legislaturperiode werden wir gemeinsam mit den demokratischen Oppositionsfractionen die Verhaltensregeln für Abgeordnete überarbeiten. Wir wollen klare gesetzliche Transparenz- und Verhaltenspflichten für die Abgeordneten des Landtages von Baden-Württemberg schaffen. In Analogie zu den vom Deutschen Bundestag festgelegten anzeigepflichtigen Nebeneinkünften wollen wir, dass diese auf Euro und Cent veröffentlicht werden müssen. Die Beteiligungen an Gesellschaften und Einnahmen daraus sollen offengelegt werden. Zudem wollen wir entgeltliche Lobbytätigkeiten neben dem Mandat und die Annahme von Geldspenden durch die Abgeordneten verbieten.

Das neu eingeführte Transparenzregister werden wir nach den ersten Praxisjahren evaluieren und die Ergebnisse gesetzgeberisch umsetzen. Auf Grundlage des Transparenzregistergesetzes werden wir die Einbeziehung von Externen bei der Bearbeitung von Gesetzentwürfen der Landesregierung kenntlich machen (exekutive Fußspur).

Karenzzeiten anpassen: Für Mitglieder der Landesregierung werden wir zeitgemäße Regelungen zu Karenzzeiten einführen. Im Falle der Beeinträchtigung öffentlicher Interessen soll die Landesregierung in einem Zeitraum von bis zu 18 Monaten nach dem Ausscheiden aus dem Regierungsamt Tätigkeiten untersagen können. Zur Prüfung von Interessenkonflikten wollen wir ein unabhängiges Gremium vorschalten, das die übrigen Regierungsmitglieder bei der Entscheidung über die Karenzzeit berät. Beim Übergangsgeld werden wir eine Härtefallregelung berücksichtigen. Dies wollen wir durch ein neues Gesetz der Landesregierung regeln.

Hohe Datenschutzstandards: Datenschutz und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung sind elementare Güter in unserer Demokratie. Ein hoher Datenschutzstandard dient den Grundrechten der Einzelnen, und er bietet Standortvorteile für unsere Wirtschaft.

In der letzten Legislaturperiode haben wir die Dienststelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit gestärkt. Dies werden wir beibehalten und dort, wo es notwendig ist, fortsetzen.

Cyber- und Informationssicherheit in den Blick nehmen: Digitalisierung und digitale Transformation sind ohne IT- und Cybersicherheit undenkbar. Grundlage für das Land ist der vom Bundesamt für IT- und Cybersicherheit in der Informationstechnik (BSI) geschaffene Standard. An diesem Standard wollen wir uns orientieren. Zudem wollen wir nach einer Risikoabwägung Daten definieren, die besonders schützenswert sind. Die Steuerung und Koordinierung aller relevanten Aufgaben im Bereich der

Cybersicherheit und Informationssicherheit soll in einem Ministerium noch weiter gebündelt werden.

Wir setzen uns für eine rasche und effektive Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie ein. Das bedeutet, dass wir in allen Behörden von Exekutive und Justiz Anlaufstellen für Whistleblowerinnen und Whistleblower einrichten. Entsprechend des Beschlusses der Justizministerkonferenz wollen wir, dass diese Whistleblowerstellen nicht nur für Verstöße gegen EU-Recht, sondern für alle Rechtsverstöße gelten. Damit schaffen wir Strukturen, die es den Behörden ermöglichen, Fehlverhalten selbstkritisch und ehrlich aufzuarbeiten.

Bürgerbeauftragte stärken

Das Amt der Bürgerbeauftragten hat sich bewährt. Sie unterstützt die Menschen im Umgang und bei Konflikten mit den landeseigenen Verwaltungs- und Polizeibehörden. Damit stärken wir das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Bürgerschaft, Polizei und Staat und unterstützen eine dialogorientierte Polizei- und Verwaltungskultur. Wir werden das Amt weiterentwickeln, indem wir prüfen, wie ein Recht auf Akteneinsicht, ein Recht auf Auskunft gegenüber der Polizei, ein Recht auf Zutritt in allen öffentlichen Einrichtungen und eine bessere personelle und sächliche Ausstattung geschaffen werden kann.

Die Bürgerbeauftragte soll auch die Zuständigkeit einer Justizvollzugsbeauftragten erhalten, die im Jahresturnus an den Landtag und an die Landesregierung berichtet. Sie soll zuständig sein für den Justizvollzug, Maßregelvollzug und Unterbringung, den Präventivgewahrsam sowie die Abschiebehaft.

Unsere Verfassung aktiv verteidigen

Wir verteidigen unsere Demokratie gegen ihre Feinde, egal aus welcher Ecke sie kommen.

Die rechtsterroristischen Attentate der vergangenen Jahre zeigen auf schmerzliche Weise: Insbesondere Rechtsextremismus und Hasskriminalität bedrohen unsere freie und offene Gesellschaft ganz massiv. Traurige Beispiele aus jüngster Zeit sind der Anschlag in Hanau, das Attentat auf eine Synagoge in Halle sowie die Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke.

Wir wollen die Mitarbeitenden in Sicherheitsbehörden und Justiz besser darin ausbilden, politisch motivierte Hasskriminalität zu bekämpfen und mit den Betroffenen sensibel umzugehen.

Mit Herz und Haltung wollen wir Hass und Hetze entgegen treten – online und offline. Wir wollen Betroffene besser unterstützen, Polizei und Justiz stärker sensibilisieren und die Strafverfolgung effektiver gestalten. Um dies zu erreichen, werden wir einen ressortübergreifenden Aktionsplan

gegen Hasskriminalität auflegen. Im Zuge dessen werden wir landesweit an jeder Dienststelle des polizeilichen Staatsschutzes eine Kontaktperson benennen, die für die Bekämpfung von Hasskriminalität zuständig ist.

Entschlossen gegen Hass und Hetze: Die Angriffe auf unsere Demokratie durch Fake News, Propaganda, Desinformation und destabilisierende Aktionen aus dem In- und Ausland schüren Hass und Angst. Wir richten eine Task Force aus Landesanstalt für Kommunikation, Landeszentrale für politische Bildung, dem Landesamt für Verfassungsschutz, des Landeskriminalamtes und dem Institut für Bildungsanalysen sowie dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung ein. Sie hat die Aufgabe, Bedrohungen festzustellen und ihnen entgegenzuwirken, insbesondere durch eine Stärkung der Medienkompetenz der Bürgerinnen und Bürger, bereits in der Schule. Außerdem werden wir einen Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ einrichten.

Nach dem Vorbild der jüngst beim Landeskriminalamt (LKA) eingerichtete Meldestelle Hasspostings für Medientreibende sowie dem Beratungsangebot für Amts- und Mandatsträgerinnen und Amts- und Mandatsträger werden wir eine Meldestelle Hasspostings für ehrenamtlich Aktive im zivilgesellschaftlichen Bereich einrichten.

Im Rahmen eines Modellprojektes werden wir für betroffene Bürgerinnen und Bürger beim Erstellen der Anzeige auch eine Löschungsprüfung bei den Plattformen einführen – je schneller der rechtswidrige Beitrag gelöscht wird, desto geringer ist die Verbreitung und damit der Schaden beim Opfer.

Polizistinnen und Polizisten üben einen sehr wichtigen und anspruchsvollen Beruf aus, bei dem sie häufig schwierigen Situationen ausgesetzt sind. Die große Mehrheit übt diesen Dienst mit einer beeindruckenden Motivation aus und lebt die Werte unsere Demokratie mit großer Überzeugung. Gleichzeitig stellt unsere Gesellschaft zurecht hohe Anforderungen an diejenigen, die im Auftrag des Staates das Gewaltmonopol ausüben. Entsprechend nehmen wir jeden Fall von Rechtsextremismus bei den Sicherheitskräften ernst. Denn sie stellen ein Sicherheitsrisiko dar und können das Vertrauen in den Staat und das Ansehen aller Polizistinnen und Polizisten beschädigen. Daher müssen diese Fälle umfassend aufgeklärt, konsequent nachverfolgt und geahndet werden. Wir wollen auf der bestehenden Gesetzeslage die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit den zuständigen Behörden verbessern und stärken.

Unser Ziel ist es, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die staatlichen Institutionen und unsere Demokratie weiter zu stärken. Zu einem souveränen Staat gehört eine gute Fehlerkultur. Mit einer wissenschaftlichen Studie wollen wir untersuchen, welche Erfahrungen die Bürgerinnen und Bürger mit staatlichen Stellen machen, und dabei zugleich auch das Polizeibild in unserer Gesellschaft untersuchen. Wir wollen ähnlich wie bei der Bundeswehr

die Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der staatlichen Stellen in Erfahrung bringen. Ein klares Lagebild versachlicht Debatten, baut gegenseitige Vorurteile ab und hilft, frühzeitig Probleme zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Mit einem Forschungsprojekt werden wir die individuellen Folgen und die gesellschaftlichen Auswirkungen von Hasskriminalität in Baden-Württemberg untersuchen. Außerdem werden wir das Projekt #RespektBW und die Informationskampagne „Bitte Was?! Kontern gegen Fake und Hass“ fortführen.

Islamistischen Extremismus zielgerichtet bekämpfen

Auch islamistischer Extremismus bekämpft unsere liberale Gesellschaft und unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung. Die Anschläge von Wien, Nizza, Conflans-Sainte-Honorine und Dresden haben noch einmal gezeigt, dass wir gegenüber dieser Gefahr einen wehrhaften Staat und eine aktive Zivilgesellschaft brauchen. Das geht nur gemeinsam mit den Musliminnen und Muslimen, nicht gegen sie. Wir stellen uns antimuslimischen Ressentiments und Rassismus in unserer Gesellschaft klar entgegen. Islamistische Bestrebungen weisen wir mit einem zielgerichteten Maßnahmenpaket aus Bildung, Prävention und juristischer Konsequenz in die Schranken. Dabei sind alle Instrumente kontinuierlich auf Verhältnismäßigkeit, Rechtsstaatlichkeit und Wirksamkeit zu überprüfen.

Auch gegen nichtislamistische extremistische Organisationen mit Verbindungen ins Ausland werden wir konsequent vorgehen. Hierzu sind insbesondere auch die Grauen Wölfe („Ülkücü-Bewegung“) zu zählen.

B. SICHERHEIT

Baden-Württemberg ist eines der sichersten Länder der Bundesrepublik. In den vergangenen Jahren ist die Zahl der klassischen Kriminalitätsdelikte deutlich zurückgegangen – insbesondere bei Wohnungseinbrüchen. Unter der grün-schwarzen Landesregierung war und ist Baden-Württemberg sicherer als je zuvor. Wir werden dafür Sorge tragen, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Dazu braucht es eine höhere Polizeidichte, eine starke Justiz und stärkeres Augenmerk auf neue Formen der Kriminalität. Deshalb wollen wir die Polizei weiter personell und technisch kräftig stärken, die Sicherheit im öffentlichen Raum erhöhen und die Cybersicherheit verbessern.

Polizei noch zukunftsfähiger aufstellen

Mit der größten Einstellungsoffensive in der Geschichte der Landespolizei haben wir diese gestärkt. Diesen Weg führen wir weiter. Für uns hat es weiterhin hohe Priorität, die Ausbildungskapazitäten bei der Polizei auf hohem

Niveau zu halten, um die ausgebildeten Kräfte zu übernehmen.

Unser Ziel ist es, die Polizei weiter personell kräftig zu stärken, damit sich Baden-Württemberg im Ranking der sogenannten Polizeidichte sukzessive signifikant verbessert.

Wir werden eine Arbeitsgruppe einrichten, die den Umfang der künftigen Aus- und Fortbildungskapazitäten, das Laufbahnrecht und die Ausbildungsstrukturen einschließlich des Beginns, der Dauer und der Inhalte der Ausbildung sowie eine optimierte Verteilung der polizeilichen Einsatzkräfte, entsprechend der Bevölkerungs- und Kriminalitätsschwerpunkte, überprüfen und konkrete Vorschläge erarbeiten soll.

Das Zulagenwesen zeitgemäß ausgestalten: Darüber hinaus überprüfen wir die Arbeitszeitgestaltung, -planung und -abrechnung, die auf zeitgemäße und rechtlich sichere Fundamente gestellt werden muss. Das betrifft etwa flexible Arbeitszeitmodelle, Möglichkeiten zur Dienstzeitgestaltung, das Schichtmodell und das gesamte Zulagenwesen, einschließlich der Zulage für den lageorientierten Dienst.

Wir knüpfen an das Erreichte der vergangenen Legislatur an und werden das bisherige Eingangsamt A 7 bei der Polizei Baden-Württemberg vollständig abschaffen und somit die Besoldungsgruppe A 8 als Eingangsamt etablieren.

Wir werden weitere Stellenhebungen vornehmen und so auch dem Aufstiegsstau vom mittleren in den gehobenen Dienst sowie dem Bewertungsüberhang begegnen.

Die Stellungsbesetzungssperre im Tarifbereich werden wir dauerhaft abschaffen.

Schon jetzt gehört Baden-Württemberg zu den Bundesländern, die im Vergleich besonders viele Frauen im Polizeidienst haben. Wir haben viel dafür getan, dass auch mehr Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den Polizeidienst eintreten. Diesen Weg wollen wir weitergehen. Wir setzen uns dafür ein, dass sich die gesellschaftliche Vielfalt bis in die Führungspositionen widerspiegelt.

Wir werden einen Stellenpool für eine zeitgemäße Vereinbarkeit von Familie und Beruf einrichten, um mehr und flexibleres Teilzeitarbeiten zu ermöglichen. Dabei werden wir auch nicht nutzbare Stellenreste durch Teilzeit berücksichtigen. Phasen der Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen dürfen nicht zu Nachteilen beim Wiedereinstieg oder Aufstieg führen.

Wir stärken die Strafverfolgung auch im digitalen Raum durch die tatkräftige Unterstützung von Digitalexpertinnen und -experten sowie Einsatz- und Ermittlungsassistentinnen und -assistenten.

Mit zusätzlichen Einsatz- und Ermittlungsassistentinnen und -assistenten bei der Schutz- und Kriminalpolizei entlasten wir den Polizeivollzugsdienst von vollzugsfremden Tätigkeiten.

Im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung werden wir die Zukunftsoffensive Kriminalpolizei fortführen und dabei die Analysen „Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung 2020“ einbeziehen.

Wir werden Lücken bei der Erfüllungsübernahme von titulierten Schmerzensgeldansprüchen schließen, etwa wenn die Täterinnen und Täter delikts- oder schuldunfähig sind und eine Ombudsstelle einrichten, die bei Härtefällen unterstützend tätig wird.

Technische Ausstattung auf der Höhe der Zeit: Die Polizei muss aus technischer Sicht auf der Höhe der Zeit sein. Wir bringen die Digitalisierung auch in der Polizei weiter voran. Dazu gehört schnelles Internet in den Polizeidienststellen und die vollumfängliche Ausstattung mit mobilen Endgeräten. Für die Auswertung großer Datenmengen braucht es geeignete Soft- und Hardware sowie eine gute Anbindung. Dazu werden wir das Technikbudget in dieser Legislatur erhöhen. Daneben führen wir die Erneuerung des BOS-Digitalfunknetzes konsequent fort.

Eine Ausweitung des Einsatzes von Distanz-Elektroimpulsgeräten über die Spezialeinheiten (SEK und MEK) hinaus wird nicht vorgenommen.

Bau- und Sanierungsprogramm: Wir werden im Rahmen des finanziell Möglichen ein Bau- und Sanierungsprogramm für die Polizei Baden-Württemberg auflegen. Bereits geplante Bauvorhaben wie beispielsweise der Neubau des Landeskriminalamtes samt dem Kriminaltechnischen Institut werden wir konsequent fortführen, ebenso die noch ausstehenden Baumaßnahmen aus der Evaluation der Polizeistrukturenreform.

Sicherheit im öffentlichen Raum stärken

Die Videoüberwachung des öffentlichen Raums bleibt klar begrenzt, zudem werden wir die Transparenz durch Informationspflichten weiter verbessern. Den Einsatz der intelligenten Videoüberwachung wollen wir nach Abschluss des Modellprojekts in Mannheim evaluieren. Eine anlasslose, automatisierte biometrische Auswertung der Videoüberwachung lehnen wir ab.

Wir werden eine niederschwellige gesetzliche Möglichkeit für kommunale Waffenverbotszonen in den Städten und Gemeinden schaffen.

Mit einem Schwerpunktprogramm für den Kinderschutz und gegen sexualisierte Gewalt sowie zur Bekämpfung der Cyberkriminalität wollen wir die Polizei gerade im Umgang mit diesen Deliktsformen besonders stärken. Dazu braucht es gerade in diesen Bereichen neue technische

Ausstattung, ausreichend Personal, eine gute Verzahnung mit der Justiz und vertiefte Spezialkenntnisse durch entsprechende Fort- und Weiterbildungen.

Wir werden die Auswertung von sichergestelltem Material weiter voranbringen, unsere Polizistinnen und Polizisten durch Digitalexpertinnen und -experten und Technik entlasten und die Verfahren beschleunigen. Wir müssen auch ressortübergreifend bestmöglich aufgestellt sein: Wir brauchen Spezialistinnen und Spezialisten bei der Polizei genauso wie ausreichend Personal bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten, um die steigende Anzahl an Fällen im Sinne der Opfer bewältigen zu können. Wir werden eine noch engere Verzahnung beispielsweise mit Kinderschutzorganisationen vornehmen, um in Schulen, Vereinen und Kindergärten Eltern, Kinder und Pädagoginnen und Pädagogen zu informieren und zu sensibilisieren. Zugleich stellt die tagtägliche Bearbeitung von kinder- und jugendpornografischen Ermittlungsverfahren für Polizeibedienstete auch eine psychisch äußerst belastende Aufgabe dar, für die wir die bestehenden Unterstützungsangebote weiter ausbauen müssen. Die Erkenntnisse und Empfehlungen der Kommission Kinderschutz werden wir weiter konsequent umsetzen.

Außerdem verstärken wir den Kampf gegen Geldwäsche, indem wir dafür gezielte Einheiten aufbauen, unter anderem zur europäischen Kooperation.

Wir werden den Sicherheitsbericht neu ausrichten und gesetzlich verankern. Dabei soll die wissenschaftliche Auswertung der Dunkelfelder ein wichtiger Teil des Berichts werden, um die evidenzbasierte Sicherheitspolitik zu stärken.

Sicherheitskonzepte beinhalten vor allem auch städtebauliche und sozialarbeiterische Belange. Mit einem Konzept „Sichere öffentliche Räume“ werden wir Akteure noch besser vernetzen, die kommunale Kriminalprävention weiterentwickeln, Hilfs- und Beratungsangebote ausbauen, die Straßensozialarbeit stärken und städtebauliche Aspekte mehr in den Blick nehmen. Dieses Konzept werden wir weiter umsetzen und ausbauen. Wir werden den Kommunen dabei mehr Handlungsspielräume geben. Ein wichtiger Baustein dafür ist die kommunale Kriminalprävention.

Gezielt gegen Frauen gerichtete Straftaten wollen wir stärker in den Fokus nehmen. Grundlage hierzu wäre zunächst einmal eine einheitliche Begriffsdefinition. Darauf aufbauend wird die Erfassung von Straftaten in der polizeilichen Kriminalstatistik und auch die Erfassung politisch motivierter Straftaten weiter optimiert. Das ausgearbeitete und im Pilotbetrieb erprobte Modell zur Eindämmung häuslicher Gewalt wollen wir landesweit mit Leben erfüllen. Schließlich sind die Konzepte für ein sicheres Nachtleben voranzutreiben. An erfolgreiche polizeiliche Präventionsprogramme wie „Sicher.Unterwegs. – Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum“ werden wir anknüpfen und diese weiterentwickeln.

Die Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr werden wir auf die Beamtinnen und Beamten der Kriminalpolizei ausweiten.

Kommunale Ordnungsdienste leisten einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit im öffentlichen Raum. Wir streben hinsichtlich Ausbildung und Ausrüstung eine Standardisierung an, welche die jeweiligen örtlichen Belange berücksichtigt. In diesem Zusammenhang werden wir gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden die Aufgabengebiete des Kommunalen Ordnungsdienstes überprüfen und definieren.

Wir halten den Freiwilligen Polizeidienst nach wie vor für eine wertvolle Ergänzung für unsere Polizei und für eine Stärkung der Verbindung zwischen Polizei und Zivilgesellschaft. Wir wollen die Polizeifreiwilligen auch künftig in der Präventionsarbeit, beim Jugendschutz und bei Präsenzmaßnahmen zur Gewährleistung eines sicheren öffentlichen Raums einsetzen. Die Regierungsfractionen setzen eine Arbeitsgruppe ein, die innerhalb eines Jahres eine neue konzeptionelle Grundlage für den Freiwilligen Polizeidienst erarbeitet. Bis dahin führen wir den Freiwilligen Polizeidienst mit dem bisherigen Bestand fort.

Eine Task Force im Landeskriminalamt soll daran arbeiten, offene Haftbefehle schneller zu vollziehen. Für die systematische Bearbeitung von Cold Cases unter Berücksichtigung und Anwendung der neuesten kriminaltechnischen Erkenntnisse wird beim LKA als zentrale Ansprechstelle für die regionalen Polizeipräsidien ein eigenständiger Arbeitsbereich eingerichtet.

Polizistinnen und Polizisten üben einen sehr anspruchsvollen Beruf aus, bei dem sie häufig schwierigen Situationen ausgesetzt sind. Zu einem souveränen Staat gehört eine funktionierende Fehlerkultur. Diese wollen wir mit entsprechenden Maßnahmen – auch auf Führungsebene – stärken. Unterstützungsangebote wie Supervision und psychosoziales Gesundheitsmanagement werden wir verbessern, nicht nur für Führungskräfte, sondern auch für durch Einsätze oder Ermittlungsverfahren belastete Beschäftigte.

Cybersicherheit gegen Angriffe im Netz: Mit der fortschreitenden Digitalisierung, die durch die Corona-Pandemie weiter an Dynamik gewonnen hat, weist der Phänomenbereich Cyberkriminalität in den vergangenen Jahren deutliche Veränderungen und Fallzahlenanstiege auf. Wir werden daher neue Formen der Kriminalität und die Cybersicherheit in den Fokus rücken.

Wir stärken die Sicherheitsbehörden bei der Strafverfolgung im digitalen Raum und statten sie personell und technisch so aus, dass sie auch weiterhin entschlossen gegen Cybercrime, Cyberspionage, Cybersabotage und Cyberwar vorgehen können.

Mit der neu geschaffenen Cybersicherheitsagentur rüstet sich Baden-Württemberg noch besser gegen Angriffe im Netz. Diese wollen wir weiter personell stärken.

Zusammenleben in der offenen Gesellschaft sichern

Staatliches Handeln hat in erster Linie das Ziel, die grundrechtlich geschützten Freiheiten zu gewährleisten und zu sichern. Freiheitsrechte sind das Fundament und das Zentrum unseres Grundgesetzes. Sicherheitspolitische Erwägungen dienen vor allem dem Schutz dieser Wertordnung. Unser Ziel ist ein Zusammenleben in einer offenen Gesellschaft in Freiheit und Sicherheit.

Im Hinblick auf das Polizeigesetz halten wir die vorhandenen Eingriffsbefugnisse grundsätzlich für ausreichend und stehen zu den beschlossenen Evaluationen.

Wenn sich heimliche Überwachung nicht vermeiden lässt, muss die Priorität darauf liegen, den Betroffenen im Nachhinein den Rechtsweg zu ermöglichen, indem ihnen die Überwachung mitgeteilt wird. Mit diesem Ziel werden wir die gesetzlichen Grundlagen überprüfen.

Flankierend werden wir ein Parlamentarisches Kontrollgremium Polizei (PKG Pol) einführen, das sich mit geheimen Maßnahmen der Polizei befasst. Das PKG Pol soll zweimal pro Jahr sowie gegebenenfalls anlassabhängig tagen.

Die Regelungen zum Einsatz der Bodycam werden evaluiert und sollen weiterentwickelt werden. Dabei werden die Regeln so überarbeitet, dass Betroffene einen Anspruch auf Aufzeichnung, Speicherung und Auswertung der Aufzeichnungen haben. Anschließend beabsichtigen wir, die Bodycam noch tiefer in die Fläche auszurollen, beispielsweise bei den Polizeiposten und weiteren Einheiten der Bereitschaftspolizei.

Um das Vertrauen zwischen Bürgerschaft und Polizei weiter zu stärken, führen wir eine anonymisierte Kennzeichnung für geschlossene Einheiten der Polizei ein, die in Großlagen eingesetzt werden.

Die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur konsequenten Durchführung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsüberprüfung und Entwaffnung von Reichsbürgerinnen und Reichsbürgern setzen wir mit großem Nachdruck fort.

Verfassungsschutz - Frühwarnsystem zielgerichtet ausbauen: Verfassungsfeindliche Bestrebungen frühzeitig zu erkennen und aufzudecken, ist in einer Demokratie essenziell. Dazu braucht es leistungsfähige Strukturen für ein zielgerichtetes Frühwarnsystem. Das Landesamt für Verfassungsschutz leistet dazu einen wertvollen Beitrag.

Wir wollen das Landesamt für Verfassungsschutz, das alle Formen des Extremismus und Terrorismus, insbesondere den Rechtsextremismus, in den Blick nimmt, weiter stärken. Dafür stellen wir auch weiterhin die erforderlichen personellen und sächlichen Mittel bereit. Dazu gehört auch kurzfristig eine verbesserte räumliche und perspektivisch eine dauerhaft zukunftsfähige Unterbringung.

Die Beobachtung verfassungsfeindlicher Bestrebungen mit nachrichtendienstlichen Mitteln konzentriert sich stärker auf solche Organisationen, die auf die Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtet sind, die freiheitlich-demokratische Grundordnung bzw. den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder besonders zu gefährden.

Wir werden prüfen, wie ein wissenschaftliches Institut die Erkenntnisse über verfassungsfeindliche und demokratiegefährdende Bestrebungen durch die Auswertung offen zugänglicher Quellen, durch wissenschaftliche Analysen und die Zusammenführung zivilgesellschaftlicher Expertise vertiefen und zur Stärkung unserer Demokratie beitragen kann. Grundlage wird eine ausführliche Analyse der vorhandenen Strukturen und Handlungsfelder sein, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Die Einrichtung des Kompetenzzentrums gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) hat sich bewährt. Wir werden es aus dem Innenministerium herauslösen und beim LKA eingliedern.

Die Abteilung Staatsschutz wird neben den originären Ermittlungsaufgaben zu einer speziellen Informations- und Kooperationsplattform für die Terrorismus- und Extremismusbekämpfung samt Prävention und Deradikalisierung weiterentwickelt.

Der NSU-Untersuchungsausschuss hat erhebliche Probleme beim Einsatz von V-Leuten zutage gebracht. Wir nehmen die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses sehr ernst. Wir werden daher prüfen, wie die parlamentarische Kontrolle zum Einsatz von V-Leuten verbessert werden kann.

Wir werden eine Rechtsgrundlage dafür einführen, dass sich Parlamentarische Kontrollgremien der Länder und des Bundes austauschen und vernetzen können. Das Gremium tagt nach Möglichkeit zweimal im Jahr auch öffentlich.

In Baden-Württemberg haben wir die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden für die Terrorismusabwehr mehrfach gestärkt. Sie brauchen wirksame Instrumente. Den intensiven behördenübergreifenden Informationsaustausch auf Landes- und Bundesebene, insbesondere im Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum in Berlin (GTAZ), gilt es zu verstetigen und personell zu stärken. Zudem drängen wir auf eine Reform des GTAZ, um seine Arbeit und Zuständigkeiten klarer zu regeln.

Bevölkerungsschutz auf der Höhe der Zeit

Der Bevölkerungsschutz und die Blaulichtorganisationen mit ihren vielen Ehrenamtlichen haben in Baden-Württemberg eine lange Tradition. Nicht zuletzt in der Coronapandemie hat sich gezeigt, wie leistungsfähig, flexibel und unverzichtbar der Bevölkerungsschutz und die Blaulichtorganisationen mit all ihren Helferinnen und Helfern sind.

Wir wollen die Qualität im Rettungsdienst weiter auf hohem Niveau halten und durch eine Gesamtbetrachtung aller Glieder der Rettungskette verbessern. Die trägerübergreifende Stelle zur Qualitätssicherung im Rettungsdienst soll daher stärker als bisher schon in die rettungsdienstliche Planung eingebunden werden.

In den Rettungsdienstbereichen wollen wir die leitende Notarztkompetenz bzw. die Ärztlichen Leiter Rettungsdienst bei den Stadt- und Landkreisen einbeziehen bzw. einrichten.

Wir werden ein modernes und wirtschaftliches Leitstellengesetz auf den Weg bringen. Daneben werden wir das vorliegende Luftrettungsgutachten unter Berücksichtigung rettungsdienstlicher, wirtschaftlicher und genehmigungsrechtlicher Gesichtspunkte sowie die landesweite Überplanung des bodengebundenen Rettungsdienstes umsetzen.

Einen Schwerpunkt sehen wir auch in der auskömmlichen Investitionsförderung notwendiger Baumaßnahmen von Rettungswachen und Luftrettungswachen sowie für die Bergwacht und die DLRG im Wasser- und Bergrettungsdienst.

Wir wollen Integrierte Leitstellen, telenotärztliche Versorgungsstrukturen, Rettungsmittel und aufnehmende Zielkliniken noch stärker vernetzen.

Durch Sammelausschreibungen und modulare Einheitsausschreibungen werden wir die Kommunen und Rettungsorganisationen bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen sowie bei Fahrzeugen des Rettungsdienstes unterstützen.

Wir wollen mit dem Roll-out des Digitalfunks bei den Feuerwehren, dem Rettungsdienst und dem Katastrophenschutz auch den Einsatzstellenfunk auf diesen Standard umstellen.

Wir werden die Feuerschutzsteuer wie in der vergangenen Legislaturperiode auch zweckgebunden und ohne Abstriche in voller Höhe dem Feuerwehrwesen zur Verfügung stellen. Wir werden die Ausbildungskapazitäten der Landesfeuerweherschule bedarfsgerecht weiter ausbauen.

Ein gut funktionierendes Krisenmanagement ist ein zentraler Baustein der Sicherheitsarchitektur unseres Landes. Wir wollen die Erfahrungen der Corona-Pandemie nutzen, um die bestehenden Strukturen weiter zu optimieren, auszubauen und das ressortübergreifende Krisenmanagement des Landes für zukünftige Herausforderungen bestmöglich aufstellen. Dies ist insbesondere mit Blick auf den Schutz kritischer Infrastrukturen von Bedeutung.

Im Nachgang zur jüngsten Änderung des Katastrophenschutzgesetzes im Dezember 2020, die die Rechte der Helferinnen und Helfer insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie gestärkt hat, wird das

Katastrophenschutzgesetz grundlegend überarbeitet und neu strukturiert werden.

Wir stehen zur Bundeswehr

Wir stehen zur Bundeswehr und ihren baden-württembergischen Standorten. Wir führen bewährte Formate wie den Streitkräfteempfang unter Beteiligung der in Baden-Württemberg stationierten Streitkräfte der US-Armee und der französischen Armee fort. Zudem wollen wir entlang der gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen die Zusammenarbeit beispielsweise im Krisenmanagement weiter verbessern. Wir danken der Bundeswehr für die aktuelle hervorragende zivil-militärische Zusammenarbeit in der Pandemiebekämpfung. Wir begrüßen eine enge Zusammenarbeit der Bezirks- und Kreisverbindungskommandos mit den Regierungspräsidien und den Kreisen einschließlich der Stadtkreise.

C. JUSTIZ

Für einen starken und leistungsfähigen Rechtsstaat

Um die Leistungsfähigkeit der Justiz zu erhalten, braucht es ausreichendes Personal und eine zeitgemäße Ausstattung. Die in der letzten Legislaturperiode erreichte Personalvollaussstattung bei der Justiz mit mehr als 1.000 neuen Stellen werden wir für die Zukunft sichern und dafür sorgen, dass sie im Rahmen der haushaltlichen Möglichkeiten weiterhin den Personalbestand erhält, den sie zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigt. Auf Zusatzbedarfe wie etwa die Bearbeitung großer Wirtschaftskriminalfälle, Serienstraftaten, Masseverfahren oder infolge von Gesetzesnovellen muss angemessen reagiert werden. Auch in Zukunft soll dazu das Personalbedarfsberechnungssystem (PEBB§Y) als Orientierung dienen. Der Personalvollaussstattung bei der Justiz bedarf es für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, denen wir zusätzliche Aufgaben übertragen wollen, und für die Serviceeinheiten, die wir nicht nur personell verstärken, sondern als Assistenzkräfte umfassend qualifizieren wollen. Wir werden einen landesweiten Stellenpool zur Bewältigung von aktuellen bzw. regionalen Überhängen einrichten ebenso wie eine zentrale Eingreifreserve der Staatsanwaltschaft nach hessischem Modell.

Digitalisierung weiter voranbringen: Baden-Württemberg muss bei der Digitalisierung der Justiz weiterhin einen Spitzenplatz in Europa einnehmen. Die Einführung der elektronischen Gerichtsakte wird fortentwickelt und in der gesamten Justiz flächendeckend eingeführt. Wir werden prüfen, ob und wie Beteiligte mit autonomer Struktur wie etwa Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher an die E-Akte angeschlossen werden können. Die E-Akte ist auch ein wichtiger Baustein, um das Arbeiten im

Home-Office für so viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie möglich zu realisieren. Die digitale Ausstattung der Justizbehörden und Gerichte insbesondere mit Videovernehmungstechnik, WLAN, Videotelefonie und technischem Support durch Vor-Ort-Fachkräfte und Dienstleister bauen wir aus. Soweit es der Anpassung der gesetzlichen Regelungen bedarf, um in jeder Gerichtsbarkeit von der Möglichkeit der Videovernehmung und -verhandlung Gebrauch machen zu können, setzen wir uns für eine Änderung der Gesetze ein.

Personal fördern und unterstützen: Die Personalauswahl erfolgt nach Eignung, Leistung und Befähigung. Obwohl Frauen mittlerweile mehr als die Hälfte der neu eingestellten Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ausmachen, sind sie in Führungspositionen noch immer stark unterrepräsentiert. Das wollen wir ändern. Dazu gehört auch, dass wir Führungsämter in der Justiz in Teilzeit ermöglichen und fördern werden. Wir werden uns bemühen, die Justiz als Arbeitsplatz auch für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte attraktiver zu machen.

Schöffinnen und Schöffen sowie ehrenamtliche Richterinnen und Richter stellen einen extrem wichtigen Teil unserer Justiz dar. Umso wichtiger ist es, an die Verfassungstreue als Zugangsvoraussetzung dieselben Anforderungen zu stellen wie bei Berufsrichterinnen und Berufsrichtern. Dies werden wir gesetzlich umsetzen.

Um gut ausgebildetes und leistungsfähiges Personal langfristig zu binden, werden wir die Entfristungsinitiative gerade in der Justiz weiter ausweiten und befristete Stellen in unbefristete umwandeln.

Ausreichende und qualitativ hochwertige Fortbildungsangebote und ein gutes Gesundheitsmanagement sind bei der zunehmenden Komplexität der Aufgaben der Justiz unerlässlich. Aus diesem Grund werden wir das Gesundheitsmanagement und präventive Maßnahmen stärken. Die Einführung besonderer Qualitätsanforderungen für Familienrichterinnen und Familienrichter sowie Jugendrichterinnen und Jugendrichter durch die Bundesgesetzgebung im Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) begrüßen wir. Wir werden prüfen, in welchen Bereichen ebenfalls vergleichbare Regelungen erforderlich sind und uns für deren Einführung einsetzen. Wir werden die in der Justiz Beschäftigten auch künftig darin unterstützen, durch Fort- und Weiterbildungen sowie Coachingangebote auch unter Einbindung digitaler Formate die hohe Qualität ihrer anspruchsvollen Arbeit weiterhin zu erhalten. Im Rahmen des Schwerpunktprogramms Kinderschutz werden wir die Fortbildungsangebote für Familienrecht- und Kinderschutzsachen weiter ausbauen und Jugendämter noch besser mit den Straf- und Familiengerichten vernetzen.

Für einen bürgernahen und niedrigschwelligen Zugang sorgen: Die Standorte der Gerichte sind zur Sicherung eines flächendeckenden Justizgewährleistungsanspruchs zu erhalten. Die Zahl der Amtsgerichte und Landgerichte

wird beibehalten, um eine bürgernahe und serviceorientierte Justiz der kurzen Wege auch in ländlichen Regionen sicherzustellen.

Wir bekennen uns zum Ausbau der landesweiten Präsenz der Justiz. Hierzu zählt die Einführung von Gerichtsräumen in den Kommunen, um Präsenztage der Gerichte sowie die Online-Teilnahme an Verfahren umfassend anbieten zu können.

Wir werden die Attraktivität des Justizstandortes Baden-Württemberg weiter verbessern. Unser Ziel ist eine sachgerechte, sichere und nachhaltige Unterbringung der Justizbehörden und ihrer Beschäftigten in unserem Land. In Städten und Gemeinden, in denen mehrere Gerichte vertreten sind, werden wir prüfen, wo diese in einem Gebäude konzentriert werden und so gemeinsame Infrastruktur nutzen können (z. B. Bibliothek, gemeinsame Sitzungssäle, IT-Support).

Wir werden die Öffentlichkeitsarbeit der Justiz ausbauen. Sie ist ein wichtiges Element, um Gerichtsverfahren und Entscheidungen auch über die herkömmlichen Medien hinaus nachvollziehbar und bürgernah verständlich zu kommunizieren. Das fördert die Akzeptanz gerichtlicher Entscheidungen und der Justiz insgesamt und stärkt damit unseren Rechtsstaat.

Die in der Justiz Tätigen sehen sich vermehrt Anfeindungen in den Medien, insbesondere in den sozialen Netzwerken ausgesetzt und werden Opfer von sogenannten Hassbotschaften. Daher werden wir im Justizressort eine Anlaufstelle für Betroffene der Justiz als Servicestelle einrichten, welche auch mit Medienexperten besetzt ist und auch als Unterstützung der Pressearbeit für die Dienststellen der Justiz und deren Pressesprecherinnen und Pressesprecher dienen soll.

Die Wahrnehmung ihrer Rechte muss für alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig vom Geldbeutel möglich sein. Angebote, die Zugang zum Recht für jede und jeden garantieren wie Bürgertelefone, Rechtsantragsstellen, kostenfreie Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe, werden wir weiter ausbauen und vereinfachen.

Verfahren beschleunigen und spezialisiert arbeiten: Wir wollen die Bearbeitung von Verfahren verbessern und insbesondere beschleunigen. In der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist dabei vor allem an das Bau-, Infrastruktur- und Anlagengenehmigungsrecht zu denken. Im Bereich der Zivilgerichtsbarkeit verfolgen die an den Standorten Mannheim und Stuttgart installierten „Commercial Courts“ diesen Ansatz.

Ähnliches gilt im Strafrecht für die Pilotprojekte zum beschleunigten Verfahren. Solche Ansätze wollen wir ausbauen und stellen hierfür die erforderlichen Personalmittel zur Verfügung. Unser Ziel ist es, dass das beschleunigte Verfahren in der baden-württembergischen Justiz flächendeckend noch stärker zur Anwendung kommt.

Gerade bei Verfahren mit einfach gelagerten Sachverhalten oder klaren Beweislagen soll in amtsgerichtlichen Strafsachen die Strafe sprichwörtlich der Tat auf dem Fuße folgen.

Häuser des Jugendrechts ausbauen: Das Erfolgsmodell der Häuser des Jugendrechts, in denen Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendamt unter einem Dach zusammenarbeiten, werden wir – auch mithilfe digitaler Möglichkeiten – landesweit weiter etablieren.

Hass- und Cyberkriminalität bekämpfen: Wir werden die Justizbehörden stärken und die Bearbeitung von Fällen der Hasskriminalität in jeder Staatsanwaltschaft auf Dezernentinnen und Dezernenten konzentrieren, die diesen Bereich bearbeiten. Wenn ein Fall von Hasskriminalität vorliegt, sollte das besondere öffentliche Interesse an der Strafverfolgung regelmäßig bejaht werden. Wir wollen, dass strafbare Hassbotschaften nicht nur gelöscht, sondern auch konsequent verfolgt werden. Dazu unterstützen wir eine Zusammenarbeit der auf diesem Feld agierenden Institutionen wie Justiz, Strafverfolgungsbehörden und Medienaufsicht.

Wir wollen die fachlichen Schwerpunktsetzungen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften auch im Ländlichen Raum ausbauen, um die zügige Bearbeitung der Fälle mit noch mehr Expertise zu ermöglichen. Darüber hinaus wollen wir uns bei den baden-württembergischen Staatsanwaltschaften für landesweit vergleichbare schuldangemessene Strafanträge bei gleichgelagerten Taten einsetzen.

Wir werden beobachten, wie sich die im Jahr 2018 erfolgten Strafschärfungen für Straftaten zum Nachteil von Amtsträgerinnen und Amtsträgern und von im Blaulichtbereich tätigen Personen auswirken. Diese Fälle sollen zügig und bei speziellen Dezernentinnen und Dezernenten in den Justizbehörden bearbeitet werden.

Wir verbessern die Ausstattung und die spezifischen Fachkompetenzen der Staatsanwaltschaften in Spezialbereichen sowie ihre Vernetzung mit der Polizei und den Behörden. Das gilt insbesondere in den Bereichen, in denen neue technische Möglichkeiten und Kriminalitätsphänomene besondere Herausforderungen für die Ermittlungsarbeit mit sich bringen, das heißt vor allem in den Bereichen Cyberkriminalität, Steuerstraftaten und Wirtschaftskriminalität. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf den Cybercrime-Delikten. Die Zusammenarbeit von Ermittlungs- und Justizbehörden wollen wir durch gemeinsame Strukturen stärken. Dazu werden wir ein Cybercrime-Zentrum einrichten.

Uns ist es wichtig, dass die materiellen Vorteile aus den Taten abgeschöpft werden, um sie den Täterinnen und Tätern zu entziehen und die Schäden auszugleichen, die Opfer erlitten haben. Im Kampf gegen Wirtschaftskriminalität, das organisierte Verbrechen und die Clankriminalität wollen wir die rechtlichen Rahmenbedingungen ausbauen,

um mehr Vermögen aus kriminellen Geschäften einzuziehen und verstärkt abzuschöpfen.

Haft- und Strafvermeidung stärken: Wir unterstützen Maßnahmen und Reformen zur Haft- und Strafvermeidung. Wir wollen, wo immer möglich, die Vollstreckung kurzer Freiheitsstrafen vermeiden und werden alle Bemühungen unternehmen, die Ersatzfreiheitsstrafe einzuschränken. Dazu werden wir unter anderem die aufsuchende Sozialarbeit flächendeckend ausbauen und Maßnahmen wie „Schwitzen statt Sitzen“ sowie das „day-by-day“-Modell im Land ausrollen, um die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafen durch die Ableistung von gemeinnütziger Arbeit abzuwenden. Weitere Alternativen zur Ersatzfreiheitsstrafe werden wir prüfen. Überdies werden wir die Ausweitung der Haftvermeidung in Fällen, in denen die öffentliche Sicherheit nicht gefährdet ist, prüfen.

Auf Landesebene werden wir die Höchstgrenze der geringen Menge bei Cannabis im Sinne der §§ 29 Absatz 5, 31a Betäubungsmittelgesetz (BtMG) wie zum Beispiel Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Rheinland-Pfalz festlegen.

Die Überführung der Bewährungshilfe in staatliche Form in der letzten Legislaturperiode war ein Erfolg und hat die Qualität weiter verbessert. Diesen Weg wollen wir fortsetzen, insbesondere auch mit Blick auf die Einbeziehung Ehrenamtlicher und einer Betreuungsquote, die gute und verlässliche Arbeit ermöglicht.

Ausbildung zukunftsfest machen: Wir evaluieren die Prüfungsordnungen der Juristischen Staatsprüfungen und des Referendariats. Unter anderem wollen wir für den Fall des Vorliegens wichtiger Gründe ein Referendariat in Teilzeit ermöglichen. Wir werden uns stark dafür einsetzen, mehr Prüfungskommissionen auch mit Frauen zu besetzen.

Um den Ausbildungsstandort Baden-Württemberg auch für künftige Generationen von Referendarinnen und Referendaren und für Studierende der Hochschule für Rechtspflege attraktiv und zukunftsfähig zu erhalten, setzen wir auf den Ausbau digitaler Ausbildungsangebote und elektronischer Prüfungen.

Notariatsreform evaluieren: Die jüngste Notariatsreform werden wir evaluieren und die Ergebnisse berücksichtigen.

Justizvollzug modern ausgestalten

Fokus auf Resozialisierung: Ein humaner und auf das Ziel der Resozialisierung ausgerichteter Strafvollzug hilft, künftige Straftaten zu vermeiden und straffällig gewordene Menschen wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Ein Rechtsstaat zeichnet sich dadurch aus, dass er den Menschen in seiner Obhut humane Haftbedingungen gewährt und menschenrechtliche Vorgaben berücksichtigt. Die AG „Moderner Strafvollzug“ der Regierungsfractionen in der 16. Legislaturperiode und die Expertenkommission

„Medizinkonzept“ der Landesregierung haben dazu wichtige Vorschläge erarbeitet, die wir berücksichtigen werden.

Es ist Aufgabe des Staates, auch Straftäterinnen und Straftätern neue Lebensperspektiven zu ermöglichen und ihre Persönlichkeitsrechte zu schützen. Die bestehenden Ordnungsvorschriften sollen so überarbeitet werden, dass die Resozialisierungsbelange als ermessensleitende Erwägung stärker Berücksichtigung finden.

Angebote der Suchthilfe werden wir dem tatsächlichen Bedarf anpassen, das heißt deutlich erweitern. Wir prüfen den weiteren Ausbau von Vollzug in freien Formen und den offenen Vollzug.

Jugendvollzug fördern: Insbesondere der Jugendvollzug muss weiter gefördert werden. Neben baulichen Maßnahmen sollen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und der Wohngruppenvollzug gestärkt werden. Dafür ist auch ein Personalzuwachs erforderlich.

Ausstattung modernisieren: Die bestehenden digitalen Möglichkeiten sollen flächendeckend im Vollzug und in der U-Haft noch stärker genutzt werden. Wir möchten die Möglichkeit der digitalen Besuche von Gefangenen ausbauen ebenso wie die Möglichkeit von Strafverteidigerinnen und Strafverteidigern, Gespräche mit den inhaftierten Mandantinnen und Mandanten in Vollzug und U-Haft digital zu führen. Um die hohe Qualität der Arbeit der Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamten auch zukünftig zu erhalten, werden wir eine moderne Ausstattung der Bediensteten sowie digitale Assistenzsysteme wie zum Beispiel Telemedizin vorantreiben.

Die Personalausstattung und die Ausbildungskapazitäten im Justizvollzug werden wir mit Blick auf eine angemessene haushaltsverträgliche Weiterentwicklung überprüfen. Um den Justizvollzug weiterhin als Arbeitsplatz attraktiv zu halten, werden wir die Stellenobergrenzenverordnung (StOGVO) unter besonderer Berücksichtigung der Haushaltslage des Landes anpassen. Im Übrigen werden wir prüfen, ob und wie die Strukturen des Vollzugsdiensts modernisiert werden müssen. Das betrifft etwa die Besoldungsstruktur und die Spezialisierung, die sich bereits stärker in der Ausbildung niederschlagen sollte.

Das Bauprogramm zur Modernisierung von Justizvollzugsanstalten werden wir im Rahmen der haushaltlichen Möglichkeiten fortführen. Das gilt insbesondere für den Jugendvollzug – der Masterplan für die JVA Adelsheim wird umgesetzt. Zur Unterbringung der steigenden Gefangenenzahlen werden wir zudem den Bau der neuen Justizvollzugsanstalt in Rottweil sowie die Planung und den Bau für ein neues Justizvollzugskrankenhaus weiter vorantreiben.

Gefangenenseelsorge: Die Gefangenenseelsorge muss für alle Glaubensrichtungen bedarfsgerecht garantiert werden. Das bedeutet auch, dass wir im Bereich der islamischen Gefangenenseelsorge bestehende Angebote

institutionalisieren und professionelle Strukturen mittels fest angestellter Seelsorgerinnen und Seelsorger unabhängig vom Einfluss dritter Staaten schaffen wollen. Wir sehen darin einen wesentlichen Beitrag, um einer Ideologisierung und Radikalisierung während der Haft vorzubeugen.

Opferschutz bedarfsgerecht ausbauen

Die verfahrensunabhängige, pseudonymisierte Spurensicherung und die Trauma-Ambulanzen werden ausgebaut. Dazu richten wir nach dem Vorbild der Gewaltambulanz in Heidelberg zusätzliche Opferschutz-Ambulanzen ein.

Wir wollen unter Leitung der oder des Landesopferschutzbeauftragten zentrale Lotsen an jedem Landgericht installieren. Wir wollen den Opferschutz weiter ausbauen, indem wir auch Hilfeeinrichtungen im Land besser miteinander vernetzen.

Der Täter-Opfer-Ausgleich und die Opferorientierung im Strafvollzug sollen gestärkt werden. Dafür wollen wir alternative Wiedergutmachungsverfahren entwickeln, den Ausbau von Gewaltpräventionsangeboten und die weitergehende Qualifizierung der Personen in Justiz und Justizvollzug.

In den gerichtlichen Verfahren – insbesondere im Strafrecht und Familienrecht – wollen wir überprüfen, wie eine Traumatisierung und Reviktimisierung der Betroffenen noch besser verhindert werden können. Dazu prüfen wir auch, wie wir den Gebrauch von Videovernehmungen in Gerichtsverhandlungen stärken können. Durch den vermehrten Einsatz von Videotechnik sollen Vernehmungen noch kindgerechter organisiert und wiederholte Befragungen zum Schutze der Kinder vermieden werden.

Die psychosoziale Prozessbegleitung wird gestärkt. Ein niederschwelliges Beweissicherungsverfahren soll Opfern von Sexualstraftaten eine vertrauliche Dokumentation von Tatfolgen garantieren, noch bevor sie sich zu einer Aussage entschließen müssen. Zudem werden wir bei den Gerichten kindgerechte Vernehmungszimmer einrichten.

Zentrale Stelle Ludwigsburg weiterentwickeln

Wir setzen uns dafür ein, die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg nach Abschluss der Strafverfolgungsaufgaben am bestehenden Standort weiterzuentwickeln. Sie soll zu einem Zentrum für Dokumentation, Forschung, Information, Erinnerung und Begegnung werden. Ihr Ziel soll es sein, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte zu fördern. Der wissenschaftliche Beirat hat ein Zukunftskonzept für die „Zentrale Stelle“ erarbeitet. Dieses soll in den nächsten zwei Jahren um ein Umsetzungskonzept mit Rechtsform und finanzieller Ausstattung erweitert werden. Wir treten dafür ein, dass

das Land die institutionelle und finanzielle Zukunft der „Zentralen Stelle“ langfristig sichert, wenn möglich im Zusammenwirken mit dem Bund und der Stadt Ludwigsburg.

09

UNSERE LIEBENSWERTE HEIMAT:

FÜR STARKE LÄNDLICHE RÄUME

9.

UNSERE LIEBENSWERTE HEIMAT:
FÜR STARKE LÄNDLICHE RÄUME

Der Ländliche Raum ist die ökonomische und ökologische Kraftquelle Baden-Württembergs. Dort gibt es wunderschöne Kulturlandschaften und eine gute Wirtschafts- und Infrastruktur. Land- und Forstwirtschaft sind mit ihren vielfältigen Aufgaben nach wie vor wichtige Eckpfeiler unseres Landes und bilden gleichzeitig eine wichtige Grundlage für den Tourismus. Unsere ländlichen Räume sind also durchweg attraktiv. Die Menschen leben gerne dort. Allerdings stehen die ländlichen Räume auch vor Herausforderungen, etwa dem demographischen Wandel und der Anforderung der Geschlechtergerechtigkeit. Uns als Koalition aus Grünen und CDU ist der Ländliche Raum in seiner Gänze ein Herzensanliegen.

Deswegen ist es uns wichtig, die bäuerlichen Familienbetriebe mit ihrer Lebensmittelproduktion im Land zu erhalten. Auch im Hinblick auf eine rasant wachsende Weltbevölkerung und klimabedingte Ernteausfälle sehen wir mit Sorge, dass der Importanteil von Lebensmitteln in Baden-Württemberg zunimmt. Wir sind in der Verantwortung, die Versorgung im Land auch weiter in hohem Maß aus heimischer Produktion sicherzustellen.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation stehen sämtliche zusätzlichen finanzwirksamen Maßnahmen auch in diesem Kapitel unter Haushaltsvorbehalt. Das bedeutet: Erst wenn es wieder finanzielle Spielräume gibt, können ausgewählte Maßnahmen - eventuell in Stufen - umgesetzt werden. Ordnungspolitische und nicht finanzrelevante Maßnahmen sind davon nicht berührt.

A. LÄNDLICHER RAUM

Die ländlichen Räume in Baden-Württemberg sind regional vielfältig und innovativ. In diesen Regionen sind viele und starke mittelständische Unternehmen fest verankert. Zentral ist die flächendeckende Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur. In einer digitalen Musterregion wird ein regionales, wissenschaftlich begleitetes Entwicklungskonzept umgesetzt, in dem digitale Infrastruktur, Wirtschaft, Teleworking und bürgerfreundliche Digitalangebote der Kommunen zusammengedacht werden.

Der flächendeckende Glasfaserausbau sowie die unentgeltliche Bereitstellung der Geobasisdaten bilden eine wichtige Grundlage für die Digitalisierung. Eine Herausforderung für die erfolgreiche, nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung ist gerade im Ländlichen Raum auch die Verfügbarkeit an Facharbeitskräften. Die begonnenen Maßnahmen, um die Fachkräftelücke zu verkleinern werden wir mit allen Beteiligten weiterentwickeln. Wir setzen uns in diesem Zusammenhang dafür ein, dass die Anerkennung ausländischer Abschlüsse beschleunigt wird. Zudem

schaffen wir die Voraussetzungen für eine bessere berufliche Integration von zugewanderten Menschen.

Gesamtstrategie zur Entwicklung
des Ländlichen Raums

Wir werden die ländliche Strukturpolitik an die zukünftigen Herausforderungen anpassen. Wir werden den Kabinettsausschuss Ländlicher Raum beim Ministerium für Ländlichen Raum fortführen. Wir werden eine Gesamtstrategie zur Entwicklung der Ländlichen Räume in einem partizipativen Prozess erstellen. Den Landesentwicklungsplan werden wir ebenfalls aktualisieren und in der Folge die Förderprogramme anpassen. Wir werden nach Auswertung der Modellprojekte unsere lokalen Online-Marktplätze in die Fläche des Landes bringen.

Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) werden wir den Programmteil „Schwerpunktgemeinden“ fortsetzen und besonders strukturschwache Gemeinden (IREUS-Studie 2020) mit einem höheren Fördersatz unterstützen. Wir wollen prüfen, ob der Ausgleichstock innerhalb der kommunalen Finanzausgleichsmasse B weiterentwickelt werden kann. Wir unterstützen die Modernisierung von Wohnraum in den Dorfkernen, so dass Kommunen günstige Wohnangebote machen können. Zur Sicherung der medizinischen Grundversorgung werden wir die von den Kommunen errichteten Gesundheitszentren und Ärztehäuser mit dem beihilferechtlich höchstmöglichen Fördersatz ausstatten. Gleichermäßen werden wir Multifunktionszentren als Knotenpunkte eines flächendeckenden Netzes der Daseinsvorsorge fördern. Insbesondere genossenschaftlich getragene Strukturen für Multifunktionszentren halten wir für sinnvoll. Handwerk, Gastronomie und Dorfläden sollen eng eingebunden werden. Wir unterstützen Selbstständige, Kreative, freie Kunstschaffende und Projektmacher bei der Umsetzung von Co-Working-Spaces. Hierzu wollen wir Pilotprojekte fördern. Wir werden künftig die Rückflussmittel aus dem ELR wieder wie die Hauptverteilung bei den Regierungspräsidien (RP) vornehmen.

Klimaschutz im Ländlichen Raum
noch stärker verankern

Wir werden Aspekte des Klimaschutzes verstärkt im ELR verankern. So wollen wir insbesondere dem Klimaschutz und dem Flächenerhalt dienende Sanierungen, die Umnutzung von Gebäuden sowie investive Maßnahmen unterstützen. Dabei setzen wir weiterhin auf regionale Baukultur und setzen uns für eine Vereinfachung im Bereich des Baurechts und des Denkmalschutzes ein. Bestehende Bebauungspläne im Bestand sollten innerhalb der kommenden zehn Jahre mit dem Ziel der klimadienlichen und flächenschonenden Nachverdichtung unter Verwendung klimaschonender Baustoffe weiterentwickelt werden. Für innerörtliche Abbrüche alter Bausubstanz ohne Entwicklungspotential wollen wir höhere Förderanreize schaffen.

Ländliche Räume attraktiv halten

Die Zukunftschancen für junge Menschen im Ländlichen Raum wollen wir verstärkt in den Fokus nehmen. Dafür wollen wir Modellprojekte für ein attraktives „Junges Wohnen“ (Jugend-WGs, „Tiny Houses“, bedarfsgerechte Wohnstrukturen) ausbauen und Modelle zur Schaffung von Treffpunkten für Jugendliche unterstützen.

Die Einrichtungen der ländlichen Erwachsenenbildung leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum lebenslangen Lernen. Diese Bildungsangebote werden wir durch ein Förderprogramm innerhalb der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) unterstützen. Wir werden gezielte Förderungen für Frauen im Ländlichen Raum sicherstellen.

Wir werden sicherstellen, dass alle Orte in Baden-Württemberg von fünf Uhr früh bis Mitternacht mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichbar sein werden. Dabei setzen wir auf mehr Fahrten und den Ausbau von ÖPNV on demand, also auf Abruf, und Bürgerbusse. Wir wollen auch die unterfinanzierten Kommunen dabei unterstützen, moderne ÖPNV-Angebote in strukturschwachen Gebieten zu etablieren.

Wir setzen die Standortpolitik für die ländlichen Räume fort. Insbesondere sollen auch weiterhin Bildungseinrichtungen in ländlichen Regionen angesiedelt und erhalten werden. Defizite einzelner Regionen werden ausgeglichen. Auch dezentrale Aus- und Weiterbildungsangebote sowie Landeseinrichtungen und -behörden sind wichtige Aspekte.

Mittel aus dem bürgerschaftlich geprägten EU-Regionalentwicklungsprogramm LEADER wollen wir auf besonders strukturschwache ländliche Räume lenken.

Wir wollen ein Kompetenzzentrum für den Ländlichen Raum einrichten, um die vielfältigen Anliegen und Interessen institutionell zu verankern und zu bündeln.

B. LANDWIRTSCHAFT

Baden-Württemberg ist das Land der landwirtschaftlichen Familienbetriebe. Sie stehen vorbildlich für eine ressourcenschonende, regionale und tiergerechte Erzeugung. Unser Ziel ist es auch weiterhin, die bäuerlichen Familienbetriebe sowie eine flächendeckende, umwelt-, klima- und tiergerechte Bewirtschaftung zu erhalten. Wir unterstützen die Landwirtschaft im Bereich technologischer Innovation und Kooperationen auf dem Weg zu mehr Ökologie, Ressourcenschonung und Klimaschutz.

Gesellschaftsvertrag zwischen Landwirtschaft, Naturschutz, Lebensmittelwirtschaft, Handel sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern

Bürgerinnen und Bürger wünschen sich eine schöne Kulturlandschaft, Natur- und Bodenschutz, sauberes Wasser und artgerechte Tierhaltung. Die Anforderungen an die Landbewirtschaftler und Tierhalter werden immer höher, während die Erzeugerpreise sinken. Die Landwirtinnen und Landwirte demonstrieren berechtigterweise für höhere Preise und mehr Anerkennung ihrer Arbeit. Wir möchten die Diskrepanz zwischen Erwartungen an die Bäuerinnen und Bauern und deren Honorierung für gesellschaftliche Leistungen auflösen.

Den begonnenen Dialog zwischen Landwirtschaft, Naturschutz, Lebensmittelwirtschaft, Handel sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern werden wir weiter vertiefen, um die Interessen von landwirtschaftlichen Betrieben, Verarbeitungsbetrieben, Handel und Verbraucherinnen und Verbrauchern auszugleichen. Hierfür wird ein Strategiedialog zur Zukunft der Landwirtschaft aufgesetzt. Das Ziel ist eine breite Verständigung für eine flächendeckende, gesellschaftlich getragene, bäuerliche Landwirtschaft mit ihren Familienbetrieben. Sie berücksichtigt den Natur-, Tier- und Umweltschutz und bewahrt die Attraktivität des Berufs auch für kommende Generationen. Wechselseitige Wertschätzung und Respekt sowie ein kooperatives Miteinander sollen den Prozess und seine Ergebnisse kennzeichnen. Die Verhandlungsparteien lassen sich vom Grundsatz des kooperativen Naturschutzes im Biodiversitätsstärkungsgesetz weiterleiten.

Gemeinsame europäische Agrarpolitik

Die Landesregierung wird auch künftig die vollständige Abnahme von Fördermitteln des Bundes und der Europäischen Union sicherstellen. Die Bundesgesetze zur Umsetzung der GAP dürfen nicht hinter den Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 26. März 2021 zurückfallen. Zugleich wird sich die Landesregierung auf Bundes- und Europaebene für eine umfassende Nutzung der Öko-Regelungen und eine weitere Ökologisierung des nationalen Strategieplans und der GAP insgesamt sowie für eine schnellere und höhere Umschichtung von der ersten in die zweite Säule einsetzen. Außerdem werden wir den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER-Programme) im Zuge der neuen EU-Förderperiode ab 2023 überprüfen und weiterentwickeln. Da der GAP-Rahmen und die daraus abgeleiteten Programme die baden-württembergische Agrarpolitik in den nächsten sieben Jahren bestimmen, stimmen sich die Koalitionspartner vor der Fertigstellung dieser Programme ab. Die Verwaltung der GAP wollen wir vereinfachen.

Biodiversitätsstärkungsgesetz konsequent umsetzen

Wir werden das Biodiversitätsstärkungsgesetz konsequent umsetzen. Alle Maßnahmen zur Umsetzung müssen entsprechend priorisiert und, wo notwendig, im Haushalt hinterlegt werden. Der Kulturlandschaftsrat soll im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) verankert werden.

Reduktion von Pflanzenschutzmitteln: Das für die Landwirtschaft zuständige Ministerium wird bis Ende 2021 unter Darstellung der entsprechenden Maßnahmen berichten, wie das Ziel einer Reduktion von Pflanzenschutzmitteln von 40 bis 50 Prozent bis 2030 erreicht werden kann. Hierzu werden die gemäß des Biodiversitätsstärkungsgesetzes erhobenen Daten auch der Forschung bereitgestellt. Wir werden die Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes fortentwickeln (wobei zum Beispiel mechanische Stoppelbearbeitung Vorrang hat vor chemischem Pflanzenschutzmitteleinsatz) und hin zu einem Integrierten Pflanzenschutz plus („IP+“) weiterentwickeln, der im Rahmen der Öko-Regelungen gefördert werden soll. Wir überprüfen die Förderung aus dem Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) für den Herbizidverzicht im Ackerbau.

Die Betriebe werden bei der Umsetzung der Pflanzenschutzmittelreduktion mit Fördermaßnahmen über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) gezielt in der Anschaffung alternativer Technik unterstützt. Darüber hinaus fördert das AFP künftig nur noch Pflanzenschutztechnologien, die einen erheblichen Beitrag zur Reduktion in der Menge der Pflanzenschutzmittel leisten, indem wir vorrangig die Technik zur Unkrautbekämpfung (wie Hackroboter, Abflamngeräte, Hacktechnik) fördern.

Die bestehenden Regelungen zum Pflanzenschutz auf Gewässerrandstreifen werden beibehalten und über kooperative Ansätze weiterentwickelt. Wir setzen uns für weitere Öko-Regelungen im Bund ein, die einen ganzjährigen Verzicht auf Pestizide im Ackerbau und in Sonderkulturen beinhalten.

Landwirtschaft mit Zukunft

Beratungsangebote weiterentwickeln: Das Beratungsprogramm „Beratung. Zukunft. Land.“ werden wir so weiterentwickeln, dass die landespolitischen Zielsetzungen in den Bereichen Pflanzenschutzmittelreduktion, Förderung der Biodiversität, Klimaschutz und Ausbau des Ökolandbaus im Jahr 2022 Grundlage für die Ausrichtung des Beratungsangebotes werden. Hierbei werden wir die Abläufe deutlich verschlanken. Dabei wird die Modulförderung des bisherigen Angebots zu Biodiversität beibehalten und bei allen Ökolandbaumodulen auf 100 Prozent aufgestockt. Weitere Themen wie nachhaltige Betriebsentwicklung, Hofübergabe, Diversifizierung, Vermarktung und effizienter Einsatz von Ressourcen werden ebenfalls berücksichtigt.

Die ländliche Erwachsenenbildung, soll künftig auch durch sozio-ökonomische Beratung dazu beitragen, die landwirtschaftlichen Familien zu stärken.

Digitalisierung stärkt die Landwirtschaft: Digitale Lösungen (von Smart und Precision Farming bis zu Digital Farming) können die Landwirtschaft stärken und den Ressourcenschutz verbessern. Auch damit erreichen wir unsere klimapolitischen Ziele, stärken die Biodiversität, reduzieren Pflanzenschutzmittel und Düngung und bauen bürokratische Hürden ab. Um dafür exakte Daten bereitzustellen, wollen wir die Technologieplattform zur hochgenauen Positionierung (SAPOS) dauerhaft in der Fläche bereitstellen. Wir wollen Digitalisierung für unsere Betriebe im Land zugänglich machen.

Flurneuordnung und Refugialflächen: Für die Realisierung großer Infrastrukturvorhaben sowie für die strukturelle Entwicklung der ländlichen Räume, aber auch für die Biotopvernetzung und für die naturnahe Gewässerentwicklung messen wir der Flurneuordnung eine wichtige Bedeutung bei.

In den Flurneuordnungsverfahren wird die Steigerung der Biodiversität und Schaffung vielfältiger Strukturen ein mindestens gleichberechtigtes Ziel. Die Verwaltungsvereinbarung für „Flurneuordnung und Naturschutz“ werden wir gemäß den Zielen des Biodiversitätsstärkungsgesetzes überarbeiten und umsetzen. Wir werden die Flurneuordnung nutzen, um die Umsetzung des Biotopverbunds zu unterstützen. Dies muss sich beispielsweise im Wege- und Gewässerplan sowie in landschaftspflegerischen Begleitplänen widerspiegeln. Wir werden das erfolgreiche Förderprogramm „Modernisierung ländlicher Wege“ ausbauen und den Neubau von asphaltierten Wegen auf das Notwendigste beschränken.

Bei dem im Biodiversitätsstärkungsgesetz genannten Ziel, freiwillig 10 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche zu Refugialflächen zum Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt auszubauen, werden wir die teilnehmenden Betriebe konsequent durch begleitende Maßnahmen unterstützen, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

Die Entwicklung, Pflege und fachliche Betreuung der Fachverfahren verbleibt im Geodatenzentrum (GDZ).

Ökologischen Landbau ausweiten

Gemäß dem Biodiversitätsstärkungsgesetz werden wir den Anteil des Ökolandbaus im Land bis zum Jahre 2030 auf 30 bis 40 Prozent ausweiten.

Wir stellen die notwendigen finanziellen Mittel in unserem Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) zur Verfügung und setzen die Finanzierung des Aktionsplans „Bio aus Baden-Württemberg“ fort. Darüber hinaus integrieren wir die Erkenntnisse aus der

Marktpotential-Studie Ökolandbau in den Bio-Aktionsplan und entwickeln das Konzept für unsere Bio-Musterregionen weiter. Wir wollen diese zu Bio-Landschaften zusammenfassen und den Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten in den Mittelpunkt stellen. Auch die Fördermittel des Marktstrukturgesetzes müssen künftig dem Ziel von 30 bis 40 Prozent Ökolandbau dienen.

Zeitgemäße Lehre, Aus- und Fortbildung: Wir werden die landwirtschaftlichen Fachschulen durch strukturelle Maßnahmen personell stärken und dabei Kompetenzen in Bildungszentren bündeln. Dazu muss auch Personal umgesetzt werden. Um den hohen Anforderungen der Gesellschaft gerecht zu werden, wollen wir eine Fortbildungspflicht für alle in der Aus- und Fortbildung Tätigen einführen. Die landwirtschaftlichen Fachschulen werden wir an zentralen Standorten im Land konzentrieren. Zudem sollen weitere duale Studienangebote für die Landwirtschaft (in Ravensburg) und für den Gartenbau etabliert werden.

In der Lehre der Ausbildungs- und Studiengänge wollen wir den Anteil des Ökologischen Landbaus deutlich ausweiten sowie in den Landesanstalten, in der Verwaltung und in der Fortbildung der Lehrenden verankern. Ökolandbau wird zum gleichwertigen Bestandteil. Außerdem setzt sich die Landesregierung in Hinblick auf den Ökologischen Landbau und die Ziele des Biodiversitätsstärkungsgesetzes für eine zeitgemäße Novellierung des Bundesausbildungsplans in den Grünen Berufen ein. Auf Landesebene werden wir Spielräume wie Handreichungen für einzelne Berufsausbildungen nutzen, um zentrale Themen wie Ökolandbau, Nachhaltigkeit, Tierwohl, Digitalisierung, Markt, Biodiversität und Klimaanpassung zu verankern. Den Bildungsplan für die Fachschulen der Grünen Berufe wird die Landesregierung zeitgemäß weiterentwickeln. Das Bildungsangebot Lernort Bauernhof wird vereinfacht und fortgesetzt. Wir prüfen außerdem dafür zur Unterstützung die Einführung eigener Agrarpädagoginnen und -pädagogen.

Landeseigene Betriebe auf biologische Bewirtschaftung umstellen: Die von landeseigenen Betrieben bewirtschafteten Flächen werden wir weiter auf biologische Bewirtschaftung umstellen und dort, wo es sich anbietet, auch hinsichtlich der anderen Ziele des Biodiversitätsstärkungsgesetzes zu Demonstrationsbetrieben weiterentwickeln. Wir werden das Domänenkonzept weiterentwickeln und umsetzen und die landeseigenen Domänen bei Neuverpachtung weiter auf biologische Bewirtschaftung umstellen. Außerdem werden die Landesanstalten der Landwirtschaft thematisch auf die Ziele des Biodiversitätsstärkungsgesetzes ausgerichtet. Sie setzen 30 bis 40 Prozent ihrer Ressourcen für diese Bedarfe ein und setzen die begonnene Teilbetriebsumstellung fort. Analog der Bewirtschaftung der landeseigenen Flächen werden wir auch die Staatsweingüter auf biologischen Anbau umstellen (in Forschung und Lehre zu 30 bis 40 Prozent). Das Staatsweingut Meersburg werden wir vollständig

umstellen. In der Staatsbrauerei Rothaus wollen wir den Bioanteil an der Rohware sukzessive auf 30 Prozent steigern.

Im Rahmen einer Novellierung der Verwaltungsvorschrift (VwV) Beschaffung prüfen wir, wie wir verbindlich einen Anteil von 40 Prozent an regionalen Bio-Produkten verankern. In diesem Zusammenhang streben wir auch eine Steigerung des regionalen Bio-Anteils in unseren landeseigenen Kantinen auf 30 bis 40 Prozent bis 2030 an. Zusätzlich wollen wir in einer Kantinenrichtlinie für die öffentliche Hand neben dem Bio-Regio-Anteil festlegen, dass überwiegend die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung gelten sollen. Täglich soll mindestens ein vegetarisches bzw. veganes Gericht auf der Speisekarte stehen. Wir wollen, dass Streuobstsäfte angeboten und Fleisch aus Weidetierhaltung bevorzugt eingesetzt wird. Zur Bündelung der Nachfrage von Kantinen und der Außer-Haus-Verpflegung in öffentlicher Hand werden wir außerdem eine innovative Kooperation im Rahmen eines EIP-Projekts (Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“) auf den Weg bringen. Auch für kommunale und private Träger werden wir ein Investitions- und Beratungsprogramm auflegen.

Landwirtschaft in der Fläche erhalten: Wir wollen die flächendeckende Landwirtschaft in Baden-Württemberg stärken und erhalten. Hierzu soll primär die Versiegelung von landwirtschaftlichen Flächen reduziert werden. Außerdem sollen künftig bei naturschutzrechtlichen Kompensationen produktionsintegrierte Kompensationen (PIK) im Rahmen der Ökokonto-Verordnung und auf einer rechtssicheren Basis verstärkt genutzt und der forstrechtliche Realausgleich flexibilisiert werden. Dabei darf der Waldanteil der Landesfläche nicht abnehmen. Wir streben an, den ökologischen Landbau, wenn er zusätzliche Biodiversitätszusatzleistungen erbringt, als PIK anzuerkennen.

Streuobst: Symbol der Kulturlandschaften

Streuobstbestände sind das Symbol der Kulturlandschaften Baden-Württembergs. Angesichts ihres weiteren Rückgangs werden wir die Baumschnittprämie ausbauen. Investitionen in die Verarbeitung, Verwertung und Vermarktung von Streuobst werden wir besser fördern. Außerdem werden wir die Flächenprämie für Streuobst im FAKT deutlich erhöhen. Darüber hinaus setzen wir uns für die Einführung der Förderung von Streuobst als Öko-Regelung in der GAP ein.

Umbau der Tierhaltung

Die Weiterentwicklung der Tierhaltung hin zu gesellschaftlich akzeptierten tiergerechteren Haltungsformen ist weiter fortzuführen. Deshalb engagieren wir uns auf Bundesebene für eine zügige Umsetzung der Maßnahmen aus dem sogenannten Borchert-Plan, einschließlich der dort

vorgeschlagenen Finanzierungsmöglichkeiten. Die Landesregierung setzt sich weiterhin für eine verpflichtende Herkunfts- und Haltungskennzeichnung bei Lebensmitteln tierischer Herkunft einschließlich verarbeiteter Produkte ein.

Im AFP sind künftig nur Neu- oder Umbaumaßnahmen förderfähig, die hohe Tierwohlstandards – mindestens Stufe 3 der Kennzeichnung „Haltungsform“ der Initiative Tierwohl und des Lebensmitteleinzelhandels – erreichen (unter Aufnahme einer Härtefallregelung). Vorhaben im Bereich Rinderhaltung erhalten nur dann eine Förderung, wenn der überwiegende Teil des benötigten Futters von Grünland der bewirtschafteten Fläche des Betriebes kommt. Solare Trocknungsanlagen für Heulager werden stärker gefördert.

Wir werden uns dafür einsetzen, die immissionsschutzrechtlichen Regelungen für Außenklimaställe (z. B. Anwendung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft) so anzupassen, dass solche tiergerechten Stallungen einfacher genehmigt werden können.

Die Obergrenzen der Fördersumme werden wir im AFP zweistufig ausgestalten: bei Haltungsstufe 3 maximal 400.000 Euro, bei Haltungsstufe 4 maximal 500.000 Euro. Das ermöglicht eine deutlich höhere Streuwirkung der Fördermittel. Dies werden wir nach zwei Jahren evaluieren. Vor jeder AFP-Förderung ist das Beratungsmodul Betriebscheck verpflichtend.

Der bei der Einführung neuer tiergerechter Haltungsformen entstehende Mehraufwand wird weiterhin im Rahmen des Programms FAKT honoriert. Außerdem werden wir die nachhaltige Weidetierhaltung verstärkt fördern. Als Maßnahmen sind deshalb vorzusehen:

die Einführung einer gekoppelten Zahlung für Schafe, Ziegen und Mutterkühe (Weidetierprämie), die Aufnahme einer Sommerweideprämie im Rahmen der Öko-Regelungen (alternativ für die Fortführung der Sommerweideprämie im FAKT) sowie der weitere Ausbau der Landschaftspflegegerichtlinie.

Auch in Baden-Württemberg wachsen inzwischen Schweine- und Milchviehbetriebe in Größenordnungen, bei denen die Tierhaltung die bewirtschaftete Fläche bei weitem übersteigt. Zur Genehmigung müssen deshalb langfristige – mindestens fünf Jahre dauernde – Gülleabnahmeverträge vorgelegt werden, die jährlich beim abgebenden und abnehmenden Betrieb und bei dem Transportunternehmen zu kontrollieren sind. Damit muss wenigstens eine umweltverträgliche Gülleausbringung gesichert werden.

Klimaschutz in der Landwirtschaft

Grünland dient dem Klima-, Erosions- und Gewässerschutz und der biologischen Vielfalt. Die bundesweit vorbildlichen Regelungen zum Grünlandschutz im LLG werden

wir beibehalten. Bei der Förderung werden wir FAKT um Klimaschutzmaßnahmen erweitern und die Grünlandförderung noch attraktiver gestalten.

Wir werden gemeinsam eine Moornutzungskonzeption erstellen und umsetzen. Moorböden werden wir bestmöglich schützen und wiedervernässen. Die dauerhafte Umwandlung von Ackerflächen auf Moorstandorten in wiedervernässtes Dauergrünland oder Paludikulturen werden wir mit praxisorientierten Konzepten gezielt ausbauen und attraktiv fördern. Das Land wird weiterhin verstärkt Moorböden für den Naturschutz ankaufen.

Klimaresiliente Anbausysteme wie Agroforstsysteme werden wir verstärkt erforschen und unterstützen. Deshalb werden wir uns unter anderem für eine formale Anerkennung von Agroforstsystemen als landwirtschaftliches Anbausystem und für eine rechtlich verbindliche Definition einsetzen.

Potenzial der Agri-Photovoltaik nutzen: Das Potenzial von Agri-Photovoltaik, gerade bei den Sonderkulturen wie Obst- und Weinbau, muss für eine erfolgreiche Energiewende ausgeschöpft werden. Wir werden deswegen weitere Pilotanlagen über verschiedenen Kulturen unterstützen. Wir begrüßen zudem, dass auf Bundesebene eine separate Ausschreibung des Segments Agri-Photovoltaik im Rahmen des EEG geplant wird. Wir setzen uns dafür ein, dass weiterhin 80 Prozent Agrarnutzung auf der Fläche möglich sind. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die landwirtschaftlich genutzte Fläche prämienberechtigt wird.

Märkte für bäuerliche, regionale, gentechnikfreie und biologische Landwirtschaft ausbauen

Grundlage der Agrarpreismisere ist die schwache Markstellung der Landwirtschaft. Ihr stehen wirtschaftlich konzentrierte Verarbeitungsbetriebe – Fleischkonzerne, Molkereien, Mühlen usw. – sowie ein Oligopol des Lebensmittelhandels gegenüber. Wir unterstützen mit Nachdruck alle Initiativen auf Bundes- und europäischer Ebene, die dazu dienen, die Markstellung der Urproduktion zu verbessern. Auf Landesebene gibt es nur die Möglichkeit, durch Marktdifferenzierung höhere Preise zu erzielen.

Qualitätszeichen BW weiterentwickeln: Wir werden ein zukunftsgerichtetes Konzept zur Marktentwicklung erstellen, das Qualitätszeichen BW (QZBW) entsprechend weiterentwickeln und weiter durch Regionalkampagnen wie zum Beispiel „Natürlich. Von Daheim“ aufwerten. Das QZBW wird perspektivisch für Erzeugnisse vergeben, die unter hohen Tierwohlstandards (mindestens Stufe 3 der Kennzeichnung „Haltungsform“ der Initiative Tierwohl und des Lebensmitteleinzelhandels) und einer garantiert gentechnikfreien Fütterung aus europaweitem Futterbezug erzeugt wurden. Zusätzlich führen wir ein Qualitätszeichen „Streuobst aus Baden-Württemberg“ ein.

Baden-Württemberg - Land der Sonderkulturen: Baden-Württemberg ist ein Land der Sonderkulturen. Diese sind von Klimaveränderungen besonders betroffen. Deshalb haben unsere Initiativen zur Risikoausgleichsversicherung bundesweite Bedeutung. Außerdem setzen wir uns beim Bund für den Erhalt der steuerlichen Glättung ein. Wir führen das bewährte Modellprojekt hierzu fort und werden es bei einer Beteiligung des Bundes zu einer vollständigen Mehrgefahrenversicherung erweitern.

Ebenso wichtig wird für die Sonderkulturen in den trockenen Sommermonaten die Möglichkeit zur Bewässerung sein. Im Rahmen des Masterplans Wasserversorgung werden Konzepte zu Hochwasserschutz, Wassernutzung für die Landwirtschaft sowie Trinkwassernutzung entwickelt.

Im Weinbau werden wir biologische Schädlingsbekämpfungsmethoden wie zum Beispiel flächendeckende Pheromon-Dispenserverfahren gegen den Traubenwickler fördern. Außerdem werden wir uns für die Förderung von Recyclingspritzen und mechanische Verfahren zur Beikrautregulierung einsetzen.

Wassermanagement in der Landwirtschaft

Die Etablierung nachhaltiger überbetrieblicher Systeme und Organisationsformen des Wassermanagements für die landwirtschaftliche Nutzung - unter Beachtung eines guten ökologischen Zustands von Oberflächengewässern - werden wir im Zusammenhang mit dem Masterplan Wasser fördern. Hierzu zählen auch Regenrückhaltesysteme und die Reaktivierung ehemaliger Hochbehälter sowie die Nutzung von Brunnen und Zisternen.

Baden-Württemberg bleibt gentechnikfreie Region

Agro-Gentechnik wollen wir weder auf unseren Tellern noch auf unseren Äckern, in unseren Wäldern oder im Futter unserer Tiere - das gilt sowohl für hier produzierte als auch für importierte Produkte. Deshalb nutzen wir konsequent alle landespolitischen Spielräume, um Baden-Württemberg gentechnikfrei zu halten. Neue gentechnische Verfahren müssen - wie alle anderen Technologien auch - mit Blick auf ihre Chancen, Risiken und ökologischen sowie sozioökonomischen Folgen umfassend auf wissenschaftlicher Grundlage bewertet werden. Wir halten bei den neuen gentechnischen Methoden am strengen Zulassungsverfahren und am europäisch verankerten Vorsorgeprinzip fest. So hat es auch der Europäische Gerichtshof 2018 bestätigt.

Die Zulassung und Freisetzung von Gene-Drive-Organismen lehnen wir grundsätzlich ab. Wir unterstützen ein weltweites Moratorium der Freisetzung von Gene-Drive-Organismen. In Baden-Württemberg werden keine gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut.

C. TIERSCHUTZ

Die Landesregierung entwickelt zu Beginn der Legislaturperiode eine umsetzungsorientierte Tierschutzstrategie, die alle Bereiche der Nutzung und Haltung von Tieren umfasst: Landwirtschaft, Heimtiere und Tierversuche. Diese Strategie bezieht den Maßnahmenplan Tierschutz und ein Kälberkonzept ein, das dazu beiträgt, Tiertransporte über lange Strecken zu vermeiden, außerdem einen Fahrplan zur Beendigung der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern und Maßnahmen, die möglichst allen Tieren den Zugang zum Freien ermöglichen.

Die Unterstützung unserer Tierheime wollen wir weiter gewährleisten. Die Möglichkeit der Unterstützung bei Wildtieren wollen wir prüfen.

Tierschutz in Schlachthöfen und beim Tiertransport sicherstellen

Um aufgetretene Missstände bei Schlachthöfen in Zukunft zu vermeiden, wird ein Runder Tisch eingerichtet, zu dem unter anderen die Tierschutzverbände, die Tierhalterinnen und Tierhalter und die Tierschutzbeauftragten der Handelsketten eingeladen werden. Das Ziel ist, Schlachtkapazitäten zu schaffen bzw. aufrechtzuerhalten und nachzubessern, die eine tierschutzkonforme Schlachtung aller Tiere aus Baden-Württemberg innerhalb eines Transportradius von zwei Stunden ermöglichen.

Wir werden dazu unter anderem mobile Schlachteinrichtungen und Weide-Schlachtungen fördern. Zur konsequenten Überwachung des Tierschutzes in den Schlachthöfen werden wir auch digitale Systeme einführen, angepasst an die unterschiedliche Struktur der Schlachtbetriebe. Außerdem müssen ausreichend viel und gut geschultes Überwachungspersonal sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schlachtstätten eingesetzt werden, die regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen. Dafür werden wir die Einrichtung einer Beratungs- und Schulungsstelle unterstützen. Wir werden einen Modellbetrieb „tiergerechte Schlachtung“ schaffen, der auch als Schulungsstandort genutzt wird. Die aktive fachliche Unterstützung der Landratsämter durch die Regierungspräsidien werden wir sicherstellen. Auf Bundesebene setzt sich Baden-Württemberg weiterhin für die Prüf- und Zulassungspflicht für Betäubungsgeräte ein, die in Schlachthöfen verwendet werden.

Eine Taskforce Tiertransporte am RP Tübingen wird weiterhin Verstöße insbesondere bei langen, grenzüberschreitenden Tiertransporten aufdecken und konsequent ahnden. Ein flächendeckendes Netz von Notversorgungstellen wird sichergestellt.

Tierversuche erheblich reduzieren

Die Zahl der Tiere in Tierversuchen und deren Belastungen müssen gemeinsam mit Wissenschaft und Forschung erheblich reduziert werden. Dazu gehört neben der konsequenten Umsetzung des 3-R-Prinzips, dass in den Genehmigungsverfahren retrospektive Evaluierungen systematischer genutzt werden, insbesondere um Komplikationen besser zu erfassen.

Hunde, Katzen und andere Heimtiere

In Baden-Württemberg wird nach niedersächsischem Vorbild ein theoretischer und praktischer Sachkundenachweis sowie eine Kennzeichnungs-, Registrierungs- und Versicherungspflicht für die Hundehaltung eingeführt. Für die Registrierung könnte auf bereits existierende bundesweite Datenbanken zurückgegriffen werden. Außerdem werden wir die Rahmenbedingungen für kommunale Katzenschutzverordnungen verbessern und eine Bunderatsinitiative für eine Tierschutz-Heimtierverordnung auch im Zusammenhang mit dem Internethandel starten.

Zahlreiche Menschen halten gefährliche Tiere, die eine Gefahr für die Halterin oder den Halter, aber auch für Dritte darstellen können. Für eine sichere Haltung von Gefahr- und Gifttieren in privaten Tierhaltungen werden wir einen Sachkundenachweis für die Haltung, Pflege und bedarfsgerechte Unterbringung und Versorgung dieser Tiere einführen.

Die Unabhängigkeit der Stabstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz bleibt sichergestellt.

D. VERBRAUCHERSCHUTZ

Verbraucherschutz stärken und modernisieren

Wir werden den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher auf allen Ebenen verstärken und modernisieren. Dazu werden wir die verbraucherpolitische Strategie des Landes mit konkreten Maßnahmen und Prioritäten anpassen. Ziel ist unter anderem, die behördlichen Verbraucherinformationen noch einfacher abrufbar zu machen. Das Internetportal zur gesetzlichen Verbraucherinformation wird entsprechend überarbeitet.

Wir werden die noch verbliebene Regelungslücke beim wirtschaftlichen Verbraucherschutz schnell schließen. Das für den Verbraucherschutz zuständige Ministerium legt ein Konzept dazu vor. Darüber hinaus prüft das Ministerium die Zuständigkeiten aller Verwaltungsebenen, einschließlich der Stabsstelle am RP Tübingen, hinsichtlich des Vollzugs von tierschutzrechtlichen Vorgaben und legt erforderlichenfalls ein Konzept vor, das den Maßnahmenplan Tierschutz weiterentwickelt.

Den aktuellen Herausforderungen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes werden wir auch mit neuen Technologien und Verfahren begegnen. Wir prüfen eine Fortsetzung der begonnenen Verstärkung im Stellenplan im Kontroll- und Untersuchungsbereich.

Verbraucherzentrale weiter unterstützen: Die Arbeit der Verbraucherzentrale werden wir weiter unterstützen. Dies verbinden wir mit der Erwartung, dass die Verbraucherzentrale noch stärker auf digitale Angebote setzt. Mit Kampagnen zum Smart Surfing wollen wir mehr Transparenz und Verbraucherinformation erreichen. Wir stärken die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durch eine mittelfristig verbindliche Verstetigung der institutionellen Förderung. Damit setzen wir auch eine Empfehlung des Landesrechnungshofes (2020) um.

Für eine ausgewogene und nachhaltige Ernährung

Aufbauend auf der „Ernährungsstrategie Baden-Württemberg“ werden wir unsere Aktivitäten weiter verstärken. Wir unterstützen die weitere Steigerung des Anteils von regionalen und Bio-Lebensmitteln. Voranschreiten werden wir bei den landeseigenen Kantinen und Mensen, mit dem Ziel eines Einsatzes von regionalen Bioprodukten zu 30 bis 40 Prozent bis 2030 und im Übrigen überwiegend regionalen Produkten. Zusätzlich sollen die Landeskantinen bei Ausschreibungen unter Einbindung der Marketinggesellschaft BW auf das Angebot eines Bio- und eines regionalen Gerichtes verpflichtet werden.

Bildungsarbeit in Kitas, Schulen und Familienbildungsstätten ist für die Wissensvermittlung zum Thema Ernährung unverzichtbar. Unser Ziel ist es, dass der Zugang zu diesen Angeboten unkompliziert möglich ist und passgenaue Angebote für alle Altersstufen und Lebenswelten zur Verfügung stehen.

Zur Weiterentwicklung der Ernährungsstrategie gehört es außerdem, die Strategie mit lokalen Aktivitäten zu verknüpfen und damit eine bessere Verankerung in der Fläche zu erreichen.

Deshalb sollen Ernährungsräte als wichtige neue kommunale Kommunikationsplattform bei der Gründung und bei der Entwicklung von Maßnahmen finanzielle Unterstützung erhalten. Das wichtige Programm Bewusste Kinderernährung (BEKI) wollen wir in alle Kindertagesstätten, Kindergärten und Grundschulen bringen. Hierzu werden wir eine „BEKI-Zertifizierungsoffensive“ starten und mit neuen Kooperationen den Ernährungsführerschein verstetigen. In den Schulen ist die Vermittlung von Grundkenntnissen des Kochens noch nicht generell fester Bestandteil des Lehrplans. Hier wollen wir ansetzen und wieder vermehrt an das Thema Kochen heranführen. Projekte wie die Naturpark-Kochschule sind uns dauerhaft ein besonderes Anliegen.

Das Landeszentrum für Ernährung werden wir weiter ausbauen. Hierzu werden wir auch die im „Kompetenzzentrum Gemeinschaftsverpflegung“ als Projekte begonnenen Maßnahmen und Kooperationen hin zu mehr Bio und Regionalität verstetigen sowie auf weitere Zielgruppen ausdehnen.

Die Lebensmittelverschwendung soll bis zum Jahr 2030 halbiert werden. Basierend auf dem Maßnahmenplan „Vermeidung von Lebensmittelverlusten“ entwickeln wir eine entsprechende Strategie. Das Land soll bei den Kantinen und Mensen eine Vorbildfunktion einnehmen, beispielsweise durch Mitnahmemöglichkeiten oder Abgabe von Lebensmitteln an Tafeln. Auch die Gaststätten sollen ihren Beitrag leisten. Über den Bundesrat wollen wir darauf hinwirken, dass für den Lebensmitteleinzelhandel ein Gebot für die Weitergabe von Lebensmitteln geschaffen wird.

Im Bundesrat setzen wir uns für eine Weiterentwicklung des Nutri-Score-Systems ein und machen es zu einer verpflichtenden Kennzeichnung für alle verarbeiteten Lebensmittel.

Verbraucherschutz als Teil moderner Wirtschaftspolitik

Der Verbraucherschutz ist Teil einer modernen Wirtschaftspolitik, die das strukturelle Ungleichgewicht zwischen den Konsumenten und den Herstellern von Produkten und Dienstleistern behebt. Wir werden rasch die aktuellen Themenfelder des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes festlegen. Dazu zählen: die digitale Welt (z. B. Regulierung von Algorithmen und Verbraucherdatenschutz), Finanzdienstleistungen (nachhaltige Geldanlagen, Provisionen bei Finanzanlagen und Versicherungen, private Altersvorsorge), Fahrgastrechte, Rechte als Energieverbraucherin bzw. Energieverbraucher sowie Orientierung im Label-„Dschungel“. Im Bereich der intelligenten Energie wollen wir Verbraucherinnen und Verbraucher mit den Themen Verteilnetze, „Smart-Grid“ und „Smart-Metering“ erreichen.

Um gemeinsam neue Konzepte und Projekte für den Verbraucherschutz zu entwickeln, werden wir die Expertise unserer Verbraucherkommission nutzen.

E. WALD UND WILDTIERE

Wald mit Zukunft: Stabile Wald-Ökosysteme stärken Klimaschutz und Artenvielfalt

Unsere Wälder leisten einen großen Beitrag zum Klimaschutz; gleichzeitig sind sie bedroht von der rasanten Klimaveränderung. Nur vielfältige und naturnahe, klimaresiliente Waldökosysteme werden die massiven klimatischen Veränderungen dauerhaft überstehen. Die Stärkung und

Schaffung gerade solcher Wald-Ökosysteme sind für die Landesregierung deshalb ein prioritäres Anliegen.

2019 haben wir in einem breit angelegten Beteiligungsprozess die Waldstrategie Baden-Württemberg entwickelt. Wir werden sie mit Blick auf das Management resilienter Waldökosysteme konkretisieren und schärfen. Dabei ist weiterhin der naturnahe Dauerwald ein wichtiges Leitbild. Im Wald werden wir so langfristig Holzerträge sichern, Kohlenstoff speichern und gleichzeitig den Waldbau hin zu ökologisch wertvollen Mischwäldern voranbringen. Beim Waldaufbau soll die Naturverjüngung Vorrang haben und bei Neupflanzungen sollen maximal 25 Prozent nicht gebietsheimische Baumarten, bevorzugt durch „assisted migration“, beigemischt werden. Gebietsheimische Baumarten, auch forstwirtschaftlich bisher weniger bedeutende, sollen verstärkt gepflanzt werden. Die waldbaulichen Richtlinien für den Staatswald werden wir entlang der obenstehenden Ziele an die neusten Erkenntnisse in Bezug auf den Klimawandel anpassen.

Staatswald mit Vorbildfunktion: Die öffentliche Hand ist in besonderem Maße dem Gemeinwohl verpflichtet. Unser Staatswald hat eine Vorbildfunktion. In ihm zeigen wir, dass Schutz und Nutzung, Natur- und Klimaschutz, Holzgewinnung und Erholung zusammengehören und miteinander vereinbar sind. Vor diesem Hintergrund suchen wir auch den Schulterschluss mit den Kommunen. Wir wollen 10 Prozent der Staatswaldfläche im Land für Prozessschutzflächen zur Verfügung stellen. Ebenso gehört dazu, dass der Staatswald eine herausgehobene Rolle beim weiteren Ausbau der Windkraft spielt. Wir werden deshalb alle windhöffigen Standorte hinsichtlich ihrer Eignung bewerten. Bei ForstBW werden Ressourcen für die Vermarktungsoffensive für Windkraftstandorte bereitgestellt. Auf den schon identifizierten Potenzialflächen im Staatswald werden wir schnellstmöglich weitere Windkraftstandorte zur Vermarktung bringen.

Wir werden in einem Prozess mit Wissenschaft, Verbänden und Institutionen aus Wald und Forst im Rahmen der weiteren Ausgestaltung der Waldstrategie ökologische Mindeststandards für eine „ordnungsgemäße Waldwirtschaft“ weiterentwickeln und im Landeswaldgesetz verankern. Den FSC-Standard im Staatswald werden wir ebenso wie den PEFC-Standard evaluieren.

Waldbrände sind eine sehr ernst zu nehmende Gefahr für unsere Wälder. Forstbehörden, Feuerwehren und Katastrophenschutz werden wir entsprechend ausrüsten und vorbereiten, um im Katastrophenfall gerüstet zu sein.

Sehr gut ausgebildetes Personal ist uns wichtig. Deshalb wird ForstBW die Ausbildung von mindestens 100 Forstwirten und Forstwirten jährlich sichern. Die Ausbildungsinhalte werden an die Herausforderungen der Zukunft angepasst. Das Forstpersonal der Landesforstverwaltung soll verstärkt werden, damit die Betreuung und Beratung von privaten und kommunalen Waldbesitzern in Zeiten des Klimawandels weiter intensiviert werden kann.

Naturparks und Geoparks sind Tourismusmagneten. Naturparks werden wir in ihrer wirtschaftlichen Wertschöpfung weiter unterstützen, naturschutzfachlich stärken und besser personell und strukturell ausstatten. Wir unterstützen die Naturparks weiterhin bei der Aufgabe, Bildung für nachhaltige Entwicklung im Ländlichen Raum zu leisten.

Das Monitoring der Wälder wollen wir intensivieren. Dazu prüfen wir auch die Einrichtung eines Fernerkundungszentrums bei der Forstlichen Versuchsanstalt (FVA) oder in Kooperationen.

Die Erholungs- und Heilfunktion des Waldes wollen wir künftig stärker nutzen. Weiter wollen wir die Waldpädagogikkonzeption weiterentwickeln und Beteiligungsformate im Staatswald etablieren.

Biodiversität im Wald sichern und entwickeln: Wir werden die Gesamtkonzeption Waldnaturschutz umsetzen und weiterentwickeln. Den Anteil der Prozessschutzflächen im Staatswald erhöhen wir auf 10 Prozent. Darunter fällt auch die weitere Ausweisung von 3 Prozent seiner Fläche als Bannwälder oder Kernzonen von Biosphärengebieten und des Nationalparks.

Bei der Umsetzung des Vertragsnaturschutzes im Kommunal- und Privatwald werden wir das Tempo weiter erhöhen, unter anderem durch eine Bewerbung des Förderprogramms zur Ausweitung des Vertragsnaturschutzes. Der Waldnaturschutz in der Fläche soll sowohl bei ForstBW als auch bei den Landkreisen auf Basis eines Konzepts gestärkt werden. Hier wollen wir weitere Maßnahmen ergänzen wie Nutzungsverzichte, die Förderung von Totholzanteilen und Maßnahmen zur Verbesserung der Wasser- und Kohlenstoffspeicherfähigkeit der Waldböden.

Wir werden zusätzliches Geld bereitstellen, um Biotopverbünde im Wald aufzubauen und ökologisch besonders wertvolle Waldflächen aufzukaufen (Waldwildnisfonds). Dafür soll ForstBW über den Forstgrundstock Geld zur Verfügung gestellt bekommen. Sie sollen ForstBW angeliebert werden. Wir werden eine Waldmoorschutz- bzw. eine Moornutzungskonzeption entwickeln. Aufforstungen im Staatswald, die Moorflächen entwässern und schädigen, werden sukzessive abgenutzt. Ein Konzept zum Wassermanagement soll für den Staatswald geplant und umgesetzt werden, ebenso ein Konzept zur Minimierung von langfristigen Bodenschäden.

Wir setzen uns beim Bund für die Etablierung eines Förderprogramms zur qualifizierten Inwertsetzung der Ökosystem- und Klimaschutzleistungen, die Wälder und Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer erbringen, ein.

Privatwald im Fokus: Wir wollen eine Privatwaldkonzeption entwickeln, die Wege aufzeigt, wie der bäuerliche Waldbesitz über Forstbetriebsgemeinschaften und größere Zusammenschlüsse seine Marktstellung verbessern kann. Diese Konzeption muss je nach Region auch

Lösungen für den Kleinprivatwald entwickeln, um durch genossenschaftliche Ansätze auch kleine Parzellen ökonomisch bewirtschaften zu können.

Holznutzung mit positiver Klimawirkung

Holz werden wir als klimafreundlichen und nachwachsenden Rohstoff forciert auch industriell nutzen. Bei der Holznutzung werden wir darauf achten, dass die Holzressourcen regional ausreichend verfügbar sind und Wälder nicht übernutzt werden. Eine positive Klimawirkung entfaltet Holz, wenn es im Holzbau oder andernorts für langlebige Produkte zum Einsatz kommt und zusätzlich recycelt wird, bevor am Ende eine energetische Nutzung erfolgt (Kaskadennutzung).

Mit dem Waldumbau wird Laubholz deutlich an Bedeutung gewinnen, dafür muss dessen stoffliche Nutzung besser erschlossen werden. Mit dem Laubholztechnikum verfolgen wir diesen Weg bereits und werden ihn weiter unterstützen. Gleiches gilt für die Holzbauoffensive. Wir werden mit Investorinnen und Investoren für Bauwerke der öffentlichen Hand Konzepte für zweckmäßige, innovative und kostengünstige Holzbauten entwerfen und Hemmnisse in der Landesbauordnung weiter reduzieren. Wir wollen Wertschöpfungsketten für Holzrecycling aufbauen. Der Holzbau soll in den Förderprogrammen des Landes forciert werden. Wir werden eine durchgängige Digitalisierung der Waldproduktlinien ermöglichen.

Als Teil der Bioökonomiestrategie des Landes fördern wir bereits jetzt die Entwicklung neuer Produkte und Rohstoffe aus Holzfasern für die Industrie. Das wollen wir forcieren.

Wildtiermanagement in den Fokus rücken

Waldumbau braucht angepasstes Wildtiermanagement. Ziel ist, dass sich die Haupt- und Nebenbaumarten im Wesentlichen ohne Zäunung auf allen Waldflächen erfolgreich vermehren. Wir werden eine Anpassung der Rehwildbewirtschaftung an die Bedürfnisse des Waldes vorantreiben. Auf Grundlage der Expertise von Wildtierexpertinnen und -experten und verbindlichen Vegetationsgutachten auf Jagdbezirksebene werden wir die erforderlichen Maßnahmen zum Management festlegen. Insbesondere die Auswirkungen naturräumlicher Unterschiede auf die Jagd von Wildtieren sollen erforscht werden. Wildruhegebiete werden wir verstärkt ausweisen. Dies kommt auch gefährdeten Arten wie dem Auerwild zugute. Erfolge im Artenschutz bedingen einen wieder höheren Stellenwert der Bejagung von Prädatoren. Die Zusammenhänge werden wir wissenschaftlich untersuchen.

Ein modernes Wildtiermanagement muss an aktuellen Entwicklungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen ausgerichtet werden. In diesem Zusammenhang wollen wir auch das Schalenmodell stärker in den Blick nehmen und

insbesondere Themen wie die Aufnahme neuer Wildarten und Voraussetzungen für Schutzmanagements mit allen Akteuren diskutieren. Der Biber hat zwischenzeitlich weite Verbreitung gefunden. Wir werden deswegen aufbauend auf dem bestehenden Projekt zum Bibermanagement in der Donau-Region in ganz Baden-Württemberg Maßnahmen zur Regulierung ergreifen, wo der Bestand stabil ist.

Zur Reduzierung der hohen Schwarzwildbestände werden wir auf regionaler Ebene unter Beteiligung aller Akteure weiterhin modellhafte Lösungen finden und ausdehnen. Die Modellgebiete der Allianz für Niederwild wollen wir ausbauen. Das Kormoran-Managementprojekt der Bodensee-Anrainer wollen wir schnell aufs Gleis setzen.

Wildtierunfälle werden wir durch geeignete Maßnahmen signifikant reduzieren. Die Forstliche Versuchsanstalt (FVA) erarbeitet derzeit ein entsprechendes Konzept. Wir werden in enger Zusammenarbeit mit allen betroffenen Akteuren die Chancen für die Rückkehr des Luchses durch ein Programm zur Bestandsstützung verbessern. Wir werden eine Arbeitsgruppe mit den Jagd-, Natur- und Tierschutzverbänden, der FVA und den Tierhaltungsverbänden einberufen und streben an, ein Wolfskompetenzzentrum einzurichten.

Invasive Neozoen können heimische Ökosysteme massiv schädigen. Auf der Basis von Fachkonzepten wie dem Wildtierbericht werden wirkungsvolle Managementmaßnahmen einschließlich Bejagung durchgeführt und dieses Problem begrenzt.

Ein Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest auch in Baden-Württemberg ist noch wahrscheinlicher geworden. Deshalb wollen wir die Präventionsmaßnahmen weiter ausbauen und die Infrastruktur für eine Seuchenbekämpfung stärken. Wir wollen unsere Jägerinnen und Jäger dabei unterstützen, die Vermarktung von Wildbret weiter zu professionalisieren.

F. BIOÖKONOMIE

Leitregion nachhaltige Bioökonomie

Klimaneutral zu wirtschaften, das bedeutet auf fossile Kohlenstoffe weitestgehend zu verzichten. Stattdessen müssen wir erneuerbare Kohlenstoffe und Materialien nutzen und diese im Kreislauf führen. Unser Ziel ist der Ausstieg aus der fossilen Kohlenstoffwirtschaft hin zur regenerativen Kohlenstoffwirtschaft in den nächsten Jahrzehnten. Die intelligente Nutzung von biogenen Roh- und Reststoffen bietet vielfältigen Potenziale für innovative Anwendungen mit Netto-Null-Emissionen, die schnell umgesetzt werden können. Diese werden wir effizient ausschöpfen. Dabei ist der Schutz der natürlichen Ressourcen unabdingbar für die Sicherung der Lebensgrundlagen und eine nachhaltige Entwicklung.

Bioökonomie als Motor für die Rohstoffwende: Eine nachhaltige, kreislauforientierte Bioökonomie verbindet klimapolitische Ziele mit wirtschaftlichen Interessen von Unternehmen und sichert deren Wettbewerbsfähigkeit in einer klimaneutralen Zukunft. Baden-Württemberg hat sich eine Spitzenposition im Bereich der bio-basierten, kreislauforientierten Wirtschaft erarbeitet und gilt in diesem Zukunftsfeld als Leitregion in der EU. Die Landesstrategie nachhaltige Bioökonomie werden wir deshalb konsequent weiterführen und bedarfsgerecht ausstatten.

Bildungs- und Informationskampagne: Für den Transformationsprozess in Wirtschaft und Gesellschaft in Richtung Klimaneutralität werden wir die Rahmenbedingungen so gestalten, dass wirksame Anreize für Investitionen in den Ausbau bioökonomischer Wertschöpfungsnetze geschaffen werden. Hierzu wird eine Bildungs- und Informationskampagne „nachhaltig gedacht, zukunftsfähig gemacht“ aufgelegt.

G. TOURISMUS

Der Tourismus ist mit der Gastronomie, den Gastgebern und tourismusnahen Dienstleistern als Querschnittbranche auch eine Leitökonomie für Baden-Württemberg. Sie ist damit für viele Menschen eine Existenzgrundlage. Aus diesem Grund ist uns die nachhaltige und qualitätsorientierte Entwicklung des Tourismus ein zentrales Anliegen.

Neustart nach der Pandemie

Die Corona-Pandemie hat die Tourismusbranche hart getroffen und die Krise ist noch nicht überwunden. Wir werden mit einem bedarfsorientierten Sonderkonjunkturprogramm für alle Tourismusbereiche, insbesondere für nachhaltigen, ressourcenschonenden Tourismus, die notwendige Unterstützung sicherstellen und zu einem gelungenen Neustart beitragen.

Qualität als Maßstab: Die Weiterentwicklung der Qualität im Tourismus sichert Standortvorteile und setzt Innovationskraft frei. Von Bedeutung ist dabei nicht nur die Qualifizierung und Weiterbildung der Beschäftigten der Betriebe, sondern auch die zeit- und bedarfsgerechte Ausstattung der ganzjährigen touristischen Angebote. Durch die Einführung einheitlicher Service- und Prognoseportale fördern und sichern wir auch Angebote für die Einwohnerinnen und Einwohner der ländlichen Regionen.

Regionalität, Nachhaltigkeit und Mobilität

Technische Innovation ist ein zentraler Aspekt für die nachhaltige Entwicklung von Reisedestinationen. Wir setzen uns dafür ein, bestehende Mobilitätslücken zu schließen und zusammen mit den Kommunen beim Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs die Belange des Tourismus besser zu berücksichtigen. Wir werden uns dafür einsetzen,

regionale Wertschöpfungsketten weiter auszubauen und noch stärker als bisher mit dem Tourismusbereich zu koppeln. Heimische Spezialitäten und charakteristische Souvenirs, aber auch individualisierte Genuss- und Weintouren werden wir verstärkt beim Marketing in den Blick nehmen. Das Tourismusinfrastukturprogramm, das Tourismusfinanzierungsprogramm sowie das „Schmeck den Süden - außer Haus“-Programm und „Urlaub auf dem Bauernhof“ werden wir fortsetzen, und dabei auch die Barrierefreiheit berücksichtigen. Die Stärkung und den Erhalt der Dorfgastronomie werden wir konsequent weiterverfolgen.

Tourismus ist mehr als Reisen: Unser Ziel ist es, die unterschiedlichen Akteure zusammen zu bringen und dabei auch einen Mehrwert für die Handwerksbetriebe vor Ort, für tourismusnahe Dienstleister, aber auch den Einzelhandel sowie Kunst und Kultur zu erzielen. Wir wollen das Tourismusmarketing im Land passgenau auf die Bedürfnisse unserer Destinationen zuschneiden und weiterentwickeln. Unsere großen Destinationen wollen wir im Rahmen unserer Programme weiter stärken. Kleineren Destinationen wollen wir weiterhin Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten. Die Potenziale der Digitalisierung gilt es noch stärker zu nutzen. Mit der Weiterentwicklung und Umsetzung unserer Tourismuskonzeption werden die zentralen Tourismusbereiche in den Blick genommen.

Genuss mit und in der Natur

Wir werden Kommunen und Destinationen bei Besucherlenkungsmaßnahmen unterstützen. Wir werden sensible Bereiche im Wald bewahren und zugleich Menschen ermöglichen, auch mit dem Rad den Wald zu erleben. Mountainbikerinnen und Mountainbiker sollen die Möglichkeit haben, auf dafür ausgewiesenen Wegen ihren Sport auszuüben. An einem Runden Tisch erarbeiten wir Lösungen für Nutzungskonflikte. In diesem Zuge werden wir auch prüfen, wie Umwelt und Landschaft, als wesentliche Grundlage für unsere Destinationen durch den effizienten Einsatz modernster Technik bestmöglich geschont werden können.

Wir werden die Kooperation der Großschutzgebiete und ihre gemeinsame Vermarktung fördern. Baden-Württemberg ist Kur- und Heilbäderland. Wir wollen auch neue Entwicklungen aktiv unterstützen und Kooperationen fördern. Vor diesem Hintergrund streben wir an, gemeinsam mit allen relevanten Akteuren Modellregionen für die Einrichtung von Gesundheitswäldern und insbesondere von prädikatisierten Kur- und Heilwäldern auszuwählen und Qualitätskriterien festzulegen. Wir werden zudem eine „Modellregion konsequent nachhaltiger Tourismus“ konzipieren, ausweisen und fördern.

10

DAS LAND BEWEGEN:

FÜR DIE MOBILITÄT VON MORGEN

10. DAS LAND BEWEGEN: FÜR DIE MOBILITÄT VON MORGEN

Mobilität ist die Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, für wirtschaftliche Entwicklung und Prosperität sowie Ausdruck persönlicher Freiheit. Sie ist für Baden-Württemberg von entscheidender Bedeutung und großem Wert.

In den vergangenen fünf Jahren haben wir das Land zum Vorreiter für nachhaltige und moderne Mobilität gemacht. Mit dem bw-Tarif haben wir den Schienennahverkehr günstig und unkompliziert gestaltet. Wir haben klimaneutrale Antriebe im Land vorangebracht. Indem wir die Transformation der Automobilindustrie aktiv begleitet haben, haben wir Wertschöpfung, Wohlstand und Arbeitsplätze im Land gesichert. Das Bundes- und Landesstraßennetz haben wir konsequent saniert und – wo notwendig – sinnvoll ergänzt und den Fuß- und Radverkehr sowie die Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger gefördert.

In den kommenden Jahren verstehen wir gemeinsam nachhaltige Mobilität als wesentliches Schlüsselement für Klimaschutz und die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes. Wir setzen die Klimaschutzziele der Europäischen Union auch und gerade im Verkehrssektor in Baden-Württemberg um und setzen den Weg zu einer neuen Mobilitätskultur konsequent fort. Die Herausforderungen und Chancen des Klimaschutzlandes Baden-Württemberg werden wir nutzen, indem wir Ökonomie und Ökologie durch Innovation und technischen Fortschritt in Einklang bringen.

Verlässlich und klimaschonend, barrierefrei und bezahlbar

Wir werden eine klimafreundliche Mobilität und die Verkehrswende weiter vorantreiben und umsetzen. Dazu gehören die Mobilitätsgarantie mit öffentlichem Nahverkehr, der Mobilitätspass und günstige Tickets wie auch ein attraktives Radnetz, eine leistungsfähige Straßeninfrastruktur und die Förderung von klimafreundlichem Autoverkehr. Stadt und Land stehen vor tiefgreifenden Veränderungen: Digitalisierung und Corona-Pandemie führen zu nachhaltig verändertem Mobilitätsverhalten. Darauf reagieren wir und vernetzen Individual- und öffentlichen Verkehr zu einer übergreifenden und integrierten Mobilität im ganzen Land.

Mobilität im Klimaschutzland Baden-Württemberg muss attraktiv und verlässlich, klimaschonend und barrierefrei, bezahlbar und sicher sein. Mit einem integrierten Mobilitätskonzept und neuen Finanzierungswegen setzen Land und Kommunen den Rahmen für ein klimafreundliches Verkehrssystem, das den Interessen der Menschen gerecht wird und nutzt.

Als Wiege von Automobil und Fahrrad wollen wir in Baden-Württemberg dafür Sorge tragen, dass auch die nächsten großen Entwicklungen bei Mobilität und Verkehr bei uns im Land entstehen und produziert werden. Gemeinsam mit Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft wollen wir Baden-Württemberg zum technologieoffenen, weltweiten Vorreiter für klimaneutrale Antriebe, autonomes Fahren und digitale Vernetzung machen.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation stehen sämtliche zusätzlichen finanzwirksamen Maßnahmen auch in diesem Kapitel unter Haushaltsvorbehalt. Das bedeutet: Erst wenn es wieder finanzielle Spielräume gibt, können ausgewählte Maßnahmen – eventuell in Stufen – umgesetzt werden. Ordnungspolitische und nicht finanzrelevante Maßnahmen sind davon nicht berührt.

A. VERKEHRSFRAKTRUKTUR

Klimaschutz im Verkehr setzt ein entschlossenes Handeln voraus, bei dem Land und Kommunen eng zusammenwirken müssen. Dazu werden wir mit allen relevanten Akteuren ein Landesmobilitätskonzept entwickeln, dessen Maßnahmen wirtschaftlich priorisiert werden, sich nach den Erfordernissen in Städten und im Ländlichen Raum unterscheiden und quantitativ die erforderliche Wirkung erzeugen. Das Konzept schließt einen Investitionsplan und ein Monitoring ein.

Um klimafreundliche Energiequellen auszubauen und Eingriffe in die Natur möglichst gering zu halten, wollen wir künftig auch ungenutzte Flächen entlang von Verkehrsinfrastruktur in den Fokus rücken. Wir werden den Ausbau von Photovoltaik an Freiflächen und Lärmschutzbauwerken, an Fernstraßen, Schienenwegen, Parkplätzen, Flughäfen und Fluglandeplätzen vorantreiben. Dazu werden wir eine Potenzialanalyse für diese Flächen erstellen – auch hinsichtlich der technischen Umsetzbarkeit. Bei allen Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen des Landes soll so in Zukunft die Realisierung zusätzlicher Photovoltaikflächen mitgedacht werden.

Wir werden ein Mobilitätsgesetz als Rahmengesetz mit den Leitlinien einer nachhaltigen, klimafreundlichen, leistungsfähigen und verlässlichen Mobilität verabschieden. Wir orientieren uns an den Zielen der Mobilitätswende der Bundesregierung, den EU-Klimaschutzzielen im Verkehr und an der Vision Zero zur Verkehrssicherheit.

Leistungsfähige und intakte Straßen für klimafreundliche Mobilität

Die Mobilität der Menschen und der Transport von Waren und Gütern hängen im Flächenland Baden-Württemberg von einer leistungsfähigen und intakten Straßeninfrastruktur ab. Auch moderne Mobilität mit autonomen Fahrzeugen und alternativen Antrieben ist auf eine gute und intelligente Straßeninfrastruktur angewiesen. Gleichzeitig

gilt es, die Auswirkungen des Straßenverkehrs entscheidend zu reduzieren, um Umwelt und Klima – ebenso wie die Menschen – vor Lärm und Schadstoffen effektiv zu schützen.

Sanierung vor Aus- und Neubau: Auch in dieser Legislaturperiode gilt: „Sanierung vor Aus- und Neubau“. Wir setzen noch stärker den Schwerpunkt auf die nachholende Sanierung des „Landesvermögens Straße“ und sichern die Mobilität, indem wir Straßen und Brücken, Tunnel und Stützmauern sanieren.

Um die Lebensqualität der Menschen zu verbessern und negative Umweltauswirkungen zu minimieren, sind auch künftig Neu- und Ausbaumaßnahmen sinnvoll und notwendig. Dazu zählen insbesondere Ortsumgehungen, wenn damit zugleich Ortsmitten aufgewertet und umgestaltet werden, sowie die Beseitigung von Stauschwerpunkten. Damit stärken wir nicht nur die Verkehrssicherheit und den Gesundheitsschutz, sondern ermöglichen auch den Umbau der Stadt- und Dorfmitten für eine Mobilität der Zukunft.

Die Umsetzungskonzeption der Landesregierung für die Projekte des Bundesverkehrswegeplans im Straßenbau hat sich bewährt und Vertrauen geschaffen. Wir werden die Projekte, deren Planung bis 2025 begonnen werden soll, daher weiterhin im stetigen Austausch mit dem Bund verlässlich umsetzen. Für die Festlegung der Reihenfolge der weiteren Projekte werden wir die Belange des Klimaschutzes als weiteres Bewertungskriterium berücksichtigen. Wir unterstützen den Bund bei der vorgesehenen Evaluation, bei der Klimaschutzaspekte zu berücksichtigen sind. Die zur Planung notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen stellen wir bereit. Die Straßenbauverwaltung werden wir weiter stärken und innerhalb der bewährten Strukturen optimieren. Mit einem jährlichen Monitoringbericht behalten wir den Fortschritt der Umsetzung der Projekte des Bundesverkehrswegeplans im Blick.

Klimacheck für künftige Straßenbau-Projekte: Wir werden auch in den kommenden fünf Jahren in erheblichem Umfang in den Landestraßenbau investieren. Wir setzen die Projekte um, die bis 2025 mit Planungsbeginn vorgesehen sind. Die weiteren Projekte im Maßnahmenplan Landesstraßen werden wir einem Klima-Check als zusätzlichem Kriterium unterziehen. Im Sinne des Ländlichen Raums spielt auch die Verbindungsfunktion eines Projekts eine wichtige Rolle.

Auch auf kommunaler Ebene ist ein leistungsfähiges Straßennetz von großer Bedeutung. Künftige Straßenbauprojekte, die eine Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) erhalten, werden dem zusätzlichen Kriterium des Klima-Checks unterzogen.

Weniger Ressourcenverbrauch durch Wiederverwertung: Seit mehreren Jahren erprobt die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg verstärkt Asphaltbauweisen, die einen wesentlich erhöhten Recyclinganteil aufweisen.

Ziel ist es einerseits, den Ressourcenverbrauch einzudämmen. Andererseits soll der durch den Vorrang der Erhaltung vor dem Neubau entstandenen, stark gestiegenen, Anteil an Ausbauasphalt effektiv wieder in Straßen verwendet werden. Wir fördern die Wiederverwertung beim Straßenbau; dabei speziell die Aufbereitung und umweltverträgliche Wiederverwertung von belastetem Ausbauasphalt. Durch die schadlose Aufbereitung und dem möglichen Wiedereinbau des Materials sparen wir CO₂ und schonen die Ressourcen der Primärrohstoffe.

Innovatives und digitales Planen und Bauen: Ein wesentlicher Bestandteil der Digitalisierung der Straßenverkehrsinfrastruktur ist die Anwendung von Building Information Modeling (BIM). BIM steht für eine komplett digitale Arbeitsmethode beim Planen, Bauen und Betreiben von Baumaßnahmen. Unser Ziel ist eine bedarfsgerechte und flächendeckende Implementierung von innovativen und digitalen Arbeitsmethoden. Daher werden wir sukzessive die Anzahl an BIM-Projekten erhöhen, um bestmögliche Synergieeffekte für die Bauwirtschaft und die Verwaltung zu erzeugen.

Biotopverbund an Straßen: Wir werden das „Landeskonzept Wiedervernetzung an Straßen in Baden-Württemberg“ umsetzen und fortschreiben. Wir wollen den Biotopverbund durch Vernetzungsmaßnahmen stärken und es Tieren durch bauliche und naturschutzfachliche Hilfestellungen erleichtern, Verkehrswege zu queren. Die Vielfalt von Tieren und Pflanzen an und zwischen Straßen wollen wir durch Bepflanzung fördern.

Digitalisierung und Verkehrssteuerung

Digitale Dienste und Daten: Zentraler Ansatz, um Individual- und öffentlichen Verkehr zu vernetzen, soll die Mobilitätsdatenplattform MobiData BW sein. Hierzu bauen wir sie in Fläche und Tiefe aus. Als Gründungsgesellschafter des bundesweiten Datenraums Mobilität denkt das Land Baden-Württemberg digitale Dienste und Daten über die Landesgrenzen hinaus. Datenbestände aus dem Land werden in den Datenraum eingebracht und für klimaverträgliche und leistungsfähige Mobilität genutzt. Dies gilt insbesondere für digitales Parkmanagement, digitale Buchung und Fahrzeug-Sharing. Auch das Mobilitätsbudget als nachhaltige Alternative im betrieblichen Mobilitätsmanagement wird erst mit der richtigen Datengrundlage möglich.

Wir wollen auch den Datenraum Mobilität dazu nutzen, um die Effizienz des Mobilitätssystems in Baden-Württemberg zu steigern und Felder für neue Geschäftsmodelle zu eröffnen. Daten unter Beachtung europäischer Datenschutzstandards zu verknüpfen, verstehen wir als Grundlage für Innovationen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten bei uns im Land.

Baden-Württemberg setzt sich weiterhin für eine möglichst weitgehende Offenlegung von Mobilitätsdaten ein,

auch von privaten Anbietern wie Sharing-Diensten und Parkraumbetreibern. Sollte hier keine bundeseinheitliche Regelung entstehen, werden wir eine landesweite Regelung prüfen.

Mit der Mobilitätszentrale BW werden wir die intelligente Verkehrssteuerung aller Verkehrsmittel und deren Vernetzung im Land weiter auf- und ausbauen.

Intelligente Verkehrssteuerung: Durch intelligente - auch intermodale und zeitliche - Verkehrssteuerung wollen wir Staus und Umweltbelastungen auf Straßen vermeiden. Um Regio- und Expressbusse zu beschleunigen, werden wir auch außerorts Bus- und Umweltpuren, also Spuren, die für mehrfachbesetzte oder klimafreundliche Fahrzeuge freigegeben sind, einrichten. Auch Vorrangschaltungen an Kreuzungen werden wir einsetzen. Die Straßenverkehrsbehörden des Landes werden die Bevorrechtigung des Fuß-, Rad- und Linienbusverkehrs und die erforderlichen Maßnahmen zum Abbau unverhältnismäßiger Verzögerungen und Behinderungen, insbesondere an Ampelanlagen, prüfen. Damit werden wir der Leichtigkeit des Verkehrs für alle Verkehrsträger, die in der Straßenverkehrsordnung angestrebt ist, gerecht.

Bahninfrastruktur ausbauen und modernisieren

Wir wollen das Angebot des Schienenverkehrs ausbauen und die Fahrgastzahlen verdoppeln. Dazu muss das Bahnnetz in Baden-Württemberg sowohl auf den Hauptachsen als auch in der Fläche konsequent modernisiert und ausgebaut werden. Flankiert wird dies durch die Reaktivierung und Elektrifizierung von Schienestrecken und ein ergänzendes Angebot an Regiobussen.

Um das Ziel der Verdopplung zu erreichen, bedarf es einer engen Abstimmung des Landes als Besteller des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) mit dem Bund beim Ausbau des bundeseigenen Schienennetzes. Wir begrüßen und unterstützen das wegweisende Konzept des Deutschlandtaktes und den Plan zur konsequenten Digitalisierung der Leit- und Sicherungstechnik, mit der die Leistungsfähigkeit des Netzes und die Stabilität des Betriebs gesteigert werden sollen. Eine Erhöhung der Investitionsmittel des Bundes schafft die Voraussetzungen für die Umsetzung. Laufende Projekte wie der Ausbau der Rheintalbahn müssen zudem möglichst schnell umgesetzt werden.

Schieneninfrastruktur ausbauen und elektrifizieren:

Wir werden den kapazitäts- und qualitätsorientierten Ausbau sowie die Elektrifizierung der Schieneninfrastruktur im Land auch abseits der Magistralen vorantreiben. Dazu werden wir die erweiterten Fördermöglichkeiten des Bundes-Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (Bundes-GVFG) konsequent nutzen. Ausbau- und Elektrifizierungsprojekte wie die Regionalstadtbahn Neckar-Alb mit Zollernbahn bis Sigmaringen, die Regio-S-Bahn Donau-Iller, den Ringzug Schwarzwald-Baar-Heuberg 2.0, die Hochrhein- und Bodenseegürtelbahn wollen wir in

diesem Jahrzehnt realisieren. Wo eine Elektrifizierung mit Fahrdrakt nicht wirtschaftlich oder zeitnah umsetzbar ist, wollen wir Fahrzeuge mit alternativen Antrieben einsetzen oder konventionelle Fahrzeuge entsprechend nachrüsten und die erforderliche Tank- und Ladeinfrastruktur bereitstellen.

Dazu werden wir die Förderkonditionen des Landes bei der Kofinanzierung des Bundes-GVFG im Fall von Eisenbahnvorhaben für den landesbestellten Schienenverkehr weiter verbessern. Hierzu wenden wir die anteilige Kofinanzierung des Landes auf alle bei den Kommunen verbleibenden Kosten an und teilen das Planungskostenrisiko vor einer Realisierung zur Hälfte mit der kommunalen Seite.

Die Leistungsfähigkeit des Schienennetzes steigern:

Um die Leistungsfähigkeit des Schienennetzes zu steigern, wird das Land weiterhin eine führende Rolle beim Rollout der digitalen Zugsicherungstechnik ETCS einnehmen und Fahrzeugbeschaffungen sowie den Infrastrukturausbau darauf ausrichten.

Wir werden das begonnene Konzept zur Reaktivierung von Bahnstrecken ambitioniert umsetzen und die kommunalen Initiativen dazu unterstützen.

Das Land wird prüfen, ob mit dem Aufbau einer Landes-schienenwegegesellschaft ein Rahmen für den effizienten Ausbau weiterer Nebenstrecken geschaffen werden kann.

Die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg wollen wir als Service- und Kompetenzstelle für alle Akteure beim Ausbau des Öffentlichen Verkehrs und seiner Infrastruktur einschließlich barrierefreiem Ausbau und einer Stations-offensive weiter stärken.

Eisenbahnknoten Stuttgart zukunftsfähig machen

Initiative „Eisenbahnknoten Stuttgart 2040“: Wir wollen in einem ständigen Prozess den Eisenbahnknoten Stuttgart für die Anforderungen weiterer Angebotssteigerungen in künftigen Jahrzehnten (z. B. auch über einer Verdoppelung der Fahrgastzahlen im Schienenverkehr bis 2030 hinaus) zukunftsfähig machen. Wir vereinbaren daher eine Initiative „Eisenbahnknoten Stuttgart 2040“. Dazu werden wir die aktuellen und künftigen Chancen nutzen, um das Bahnprojekt Stuttgart 21 noch in seiner Umsetzungsphase weiter fortzuentwickeln. Die von uns bereits eingeleiteten und unterstützten Projektverbesserungen wie die große Wendlinger Kurve, die Digitalisierung des Bahnknotens (ETCS) sowie den Erhalt der Panoramabahn werden wir umsetzen.

Wir befürworten die Umsetzung der im Zuge des Deutschlandtaktes vorgesehenen Bundesprojekte des beschleunigten Nordzulaufs, der P-Option und des Ausbaus der Gäubahn zwischen Stuttgart und Singen mit dem langen Gäubahntunnel zum Flughafen. Wir setzen auf eine sehr zeitnahe Umsetzung der Planungen und der Finanzierung

durch den Bund im Rahmen des Bundesverkehrswegeplanes. Zu einer für Projektänderungen notwendigen Anpassung des Finanzierungsvertrages zu Stuttgart 21 sind wir bereit, sofern eine gleichwertige Umsetzungs- und Finanzierungsabsicherung ohne Zusatzkosten für das Land gesichert und eine schnellstmögliche Umsetzung gegeben ist.

Für weitere Kapazitäten: Wir setzen uns aktiv für weitere Ergänzungen ein, die die Kapazitäten von Regionalverkehr und S-Bahn einschließlich verbesserter Robustheit bei Störfällen erweitern. Dazu gehören für uns insbesondere die Nahverkehrs-Ergänzungsstation mit Zuläufen aus drei Richtungen sowie der perspektivische Ausbau des Nordkreuzes mit T-Spange und eine Filderspange mit Anbindung von Kirchheim (Teck).

Es gibt zusätzliche Infrastrukturelemente, die sich baulich nur noch während der Umsetzungsphase von Stuttgart 21 und der damit zusammenhängenden Bebauung realisieren lassen. Dazu gehören die Ergänzungsstation und ihre Zuläufe. Für diese Infrastrukturelemente werden wir unverzüglich den perspektivischen Bedarf, den verkehrlichen und volkswirtschaftlichen Nutzen und die Finanzierungswege (wie Bundes-GVFG) ermitteln sowie eine Verständigung mit den betroffenen Partnern Stadt Stuttgart und Verband Region Stuttgart herstellen.

Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich an dem Projekt Stuttgart 21 mit einem Zuschuss entsprechend den Regelungen des Finanzierungsvertrags. Der von der Deutschen Bahn auf eine Beteiligung an den Mehrkosten erhobenen Klage tritt das Land entgegen und hält dabei an dem Ziel fest, dass über die im Vertrag genannten Kostenanteile in Höhe von 930,6 Millionen Euro hinaus von Seiten des Landes keine Zahlungen zu leisten sind.

Kommunale Verkehrsinfrastruktur ausbauen

Der Ausbaubedarf von kommunaler Verkehrsinfrastruktur, von Schnittstellen/Mobilitätsknoten sowie zur Herstellung von Barrierefreiheit ist groß. Für den Ausbau der kommunalen ÖPNV-Infrastruktur wollen wir einen hohen Anteil des aufgestockten Bundes-GVFG nach Baden-Württemberg holen. Das Land wird die Finanzmittel dazu sicherstellen, damit kein Bundes-GVFG-Projekt an der fehlenden Kofinanzierung des Landes scheitert. Den Ausbau wird das Land durch Mittel aus dem Landes-Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) unterstützen.

Wir behalten die Aufteilung im LGVFG zwischen Umweltverbund und Straße von 60:40 bei und sehen dabei über einen Vorwegabzug aus den Gesamtmitteln des LGVFG die Sicherung der Kofinanzierung der ÖPNV-Projekte nach dem Bundes-GVFG vor. Auf diese Aufteilung wollen wir uns mit den kommunalen Landesverbänden verständigen. Kommunale Radschnellwege sollen weiter zur Hälfte aus beiden Bereichen finanziert werden.

Als Beitrag zur Entbürokratisierung werden wir eine pauschalierte Zuweisung von LGVFG-Mitteln für kleinere Vorhaben an die Kommunen prüfen.

Infrastruktur für Radfahrerinnen und Radfahrer voranbringen

Wir wollen bis 2030 eine Steigerung des Radverkehrsanteils auf 20 Prozent erreichen. Dafür werden wir unsere Anstrengungen fortsetzen und ausweiten. Dazu gehören die Umsetzung des Zielzustands im RadNETZ und dessen Fortentwicklung, die Verwirklichung von mindestens 20 Radschnellwegen bis 2030 für den Alltagsverkehr, die flächendeckende Fortführung der Kampagne RadKULTUR für Pendlerinnen und Pendler und eine Kampagne „Aktiv zur Schule“. Hierfür ist der Aufbau von Planungskapazitäten in den Regierungspräsidien erforderlich. Die Kommunen wollen wir durch verbindlich vorgesehene Kreiskoordinatorinnen und -koordinatoren unterstützen und mit dem LGVFG weiter effektiv das kommunale Radnetz fördern. Zudem wollen wir eine Bedarfsplanung für Radwege an Bundes- und Landesstraßen erstellen und dabei auch parallel vorhandene Wege beachten.

In das Radwegenetz investieren: Wir werden die RadSTRATEGIE fortschreiben und konsequent umsetzen. Auch in dieser Legislaturperiode werden wir in erheblichem Umfang in den bedarfsgerechten Neu- und Ausbau des Radwegenetzes investieren. Unser Ziel ist ein durchgängiges, sicher befahrbares Radverkehrsnetz in Baden-Württemberg. Radwege sollen, wo immer möglich, baulich vom Auto- und Fußverkehr getrennt werden. Sie müssen deshalb in Zukunft bei jedem Straßenprojekt mitgedacht werden – ebenso wie Fußwege.

Radschnellwege verbinden als schnelle und sichere Direktverbindung Orte miteinander oder mit dem jeweiligen Umland, erschließen Stadtzentren, Arbeitsplatzschwerpunkte und Hochschulstandorte und reduzieren so das Verkehrsaufkommen auf stark frequentierten Pendlerstrecken. Sie zeichnen sich durch hohe Qualitätsstandards aus. Die Trassen werden so geführt, dass Radfahrerinnen und Radfahrer auch längere Distanzen zügig mit dem Rad zurücklegen können.

Wir fördern nicht nur Fahrradstellplätze und -parkhäuser an allen Bahnhöfen, sondern ebenso Sammelgaragen in bestehenden Wohngebieten, auch als Fahrradboxen am Straßenrand.

Die Zahl der sicheren Bike-and-Ride-Stellplätze wollen wir verdoppeln.

Die Erstellung von Geh- und Radschulwegplänen werden wir zur Pflicht machen.

Die Bedeutung des touristischen bzw. Sportradverkehrs steigt. Dem wollen wir Rechnung tragen, indem wir Radrouten ausbauen, mehr Mitnahmemöglichkeiten im

Busverkehr und weiterhin eine durchgängige Beschilderung schaffen. Für die wachsende Gruppe der Mountainbikerinnen und Mountainbiker werden wir Lösungen finden, die den Interessen aller Nutzergruppen in der Natur gerecht werden. Dabei setzen wir auf gegenseitige Rücksichtnahme statt Verbote.

Für klimafreundlichen Luft- und Schiffsverkehr

Zu einer funktionierenden Infrastruktur im Land gehört auch der Luftverkehr. Ein wettbewerbsfähiger Luftverkehrsstandort ist Grundlage des weltweiten Außenhandels sowie der Tourismuswirtschaft.

Initiative für klimafreundlicheres Fliegen: Damit wir unsere Klimaschutzziele in diesem Bereich erreichen können, sind besondere Anstrengungen und Innovationen notwendig. Deshalb wird von baden-württembergischem Boden eine Initiative für klimafreundlicheres Fliegen starten. So werden wir die klimaschädlichen Auswirkungen des Flugverkehrs mit Start oder Ziel in Baden-Württemberg reduzieren. Wir werden weiterhin Projekte für den Einsatz von reFuels (synthetische Kraftstoffe aus erneuerbaren Energien - renewable energy fuels) im Flugverkehr unterstützen.

Mit dem Fairport-Konzept wollen wir den Manfred-Rommel-Flughafen Stuttgart zum ersten klimaneutralen Flughafen Deutschlands weiterentwickeln. Zur Defossilisierung des Luftverkehrs wollen wir unsere weiteren Flughäfen und Landeplätze bei entsprechenden Pilotprojekten unterstützen. Dabei setzen wir auf die Kraft neuer technologischer Entwicklungen im Bereich der Luftfahrzeuge, neuer Antriebstechnologien und reFuels. Unser Ziel ist nicht die Verlagerung des Flugverkehrs auf andere Flughäfen außerhalb Baden-Württembergs, sondern die Verlagerung von mehr Flugverbindungen auf die Schiene. Wir unterstützen daher die gemeinsamen Bemühungen von Deutscher Bahn und Luftverkehrswirtschaft, entsprechend attraktive Alternativen für Fluggäste zu schaffen.

Um regionale Luftverkehrsstandorte zu verbessern, können in begründeten Einzelfällen, unter Beachtung des europäischen Rechts, einmalige Investitionsmittel gewährt werden. Wiederkehrende Finanzhilfen sehen wir nicht vor.

Güterverkehr auf Wasserstraßen: Wir wollen den Güterverkehr auf den Wasserstraßen, insbesondere auch den Containerverkehr, stärken. Wir setzen darauf, dass der Bund die Verlängerung der Schleusen an der Bundeswasserstraße Neckar zwischen Mannheim und Plochingen für 135 Meter lange Schiffe deutlich beschleunigt.

Wir wollen uns dafür einsetzen, dass auf Flüssen und Seen in Baden-Württemberg vermehrt Schiffe und Boote mit alternativen Antrieben verkehren.

Wir unterstützen die Häfen im Land dabei, weitere Landstromanlagen zu errichten.

Die Umschlag-Terminals zur Stärkung des kombinierten Güterverkehrs zwischen Schiene, Straße und gegebenenfalls Binnenschiff im Land wollen wir deutlich ausbauen.

B. MOBILITÄT DER ZUKUNFT

Der klimafreundlichen Mobilität gehört die Zukunft - sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich. Dazu werden die Angebote sich stark verändern, was wirtschaftliche Chancen und neue Arbeitsplätze bedeutet. Dies betrifft neue Mobilitätsdienstleistungen und Fahrzeugproduktion gleichermaßen.

Mobilitätsgarantie im Öffentlichen Verkehr

Fahrgastzahlen bis 2030 verdoppeln: Ein zentraler Baustein der Verkehrswende ist es, die Fahrgastzahlen in allen öffentlichen Verkehrsmitteln bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Jahr 2010 zu verdoppeln. Die Landesregierung wird dieses Ziel auf Landesebene in den kommenden fünf Jahren konsequent verfolgen, die Planungen darauf ausrichten, mit Maßnahmen unterlegen und sich mit zusätzlichen Landesmitteln an der Finanzierung der ÖPNV-Offensive beteiligen.

Um das Verdopplungsziel zu erreichen, muss das Verkehrsangebot in den Verdichtungsräumen genauso wie im Ländlichen Raum konsequent und verlässlich ausgebaut werden. Zentrale Rahmenziele wollen wir in einem Landesnahverkehrsplan verankern.

Erreichbarkeit von früh bis spät - garantiert: Wir werden eine Garantie für eine verlässliche Bedienung im öffentlichen Nahverkehr umsetzen; alle Orte (geschlossenen Ortschaften) in Baden-Württemberg werden von fünf Uhr früh bis Mitternacht mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichbar sein. Zu den gängigen Verkehrszeiten soll im Ballungsraum mindestens ein 15-Minuten-Takt, im Ländlichen Raum ein 30-Minuten-Takt sichergestellt werden. In einer ersten Stufe soll dieser Takt bis 2026 in den Hauptverkehrszeiten des Berufsverkehrs erreicht sein, zu den übrigen Zeiten jeweils mindestens ein Stundentakt im Ländlichen Raum und in den Ballungsräumen ein 30-Minuten-Takt. Der ÖPNV-Ausbau erhält durch diese Standards eine zentrale und gewichtige Bedeutung. Wir wollen diese Mobilitätsgarantie im Dialog mit den kommunalen Partnern einlösen.

Dieser ambitionierte Ausbau lässt sich in Räumen und zu Zeiten schwacher Verkehrsnachfrage wirtschaftlich tragfähig und ökologisch sinnvoll nur mit flexiblen und nachfragegesteuerten On-Demand-Angeboten realisieren. Hier helfen uns in besonderer Weise digitale Technologien. Den On-Demand-Verkehr wollen wir auf breiter Front fördern. Die Chancen eines automatisierten, fahrerlosen Busverkehrs werden wir mit Pilotprojekten unterstützen. Ehrenamtlich basierte Orts- und Bürgerbusse sowie soziale

Fahrdienste sind eine wichtige Ergänzung im Mobilitätssystem, die wir weiterhin fördern und integrieren werden.

Schienenpersonennahverkehr weiter ausbauen und verbessern: Eine zentrale Rolle bei der ÖPNV-Offensive spielt der Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs. Wir werden ein Zielkonzept 2030 mit einem 15-Minuten-Takt im Verdichtungsraum und einem 30 Minuten-Takt in ländlichen Räumen entwickeln, die infrastrukturellen Voraussetzungen angehen und die Umsetzung bis zum Ende des Jahrzehnts vorbereiten. Dazu werden wir uns beim Bund für eine entsprechend deutlich erhöhte Ausstattung mit Regionalisierungsmitteln einsetzen und bei Bedarf auch mit eigenen Mitteln in Vorleistung gehen. Die Aufgabenträgerschaft des Landes und des Verbandes Region Stuttgart hat sich bewährt und wird beibehalten. Das Land wird schrittweise seine gesetzliche Aufgabenträgerschaft für den Nahverkehr auf allen Eisenbahnstrecken wahrnehmen.

Wir wollen den Schienenverkehr in seiner Zuverlässigkeit und Qualität weiter verbessern und werden ein Qualitätskonzept umsetzen, um Pünktlichkeit und Anschlussicherheit sicherzustellen. Wohlbefinden und Sicherheit sind zentrale Aspekte für die Nutzung des Schienenverkehrs. Beides werden wir durch ein gemeinsames Sicherheitskonzept des Verkehrsministeriums und des Innenministeriums verbessern. Ein Element soll dabei der Einsatz zusätzlicher Sicherheitskräfte in Zügen sein.

Ein guter ÖPNV braucht zufriedene und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir setzen uns für attraktive und faire Arbeitsbedingungen ein. Das erfolgreiche Modellprojekt zur Qualifizierung Geflüchteter zu Triebfahrzeugführerinnen und -führern wollen wir verstetigen und ausbauen.

Um zentrale Orte abseits der Schiene anzubinden und Lücken im Bahnnetz zu schließen, werden wir das Förderprogramm für Regiobusse und Schnellbusse fortführen.

Günstige und digitale Ticketangebote für die ÖPNV-Offensive

Für attraktive Tarifangebote: Wir werden landesweit attraktivere und digital verfügbare Tarifangebote im Öffentlichen Personennahverkehr für alle Kundengruppen in Verbünden und im bw-Tarif prüfen mit dem Ziel, landesweit günstige Tickets einzuführen, wie zum Beispiel das „1-2-3 Ticket“.

In einem ersten Schritt werden wir mit finanzieller Unterstützung des Landes die Einführung eines attraktiven Schüler-, Auszubildenden-, Studierenden- und Jugendtickets zum Preis von 365 Euro pro Jahr mit landesweiter Fahrtmöglichkeit anstreben.

Mobilitätspass für Kommunen ermöglichen: Zur Finanzierung von Angebotsausbau und günstigen Tarifen

soll die kommunale Ebene per Landesgesetz das Recht erhalten, auch mit einem Mobilitätspass Einnahmen zu erzielen. Dadurch sollen der ÖPNV gestärkt und das Mobilitätsverhalten geändert werden. Mit dem Mobilitätspass wird ein persönliches ÖPNV-Guthaben in gleicher Höhe verbunden, das beim Kauf von ÖPNV-Zeitkarten eingelöst werden kann. Durch eine Verrechnungspflicht werden wir sicherstellen, dass für Pendlerinnen und Pendler dieses Guthaben zwischen mehreren Abgabegebieten räumlich übertragbar ist und eine Doppelzahlung ausgeschlossen wird.

Verkehrsverbünde fortentwickeln: Die Verkehrsverbünde im Land wollen wir fortentwickeln und ihre ÖPNV-Angebote mit Carsharing und innovativen Mobilitätsangeboten vernetzen. Wir wollen die Zahl der kleinen Verkehrsverbünde im Land verringern und werden den Zusammenschluss zu leistungsfähigen Einheiten auch finanziell unterstützen. Die Initiativen dafür müssen vor Ort entstehen. Das Land als Aufgabenträger des Schienenverkehrs ist dabei ein wichtiger Partner und sieht sich in der Verantwortung, die Verbünde auch als Gesellschafter im Interesse der Fahrgäste mitzugestalten. Wir streben eine Dynamisierung der Verbundförderung des Landes an.

Wir wollen die Menschen auch mit attraktiven Fahrpreisen für Bus und Bahn begeistern und die Chancen der Digitalisierung für flexible, appbasierte E-Tickets unter anderem mit einem Best-Price-Modell nutzen und diese landesweit verfügbar machen.

Die Corona-Pandemie stellt den ÖPNV vor besondere Herausforderungen. Wir stehen zu unserer Verantwortung, die Struktur der Verkehrsunternehmen zu erhalten. Der Öffentliche Verkehr muss nach der Pandemie noch leistungsfähig sein. Das Land setzt sich auch im Jahr 2021 für einen umfassenden Bund-Länder-Rettungsschirm ein und wird - unter Einschluss eines angemessenen Eigenanteils der kommunalen Ebene - seinen Beitrag dazu leisten.

Im Rahmen der Verdopplung der Fahrgastzahlen des Öffentlichen Verkehrs unterstützen wir die Rolle von Fernbusangeboten und ihre Verzahnung mit dem ÖPNV und setzen uns für die Verbesserung der Haltestellen-Situation ein.

Neue Mobilitätsangebote in Stadt und Land

Moderne und vernetzte Angebote in Stadt und Land:

Wir wollen, dass in ganz Baden-Württemberg moderne, vernetzte und geteilte Mobilitätsangebote verfügbar sind. Dazu wollen wir die Aufgabenträger des ÖPNV ermutigen, die Möglichkeiten des neuen Personenbeförderungsgesetzes zu nutzen, um Ridepoolingdienste als sinnvolle Ergänzung des Angebots klimafreundlicher Mobilität zu etablieren. Wo dies ohne finanzielle Beteiligung von Land und Kommunen möglich ist, setzen wir auf eigenwirtschaftliche Pooling-Angebote. Besonders für kleinere Kommunen oder Ortsteile und in Zeiten, in denen das

konventionelle ÖPNV-Angebot nicht attraktiv ist, können die kommunalen Aufgabenträger mit flexiblen, innovativen Bedienformen ihren ÖPNV erweitern.

Wir wollen für die Anbieter Anreize setzen, das Carsharing-Angebot gemeinsam mit den Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg deutlich auszubauen. Dabei soll das Angebot über die 200 heute angeschlossenen Orte hinaus weiter in die Fläche wachsen. Ebenso sollen mehr Stellplätze für Carsharing-Fahrzeuge eingerichtet werden.

Parken im öffentlichen Raum: Parken soll im öffentlichen Raum und auf öffentlich zugänglichen Parkplätzen kostendeckend erfolgen. Dazu setzt die Landesregierung die dafür vom Bundesgesetzgeber geschaffenen Voraussetzungen landesrechtlich um, den Kommunen bei der Erhebung von Parkgebühren und insbesondere auch bei den Bewohnerparkgebühren einen größeren Handlungsspielraum einzuräumen.

Auf Landesliegenschaften wird beim Parken das Prinzip der Kostendeckung verbindlich eingeführt. Kostenloses Parken auf und in Landesliegenschaften mit mehr als fünf Stellplätzen ist bis 2030 auf klimaneutrale Fahrzeuge beschränkt.

Schnittstellen als Basis für nachhaltige Mobilität für alle

Wir wollen unnötiges Verkehrsaufkommen, insbesondere Durchgangs- und Parksuchverkehre, in den Städten und in der Fläche vermeiden. Wir schaffen zusätzliche attraktive Park+Ride- und Bike+Ride-Angebote sowie Fahrradparkhäuser. Diese werden wir wie auch Bahnhöfe und andere Knotenpunkte zu Mobilitätsstationen ausbauen und mit Mobilitätssäulen kennzeichnen. Mit Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge und E-Bikes sowie der Möglichkeit zum Umstieg auf ÖPNV oder moderne, digitale Sharing-Angebote setzen wir Anreize für einen komfortablen und klimafreundlichen innerstädtischen Verkehr. Das gesamte Mobilitätsangebot soll für die Bürgerinnen und Bürger in Mobilitäts-Apps unkompliziert zusammengefasst und digital buchbar sein.

Das Programm „Bahnhof der Zukunft“ wollen wir im Rahmen bestehender Finanzierungsprogramme weiter ausbauen. Wir wollen es um eine Offensive zur Neuanlage von SPNV-Haltestellen ergänzen. Auch Programme zur ganzheitlichen Aufwertung von ÖPNV-Haltestellen zu intermodalen Schnittstellen sollen hinzukommen.

Mit dem Baden-Württemberg-Institut für Nachhaltige Mobilität gibt es in unserem Land eine deutschlandweit einmalige Einrichtung, die die Kompetenzen an den Hochschulen des Landes in Lehre, Forschung und Weiterbildung insbesondere für Kommunen bündelt. In den kommenden fünf Jahren werden wir das Institut aufbauen und die Finanzierung verstetigen.

Strategiedialog Automobilwirtschaft als Innovationsmotor der Transformation

Wir wollen Baden-Württemberg zum Leitanbieter nachhaltiger Mobilität machen und damit das Klima schützen, den Wohlstand erhalten und Arbeitsplätze langfristig sichern. Mit dem Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg (SDA BW) haben wir ein einmaliges politisches Format zur Transformation des Automobilsektors in Baden-Württemberg auf den Weg gebracht. Mit der Fortsetzung des Strategiedialogs wollen wir nun von den wichtigen Modellprojekten zur flächendeckenden Umsetzung der erarbeiteten Ansätze kommen.

Antriebswende auch im Bus- und Bahnverkehr: Vor allem auch im ÖPNV wollen wir die europaweit vorgegebenen Ziele der EU-Clean-Vehicle-Directive umsetzen. Die Förderung der Beschaffung von neuen Bussen werden wir daher im Dialog mit den Unternehmen für die Zukunft neu ausrichten. Dabei werden wir neben der Förderung emissionsfreier Busse die besondere Struktur des Busverkehrs im Ländlichen Raum berücksichtigen und auch weiterhin Busse mit konventionellen, sauberen Antrieben fördern.

Wir wollen auch im Bus- und Bahnverkehr eine Antriebswende voranbringen. Dazu forcieren wir die Elektrifizierung der Schiene. Wo dies nicht wirtschaftlich oder zeitnah umsetzbar ist, wollen wir klimaneutral fahrende Schienenfahrzeuge mit Brennstoffzellen, Batterien oder reFuels zum Einsatz bringen. Auch im Busverkehr wollen wir Elektrobusse, Brennstoffzellenfahrzeuge und reFuels einsetzen. Die Elektrifizierung der Busse oder die Umstellung auf Wasserstoff benötigt ebenso neue Betriebshöfe wie die Ausweitung des Busverkehrs.

Für einen schnellen Ausbau der Ladeinfrastruktur: Wir unterstützen die ambitionierten Pläne der Automobilhersteller für die Umstellung ihrer Produktion auf batterieelektrische PKW, indem wir im Land für einen schnellen Ausbau der Ladeinfrastruktur und der Netze sorgen. Damit im Jahr 2030 jeder dritte PKW klimaneutral unterwegs sein wird, streben wir im Land bis 2030 zwei Millionen private und öffentliche Ladepunkte an.

Die Landesagentur e-mobil BW werden wir bis 2030 als Transformationsagentur absichern.

Grundlage des Ausbaus der Ladepunkte sind der Ausbau und die Ertüchtigung der Netze.

Landesinitiative Elektromobilität IV: Zum Ausbau der Lade- und Schnellladeinfrastruktur legen wir eine Landesinitiative Elektromobilität IV auf. Ziel ist eine weitere Verdichtung des Netzes öffentlicher Ladepunkte und Schnellladesäulen im ganzen Land. Beim Ausbau setzen wir Schwerpunkte dort, wo der Bedarf an öffentlichen Ladepunkten und Schnellladesäulen besonders groß ist. In Siedlungs- und Gewerbegebieten soll der nächste öffentliche Ladepunkt möglichst fußläufig erreichbar und die nächste Schnellladesäule maximal fünf Kilometer entfernt

sein. Alle öffentlichen Ladepunkte und Schnelladesäulen sollen einheitlich zugänglich gemacht werden. Um einen Flickenteppich beim Zugang zu Ladesäulen und beim Bezahlvorgang zu vermeiden, setzt sich Baden-Württemberg für einheitliche, digitale Bezahlmöglichkeiten ein. Zudem wollen wir über eine Kombiförderung für Elektrofahrzeuge mit Photovoltaikstrom einen Anreiz zum entsprechenden Ausbau der erneuerbaren Energien geben. Auch Wasserstofftankstellen für den Lkw-Verkehr sollen verfügbar sein.

reFuels und Wasserstoff: Eine wichtige Rolle bei der Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehr können reFuels und Wasserstoff spielen. Für einen Einsatz von reFuels kommt der Luft-, Schiffs- und Schwerlastverkehr in Betracht. Daneben werden Potenziale für die PKW-Bestandsflotte gesehen.

Um im Jahr 2030 zu einem ausreichenden Produktionsanteil zu kommen, müssen zeitnah Anlagen für synthetische Kraftstoffe gebaut und bereits bestehende Demonstrationsanlagen skaliert werden, damit schrittweise ein großindustrieller Maßstab erreicht werden kann. Mit Beteiligung der Wirtschaft werden wir unter anderem den Aufbau einer großen industriellen Demonstrationsanlage für reFuels in Karlsruhe vorantreiben. Zudem ist der weitere Aufbau von Energiepartnerschaften erforderlich – mit dem Ziel, ab 2024 grünen Wasserstoff auch im Ausland zu produzieren und nach Deutschland zu liefern. Wir wollen Baden-Württemberg zum weltweit führenden Anbieter von Prozesstechnik und Anlagenbau für die Erzeugung von reFuels machen. Dabei werden wir ein besonderes Augenmerk darauf legen, Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft miteinander zu verzahnen.

Wir werden deshalb die Roadmap reFuels und die Aktivitäten der Landesregierung entlang der Roadmap Wasserstoff weiterführen und verstetigen.

Autonomes Fahren: Die Umstellung auf klimafreundliche Antriebsformen bietet, zusammen mit dem autonomen Fahren, die Chance einer komplett neuen Verbindung und Integration von Individualverkehr und öffentlichem Verkehr wie auch die Chance auf mehr Verkehrssicherheit. Schon heute muss deshalb dieser nächste Quantensprung bei moderner Mobilität mitgedacht und vorbereitet werden. Dies gilt sowohl bei Planung und Realisierung von Verkehrsinfrastrukturvorhaben als auch bei der Vernetzung der Verkehrsträger. Deshalb werden wir Modellprojekte für autonomes Fahren weiter unterstützen und die Erfahrungen nutzen, um den Ausbau in der Fläche voranzutreiben. Wir streben an, bundesweit Vorreiter bei Entwicklung, Erprobung und Einführung von autonomem Fahren, insbesondere im ÖPNV, zu werden.

Klimafreundliche Anreize für den Liefer- und Güterverkehr setzen

Wir werden das Güterverkehrskonzept des Landes umsetzen und fortentwickeln. Die Verlagerung auf Schiene und Binnenschiff werden wir durch Infrastrukturförderung von Gleisinfrastruktur, intermodalen Schnittstellen und Umschlagterminals sowie durch Digitalisierungsprojekte fördern. Schienenanschlüsse sollten für große Gewerbegebiete (wieder)hergestellt und mit Umschlagplätzen für Lkw kombiniert werden. Eine starke Wirtschaft mit einem hohen Exportaufkommen zeichnet die Unternehmen in Baden-Württemberg aus. Waren sollen über weite Strecken und auf der letzten Meile schnell und zuverlässig, flexibel und umweltfreundlich befördert werden. Bis 2030 wollen wir ein Drittel des Transportaufkommens möglichst klimaneutral über Schiene und Wasserstraße abwickeln. Wir setzen dabei auf moderne Anlagen, die fortschreitende Digitalisierung des Güterverkehrs und zusätzliche Containerterminalkapazitäten für den kombinierten sowie für den Einzelwagenverkehr. Wir wollen unsere Maßnahmen zur Stärkung des Schienengüterverkehrs verstärken. Dazu gehören insbesondere der schnelle Netzausbau, die Reaktivierung von Güterverkehrsstrecken und die Unterstützung von Unternehmen beim Bau von Gleisanschlüssen.

In Ballungsräumen fördern wir den Aufbau klimaneutraler Lieferketten. Von Logistik-Hubs am Stadtrand sollen elektrisch betriebene Lieferfahrzeuge – vom Transporter bis zum Lastenrad – die Menschen in den Städten beliefern.

Lkw-Maut auf Landes- und Kommunalstraßen: Der Schwerverkehr beansprucht das Straßennetz in besonderer Weise und führt zu einem hohen Sanierungsaufwand. Im Rahmen der Verkehrsministerkonferenz wollen wir eine bundesweite Lkw-Maut auch auf Landes- und Kommunalstraßen nach Schweizer Vorbild für Lkw mit mehr als 7,5 Tonnen auf den Weg bringen. Sollte sich das nicht realisieren lassen, streben wir in der zweiten Hälfte der Legislatur eine geeignete landesrechtliche Regelung an.

Soziale Verantwortung: Wir tragen für die Infrastruktur im (sozialen) Arbeitsumfeld der Beschäftigten im Transportwesen eine erhebliche Verantwortung. Indem wir diese Infrastruktur verbessern, steigern wir auch die Sicherheit im Straßenverkehr und leisten einen Beitrag zur Vision Zero. Deshalb wollen wir die mobile Beratung von Lkw-Fernfahrerinnen und Lkw-Fernfahrern sowie weitere Hilfsangebote an allen Autobahnraststätten und Autohöfen unterstützen. Besonders an mehrstreifigen Bundesstraßen sollen die Stellplatzkapazitäten für Lkw bedarfsgerecht erhöht und Rastanlagen mit WC-Anlagen ausgestattet werden.

Wir werden den Einsatz von Lang-Lkw in Baden-Württemberg weiterhin anhand transparenter Kriterien ermöglichen. Dabei wollen wir aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Erhalts unserer Straßeninfrastruktur die Durchfahrt von Lang-Lkw durch Ortschaften vermeiden,

jedoch Unternehmen den Anschluss an die freigegebenen Bundesautobahnen ermöglichen.

Das Land macht's vor: Klimaschutz im Verkehrssektor

Zur Umsetzung des Ziels, Klimaschutzlands im Verkehrssektor zu werden, brauchen wir zusätzliches Personal in der Landesverwaltung.

Die Elektrifizierung der Landesflotte werden wir mit Hilfe von Sammelausschreibungen beschleunigen. Wo eine Umstellung auf batterieelektrische Fahrzeuge noch nicht möglich ist, prüfen wir klimafreundliche Alternativen.

Wir werden uns in der Tarifgemeinschaft der Länder dafür einsetzen, dass das JobBikeBW auch den Tarifbeschäftigten beim Land angeboten werden kann.

Verkehrssicherheit geht vor: sichere Wege für alle

Die Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur und der Mobilitätsangebote ist wichtig für die Lebensqualität in Stadt und Land. Weniger Gefahren und Gesundheitsbelastungen sind dabei ebenso unser Ziel wie die Verfügbarkeit von Mobilität für alle Bürgerinnen und Bürger.

Wir bekennen uns zur Vision Zero und wollen die Anzahl der Verkehrstoten bis 2030 um 60 Prozent gegenüber 2010 reduzieren. Hierfür sind ambitionierte Maßnahmen auf Landes- und Bundesebene erforderlich.

Wir wollen die Verkehrssicherheitsarbeit und die Verkehrserziehung bündeln und ausbauen. Dazu werden wir innerhalb der Landesregierung - unter gemeinsamer Federführung des Verkehrs- und Innenministeriums - einen Verkehrssicherheitspakt schmieden.

Die Fahrradausbildung an den Schulen werden wir im Rahmen des Verkehrssicherheitsaspektes weiter ausweiten und dabei noch mehr Wert auf einen Praxisteil legen.

Neben der Anordnung und Markierung von Radfahrstreifen außerorts sollen auch Schutzstreifen für den Radverkehr verstärkt zum Einsatz kommen.

Ein Tempolimit kommt dort in Frage, wo es aus Gründen der Verkehrssicherheit oder des Lärmschutzes erforderlich und geboten ist.

Außerdem ergänzen wir das Förderprogramm des Bundes für die Nachrüstung von Fahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen für Lkw. Baden-Württemberg geht mit gutem Beispiel voran und wird die Fahrzeuge im eigenen Fuhrpark vollständig mit Abbiegeassistenzsystemen nachrüsten.

Lärmbelastung durch Verkehr begrenzen

Auch wenn in den vergangenen Jahren auf Bundes- und Landesebene viel für den Lärmschutz getan wurde: Lärm bleibt ein wichtiges Umweltproblem unserer Gesellschaft. Wir wollen eine flächendeckende Begrenzung der Lärmbelastung durch die Verkehrsträger auf ein verträgliches Maß erreichen. Dazu wollen wir mit allen Beteiligten in einen gemeinsamen Dialog auf Augenhöhe eintreten. Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, die Schwellenwerte für gesundheitsschädliche Belastungen zu überprüfen und eine Pflicht zur Lärmsanierung einzuführen. Die kommunale Initiative zur Reduzierung von Motorradlärm werden wir weiterhin unterstützen.

Wir setzen uns mit Nachdruck dafür ein, die Flugverkehrsbelastungen durch den Flughafen Zürich in der Region Südbaden/Hochrhein deutlich zu reduzieren. Wir wollen gemeinsam mit dem Bund und der Region zu einer einvernehmlichen Lösung mit der Schweiz gelangen. Wir bekennen uns dabei zu den Inhalten der „Stuttgarter Erklärung“. Die Landesregierung wird sich gegenüber dem Bund insbesondere für eine Begrenzung der An- und Abflüge auf maximal 80.000 pro Jahr einsetzen.

Für lebendige und verkehrsberuhigte Innenstädte, Stadtteilzentren und Ortsmitten

Wir wollen mehr lebendige und verkehrsberuhigte Ortsmitten in Gemeinden, Städten, Stadtteilen und Teilorten. Dabei spielt die Sicherheit für den Rad- und Fußverkehr und die Barrierefreiheit eine entscheidende Rolle. Dafür setzen wir die Mittel zum Städtebau, zur Entwicklung des ländlichen Raums und des LGVFG ein.

Die Fußverkehrsförderung im Land wollen wir weiter systematisch fortführen und das erfolgreiche Instrument der Fußverkehrschecks weiterführen. Dazu werden wir eine Fußverkehrsstrategie entwickeln, die landeseigenen Straßen überprüfen und das Beratungsangebot für Kommunen ausbauen.

Unser Ziel sind fuß- und radverkehrsfreundliche Städte und Gemeinden im ganzen Land.

Unser Leitbild ist die Stadt der kurzen Wege. Wir wollen lebendige Innenstädte und Ortskerne, in denen der lokale Handel attraktive Bedingungen findet.

Kommunen werden wir bei der Einführung von autofreien Innenstädten unterstützen. Mit Hilfe von Null-Emissions-Zonen wollen wir in Wohnquartieren Lebensqualität und Klimaschutz zusammenbringen. Wir wollen die Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden durch mehr nachhaltige Mobilität erhöhen.

Saubere Luft sorgt für bessere Lebensqualität

Mit einem ambitionierten Maßnahmenpaket haben wir die Luft rein und das Leben gesünder gemacht. Diesen Erfolg aus der vergangenen Legislaturperiode wollen wir dauerhaft absichern.

Durch neue komfortable, digital vernetzte und klimafreundliche Verkehrsangebote schaffen wir Anreize, um die Luft- und damit die Lebensqualität der Menschen nachhaltig und deutlich zu verbessern – besonders in Ballungsräumen mit starker Luftverschmutzung. Dazu gehören der Ausbau des Fuß- und Radverkehrs sowie des ÖPNV genauso wie eine intelligente Verkehrssteuerung, Zuflusssdosierungen sowie Geschwindigkeitsbegrenzungen. Weitere Maßnahmen sind die Umwidmung von Verkehrsflächen beispielsweise in Bus- und Radspuren sowie klimafreundliche Antriebsformen. Auch innovative Maßnahmen wie Filtersäulen können einen Beitrag für saubere Luft leisten.

Akteure und Verkehrsarten noch besser vernetzen

Mobilität zu fördern und dabei die Klimaschutzziele und die nachhaltige Mobilität im Blick zu behalten, stellt uns vor große Herausforderungen. Durch die Beteiligung und die Zusammenarbeit von unterschiedlichen Akteuren bietet der Mobilitätspakt in einer Wirtschaftsregion eine Plattform, um tragfähige Mobilitäts- und Verkehrslösungen zu erarbeiten. Wir achten dabei die Planungshoheit der regionalen und kommunalen Planungsträger und gehen im Einvernehmen mit diesen in die Umsetzung.

Wesentlich ist dabei die Betrachtung aller Verkehrsträger, also die Bereiche Öffentlicher Verkehr, Autoverkehr, Rad- und Fußverkehr und deren Vernetzung untereinander. Einen wichtigen Stellenwert hat dabei auch das betriebliche und behördliche Mobilitätsmanagement.

11

BAUEN NEU DENKEN:

FÜR BEZAHLBAREN UND

ÖKOLOGISCHEN WOHNRAUM

11. BAUEN NEU DENKEN: FÜR BEZAHLBAREN UND ÖKOLOGISCHEN WOHNRAUM

Wohnen ist mehr als ein Dach über dem Kopf. Wohnen bedeutet ein Zuhause zu haben. Ausreichender und bezahlbarer Wohnraum in ansprechender Qualität sind für uns unerlässlich, denn Wohnen ist Heimat. Immer mehr Menschen haben es inzwischen schwer, angemessenen und für sie bezahlbaren Wohnraum zu finden. Deshalb ist die Schaffung ausreichend bezahlbaren Wohnraums die soziale Frage der Gegenwart. Dieser großen Herausforderungen stellen wir uns als Landesregierung umfassend – im geförderten wie im frei finanzierten Bereich – und machen sie zum wichtigen Ziel unserer Arbeit in den kommenden Jahren.

Bauen und Gebäudenutzung verursachen rund 40 Prozent der klimaschädlichen Emissionen. Zugleich liegt darin ein enormes Potenzial für den Klimaschutz. Wir wollen daher eine umfassende Bauwende einleiten, denn ohne sie wird uns die Klimawende nicht gelingen. Deswegen werden wir alle Förderprogramme einem Klimacheck unterziehen. In Baden-Württemberg soll nicht nur das Auto der Zukunft vom Band rollen, sondern auch das Haus der Zukunft entwickelt, geplant und mit innovativen, klimaneutralen und klimapositiven Baustoffen „made in Baden-Württemberg“ gebaut werden. Die Potenziale der Digitalisierung wollen wir dabei umfassend erschließen.

Baden-Württemberg ist attraktiv und landschaftlich einzigartig. Den Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Anforderungen an den Raum werden wir mit einem neuen Landesentwicklungsplan zukunftsfähig ausgestalten. Damit wollen wir unter anderem Freiräume schützen, Wohnungs- und Gewerbebau ermöglichen und nachhaltige Mobilität fördern. Dies erfordert einen umfassenden Beteiligungsprozess, in den sich alle Menschen unseres Landes einbringen können. Dabei setzen wir auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern, mit den Verbänden und der kommunalen Familie.

Der flächendeckende Ausbau der digitalen Infrastruktur von Glasfaser- und 5G-Netzen stellt eine unverzichtbare Basis für den digitalen Wandel dar. Deswegen haben wir uns das Ziel gesetzt, bis 2025 den flächendeckenden Ausbau der Gigabit-Netze zu erreichen. Damit Digitalisierung gelingt, sind uns dabei Transparenz und Aufklärung sehr wichtig.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation stehen sämtliche zusätzlichen finanzwirksamen Maßnahmen auch in diesem Kapitel unter Haushaltsvorbehalt. Das bedeutet: Erst wenn es wieder finanzielle Spielräume gibt, können ausgewählte Maßnahmen – eventuell in Stufen – umgesetzt

werden. Ordnungspolitische und nicht finanzrelevante Maßnahmen sind davon nicht berührt.

A. WOHNEN

Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“

Wir initiieren bis Jahresende unter Koordination des Staatsministeriums und unter Einbeziehung der zuständigen Ministerien einen ressortübergreifenden Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ (SDB). Damit vernetzen wir alle relevanten Akteure und Verbände sowie herausragende Kompetenzen aus den Bereichen Architektur, Planung, Bauwirtschaft, Handwerk sowie der Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten und Gewerkschaften, Verwaltung und Wissenschaft, um Innovationsimpulse für das Planen und Bauen von morgen zu setzen. Dadurch ist zugleich gewährleistet, dass die Impulse der bisherigen Wohnraumallianz in das neue Format eingehen können.

Der Strategiedialog adressiert die folgenden bauwirtschaftlichen Herausforderungen: Schaffung bezahlbaren Wohnraums, klimaschonendes und ressourceneffizientes ökologisches Bauen, nachhaltige Mobilität, Digitalisierung der Bauwirtschaft, demografischer Wandel, Stadtentwicklung für alle. Dabei legen wir Wert auf beispielgebende Projekte und Leuchtturmvorhaben, die auf eine breite Anwendbarkeit in der Praxis abzielen.

Wir unterstützen im Rahmen des Strategiedialogs eine mögliche Initiative aus Baden-Württemberg, sich im Rahmen der Ausschreibung „Europäisches Bauhaus“ zu bewerben – möglicherweise gemeinsam mit einer anderen Region.

Der Strategiedialog soll auf mindestens sieben Jahre angelegt werden und in einer Geschäftsstelle umfassend gebündelt und operativ begleitet werden.

Mehr bezahlbaren und nachhaltigen Wohnraum ermöglichen

Landeswohnraumförderung passgenau weiterentwickeln: In der letzten Legislaturperiode haben wir den Trend gebremst, dass immer mehr Wohnungen aus der Bindung fallen. In den nächsten zehn Jahren werden wir den Anteil preisgünstiger Wohnungen konsequent erhöhen – sowohl im geförderten als auch im frei finanzierten Bereich. Unsere Förderprogramme wollen wir dafür attraktiv gestalten, gut ausstatten und beispielsweise längere Bindungsfristen erreichen. Um geförderten Wohnraum im Bestand zu unterstützen, wollen wir die Förderprogramme flexibilisieren und vereinfachen. Ziel sind mehr bezahlbare Wohnungen, die an verschiedene Bedürfnisse anpassbar sind.

Wir sehen zudem den Bedarf für eine Ausweitung der Förderung im Hinblick auf Formen des neuen, vor allem gemeinschaftlichen Wohnens, auf die Belegung durch spezifische Personengruppen oder auf neue Gestaltungen der Finanzierung. Die L-Bank ist als Staatsbank für Baden-Württemberg dabei unser strategischer und zugleich verlässlicher Partner in der Landeswohnraumförderung.

Beim Wohnraumförderprogramm ist derzeit ein KfW-55-Standard hinterlegt. Wir streben an, dass ab 2025 der KfW-40-Standard gelten soll. Um dieses Ziel zu erreichen, fördern wir innovative und wirtschaftlich tragfähige Lösungen zur Energieeinsparung und denken den Aspekt der grauen Energie mit. Wir prüfen, ob bei der L-Bank ein Zusatzdarlehensprogramm für Bauen mit Holz aufgelegt werden kann.

Der Bedarf an barrierefreiem Wohnraum ist unabhängig von der gewünschten Lebensform – ob in einer eigenen Wohnung, in einer Wohngemeinschaft oder in einer besonderen Wohnform. Deshalb wollen wir durch Umschichtung vorhandener Fördermittel eine Förderlinie des Landes „barrierefreies Bauen“ zur Schaffung von barrierefreiem Wohnraum in regulären Wohngebäuden einführen.

Wir wollen im Bereich der geförderten Wohnungen Lösungen entwickeln, wie mit Fehlbelegungen umzugehen ist.

Gemeinwohlorientierte Akteure als Partner für bezahlbares Wohnen: Kommunale Wohnungsbaugesellschaften, (Dach-)Genossenschaften, Miethäusersyndikate und andere gemeinwohlorientierte Akteure sind natürliche und unverzichtbare Partner für bezahlbares Wohnen im ganzen Land – effizient und entsprechend der Bedürfnisse vor Ort.

Wir werden prüfen, wie wir diese Akteure weiter unterstützen können, etwa durch die Ausweitung des Bürgschaftsprogramms für geförderten Wohnungsbau und durch die Einbeziehung von Erbbaurechtsgestaltungen.

Wir unterstützen die Gründung von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und prüfen, inwieweit hierfür im Hinblick auf das Vergaberecht Erleichterungen möglich sind.

Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, eine neue Wohngemeinnützigkeit einzuführen, um so die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum durch Dritte steuerlich zu begünstigen.

Wohnraumoffensive BW fortsetzen – Kompetenzzentrum Wohnen stärken: Neben der Wohnraumförderung setzt die Wohnraumoffensive BW neue Impulse für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Hierfür beschreibt sie ganz bewusst Neuland in den wichtigen Themenfeldern Boden, Bauen und Bewusstsein. Sie ist ein wichtiges Instrument und soll fortgesetzt werden.

Das Kompetenzzentrum Wohnen soll darauf ausgerichtet werden, bei allen wesentlichen Schritten auf dem Weg hin zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zielorientiert zu beraten. Damit geben wir insbesondere den mittleren und kleineren Städten und Gemeinden im Land eine Hilfestellung für qualitätsvolle Planungen und effiziente Umsetzungsschritte. Dabei legen wir besonderen Wert auf innovative Beratungskonzepte und Akteursvielfalt in der Beratung. Wir werden das Angebot der Wohnraumoffensive BW um eine Säule zum sparsamen Umgang mit Flächen sowie um eine Säule zur Entwicklung gemischter Quartiere, in denen Wohnen und Arbeiten zusammen gedacht werden, erweitern.

Innovationen im Planen und Bauen für neue Wohnformen: Veränderte Wohnbedürfnisse erfordern neue Wohnformen. Es gibt landesweit wegweisende Projekte und „Wohnpioniere“, die mit innovativen und inklusiven Ansätzen auf veränderte Wohnbedürfnisse reagieren. Um diesen Ansätzen zur Breitenwirkung zu verhelfen, soll Wohn-Innovationen mehr Raum geboten werden. Um neue Möglichkeiten auszuloten und deren Umsetzung zu erproben, wollen wir Experimentierklauseln insbesondere für neue Wohnformen auf Landesebene verankern und deren Einführung auf Bundesebene anstoßen.

Gestaltungsspielräume für aktive Liegenschaftspolitik erhöhen: Der Grundstücksfonds bei der Landsiedlung Baden-Württemberg ist eine wesentliche Säule unserer Wohnraumoffensive. Als Instrument zur Durchsetzung von Gemeinwohlinteressen am Wohnungsmarkt für finanzschwächere Kommunen werden wir ihn beibehalten und weiterentwickeln, insbesondere im Hinblick auf die Aktivierung bereits bebauter Flächen.

Beim Verkauf von Landesgrundstücken setzen wir da, wo es sinnvoll und möglich ist, auf Konzeptvergaben. Mit diesen wollen wir Quartiersentwicklung, Städtebau und Nachhaltigkeit qualifizieren und einen Rahmen schaffen, in dem auch gemeinwohlorientierte Akteure eine faire Chance auf den Erwerb von Grundstücken erhalten. Dafür schaffen wir die rechtlichen Voraussetzungen. Wir setzen uns dafür ein, dass auch Kommunen vermehrt zu diesem Instrument greifen.

Über den Grundstücksfonds hinaus möchten wir mit den Kommunen über weitere Möglichkeiten zur Flächen- und Grundstücksgewinnung sprechen, auch im Zusammenhang mit dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz.

Bestehenden Wohnraum besser und effektiver nutzen: Statt nur neu zu bauen, wird das Umbauen und Modernisieren immer wichtiger. Deshalb wollen wir beispielsweise barrierefreien Wohnraum, gemeinschaftliche Wohnformen sowie Dachausbauten und Aufstockungen leichter ermöglichen und dafür bürokratische Hindernisse abbauen, genauso wie für innovative Modelle für Wohnraum, der sich der individuellen Lebenssituation anpasst.

Wir wollen prüfen, welche Potenziale für die Umwandlung von Büroräumen zu Wohnraum daraus entstehen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verstärkt die Möglichkeit zum Home-Office nutzen, gegebenenfalls unter Einbeziehung von Co-Working-Spaces auch im Ländlichen Raum.

Auch Wohnraummanagement kann dazu beitragen, den bestehenden Wohnraum besser zu nutzen, beispielsweise indem es hilft, zu groß gewordene Wohnungen wieder für Familien zur Verfügung zu stellen, oder indem gegen Leerstand vorgegangen wird.

Kommunen sollen wirksame Anreize zur Wohnraum(re)aktivierung erhalten. Dies kann beispielsweise die Unterstützung der Wiedervermietung leerstehender Wohnungen sein, die Vermittlung von lebensphasengerechtem Wohnraum oder die temporäre Nutzung von Baulücken durch geeignete Prämienmodelle. Gegebenenfalls können vom Kompetenzzentrum Wohnen weitere Programme hierfür eingerichtet werden.

Wohnungslosigkeit vermeiden: Unser Ziel ist die Überwindung der Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg. Wir werden die Empfehlungen der GISS-Studie „Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg – Untersuchung zu Umfang, Struktur und Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen“ im Verbund von Land, kommunalen Spitzenverbänden und der Liga der freien Wohlfahrtspflege umsetzen. Wir wollen Menschen, die von Obdach- und Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind, besser mit Wohnungen versorgen. Dafür werden wir in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen und freien Trägern Housing-First-Modellprojekte auflegen.

Fachkräfteoffensive für Berufe im Bausektor: Wir sehen die Kapazitätsengpässe im deutschen Bausektor mit Sorge. Ein entscheidendes Problem für die Bauwirtschaft und Verwaltung ist der Fachkräftemangel. Wir wollen deshalb im Rahmen der Fachkräfteallianz mit den beteiligten Verbänden eine Ausbildungs-, Umschulungs- und Studienoffensive für Berufe im Bausektor starten und die Forschung im Bereich der Stadt- und Raumplanung und der Bauwirtschaft stärken.

Lebendige Quartiere als Orte des guten Miteinanders

Gelungene Quartiere nehmen alle gesellschaftlichen Gruppen und deren Bedürfnisse in den Blick: Alte und Junge, Familien und Singles – unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Situation. Mit Sharing-Modellen und guten sozialen Infrastrukturen wie dem Programm „Wohnen Plus“ des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbands (BWGV) ermöglichen wir gegenseitige Unterstützung in lebendigen Quartieren.

Die Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten“ führen wir fort.

Das bisherige Bundesprogramm „Soziale Integration im Quartier“ (SIQ) ist Ende 2020 ausgelaufen. Dennoch sollen die bisherigen Schwerpunkte des Bund-Länder-Programms wie zum Beispiel die Sanierung und der Ausbau von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen oder die Schaffung von Orten der Integration im Quartier fortgeführt werden. Eine Fortsetzung und Fortentwicklung durch ein eigenes Landesprogramm SIQ-BW bietet ein breites Spektrum zur Unterstützung der Kommunen bei der Quartiersentwicklung, insbesondere auch in den Innenstädten. Dafür setzen wir auch Mittel der Städtebauförderung ein.

Um das Mehrgenerationenwohnen zu fördern, wollen wir das Informations- und Beratungszentrum Mehrgenerationenhäuser (IBZ) fest etablieren.

Für ein faires Mietrecht

Wir werden uns auf Bundesebene für ein starkes soziales und zwischen Mieterinnen und Mietern sowie Vermieterinnen und Vermietern ausgewogenes Mietrecht, auch zur Vermeidung von Mietwucher und Missbrauch, einsetzen.

Das Land Baden-Württemberg wird die ihm zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten nutzen, um Mieterinnen und Mieter zu schützen.

Das Zweckentfremdungsverbotsgesetz werden wir nachjustieren, sobald die rechtlichen Möglichkeiten richterlich geklärt sind, insbesondere hinsichtlich der Leerstände.

Wir werden prüfen, wie ein Wohnungsaufsichtsgesetz für Baden-Württemberg aussehen kann.

Wir werden mit den Eigentümerinnen und Eigentümern der ehemaligen LBBW-Wohnungen in Verhandlungen treten mit dem Ziel, die Wohnungen nach Auslaufen der Sozialcharta zum Beispiel mittels Belegungsbindungen bezahlbar zu halten.

B. STÄDTEBAU

Lebendige Innenstädte und Ortskerne

Wir werden den Städten und Gemeinden nach der Corona-Pandemie eine neue Perspektive zur Stärkung der Innenstädte, zur attraktiven Gestaltung der Zentren, zur Förderung des Einzelhandels und zur Förderung von Kunst und Kultur geben. Dazu werden wir zusammen mit unseren Städten und Gemeinden ein Neustart-Programm auflegen.

Flankierend wollen wir die Städtebauförderung zur Stärkung der Innenstädte und Ortskerne mit einer Innenstadtstrategie des Landes neu ausrichten. Wir wollen einen Fördervorrang für Innenstädte und Ortskerne bei der Städtebauförderung einführen und die nicht-investive Städtebauförderung fortsetzen und verstetigen. Durch

letztere können zum Beispiel Projekte zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit, zur Integration von Migrantinnen und Migranten oder zur Inklusion von Menschen mit Behinderung gefördert werden. Dabei werden wir uns an der Leipzig-Charta 2020 und dem European Green Deal orientieren. Unser Ziel sind Zentren, die sicher, inklusiv, grün, smart, innovativ und nachhaltig sind.

Weitere bestehende Förderprogramme werden wir dahingehend überprüfen, wie sie gezielt den Ortsmitten helfen können.

Mobilität und Stadtentwicklung zum Wohle aller verbinden

Im Sinne der „Stadt der kurzen Wege“ sollen Stadt- und Verkehrsplanung stärker zusammengedacht und integriert werden. So wollen wir Mobilität bedarfsgerecht gestalten und die Lebens- und Umweltqualität verbessern. Mit einer klimaorientierten Verkehrs- und Stadtentwicklung verbessern sich die Chancen vieler Personen auf gesellschaftliche Teilhabe durch gleichwertigen Zugang zu Wohnen und öffentlicher Mobilität. Auch der Einzelhandel profitiert davon, wenn die Aufenthaltsqualität in den Dorf- und Quartiersmitten steigt.

Bis 2030 wollen wir viele zusätzliche lebendige und verkehrsberuhigte Orts- und Quartiersmitten schaffen. Kommunen werden in ihrem Anliegen unterstützt, wenn sie autofreie Innenstädte schaffen wollen. Das gilt auch für ortsangepasste Mobilitätskonzepte für attraktive (Teil-)Orte wie beispielsweise Nullemissionszonen, für die nachhaltige Umgestaltung des Verkehrsraums, verkehrsberuhigte Zonen, Shared Spaces oder Begegnungszonen. Neben einer finanziellen Unterstützung werden wir uns dafür einsetzen, den rechtlichen Rahmen zu vereinfachen. Zudem werden wir eine durchgängige Anbindung an den ÖPNV sicherstellen.

Gelebte Klimaanpassung für mehr Lebensqualität

Aufgrund der Folgen des Klimawandels kommt den Grün- und Wasserflächen in den Städten im Sinne einer „doppelten Innenentwicklung“ eine immer größere Bedeutung zu. Deshalb müssen verschiedene Flächennutzungen zum Zwecke der Klimaresilienz miteinander verknüpft werden. Daher wollen wir Stadtgrün, Parks und Grünanlagen im Rahmen der Städtebauförderung berücksichtigen. Auch für den Rückbau überdimensionierter Verkehrsanlagen und nicht mehr benötigter Infrastruktur sowie für die Entsiegelung von Flächen und deren Umnutzung für mehr Aufenthaltsqualität werden wir eine Förderung anbieten und dafür Straßenbaumittel einsetzen. Gebäude(dächer), Grünflächen, aber auch Straßenräume sollen zukunftsfähig gestaltet werden, beispielsweise durch Nutzbarkeit als Retentionsflächen. Dadurch wird die Aufenthaltsfunktion und Klimaresilienz von Stadtquartieren erhöht. Gleiches gilt für die Freihaltung von Frischluftschneisen.

Die Klimaresilienz von Städten und Gemeinden wollen wir in mehreren Modellkommunen erhöhen und dabei tragfähige Lösungen zur Retention, Entsiegelung, Versickerung und Verdunstung erproben. Wir streben an, diese Maßnahmen im Einklang mit dem Naturschutz ökopunktefähig zu machen.

Lärmschutz beim Planen und Bauen ist Gesundheitsschutz. Wir wollen neben aktivem Lärmschutz auch den technischen Lärmschutz stärken, um Nutzungsmischung (Wohnen und Arbeiten) zu ermöglichen und zu stärken.

Wir wollen Nachhaltigkeit in der Planung und Gestaltung von Gewerbegebieten und Gewerbebauten stärker verankern. Wir wollen, dass auch Gewerbegebiete flächensparsam und möglichst naturnah gestaltet werden und Pflanzen und Tiere Lebensräume auf Außenanlagen, Dachflächen und an Fassaden finden.

Nachhaltig, digital, partizipativ: Smart Cities

Den Weg zu nachhaltigen, digitalen, partizipativen und smarten Dörfern, Städten und Regionen werden wir von Landesseite unterstützen. Von Bürgerdiensten und Angeboten der Daseinsvorsorge bis zu integrierter Stadtplanung oder der Leitung von Verkehrsströmen möchten wir mit vernetzten Datenströmen Smart Cities und Regions ganzheitlich betrachten. Projekte und Initiativen zum Thema Smart City/Smart Regions und zur Erstellung digitaler Zwillinge werden in Baden-Württemberg vernetzt und befördert.

Im Bereich Smart Home und Living wollen wir Projekte und Reallabore für selbstbestimmtes und barrierefreies Wohnen weiterführen und entwickeln.

Wir prüfen mit Blick auf die Anforderungen des „Internets der Dinge“(IoT), wie wir ausgewählte Projekte zur Einführung eines LoRaWAN (Low Power Wide Area Network) unterstützen können – ein eigenes, stromsparendes Datenfunknetz, mit dem die Vernetzung im Rahmen von batteriebetriebenen, auf kleinen Datenmengen basierenden IoT-Anwendungen schnell, einfach und effizient möglich wird.

Kommunale Instrumente für den sparsamen Umgang mit Flächen stärken

Unser Boden ist ein begrenztes Gut. Wir werden den anhaltend hohen Flächenverbrauch reduzieren. Unser Ziel ist die Netto-Null beim Flächenverbrauch. Die Sicherung von landwirtschaftlichen Flächen, notwendigen Grünflächen in Ballungsgebieten und Naturschutzflächen ist uns wichtig.

Potenziale der Innenentwicklung ausschöpfen – Flächenverbrauch reduzieren: In den Städten Baden-Württembergs besteht nach wie vor großes Potenzial für (Nach-)Verdichtung und Wachstum, insbesondere auf

bereits bebautem Stadtgebiet. Um den Bedarf an Wohnraum dennoch schnell und gleichzeitig flächensparend zu decken, sollen getreu dem Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“ bestehende Innenentwicklungspotenziale vorrangig vor der Neuausweisung von Wohnbauflächen genutzt werden. Dazu gehört die (Re-)Aktivierung von Brach-, Konversions- und Altlastenflächen ebenso wie eine dem Umfeld angepasste (auch nachträgliche) verdichtete Bebauung (etwa durch Aufstockungen). Die Städte und Gemeinden sollen bei diesen Maßnahmen rechtlich, organisatorisch, datenbasiert und finanziell durch einen Aktionsplan „Flächensparen“ und Förderprogramme unterstützt werden. So soll unter anderem das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ in Förderspektrum (etwa im Hinblick auf Flächenrecycling), Volumen und Antragsberechtigung wesentlich ausgebaut werden.

Wir streben an, die quantitativen Potenziale der großen Wohnungsbestände der 1950er bis 1970er Jahre im Rahmen einer Sanierungswelle nutzbar zu machen und als gemischte, lebenswerte Quartiere für alle weiterzuentwickeln. Ebenso bieten die ortsbildprägenden Einfamilienhausgebiete Möglichkeiten der Nachverdichtung, der barrierefreien Umgestaltung sowie die Unterteilung in zwei oder mehr Wohneinheiten. Wir wollen die Kommunen bei der proaktiven Gestaltung des dort vielerorts stattfindenden Generationswechsels unterstützen, um da, wo es möglich ist, Einfamilienhausgebiete zu qualitätsvollen, generationengerechten, lebenswerten Quartieren umzugestalten.

Mit der Hilfe von Flächen-Scouts bei den Regionalverbänden wollen wir vor allem kleinere Gemeinden bei der Aktivierung von Brachflächen unterstützen. Neubaugebiete auf der grünen Wiese sollen so vermieden werden.

Die Städte und Gemeinden werden wir bei der Gründung von „Fonds für Flächentausch“ unterstützen, im Rahmen derer bereits bebaubare Grundstücke gegen Anteile an einem Wohnraumpool oder zukünftig umzulegende Grundstücke getauscht werden können. In Modellprojekten werden wir handelbare Flächenzertifikate erproben. Zudem sollen Städte und Gemeinden ihre Potenziale zur Innenentwicklung systematisch digital erfassen (inkl. Brachflächenkataster) und offenlegen. Bei der Aktualisierung alter Bebauungspläne unterstützen wir sie ebenso wie bei deren Klimacheck.

Um parallel die Akzeptanz in der Bevölkerung für dichteres Bauen zu steigern, bedarf es einer breit angelegten Informationsoffensive, durch die positive Beispiele für eine angepasste verdichtete Bauweise vor allem in Gemeinden ländlicher Räume kommuniziert werden. Die Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg soll mit ihren Angeboten dabei eine stärkere Rolle spielen und durch Workshops für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte wie für Bürgerinnen und Bürger aktiv dazu beitragen, die Akzeptanz für eine verdichtete Bauweise zu steigern.

Novellierung des Baugesetzbuchs auf Nachhaltigkeit ausrichten: Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass das Baugesetzbuch (BauGB) im Sinne der Leipzig-Charta 2020 umfassend novelliert wird.

Im Rahmen der Anpassung der Baunutzungsverordnung (BauNVO) wird sich Baden-Württemberg für die baurechtliche Anerkennung von Musikclubs als Anlagen für kulturelle Zwecke und in diesem Zusammenhang für die Einführung des „Agent-of-Chance“-Prinzips aussprechen.

Wir wollen die Grundsteuer um eine Grundsteuer C auf Bauland erweitern, um den Kommunen Steuerungsinstrumente für unbebaute Grundstücke, z. B. für Nachverdichtungen im Innenbereich in die Hand zu geben.

C. LANDES- UND REGIONALPLANUNG

Landesentwicklungsplan und Landesplanungsgesetz erneuern

Der Landesentwicklungsplan aus dem Jahre 2002 gibt weder einen Einblick in aktuelle Entwicklungstendenzen noch richtige Antworten auf zahlreiche Fragen und Probleme unserer Zeit. Deshalb werden wir auf Basis einer umfassenden Raumanalyse den Landesentwicklungsplan neu aufstellen. Ziele sind dabei unter anderem, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, die Wettbewerbsfähigkeit des Landes als Wirtschafts- und Wohnstandort zu sichern, die Funktion von Land- und Forstwirtschaft zu erhalten und angemessene Gestaltungsmöglichkeiten für kommende Generationen zu bewahren. Bei der Fortschreibung stehen die Erfordernisse der Bau-, Verkehrs- und Energiewende, des Klimaschutzes, der Klimaanpassung, der Eindämmung des Flächenverbrauchs (ambitioniertes Ziel: max. 2,5 Hektar pro Tag; bis 2035 Netto-Null), der Beseitigung des Wohnraummangels und des Ausbaus der digitalen Infrastruktur im Zentrum. Die Siedlungsentwicklung – auch die gewerbliche Entwicklung – werden wir an den Entwicklungssachsen und der Eisenbahninfrastruktur ausrichten.

Wir wollen zudem eine rechtliche Verankerung und Regionalisierung eines Mindest-Flächenziels für Windenergieanlagen und Photovoltaikfreiflächenanlagen in Höhe von zwei Prozent der Landesfläche.

Um für Transparenz zu sorgen und die Akzeptanz zu erhöhen, wollen wir ein breites Beteiligungsverfahren über das förmliche Verfahren hinaus durchführen. Mit der Erarbeitung der Grundlagen des Landesentwicklungsplans, unter anderem der Raumanalyse, werden wir unter Einbeziehung der Kommunen und Regionalverbände zeitnah beginnen. Wir suchen unter Beachtung der Ziele der Landesplanung mit den Kommunen nach Wegen, wie der Wohnungs-, Gewerbeflächen- und Industrieflächenbedarf in den Kommunen flächenschonend gedeckt werden kann. Neben den Aspekten des Flächensparens und Flächengewinns

müssen die Themen des Klimawandels und der Resilienz in der Landes- und Regionalplanung stärker verankert werden. Die Strategien der Raumentwicklung werden wir mit der Förderpolitik des Landes besser verknüpfen.

Um die Planungsverfahren im Bereich der Raumplanung zu vereinfachen und zu beschleunigen, werden wir parallel zur Neuaufstellung des LEP auch das Landesplanungsgesetz (LPIG) umfassend novellieren. Dies ist nicht nur eine Voraussetzung für die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans, sondern trägt auch zur Verständlichkeit des Raumordnungsrechts bei.

Regionale Planungsebene stärken

Wir werden die Regionalplanung in die Lage versetzen, Flächen für Freiflächenphotovoltaik zu sichern bzw. zu steuern.

Die Regionalverbände sollen stärker in die Biotopverbundplanung auf Landesebene einbezogen werden. Es braucht in diesem Zusammenhang eine Pflicht zur regionalen Konkretisierung des landesweiten Konzepts zur Umsetzung durch die Kommunen. In diesem Zusammenhang sollte die Möglichkeit eines regionalen Kompensationsmanagements jeweils mitgedacht werden. Die regionale Ebene eignet sich nämlich besonders, um in großräumigen Zusammenhängen Kompensationspotenziale zu ermitteln und zu entwickeln.

Auch werden wir die Regionalverbände bei Förderprogrammen künftig stärker als Antragsteller berücksichtigen, insbesondere wenn diese sich auf deren Kernaufgaben beziehen, also etwa auf die Freiraum- und Siedlungsplanung.

Wir werden die regionale Planungsebene durch Erhöhung des Landeszuschusses orientiert am Zuschuss der kommunalen Ebene stärken und damit für zusätzliche Aufgaben angemessen ausstatten. Rolle, Befugnisse, Finanzierung und Struktur der Regionalverbände sollen überprüft und im Sinne einer Stärkung weiterentwickelt werden.

D. BAUEN

Auf dem Weg zum klimaneutralen Wohnen und Bauen

Nachhaltig bauen und ökologisch sanieren: Der Bausektor hat erhebliche Umwelt- und Klimaauswirkungen, zugleich hat er enorme Potenziale, sich zu einem nachhaltigen Wirtschaftssektor zu entwickeln – zum Nutzen aller. Wir wollen deshalb dem energie- und ressourceneffizienten, nachhaltigen Bauen zum Durchbruch verhelfen und regionale Wirtschaftskreisläufe stärken. Eine nachhaltige Baupolitik folgt dem Grundsatz Erhalt, Ausbau und Sanierung vor Neubau.

Hierzu entwickeln wir Konzepte mit dem Ziel, den Abbruch bestehender Gebäude zu vermeiden. Darüber hinaus werden wir der Recyclingfähigkeit von Bauprodukten und Bauarten ein stärkeres Gewicht zumessen und Bauen im Bestand erleichtern. Die Durchführung von Lebenszyklusbetrachtungen der verwendeten Bauprodukte werden wir fördern, um Nachhaltigkeitskonzepte beim Neu- und Umbau zu stärken. Auch der Weiterentwicklung des einschlägigen Rechts kommt beim ressourceneffizienten und nachhaltigen Bauen eine große Bedeutung zu.

Wir werden die Entwicklung klimaneutraler Wohngebiete, beispielsweise durch Machbarkeits- oder Konzeptstudien unterstützen. Auch sorgen wir für die Umsetzung der kommunalen Wärmepläne.

Verstärkte Nutzung der Dachflächen zur PV-Stromerzeugung: Wir werden die Pflicht für Photovoltaik-Anlagen auf neue Wohngebäude ausdehnen und in einem zweiten Schritt bei Dachsanierungen bei Bestandsgebäuden vorsehen. Bislang gilt sie für Nicht-Wohngebäude. Im Rahmen der rechtlichen Ausgestaltung der PV-Pflicht soll auch die Solarthermie auf oder am Gebäude (innovative Fassadenbekleidung) Berücksichtigung finden.

Nachhaltiges Bauen mit regionalen Rohstoffen: Wir wollen die Holzbauoffensive nicht nur weiterführen, sondern stärken. Das dazugehörige Förderprogramm wird fortgeführt. Ein Holz-Förderzuschlag in den Förderprogrammen wird geprüft.

Bei landeseigenen Bauvorhaben und Modernisierungen soll das Land stärker als Vorbild dienen. Dazu soll die Holzbauquote des Landes weiter gesteigert werden.

Auch Lehm ist ein zukunftsfähiger und klimafreundlicher Baustoff. Wir wollen deshalb einen Innovationspreis „Lehmbau BW“ ausloben und Bauprojekte aus Lehm in Baden-Württemberg prämiieren und ermöglichen.

Wir unterstützen die Weiterentwicklung und Verbreitung des innovativen Leicht-, Hybrid- und Massivbaus.

In einem Reallabor Klimastadt bündeln wir Hochtechnologie, Digitalisierungs- und KI-Know-how und suchen innovative Ideen für lebenswerte, nachhaltige, klimagerechte und bezahlbare regionale Stoffkreisläufe. Es sollen regionale Lösungen für Leben, Bauen, Wohnen, Arbeiten, Mobilität, Schutz von Wasser, nachhaltige Energieversorgung und Lebensmittelproduktion an einem Ort gefunden und dabei der Quartiersansatz vorangetrieben werden.

Um dem aktuellen Rohstoffmangel entgegenzuwirken, setzen wir uns für die Schaffung von Verwendbarkeitsnachweisen für gebrauchte Bauprodukte ein. Zusätzlich fördern wir Recycling-Beton und prüfen eine Recycling-Beton-Quote für Neubauten des Landes.

Wir wollen in Pilotprojekten einen Gebäuderessourcenausweis entwickeln und ein digitales Urban-Mining-Kataster

- ein Ressourcenkataster für Gebäude - in einer Pilotkommune erproben und wissenschaftlich begleiten.

Nachhaltigkeit, Innovation und Vielfalt in der Baukultur erlebbar machen

Staatspreis Baukultur weiterführen: Wir streben eine hohe Baukultur in Stadt und Land an. Wir wollen den Staatspreis Baukultur weiterführen und damit hochwertige und dialogorientierte Planungs- und Baukultur leben und erlebbar machen. Dabei setzen wir einen neuen Schwerpunkt auf die digitale Aufbereitung und vor allem auf das Thema Nachhaltigkeit. Auch sollen weiterhin regionale Baukulturen gefördert und sichtbar gemacht werden.

Zentrum für Architektur und Ingenieurskunst aufbauen: Wir unterstützen die Einrichtung eines Zentrums für Architektur und Ingenieurskunst (ZAI) und wollen es mit voranbringen. Das ZAI soll ein Schaufenster, ein Forum und ein Labor für die Lebenswelten von morgen sein, die vielfältigen Kompetenzen in Baden-Württemberg im Bereich der Architektur und des Bauwesens sichtbar machen sowie ein Ort der Vernetzung, des öffentlichen Diskurses und der Ko-Produktion innovativer Lösungsansätze im Bereich des Planens und Bauens sein.

Internationale Bauausstellungen in Baden-Württemberg: Wir sehen die großen Chancen, die mit der Internationalen Bauausstellung 2027 „Stadtregion Stuttgart“ als Reallabor für eine zukunftsgerechte resiliente Transformation urbaner Stadtlandschaften verbunden sind. Daher wollen wir dieses renommierte, international beachtete experimentelle Stadt- und Regionalentwicklungsformat für modellhafte und überregional übertragbare Lösungen umfassend unterstützen und weiter zum Erfolg führen.

Die Erfahrungen der Internationalen Bauausstellungen Lörrach/Basel, Heidelberg und Stuttgart wollen wir bündeln und für alle Kommunen in Baden-Württemberg nutzbar machen.

Bürgerinnen und Bürger beteiligen, Planungsprozesse und Genehmigungen beschleunigen

Bürgerbeteiligung in der Planung: Partizipative Ansätze in der Bauleitplanung wollen wir unterstützen, insbesondere durch digitale Beteiligungsprozesse.

Des Weiteren wollen wir bei der Bauleitplanung auch bereits vor der Aufstellung von Bebauungsplänen neue Beteiligungsformate wie zum Beispiel Bürgerforen oder die Beteiligung zufällig ausgewählter Bürgerinnen und Bürger ermöglichen. Die frühzeitige, konstruktive Einbindung der Bürgerschaft kann die Akzeptanz für Entwicklungsmaßnahmen fördern und zur Verfahrensbeschleunigung beitragen. Dafür wird das Kompetenzzentrum

Wohnen einen Leitfaden für gelingende Bürgerbeteiligung erstellen.

Wir treten einer vielfach aufkommenden, rein an persönlichen Interessen orientierten Haltung („not in my backyard“) entgegen und werben für mehr Gemeinsinn und Gemeinwohl in den Städten und Gemeinden. Zusätzlich werden wir prüfen, welche rechtlichen Möglichkeiten zur effektiven Begrenzung solchen Verhaltens ergriffen werden können, damit die unter Beteiligung der Bevölkerung entwickelten Bauleitpläne möglichst schnell umgesetzt werden können.

Verstärkte Unterstützung der Baurechtsbehörden: Wir unterstützen die Bauwilligen und die Baurechtsbehörden, um die Genehmigungsverfahren zu optimieren, zu digitalisieren und zu beschleunigen. Dazu bedarf es einer noch stärkeren Optimierung der Informationsflüsse (zum Beispiel Auslegungshinweise und Handreichungen) zwischen dem zuständigen Ministerium, den nachgeordneten Behörden und Kommunen. Auch wollen wir die Fachkräftesituation bei den unteren und höheren Baurechtsbehörden verbessern, beispielsweise durch die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten und der Attraktivität der Ausbildung zum höheren bautechnischen Verwaltungsdienst mit dem Schwerpunkt Städtebau und Raumordnung sowie Stärkung der Datenanalysefähigkeiten.

Chancen der Digitalisierung beim Planen und Bauen nutzen: Die Digitalisierung bietet viele Chancen: Sie kann etwa Verwaltungsprozesse beschleunigen und eine vernetzte Planung und Bewirtschaftung von Gebäuden ermöglichen – durch das sogenannte Building Information Modeling (BIM). Diese Chancen wollen wir ergreifen und streben an, im Hochbau des Landes auf BIM umzustellen.

Auch in der Baurechtsverwaltung wollen wir die Digitalisierung vorantreiben. Das „virtuelle Bauamt“ ist unser Ziel. Der erste Schritt dazu wurde in der letzten Legislaturperiode getan. Neben der Einreichung der Unterlagen muss allerdings auch sichergestellt werden, dass die Weiterbearbeitung und die Erteilung der Genehmigung medienbruchfrei digital und landesweit einheitlich erfolgen. Zu diesem Zweck werden wir den Baurechtsbehörden ein digitales Musterverfahren bis Anfang 2023 kostenfrei zur Verfügung stellen und die rechtssichere Kommunikation mit den Antragstellerinnen und Antragstellern inklusive der Bekanntmachung bzw. Zustellung der baurechtlichen Entscheidungen über Service-BW ermöglichen. Ebenfalls soll sichergestellt werden, dass alle Beteiligten und einzubindenden Verwaltungen zentralen Zugriff auf alle relevanten Daten erhalten und die Anbindung an Fachverfahren auf weitere Drittsysteme ermöglicht ist. Darüber hinaus werden wir sie dabei unterstützen, sich fit fürs BIM zu machen.

Interesse an Denkmalschutz wecken, Weltkulturerbe erhalten

Mit einer Öffentlichkeitsoffensive für Denkmale in Baden-Württemberg wollen wir Identität stiften und Heimat leben. Mit öffentlich zugänglichen Denkmalinformationen in einem Denkmalportal schaffen wir Transparenz und wecken Interesse. Die Denkmalförderung werden wir fortführen und das Denkmalschutzgesetz modernisieren, um zeitgemäße und auch ökologische Nutzungen der Denkmale im Land noch besser zu ermöglichen. Darüber hinaus wollen wir ein Fach- und Netzwerkzentrum zur Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden aufbauen.

Wir wollen den universellen kulturellen Wert unserer bisher sechs UNESCO-Welterbestätten in Baden-Württemberg für zukünftige Generationen bewahren und den Baden-Württembergerinnen und Baden-Württembergern ebenso wie Gästen aus aller Welt näherbringen. Hierzu wird das Land gemeinsam mit den jeweiligen regionalen Partnern geeignete Organisationsformen entwickeln.

Ein Welterbe-Förderprogramm für die Sicherung, den Schutz und die Vermittlung, insbesondere für die Unterstützung bei Einrichtung und Betrieb von Infozentren, werden wir mit zusätzlichen Mitteln einrichten. Ferner unterstützen wir die Bewerbung der Stadt Baden-Baden zum Weltkulturerbe.

E. DIGITALE INFRASTRUKTUR

Wir wollen die Menschen auf dem Weg hin zu einer flächendeckenden Digitalisierung mitnehmen. Transparenz und Aufklärung sind uns deshalb sehr wichtig.

Ultraschnelle Netze als Daseinsvorsorge

Digitale Technologien und Anwendungen sind wesentliche Treiber für grundlegende Veränderungen in allen Lebensbereichen. Unser Anspruch ist es, den digitalen Wandel verantwortungsvoll und zukunftsorientiert zu gestalten.

Basis für eine erfolgreiche Digitalisierung sind Breitbandanschlüsse und Mobilfunk. Nicht erst die Corona-Pandemie hat uns vor Augen geführt, wie wichtig ultraschnelle Datennetze für unser Hightech-Land und unsere Wirtschaft sind. Darum werden wir die flächendeckende Versorgung mit gigabitfähigen Netzen und Mobilfunk weiter mit Hochdruck vorantreiben und Lücken im Mobilfunknetz zügig schließen.

Wir bringen den Breitbandausbau voran

Baden-Württemberg steht vor der großen Herausforderung, eine im internationalen Vergleich wettbewerbsfähige digitale Infrastruktur zu schaffen.

Grundvoraussetzung dafür ist ein flächendeckendes, glasfaserbasiertes Breitbandnetz, das die Datenübertragungsraten bietet, welche beispielsweise für Arbeit, Schule, Hochschule, Telemedizin und öffentliche Dienste benötigt werden. Wir wollen daher einen flächendeckenden Ausbau mit gigabitfähigen Netzen bis zum Jahr 2025 realisieren.

Finanzielle Ausstattung: Wir verstehen den Breitbandausbau als Aufgabe der Daseinsvorsorge und wollen mit einer auskömmlichen Finanzierung in den kommenden fünf Jahren dafür sorgen, dass Glasfaser überall dort verlegt wird, wo sie gebraucht wird. Unser Ziel ist dabei, die benötigten Fördermittel mehrjährig, transparent und zweckgebunden für den Breitbandausbau bereitzustellen. Wir werden daher prüfen, wie eine Finanzierung für einen längerfristigeren Zeitraum als bislang sichergestellt werden kann. Dazu stärken wir die Handlungs- und Leistungsfähigkeit von Kommunen, kommunalen Verbänden und Kooperationen sowie von kommunalen Stadtwerken.

Wir setzen weiterhin auf das Betreibermodell. Das Wirtschaftlichkeitslückenmodell setzen wir dort ein, wo es von den Landkreisen und Kommunen bevorzugt wird. Wir werden alle Beteiligten weiterhin bei dem Ziel unterstützen, leistungsstarke Netze auszubauen. Dabei setzen wir am Ende auf eine Gesamtförderung von 90 Prozent der förderfähigen Kosten. Darüber hinaus wollen wir die Breitbandförderung auf die Erschließung von grauen Next-Generation-Access (NGA)-Flecken ausweiten. Eine Förderung soll hierbei wirtschaftlich sinnvoll und gezielt eingesetzt werden. Ein geförderter Überbau gigabitfähiger Netze mit ausreichender Kapazität sollte vermieden werden.

Darüber hinaus führen wir die reine Landesförderung für den Bau überörtlicher Backbone-Netze weiter, die es den Landkreisen ermöglicht, ihre begonnenen Backbone-Netze fertigzustellen.

Kommunalen Breitbandausbau beschleunigen: Der Ausbau der Glasfaser- und Mobilfunkinfrastruktur soll nicht durch bürokratische Hürden gebremst werden. Wir werden daher prüfen, wie Antrags- und Genehmigungsverfahren möglichst einfach und standardisiert ausgestaltet werden können.

Alternative Verlegungsmethoden: Um die Versorgung mit zukunftsfähiger Breitbandinfrastruktur möglichst schnell und gut, aber auch ressourcenschonend und wirtschaftlich zu gestalten, soll das Potenzial alternativer und innovativer Verlegetechniken ausgeschöpft werden. Wir werden daher prüfen, wie wir diese Verfahren im Rahmen der Breitbandförderung optimal berücksichtigen können. Wir werden dazu innerhalb der Gigabit-Allianz geeignete alternative Verlegungsmethoden verstärkt zur Anwendung bringen.

Nachfrageorientierte Förderung prüfen: Zur möglichst wirtschaftlichen Nutzung von Fördergeldern werden wir darüber hinaus prüfen, ob durch eine nachfrageorientierte

Förderung („Voucher-Förderung“) die Anschlussquote in Ausbaubereichen erhöht und der privatwirtschaftliche Ausbau damit gesteigert werden kann.

Komplementärtechnologien einbeziehen: Für Haushalte in Einzellagen, in denen der Breitbandausbau mit unverhältnismäßig hohen Kosten einhergeht, können ergänzende Technologien (beispielsweise Breitbandinternet via Satelliten, Richtfunk oder Mobilfunk) eine sinnvolle und wirtschaftliche Alternative zur tiefbaugestützten Erschließung darstellen. Wir werden daher prüfen, welche Alternativen für abgelegene Haushalte in Einzel- oder Randlagen, die ansonsten in den nächsten Jahren unverändert blieben, zielführend sind und wie solche Lösungen gefördert werden können.

Mobilfunkinfrastruktur der Zukunft

Um Städte und Gemeinden attraktiv zu halten, müssen „weiße Flecken“ im Mobilfunknetz in Baden-Württemberg schnellstmöglich der Vergangenheit angehören. Neben dem Glasfaserausbau werden wir daher auch den Mobilfunkstandard 5G in den Mittelpunkt unserer Anstrengungen rücken. Nur damit ist unser Land zukunftsfähig aufgestellt. Wir werden daher ergebnisoffen prüfen, welche Maßnahmen erforderlich sind, um eine möglichst flächendeckende Versorgung zu erreichen.

Die 5G-Antennenstandorte müssen zwingend mit Glasfaserleitungen erschlossen werden. Die Bereiche Breitbandausbau und Mobilfunk sind aus diesem Grund untrennbar miteinander verbunden und haben zunehmend große inhaltliche Schnittmengen. Um die großen Potenziale für Synergien zu bestehenden und noch auszubauenden glasfaserbasierten Breitbandnetzen zu heben, werden wir zukünftig Mobilfunk und Glasfaser in einem Ressort zusammenführen und schlagkräftig bündeln. Die Task Force Mobilfunk sollte künftig in einem Kompetenzzentrum für Breitbandtechnologie und Mobilfunk aufgehen.

Mobilfunkinfrastruktur als Teil moderner Daseinsvorsorge: Um eine bessere Netzabdeckung zu erreichen, muss die bestehende und zukünftige Mobilfunkinfrastruktur effizienter genutzt werden. Jeder Anbieter muss grundsätzlich die Möglichkeit erhalten, Antennen- und Leitungsinfrastruktur anderer Anbieter mitnutzen zu können. Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, dass im Mobilfunksektor ein nationales Roaming und hilfsweise die Verpflichtung zum lokalen Roaming durchgesetzt wird.

WLAN-Förderung: Wir werden einen Fördermechanismus für die Einrichtung von öffentlich zugänglichen WLAN-Hotspots im öffentlichen Raum und in öffentlichen Einrichtungen in unsere Förderprogramme aufnehmen.

12

GRENZEN ÜBERWINDEN:

FÜR EIN EUROPÄISCHES MITEINANDER

12. GRENZEN ÜBERWINDEN: FÜR EIN EUROPÄISCHES MITEINANDER

Baden-Württemberg trägt Europa im Herzen. Für uns ist die Einigung Europas ein Glücksfall der Geschichte und zentral, um kommende Herausforderungen – Klimaschutz, Digitalisierung, Globalisierung – bewältigen zu können. Eine aktive und konstruktive Europapolitik ist daher Teil unserer Staatsräson und eine gute Tradition.

In den vergangenen fünf Jahren haben wir uns beständig auf europäischer Ebene engagiert und zugleich europapolitische Debatten ins Land geholt. Das Zusammenwachsen der Grenzregionen am Oberrhein, am Bodensee und am Hochrhein sowie die Zusammenarbeit mit unseren Partnern im Donauraum und in der EU haben wir auf vielen Feldern vertieft.

In diesem Sinne wollen wir unsere Europapolitik fortsetzen und zum Gelingen der weiteren europäischen Integration beitragen. Wir werden aktiv an einer gestärkten und demokratischen Europäischen Union mitarbeiten, die auf den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit basiert und die Bürgernähe sowie die kommunale und regionale Selbstverwaltung bei ihrer Gesetzgebung achtet und fördert.

Als international verflochtenes Innovations- und Klimaschutzland gehen wir die globalen Zukunftsherausforderungen mit einer aktiven, multilateralen Zusammenarbeit an und leisten einen ambitionierten Beitrag zur Umsetzung der Pariser Klimaziele, der Steigerung unserer Innovationsfähigkeit und der Digitalisierung sowie der Agenda 2030 der Vereinten Nationen.

Nicht nur der dramatische Klimawandel, sondern auch die Corona-Pandemie führen Menschen weltweit vor Augen, dass wir nur global und gemeinsam aus der Krise kommen können. Baden-Württemberg will mit seiner Entwicklungspolitik dieser globalen Verantwortung gerecht werden.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation stehen sämtliche zusätzlichen finanzwirksamen Maßnahmen auch in diesem Kapitel unter Haushaltsvorbehalt. Das bedeutet: Erst wenn es wieder finanzielle Spielräume gibt, können ausgewählte Maßnahmen – eventuell in Stufen – umgesetzt werden. Ordnungspolitische und nicht finanzrelevante Maßnahmen sind davon nicht berührt.

A. EUROPAPOLITIK DES LANDES

Wir wollen die Zukunft Europas mitgestalten

Baden-Württemberg versteht sich traditionell als Motor der europäischen Integration. Daher hat die Landesregierung einen landesweiten Europadialog ins Leben gerufen, mit dem wir in einem breit angelegten Beteiligungsprozess mit dem sogenannten Zufallsbürgerprinzip über die Zukunft der Europäischen Union ins Gespräch gegangen sind. Die Ergebnisse dieses Dialogprozesses sind in das Europa-Leitbild der Landesregierung eingeflossen. Das Europa-Leitbild fasst unsere grundsätzliche Zukunftsvision von der Europäischen Union zusammen und ist weiterhin eine gute Basis für unsere Europapolitik.

Wir begrüßen die „Konferenz zur Zukunft Europas“ und unterstützen insbesondere die darin enthaltenen Beteiligungsformate für Bürgerinnen und Bürger. Wir werden uns mit eigenen Formaten der Bürgerbeteiligung mit unseren Nachbarn und Partnerregionen in die Ausgestaltung der Konferenz und in darauffolgende Entwicklungsprozesse auf EU- und Landesebene einbringen.

Wir werden den Vorsitz des Landes im EU-Ausschuss des Bundesrates und die Plenarversammlung der Zukunftskonferenz nutzen, um eine aktive Rolle zu spielen und eigene Vorschläge in die Konferenz einzubringen. Dabei leitet uns der Auftrag der Zukunftskonferenz, Antworten auf die Herausforderungen für die EU zu finden.

Europa bei uns in Baden-Württemberg: Die weitere europäische Einigung bedarf einer breiten gesellschaftlichen Unterstützung. Deshalb unterstützen wir auch künftig das baden-württembergische Netzwerk der Akteure der Europaarbeit (Europäische Bewegung, Europa-Union, Junge Europäer – JEF, Euro-Institut, Europa-Zentrum und andere). Gemeinsam wollen wir überlegen, wie der europäische Gedanke im Land noch sichtbarer gemacht werden kann. Dies soll auch im Strategieprozess des Europa-Zentrums Baden-Württemberg mit der Zielrichtung eines aktualisierten Arbeits- und Organisationsauftrags und der Beratung und Begleitung von Partnerschafts- und Austauschaktivitäten Niederschlag finden. Kommunal-, Vereins-, Hochschul- und Schulpartnerschaften machen Europa erlebbar. Wir möchten diese in Zukunft mit neuen Inhalten und Formaten (z. B. virtuelle Vernetzungsplattformen) unterstützen und prüfen, inwieweit die Partnerschaftsarbeit durch das Land unterstützt werden kann. Wir unterstützen weitere europäische Aktivitäten auf kommunaler Ebene.

In der Öffentlichkeit besteht ein großes Interesse an Information über europapolitische Vorgänge. Darum wollen wir unsere europabezogene Öffentlichkeitsarbeit in der Fläche ausbauen, modernisieren, digitalisieren und strategischer mit den europaaktiven Verbänden und weiteren Partnern im Land abstimmen.

Die Zusammenarbeit mit dem Regionalbüro der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlamentes soll auf eine neue, strategischere Grundlage gestellt werden.

Wir stärken unsere Stimme in Europa: Politik und Verwaltung Baden-Württembergs sind bei den Europäischen Institutionen als verlässliche Diskussionspartner anerkannt. Darauf wollen wir aufbauen. Die Ressorts bringen sich künftig noch stärker und frühzeitiger in die Entscheidungsprozesse der europäischen Institutionen ein und etablieren sich als nachhaltige Gesprächspartner. Für eine effektive Wahrnehmung der Interessen des Landes werden wir unsere Initiativen künftig stärker bündeln.

Die vielseitigen Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Europapolitik über den Bundesrat, den Ausschuss der Regionen, die Landesvertretung Brüssel, das Regional Hub Netzwerk sowie über Beteiligung an EU-Konsultationen werden wir intensiv nutzen. Darüber hinaus wollen wir verstärkt in europäischen Angelegenheiten mit unseren Partnern kooperieren.

Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, dass die deutschen Länder in allen Phasen des Gesetzgebungsprozesses und im Rat besser eingebunden sind.

Der „dynamische Europapool“ wird weiterentwickelt. Entsendungen in EU-Institutionen werden entlang der europapolitischen Prioritäten der Landesregierung organisiert und die Ressorts aufgefordert, Kandidatinnen und Kandidaten für strategisch relevante Dienststellen der EU zu benennen. Die Landesvertretung wird dabei unterstützen. Eine erfolgreiche Verwendung außerhalb des Landes soll ein Karrierekick und kein Karriereknick sein: Jede Entsendung muss im Rahmen einer gezielten Personalentwicklungsplanung inklusive eines Rückkehrkonzepts erfolgen. Die durch Entsendungen erworbenen Kompetenzen werden durch eine sinnvolle Anschlussverwendung anerkannt. Der Einsatz von aus Abordnungen zurückkehrenden Bediensteten heben wir in der Beurteilung positiv hervor.

Gemeinsam mit der Führungsakademie des Landes werden wir für alle Ressorts Strategien entwickeln, um in den Personalentwicklungskonzepten der Ministerien Kenntnisse des EU-Rechts, der europäischen Institutionen und von Entscheidungsabläufen systematisch festzuschreiben. Die Europafähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung werden wir durch Fortbildungsmaßnahmen, Hospitations- und Besuchsprogramme fördern. Europakompetenz und Sprachkompetenz werden wir als maßgebliche Beurteilungskriterien und in die Beurteilungsrichtlinie aufnehmen. Europa-, Auslandserfahrung und Sprachkenntnisse werden wir bei der Besetzung von Abteilungsleitungen und anderen Leitungspositionen oberster Landesbehörden zu einem relevanten Auswahlkriterium machen.

Wir stärken unsere Landesvertretung bei der EU: Die Vertretung des Landes bei der EU spielt bei unserer

Europapolitik eine zentrale Rolle. Sie informiert die Landesregierung frühzeitig über europapolitische Entwicklungen und trägt mit ihren besonderen Kompetenzen zur Formulierung von Landespositionen bei. Sie vertritt proaktiv die europapolitischen Interessen der Landesregierung bei den EU-Organen. Wir werden das Profil der Landesvertretung noch stärker an den strategischen europapolitischen Schwerpunktthemen des Landes ausrichten, Potenziale aus Baden-Württemberg zielgerichtet einbringen sowie Best Practices aus anderen Regionen und der EU-Ebene sowie europapolitische Debatten ins Land tragen. Mit den Kommunen im Land und ihren Spitzenverbänden bleiben wir in Bezug auf relevante EU-Vorhaben in engem Austausch.

Aufgrund der steigenden Präsenz anderer Akteure in Brüssel, der zusätzlichen europapolitischen Handlungsfelder des Landes sowie der baulichen Erweiterung der Landesvertretung soll die Entwicklung der personellen und sächlichen Ausstattung der Landesvertretung der vergangenen Jahre auch in Zukunft bedarfsgerecht fortgesetzt werden. Freiwerdende Stellen sollen unverzüglich nachbesetzt werden.

Wir werden zum Musterland für den European Green Deal:

Wir werden Baden-Württemberg zum Musterland für den European Green Deal machen und die Legislativinitiativen von der Ausgestaltung der Agrarpolitik bis zur Kreislaufwirtschaft, Umwelt-, Verkehrs- und Wirtschaftspolitik ambitioniert umsetzen. Wir begrüßen das Ziel der EU der Klimaneutralität bis 2050 und das noch final festzulegende Zwischenziel bis 2030. Wir setzen uns für eine vergleichbare Datenlage im Bereich der Klimaschutzmaßnahmen ein.

Wir wirken im Bundesrat auf eine Revision des einseitig auf die Nutzung der Atomenergie ausgerichteten EURATOM-Vertrags hin. Wir setzen uns dafür ein, eine Erneuerbare-Energien-Union zu schaffen, die die umfassende Nutzung erneuerbarer Energien fördert und koordiniert.

Mit Europa den digitalen und ökologischen Wandel gestalten:

Der regulatorische Rahmen für die ökologischen und digitalen Transformationsprozesse wird maßgeblich auf europäischer Ebene gesetzt. Darum werden wir unseren Aktivitäten in strategisch wichtigen Themenfeldern des Landes wie beim Strategiedialog Automobilwirtschaft, dem Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg oder der Vernetzung der KI-Exzellenzzentren (ELLIS-Initiative) in viel stärkerem Maße auf der EU-Ebene Gehör verschaffen und mit anderen europäischen Akteuren Innovationsprojekte entwickeln. Bei der Forschung zu Künstlicher Intelligenz fördern wir den grenzüberschreitenden Austausch zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie grenzüberschreitende Forschungsprojekte. Wir setzen uns dafür ein, das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizon Europe“ ambitionierter auszugestalten und unterstützen aktiv digitale Initiativen wie GaiaX. Eine

europäische Digitalstrategie soll Datensicherheit, Datensouveränität und Transparenz sicherstellen.

Das erweiterte ERASMUS+-Programm nutzen wir, um den Austausch für alle Schularten und Auszubildenden auszubauen. Die Landesregierung wird die Lehrpläne daraufhin überprüfen, ob sie mit dem Ziel einer stärkeren Vermittlung europapolitischer Inhalte angepasst werden müssen. Wir werden die Präsenz europapolitischer Themen im Schulleben verstärken und zum Beispiel Klassenfahrten zu europäischen Institutionen oder Stätten der europäischen Geschichte verankern. Den EU-Projekttag werden wir noch stärker nutzen.

EU-Finanzrahmen nutzen: Das Land profitiert im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 erneut von den EU-Strukturfonds. Die veränderten Förderinstrumente nehmen wir verstärkt in den Blick und stärken die Abstimmung der Förderstrukturen im Land. Bei der Gestaltung der Operationellen Programme und Vergabe von Fördermitteln setzen wir weiterhin auf das Partnerschaftsprinzip. Eine fondsübergreifende Möglichkeit der Projektförderung soll von den betreffenden Ressorts projektbezogen geprüft und ermöglicht werden. Bei der Halbzeitbewertung des Mehrjährigen Finanzrahmens und der Gestaltung der neuen Förderperiode bringen wir uns anhand der Schwerpunktthemen des Landes ein.

Wir setzen uns für die Weiterentwicklung und die Einführung neuer EU-Eigenmittel ein und unterstützen die Initiativen für eine Digitalabgabe, die Ausweitung des Emissionshandelssystems sowie möglicher Einnahmen aus einer WTO-kompatiblen Lösung zur Vermeidung von Carbon Leakage.

Wir unterstützen einen möglichen Übergang von der Einstimmigkeit zur qualifizierten Mehrheit im Rat in der Steuerpolitik, beispielsweise für Maßnahmen zur Schließung von Steuerschlupflöchern und zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Steuerbehörden vorbehaltlich einer Prüfung der Auswirkungen auf den Landeshaushalt.

Baden-Württemberg - vielfältig und eng mit dem Vereinigten Königreich verbunden: Die durch den Brexit veränderten Beziehungen festigen wir mit einer Auslandsrepräsentanz in London, zu der wir andere Regionen als Partner einladen, sowie mit einer verstärkten Vernetzung und regionaler Kooperation.

Handelsabkommen für den Menschen und die Umwelt gestalten: Als Grundlage für unsere Bewertung und das Abstimmungsverhalten im Bundesrat über bereits abgeschlossene Abkommen dienen das Eckpunktepapier der Landesregierung vom 17. März 2015, die seither beschlossenen Pariser Klimaziele und Ziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen sowie die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Wir setzen uns auf EU-Ebene und im Bund dafür ein, dass alle künftigen Freihandelsabkommen Verpflichtungen zur Einhaltung der Pariser Klimaziele und der Ziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen

enthalten und für bereits abgeschlossene Abkommen eine solche Verpflichtung verbindlich ergänzt wird, und werden das Eckpunktepapier entsprechend weiterentwickeln.

Einsatz für Rechtsstaatlichkeit: Der Einsatz für die Achtung der Rechtsstaatlichkeit ist elementar für die Europapolitik des Landes. Dies gilt auf EU-Ebene, im Rahmen der EU-Donauraumstrategie (z. B. über eine Weiterentwicklung der Donau-Justizministerkonferenz) und als Richtschnur bei unseren bilateralen Kontakten (z. B. in den gemischten Regierungskommissionen und im Dialog auf Regierungsebene). Sollten sich die vorhandenen Instrumente der EU zur Kontrolle der Einhaltung rechtsstaatlicher Standards auf Dauer als unwirksam erweisen, muss über neue, wirksamere Instrumente auch in Form von Vertragsänderungen nachgedacht werden.

Europa - Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts: Der Europäische Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts verlangt eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit unter anderen der Justiz- und Sicherheitsbehörden. Deswegen setzen wir uns auf EU-Ebene dafür ein, die enge Zusammenarbeit aller Polizeibehörden in Europa und darüber hinaus zu stärken und auszubauen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche des Menschenhandels, des organisierten und Clan-Verbrechens, des Drogenhandels, der Cyberkriminalität, des internationalen Terrorismus und des Extremismus. Wir wollen erreichen, dass den Polizeibehörden auf allen Ebenen jederzeit die Informationen aus allen Mitgliedstaaten unter Einhaltung der Datenschutzstandards zur Verfügung stehen, die sie benötigen, um in einem grenzfreien Europa aktuelle Bedrohungen abzuwehren.

Europafähigkeit des Katastrophenschutzes ausbauen: Wir stärken die Europafähigkeit der Struktur des Katastrophenschutzes in Baden-Württemberg. In den Grenzregionen insbesondere zu Frankreich, Österreich und der Schweiz werden wir die bestehenden Konzepte regelmäßig prüfen und bedarfsgerecht weiterentwickeln. Wir unterstützen die Stärkung der Rolle der EU bei der Koordination von Katastrophenschutzmaßnahmen. Beim Aufbau ergänzender Strukturen (Kapazitäten) auf EU-Ebene (im Rahmen von RescEU) sollten die Erfordernisse gegenseitiger Solidarität, eine möglichst bürgernahe Verantwortlichkeit und der Erhalt funktionierender und ehrenamtlich getragener Strukturen im Katastrophenschutz in Einklang gebracht werden.

Wir setzen uns auf EU-Ebene dafür ein, europäische Lieferketten besser zu diversifizieren und Abhängigkeiten von einzelnen Produzenten oder Lieferländern abzubauen. Um eine schnelle Reaktionsfähigkeit in Krisenfällen sicherzustellen, sollte eine Bevorratung von Medikamenten und medizinischer Schutzausrüstung in der EU sichergestellt werden. Gleichzeitig gilt es, Forschung und Entwicklung zu verstärken und die Rahmenbedingungen für eine regionale Produktion von sensiblen Gütern der Daseinsvorsorge herzustellen.

Straßburg als Europastadt stärken: Straßburg als Europastadt mit Sitz des Europäischen Parlaments, des Europarats und weiterer europäischer Einrichtungen wollen wir gemeinsam mit den Partnern im Elsass stärken und entsprechende grenzüberschreitende Konzepte für die Region Straßburg/Ortenau entwickeln.

Wir setzen uns für die Stärkung existierender Einrichtungen der EU in Baden-Württemberg ein, der Europäischen Schule und der Gemeinsamen Forschungsstelle in Karlsruhe. Die Ansiedlung neuer europäischer Einrichtungen im Land fördern wir ressortübergreifend. Wir werben dafür, das Konsularische Korps in Baden-Württemberg auszubauen.

Nach der Zustimmung des Bundestags zum EU-Wahlrechtsakt werden wir diesem im Bundesrat zustimmen.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ausbauen

Unser Land ist eng mit seinen Nachbarn verbunden. Die grenzüberschreitenden Kooperationsräume Oberrhein, Hochrhein und Bodensee zählen zu den innovativsten Regionen in Europa. Hier wird der Mehrwert Europas für die Menschen spürbar. Wir werden unsere grenzüberschreitende Zusammenarbeit weiter vertiefen und bei Gesetzgebungsvorhaben die Auswirkungen auf unsere Grenzregionen stärker berücksichtigen. Dabei setzen wir die INTERREG-Programme für den Bodensee, Hoch- und Oberrhein weiter um und stärken sie.

Grenzüberschreitende Modellregionen im Gesundheitsbereich: Wir werden nach den Erfahrungen der Corona-Pandemie grenzüberschreitende Modellregionen im Gesundheitsbereich schaffen, in denen wir institutionelle Neuerungen und eine Vorsorgeplanung aufbauen, um auf Gesundheitskrisen und Katastrophenfälle besser reagieren zu können. Dazu zählen gemeinsame Präventions- und Eindämmungsstrategien, Frühwarnsysteme, Kontaktnachverfolgungen, ein Nachweissystem für Krankenhausbetten, Datenaustausch und ein einfacher Zugang zu ambulanten und stationären Leistungen. Daher wird das Land den mit dafür ins Leben gerufenen Beistandspakt zwischen Grand Est, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland mit Leben füllen. Einen wertvollen Beitrag leisten das EPI-Rhin-Netzwerk und das trinationale Kompetenzzentrum für Gesundheitsprojekte TRISAN, die wir weiterentwickeln werden. Wir wollen den gemeinsamen Gesundheitsraum durch den Aufbau eines gemeinsamen Lehrkrankenhauses am Universitätsklinikum Freiburg grundsätzlich stärken. Die noch bestehenden grenzüberschreitenden Hindernisse beim Rettungsdienstabkommen von 2009 werden wir durch eine Novellierung beseitigen.

Grenzüberschreitende Bahnverbindungen: Wir treiben den Ausbau der grenzüberschreitenden Bahnverbindungen Rastatt-Haguenau-Saarbrücken sowie Colmar-Freiburg durch den Wiederaufbau der Rheinbrücke unter

Maßgabe der Machbarkeitsstudie weiter voran. Wir setzen uns dafür ein, dass die Bundesregierung eine EU-Finanzförderung für „Missing Links“ beim grenzüberschreitenden Schienenverkehr beschleunigt. Dazu unterstützen wir die Planungen für die Bahnverbindung Straßburg-Flughafen Frankfurt. Wir setzen uns ferner für die Anbindung des Landes ans europäische Nachtzugnetz ein. Wir werden die grenzüberschreitende Verknüpfung der Verkehrsträger durch eine zweisprachige App mit Ticketbuchung fördern (Öffentlicher Nahverkehr, Carsharing, Bikeshaaring etc.).

Zukunftsprozess Fessenheim: Mit dem Zukunftsprozess Fessenheim zur Nachnutzung des Gebiets des ehemaligen Atomkraftwerks soll ein Leuchtturmprojekt der deutsch-französischen Zusammenarbeit in der Energiewende entstehen. Mit der Schaffung eines deutsch-französischen Wirtschafts- und Innovationsparks wollen wir gemeinsam mit unseren französischen Freunden Projekte umsetzen, insbesondere in den Bereichen alternative Energiequellen, nachhaltige Mobilitätssysteme und auf grünem Wasserstoff basierende Kraftstoffe. Wir setzen uns dafür ein, dass die Landesregierung bei der Entscheidung über die Mittelverwendung des EU-Wiederaufbaufonds einbezogen wird.

Digitales Rathaus für grenzüberschreitende Dienstleistungen: Wir wollen das „digitale Rathaus für grenzüberschreitende Dienstleistungen“ als One-Stop-Agency am Oberrhein entwickeln. Dazu wollen wir die bestehenden Angebote und Aktivitäten für die Bürgerinnen und Bürger des INFOBEST-Netzwerks mit einer neuen digitalen Service-Plattform verbessern. Dabei sollen die vier INFOBESTEN, die als staatliche Beratungsstellen wertvolle Arbeit leisten, weiter gestärkt werden.

Grenzüberschreitende Lösungen für den Tourismus am Oberrhein und am Bodensee-Hochrhein werden wir unterstützen und Tourismus als Thema der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit größerem Gewicht etablieren.

Vive la WIR - Frankreich ist unser Partner: Mit der Partnerschaftskonzeption Baden-Württemberg & Frankreich „Vive la WIR“ haben wir eine nachhaltige Strategie mit unseren französischen Partnern entwickelt, um ambitionierte Projekte in allen Lebensbereichen gemeinsam voranzubringen, so etwa den Mikroprojektfonds, die Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich, die neue Service- und Online-Plattform für die deutsch-französische und grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowie den jährlichen Kongress für Städtepartnerschaften. Unser Netzwerk im Bereich der Künstlichen Intelligenz (insbesondere Cyber Valley/ELLIS) wollen wir weiter ausbauen.

Vertrag von Aachen aktiv umsetzen: Wir wollen den Vertrag von Aachen mit seiner Vorhabenliste aktiv umsetzen, um das Potenzial der Grenzüberschreitenden Räume sozial, ökologisch, wirtschaftlich und kulturell mit unseren Partnern in Frankreich auszuschöpfen. Im Sinne des Vertrages werden wir uns dafür einsetzen, dass unter Achtung der jeweiligen verfassungsrechtlichen Regeln der beiden Staaten die Gebietskörperschaften der Grenzregionen sowie

der grenzüberschreitenden Einheiten wie Eurodistrikte mit angemessenen Kompetenzen, zweckgerichteten Mitteln und beschleunigten Verfahren ausgestattet werden. So wollen wir Hindernisse bei der Umsetzung grenzüberschreitender Vorhaben überwinden, zum Beispiel durch die Novellierung des Mondorfer Abkommens über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden, die Einführung einer gemeinsamen Luftreinhalteplakette und durch die Zusammenarbeit im öffentlichen Nahverkehr. Sofern kein anderes Instrument dies ermöglicht, sollen explizit angepasste Rechts- und Verwaltungsvorschriften einschließlich Ausnahmeregelungen vorgesehen werden. Gemeinsame Lösungsansätze anhand konkreter Problemstellungen werden wir im deutsch-französischen Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit erarbeiten. Wir werden den Ausschuss auf höchster Ebene begleiten.

European Campus weiterentwickeln: Wir entwickeln den European Campus (EUCOR) am Oberrhein zu einer echten grenzüberschreitenden Europäischen Universität weiter, stärken die Internationale Bodenseehochschule und führen ein grenzüberschreitendes Semesterticket ein. Darüber hinaus unterstützen wir generell die Beteiligung unserer Hochschulen an europäischen Universitätsverbünden.

Die Förderung und die Pflege eines gemeinsamen Geschichtsbewusstseins im Bereich der Bildung ist für die deutsch-französische Partnerschaft in einem friedlichen Europa essenziell. Wir setzen uns für die Verwendung eines gemeinsamen deutsch-französischen Geschichtsbuchs an den Schulen ein. Auch der Erwerb französischer Sprachkenntnisse als Sprache der Nachbarinnen und Nachbarn hat für uns in allen Bildungsbereichen – von der Schule bis zur beruflichen Ausbildung – eine große Bedeutung. Die grenzüberschreitende berufliche Ausbildung wollen wir stärken.

Unsere Nachbarn – Partnerschaft mit der Schweiz: Mit unseren Nachbarn in der Schweiz fühlen wir uns eng verbunden. Die Schweiz-Strategie der Landesregierung schreiben wir gemeinsam mit unseren Nachbarn fort. Für die Sicherung des bilateralen Wegs und einer dynamischen Weiterentwicklung der Beziehungen unterstützen wir die Schaffung eines neuen institutionellen Gesamtrahmens zwischen der EU und der Schweiz.

Wir setzen uns weiterhin dafür ein, die Flugverkehrsbelastungen durch den Flughafen Zürich in der Region Südbaden/Hochrhein deutlich zu reduzieren, und arbeiten gemeinsam mit dem Bund und der Region an einer einvernehmlichen Lösung gemeinsam mit der Schweiz.

Wir werden die Endlagersuche in der Schweiz auch zukünftig intensiv begleiten und setzen uns dafür ein, dass die Beteiligung und die Interessen der baden-württembergischen Grenzregion gewahrt bleiben. Der sicherheitstechnisch beste Standort muss ohne Vorfestlegungen gewählt werden. Bei der Suche müssen Bürgerinnen und Bürger

sowie Körperschaften in Deutschland gleichberechtigt beteiligt werden.

Die Landesregierung wird sich bei der Bundesregierung dafür einsetzen, dass ein digitaler Ausfuhrschein in Form einer App geschaffen wird, um die Mehrwertsteuererstattung an der Schweizer Grenze zu digitalisieren. Dies wäre eine Entlastung für den Zoll und würde den grenzüberschreitenden Einkaufsverkehr wesentlich vereinfachen.

Wir werden prüfen, inwieweit die Weiterentwicklung des grenzüberschreitenden „Wasserstoff Valley Hochrhein“ und die Gründung eines „Ultraeffizienzentrums für H₂“ als deren zentrales Element unterstützt werden kann, beispielsweise über den EU-Wiederaufbaufonds. Ziel ist es, die vorhandenen Kompetenzen und Erfahrungen für diese Schlüsseltechnologie in der Region Hochrhein grenzüberschreitend zu bündeln.

Bodenseeregion weiterentwickeln: Die Bodenseeregion soll sich zu einem CO₂-neutralen Kultur-, Natur- und Wirtschaftsstandort weiterentwickeln. Wir wollen dabei klimafreundliche, grenzüberschreitende Verkehrskonzepte rund um den See entwickeln und forcieren. Das Land wird sich weiterhin aktiv im Rahmen der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) in die Gestaltung der Zusammenarbeit in der Grenzregion einbringen.

Der Alpenraum verfügt über eine hohe Dichte an innovations- und wirtschaftsstarken Regionen. Die Landesregierung wird ihr Engagement in der EUSALP-Strategie fortsetzen.

Vier Motoren für Europa modernisieren: Die Kooperation mit unseren Partnern der „Vier Motoren für Europa“ wollen wir modernisieren – hin zu einer stärkeren Öffnung für weitere Akteure aus Wirtschaft und Kultur, für die regionalen Parlamente sowie für die Zivilgesellschaft und mehr Bürgernähe.

Donauraumstrategie fortsetzen: Die Landesregierung setzt ihr Engagement in der EU-Donauraumstrategie fort – entsprechend der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes in den Schwerpunkten Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und darüber hinaus insbesondere in den Bereichen Bildung und Ausbildung, Jugend, Digitalisierung, Umwelt, Energie, Mobilität, Forschung und Kultur, Zivilgesellschaft, Sicherheit, Korruptionsbekämpfung und Rechtsstaatlichkeit.

Die Mittelvergabe und Auswahl der Kooperationspartner unterziehen wir einem Demokratie- und Menschenrechte-Check. Damit wollen wir sicherstellen, dass keine Akteure Gelder erhalten, die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit oder Menschenrechte in Frage stellen oder unterminieren. Mit Projekten wie dem Participation Day stärken wir die Zivilgesellschaft und damit auch die demokratischen Strukturen in den Donauländern. Unser Engagement bei der Andrassy-Universität in Budapest zur Stärkung der Freiheit der akademischen Ausbildung – und damit

der liberalen Zivilgesellschaft – setzen wir fort. Auch die Gleichberechtigung der Geschlechter ist ein wichtiges Anliegen. Wir werden weiterhin Projekte für Sinti und Roma in Südosteuropa unterstützen.

Die Landesregierung setzt sich für eine glaubwürdige EU-Beitrittsperspektive für die Staaten des Westbalkan ein. Im Rahmen der EU-Donauraumstrategie und der Gemischten Regierungskommissionen werden wir die Zusammenarbeit auf vielen Politikfeldern fortführen und mit neuen Impulsen voranbringen. Die vollständige Erfüllung der Beitrittskriterien bleibt jedoch Voraussetzung für einen Beitritt.

B. INTERNATIONALES UND ENTWICKLUNGSPOLITIK

Internationale Netzwerke und Partnerschaften ausbauen

Mit unseren Technologiepartnerschaften wollen wir die nachhaltige und digitale Transformation voranbringen. Unser Engagement im Klimaschutzbündnis Under2Coalition wollen wir fortführen und die Kooperation in der International Zero-Emission Vehicle Alliance (ZEV Alliance) weiter ausbauen. Wir richten die bestehenden Landespartnerschaften auf die Schwerpunkte Klimaschutz, Innovation, Wissenschaftskooperation und Digitalisierung neu aus. Wir stärken die Ausrichtung von bw-i in den Bereichen nachhaltige Wirtschaft, Wissenschaft, Klimaschutz und Digitalisierung und treiben den laufenden Strategieprozess weiter voran.

Transatlantische Zusammenarbeit erneuern: Die transatlantischen Partnerschaften unseres Landes wollen wir erneuern und intensivieren. Die Landespartnerschaften mit Kalifornien und Ontario zur Gestaltung eines nachhaltigen, digitalen Wandels wollen wir ausbauen und vertiefen. Wir führen das Engagement des Landes beim Deutsch-Amerikanischen Zentrum in Stuttgart und der Deutsch-Amerikanischen Institute in Tübingen, Heidelberg und Freiburg fort.

Partnerschaft zu Asien weiterentwickeln: Mit Blick auf die hohe Dynamik in Asien wollen wir die bestehenden Partnerschaften mit China, Japan und Indien weiterentwickeln. Wir wollen die Expertise über Asien im Land verbessern und hierzu die Netzwerke aus Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur ausbauen. Zudem streben wir an, gemeinsam mit Expertinnen und Experten, Interessenträgern und der Zivilgesellschaft eine Ostasien-Strategie des Landes zu entwickeln.

Globale Verantwortung: Baden-Württemberg verbindet eine langjährige Kooperation mit Israel und den palästinensischen Gebieten, besonders in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Diese Partnerschaften werden wir fortführen und weiterentwickeln. Globale Verantwortung heißt für uns auch, humanitäre Hilfe und Solidarität in

Notsituationen zu leben und nachzuhalten. In der nord-irakischen Provinz Dohuk wollen wir unser Engagement weiterführen.

Unsere internationalen Partnerschaften richten wir auf der Grundlage der Chancen und Risiken für unsere Wirtschaft, der Einhaltung der Menschenrechte sowie hoher Standards im Bereich Klimaschutz und Umwelt aus.

Baden-Württemberg unterhält in verschiedenen Ländern wie den USA, China, Indien, Japan, und Israel Auslandsrepräsentanzen. Dieses Netz wollen wir – wo erforderlich – weiter ausbauen und für eine verbesserte strategische Steuerung bei bw-i bündeln.

Entwicklungspolitische Akteure und Zusammenarbeit im Land stärken

Entwicklungspolitik ist für uns Querschnittsaufgabe und wesentlicher Bestandteil einer an Nachhaltigkeit ausgerichteten Landespolitik. Grundlage unserer Entwicklungspolitik ist die Verpflichtung, die Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 und das Pariser Klimaabkommen global umzusetzen. In unseren bestehenden Partnerschaften mit Ländern des globalen Südens und in Baden-Württemberg übernehmen wir als Klimaschutzland globale Verantwortung für nachhaltige Entwicklung und Klimagerechtigkeit.

Auf Grundlage der Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes wollen wir die Projektförderung, Beratungstätigkeit, Bildungsarbeit, Mitsprache und Vernetzung der rund 1.500 Akteure (Schulen, NGOs, Kirchen, Vereine, Hochschulen, Kommunen, Stiftungen, Unternehmen etc.) in Baden-Württemberg gewährleisten und nach Möglichkeit ausbauen. Um eine substanzielle Stärkung unseres Engagements zu erreichen, zielen wir darauf ab, den Dialog mit der Wirtschaft auszuweiten und neue Kooperationsansätze zu intensivieren und damit eine stärkere Hebelwirkung zu erreichen.

Das Beteiligungsprojekt „Welt:Bürger gefragt“ und die Zusammenarbeit mit dem Rat für Entwicklungszusammenarbeit werden wir fortsetzen und stärken. Dieses Engagement werden wir mit der Arbeit des Rats der Klimaweisen verknüpfen, um eine internationale „Kopierfähigkeit“ von Lösungen zu gewährleisten, die dazu beiträgt, dass Klimaschutz „made in BW“ zum Exportschlager auch im globalen Süden werden kann. Auch zum Strategiedialog zur Zukunft der Landwirtschaft (Gesellschaftsvertrag) prüfen wir mit Fairtrade, eine globale Komponente beizutragen.

Wir wollen die Arbeit des Partnerschaftszentrums der Stiftung Entwicklungszusammenarbeit (SEZ) über die BWirk-Förderlinien für Graswurzelprojekte stärken, um einen Mehrwert für die beteiligten Partner vor Ort zu schaffen. Dabei wollen wir prüfen, wie wir diese Förderlinien stärker als bisher an Klimaschutz und Digitalisierung ausrichten können. Zudem werden wir die SEZ mit ihren Formaten entwicklungspolitischer Bewusstseinsbildung

im Inland und der Ausrichtung der Messe FAIR HANDELN sichern und weiterentwickeln.

Wir finanzieren zusammen mit dem Bund das Eine-Welt-Promotoren-Programm als wichtige Ressource für die zivilgesellschaftlichen Organisationen und die entwicklungspolitische Bewusstseinsbildung im Land.

Im Rahmen des EU-geförderten MINDCHANGER-Projekts mit der Zielgruppe „Junges Engagement“ schaffen wir einen Fonds zur Förderung von innovativen Projekten zum Klimaschutz, zum internationalen Zusammenhalt und zur globalen Nachhaltigkeit.

Kommunale Entwicklungspolitik: Das Handlungskonzept Kommunale Entwicklungspolitik wollen wir intensivieren zur landesweiten Vernetzung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit und gemeinsam mit den Gemeinden, Städten den Landkreisen im Schulterschluss mit dem Bund umsetzen. Dabei streben wir eine internationale Komponente des Reallabors Klimastadt an.

Bildung für nachhaltige Entwicklung: Ein wichtiger Baustein der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes ist die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Die Verankerung von BNE soll mit Vielfalt und Diversität einen wichtigen Beitrag zum Landesaktionsplan gegen Rassismus und Diskriminierung leisten. Dabei soll auch die kritische Auseinandersetzung mit unserer und der europäischen Kolonialvergangenheit berücksichtigt werden.

Afrika im Blick

Unser Konzept „Afrika im Blick“ wollen wir gemeinsam mit unseren Partnern in Afrika entlang unserer Schwerpunkte Klimawandel, Innovation, Digitalisierung und gesellschaftlichen Zusammenhalt Schritt für Schritt umsetzen.

Die in der Konzeption angeregte, regionale und thematische Fokussierung auf Burundi und seine Nachbarländer sowie auf landespolitische Kompetenzen wie Aus- und Weiterbildung ergänzt um Klimaschutz und Digitalisierung wollen wir mit Leben füllen. Der Haushaltsrahmen muss verstetigt werden und sollte maßvoll ausgebaut werden. Den an der Hochschule Kehl eingerichteten Masterstudiengang im Bereich der Governance der Entwicklungszusammenarbeit begleiten wir positiv.

Gemeinsam mit unseren Partnern der Wirtschaft aus Baden-Württemberg und Nordafrika prüfen wir eine Energiepartnerschaft im Bereich grüner Wasserstoff. Damit nutzen wir erneuerbare Energien dort, wo das Potenzial am größten ist.

Partnerschaft des Landes mit Burundi weiterführen

Wir gewährleisten die Arbeit des Kompetenzzentrums der Stiftung Entwicklungszusammenarbeit (SEZ), insbesondere auch seinen Einsatz in Burundi. Wir erhalten die Förderlinie für Partnerschaftsprojekte im Rahmen der Graswurzelpartnerschaft. Das Agro-Forst-Cluster, bei dem Klimaschutz mit wirtschaftlicher Entwicklung verbunden wird, wollen wir als effiziente und nachhaltige Form der Zusammenarbeit verstetigen. Dafür wollen wir eine Verwendung von Mitteln aus der Klimaschutzstiftung bzw. der CO₂-Kompensation von Ministerien prüfen. In Abstimmung mit den burundischen Partnern wollen wir weitere Cluster aufbauen, etwa in den Bereichen Wissenschaft, Gesundheit und dem globalen Einsatz gegen die Corona-Pandemie.

Nachhaltige Beschaffung und Lieferketten unterstützen

Global verantwortlich zu wirtschaften, ist ein zentrales Element unserer Entwicklungspolitik. Wir wollen daher alle Spielräume der reformierten Verwaltungsvorschrift Beschaffung der öffentlichen Hand für eine faire, sozial-ökologische Beschaffung ausschöpfen, perspektivisch weiterentwickeln und dabei auch Mittelstand und Start-ups im Blick haben. Die Verantwortlichen im Beschaffungswesen auf Landes- und kommunaler Ebene wollen wir durch Schulungsangebote dafür fit machen und dabei ein Vorbild für Unternehmen sein.

Wir wollen Pioniere nachhaltiger Beschaffung und nachhaltiger Lieferketten stärken, insbesondere im Kreise der Landesunternehmen und Unternehmen mit Landesbeteiligung. Mittelständische Unternehmen, die in ihren internationalen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtliche, soziale und umweltbezogene Standards sicherstellen möchten, wollen wir durch passgenaue Angebote unterstützen.

Im Bund und auf EU-Ebene setzen wir uns für ein ambitioniertes, unbürokratisches und rechtsklares Lieferkettengesetz auf der Basis der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen ein, das verbindlich menschenrechtliche Sorgfaltspflichten verankert. Zentral ist für uns dabei eine europaweit einheitliche Lösung.

13

FÜR EINEN LEBENDIGEN

FÖDERALISMUS

13. FÜR EINEN LEBENDIGEN FÖDERALISMUS

Wir setzen uns weiter für einen lebendigen Föderalismus in Deutschland ein. Denn wir sind überzeugt, dass sich die Herausforderungen des Klimawandels, der Transformation der Wirtschaft und der Digitalisierung in allen Lebensbereichen wesentlich besser lösen lassen, wenn wir die Vorteile des föderalen Systems ausspielen. Auch die Folgen der Pandemie können wir so effizienter bekämpfen. Mit flexiblen Strukturen, die nah an den Bürgerinnen und Bürgern und anpassungsfähiger als zentrale hierarchische Systeme sind, wollen wir den Wandel gestalten.

Für eine dritte Föderalismuskommission unter Einbeziehung der Landtage

Dafür müssen wir das Zusammenspiel von Bund und Ländern neu und tiefgreifend justieren. Wir setzen uns für eine dritte Föderalismuskommission unter Einbeziehung der Landtage ein. Ihre Aufgabe muss es sein, die intransparenten Verflechtungen der Verantwortlichkeiten bzw. die Aufgaben-, Einnahmen- und Ausgabenverteilung zwischen den föderalen Ebenen aufzulösen. Es müssen aber auch die legislativen und vor allem die administrativen Prozesse analysiert, reformiert und vor allem beschleunigt werden. Bund und Länder müssen ihre Verwaltungen dazu befähigen, rascher zu handeln und Experimentierräume zu eröffnen. Sie müssen aber auch bereit sein, die Verantwortungen dafür zu tragen. Die Corona-Pandemie hat Schwachstellen und Handlungsfelder deutlich vor Augen geführt.

Stärkung und Ausweitung der Länderkompetenzen

Wir wollen uns für eine Stärkung und Ausweitung der Länderkompetenzen und damit auch der Länderparlamente einsetzen. Was sich vorwiegend örtlich oder im engen regionalen Umkreis auswirkt, soll wieder in Landeskompentenz gegeben werden. Es geht aber vor allem darum, die Zuständigkeiten der verschiedenen Ebenen klar zu adressieren, politische Entscheidungen und deren administrative Umsetzung transparent zu machen, aktiv zu kommunizieren und diese Verantwortung dann auch für alle Bürgerinnen und Bürger sichtbar zu tragen. Wir wollen eine neue Kultur des Föderalismus als wesentlichen Bestandteil der politischen Kultur in Deutschland etablieren. Bürgerinnen und Bürger müssen die Vorzüge in ihrem Alltag bemerken.

Aufgabengerechte Finanzierung der Länder: Das Geld muss der Aufgabe folgen, nicht umgekehrt

Die aufgabengerechte Finanzierung der Länder sehen wir als Kernelement des Föderalismus. Der vom Grundgesetz dafür gewählte Weg ist nach Artikel 106 Absatz 3 ein originärer Anspruch der Länder auf einen aufgabengerechten Anteil am Steueraufkommen, insbesondere an den aufkommensstarken Gemeinschaftssteuern. Wenn neue Aufgaben entstehen, deren Bewältigung in der Kompetenz der Länder liegt, oder gesetzliche Standards insbesondere in der Sozialpolitik qualitativ durch Bundesgesetz substantiell erweitert werden, müssen Gemeinschaftssteuern entsprechend neu ausgerichtet werden. Das Geld muss hier der Aufgabe folgen, nicht umgekehrt.

Mindestmaß an Steuerautonomie der Länder

Ein Mindestmaß an Steuerautonomie der Länder sehen wir als den richtigen Weg. Wir werden uns dafür einsetzen, die Gesetzgebungszuständigkeit für diejenigen Steuern, die den Ländern bzw. Kommunen vollständig zustehen, auch vollständig auf die Länder zu übertragen. Flankierend soll den Ländern ein ausreichender Spielraum eröffnet werden, auch die Höhe der Steuereinnahmen durch Zuschläge bei den aufkommensstarken Gemeinschaftssteuern (insbesondere den Einkommens- und Körperschaftssteuern) zumindest teilweise in eigener Verantwortung bestimmen zu können.

Länder müssen auf Ebene des Bundes wieder präsenter werden

Aber auch auf der Ebene des Bundes müssen die Länder wieder präsenter werden und ihre gesamtstaatliche Verantwortung wahrnehmen. Sei es über die Initiativen im Bundesrat, durch die aktive Mitwirkung an der Entstehung von Gesetzen oder der Teilhabe an den parlamentarischen Debatten: Sie haben die Chance, ihre Bürgernähe, ihre Kompetenzen und ihre Verantwortung konstruktiv einzubringen und so dieses Land mitzugestalten.

14

ZUSAMMENARBEIT

IN DER KOALITION

14. ZUSAMMENARBEIT IN DER KOALITION

Baden-Württemberg mit starker Stimme im Bund

Wir werden Baden-Württemberg auch stärker auf Bundesebene in Stellung bringen und Debatten aktiv anstoßen und mitbestimmen.

Bundesrat: transparent, lebendig, effizient und digital

Dem Bundesrat kommt als Herzstück des föderalen Bundesstaates für die Mitwirkung der Länder an der Gesetzgebung des Bundes die zentrale Rolle zu. Wir setzen uns gemeinsam dafür ein, dass der Bundesrat transparenter, lebendiger, effizienter und digitaler wird, um die Stärken und Vorzüge des Föderalismus sichtbar zu machen. Zum Beispiel wollen wir eine verfassungsrechtlich verankerte Frist für die Behandlung von Bundesratsinitiativen im Deutschen Bundestag gemeinsam voranbringen. Bei der Besetzung von Gremien über den Bundesrat wollen wir die politischen Mehrheitsverhältnisse abbilden.

Aktive Mitwirkung des Landes an der Gesetzgebung des Bundes

Baden-Württemberg wird aktiv und konstruktiv an der Gesetzgebung des Bundes mitwirken. Das Abstimmungsverhalten im Bundesrat wird im gegenseitigen Einvernehmen der Koalitionspartner festgelegt. Gerade auch bei Abstimmungen im Bundesrat wollen wir in der Regel eine Positionierung des Landes herbeiführen. Enthaltungen soll es nur noch in Ausnahmefällen geben.

- Die Interessen des Landes haben Vorrang. Wortlaut und Geist dieser Koalitionsvereinbarung sind dabei als Grundlage der vereinbarten Politik zu berücksichtigen.
- Es werden nur solche Fragen als strittig gestellt, die nach Auffassung eines Koalitionspartners von grundsätzlicher Bedeutung sind.
- Im Sinne eines konstruktiven föderalen Gestaltungsanspruchs muss eine Enthaltung des Landes in politisch bedeutsamen Fragen die Ausnahme darstellen. Initiativen der EU-Kommission sowie von Bund und Ländern in den zentralen und von beiden Koalitionspartnern gemeinsam identifizierten Themenfeldern dieser Koalitionsvereinbarung, namentlich in den Bereichen Klimaschutz, Dekarbonisierung, Innovation und Digitalisierung, werden im Zweifel von Baden-Württemberg unterstützt, sofern dem nicht gewichtige anderslautende Gründe entgegenstehen.

Zur besseren Koordinierung und Vorbereitung des Abstimmungsverhaltens des Landes im Bundesrat erfolgt ein fortlaufender, besonderer Austausch zwischen den Koalitionspartnern auf politischer Ebene.

Dabei sind auch die Chancen der Konsensfindung auf dem Verhandlungsweg zwischen Bund und Ländern sowie durch Anrufung des Vermittlungsausschusses zu berücksichtigen.

Zusammenarbeit der Fraktionen

Die Koalitionspartner werden im Landtag und in seinen Ausschüssen nicht mit wechselnden Mehrheiten abstimmen. Dies gilt auch für Fragen, die nicht Gegenstand der vereinbarten Politik sind, und für Petitionen. Davon ausgenommen sind Gewissensentscheidungen und Angelegenheiten der Abgeordneten, die hier nicht gesondert geregelt sind.

Gesetzentwürfe, Anträge mit Beschlussteil und Änderungsanträge zu Gesetzentwürfen und besagten Anträgen werden grundsätzlich gemeinsam von den Koalitionsfraktionen eingebracht.

Themen für Aktuelle Debatten sowie Regierungsbefragungen werden dem Koalitionspartner rechtzeitig vor Einbringung zur Kenntnis gegeben.

Zur Abstimmung über die parlamentarische Zusammenarbeit findet zwischen beiden Fraktionen ein enger und regelmäßiger Informationsaustausch statt. Vor den Sitzungen der Ausschüsse des Landtags findet grundsätzlich eine gemeinsame Sitzung der beiden Arbeitskreise statt. An der jeweiligen Sitzung der gemeinsamen Arbeitskreise nehmen die Regierungsmitglieder teil. Hier werden ebenfalls Planungen des jeweiligen Ressorts vorgestellt.

Koalitionsausschuss

Die Koalitionspartner bilden einen Koalitionsausschuss. Je Seite gehören ihm sieben Mitglieder aus Partei, Fraktion und Regierung an. Der Koalitionsausschuss berät Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die zwischen den Koalitionspartnern abgestimmt werden müssen. Er tritt regelmäßig oder auf Antrag eines Koalitionspartners zusammen.

Struktur der Landesregierung

Die Koalitionsparteien vereinbaren folgende Struktur der Landesregierung. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen den Ministerpräsidenten mit dem Staatsministerium inklusive des Bevollmächtigten des Landes Baden-Württemberg beim Bund und der Zuständigkeit für Europa, benennt eine Staatsrätin oder einen Staatsrat und stellt die Leitung folgender Ministerien:

- Ministerium für Finanzen
- Ministerium für Kultus
- Ministerium für Umwelt
- Ministerium für Wissenschaft und Kunst
- Ministerium für Soziales
- Ministerium für Verkehr

Die CDU stellt den stellvertretenden Ministerpräsidenten und die Leitung folgender Ministerien:

- Ministerium des Innern
- Ministerium für Wirtschaft
- Ministerium für Ländlichen Raum
- Ministerium der Justiz
- Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Die genaue Ressortierung wird im Rahmen der Regierungsbildung festgelegt.

HERAUSGEBER:

Bündnis 90/Die Grünen

Baden-Württemberg
Königstraße 78
70173 Stuttgart

www.gruene-bw.de

CDU Baden-Württemberg

Heilbronner Straße 43
70191 Stuttgart

www.cdu-bw.de

